
Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung

Bericht der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte, Zürich
zuhanden des Vereins Kloster Fischingen

Martina Akermann, Sabine Jenzer, Thomas Meier
und Janine Vollenweider

Leitung: Thomas Meier

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Anlass und Auftrag	7
Forschungslage	8
Die Quellen	10
<i>Die Akten 10 – Die Interviews 11</i>	
Inhalt, Aufbau, Fragestellung	17
Überblick über die Geschichte des Heims St. Iddazell	20
Gründung und Zweck der Anstalt	20
Trägerschaft	22
Vom Waisenhaus zum Sonderschulheim	23
<i>Gründung und Aufbau 24 – Konsolidierung und Ausbau 25 – Niedergang, Wiederaufschwung und Neuorientierung 25 – Richtungsänderung unter neuer Leitung und interne Konflikte 27 – Konzentration des Angebots 28 – Neugründung des Klosters und Umnutzung der Klosterräumlichkeiten 28</i>	
Heiminsassen	29
Die Zöglinge	29
<i>Entwicklung des Zöglingsbestands 30 – Geschlecht 31 – Alter, Aufenthaltsdauer 31 – Soziale Herkunft, Einweisungsgründe 32 – Einweisende Instanzen 33 – Geografische Herkunft 33 – Weitere Stationen und Karrieren 33</i>	
Die Pensionäre	34
Erziehungs- und Heimpersonal	35
<i>Die Schwestern 35 – Das Lehrpersonal 36 – Die Patres 37 – Übriges Heimpersonal 37</i>	
Die angegliederten Betriebe	38
Netzwerke	38
Katholisches Milieu und Klosterwiedereröffnung	41
Im Sturm des Kulturkampfes	42
Das katholische Netzwerk	43
Die Werthaltung des ultramontanen Katholizismus	45
Die Klosterwiedereröffnung als oberstes Ziel	48

Finanzen	49
Finanzierungsquellen	50
<i>Kostgelder 50 – Spenden und Legate 51 – Staatliche Subventionen 52 – Erträge aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und angegliederten Betrieben 52</i>	
Ausgaben	53
<i>Verpflegung und medizinische Versorgung 53 – Lohnkosten 54 – Unterhaltskosten 54 – Zinsen 55 – Landwirtschaft 55</i>	
Rentabilität des Kinderheims	55
Hinweise zur Armut des Heims	56
Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte	59
Kompetenzen und Zuständigkeiten	59
<i>Anstaltsleitung 59 – Die Schwestern und ihre Aufgaben 60 – Der Katechet und Präfekt 62 – Die Patres 63</i>	
Interne Konflikte	64
<i>Konflikte unter den Schwestern und unter den Patres 64 – Kompetenzkonflikte 65</i>	
Grundsätzliche Differenzen	67
<i>Streitpunkt Mädchenabteilung / Betreuung der grösseren Buben 67 – Der Rückzug der Menzinger Schwestern 68</i>	
Heimalltag	73
Tagesablauf	73
<i>Abteilungen und Räumlichkeiten 74 – Schule 77 – Arbeit 79 – Freizeit, Ferien 80 – Verpflegung 82 – Hygiene 84 – Religion 85</i>	
Gewalt, Nähe und Distanz	86
<i>Seelische Misshandlung und emotionale Kälte 87 – Strafen und Gewalt 90 – Umgang mit Bettnässen 97 – Sexuelle Übergriffe 100 (Übergriffsformen 102 – Heiminterner Umgang mit den sexuellen Übergriffen 105 – Umgang mit Sexualität 106) – Freundschaften, Gewalt und Hierarchien unter den Zöglingen 107</i>	
Beizug von Experten	111
<i>Heilpädagogische und psychologische Abklärungen 112 – Berufsberatung 113 – Psychiatrische Klinik Münsterlingen 114</i>	
Erziehungsalltag des Aufsichts- und Lehrpersonals	120
<i>Tagesablauf und Arbeitspensum 120 – Mangelnde Privatsphäre 123 – Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse 124 – Tiefer Ausbildungsstand und geringer fachspezifischer Austausch 126 – Gehorsamsgelübde und Armutsideal 130 – Überforderung und grosser Handlungsspielraum 132</i>	

Anpassung und Widerstand der Zöglinge	133
<i>Anpassung und innere Emigration 133 – Verweigerung, verbale und körperliche Attacken 133 – Schaffen von Freiräumen 135 – Flucht und Selbstmord 136</i>	
Aufsicht, Kontrolle und Verantwortlichkeiten	138
Vereinsinterne Aufsicht	138
Kirchliche Aufsicht	139
Staatliche Aufsicht und Kontrolle	140
Kontrolle durch Erziehungsbeauftragte	145
Kritik von Kontrollinstanzen	146
Die Aufsicht in den Interviews	149
Fragmentierte, partielle und vage umrissene Aufsicht	151
Bilanz	153
Anhang	161
Bibliografie	161
<i>Quellen</i>	162
<i>Literatur</i>	163
Grafiken	
<i>Übersicht über die Interviews mit Ehemaligen und die Berichte von ehemaligen Zöglingen</i>	167
<i>Die Entwicklung des Zöglingsbestands 1879–1984</i>	168
Dank	169

Einleitung

Anlass und Auftrag

In den letzten vier Jahren wurden in der Deutschschweizer Presse mehrere Beiträge publiziert, in denen ehemalige Insassen der Anstalt St. Iddazell in Fischingen über dort erlebte Missbräuche, vor allem körperliche und sexualisierte Gewalt, durch Heimpersonal berichteten. Den Auftakt machte ein Artikel im «SonntagsBlick» vom 4. April 2010, in dem ein ehemaliger Zögling,¹ der 1960 im Fischinger Heim war, über seinen Aufenthalt berichtete und den damaligen Direktor sexueller Übergriffe bezichtigte.² Danach blieb es über zwei Jahre ruhig, bis mehrere Artikel im Zürcher «Tages-Anzeiger» und in den «Wiler Nachrichten», die von anderen Blättern aufgenommen wurden, das Fischinger Heim zurück in die Schlagzeilen brachten. Nicht nur wurden die schon 2010 erhobenen Vorwürfe von weiteren Ehemaligen bestätigt,³ neue kamen hinzu, und diese betrafen nicht mehr nur die Zeit um und vor 1960, sondern auch die 1970er Jahre. Die Anschuldigungen eines ehemaligen Zöglings des Sekundarschul-Internats in den Jahren 1969–1972 wogen besonders schwer: Sie umfassten sexuelle, psychische und massive physische Gewalt und richteten sich neu gegen eine noch lebende Person, einen Benediktiner Pater, der ab 1957 in St. Iddazell als Erzieher und Sekundarlehrer, von 1977 bis 1994 als Direktor wirkte.⁴ Er bestritt die ihm zur Last gelegten Taten, und in der Zwischenzeit ist eine gegen ihn eingereichte Klage auch vor dem Schweizerischen Bundesgericht aus formalen Gründen abgewiesen worden.⁵ Diese Vorwürfe wurden bekanntlich nicht nur vom Betroffenen kategorisch bestritten, sondern auch von einer ganzen Reihe ehemaliger Sekundarschüler und Lehrpersonen, die den Inkriminierten in Schutz nahmen und die Anschuldigungen als nicht plausibel, unvorstellbar und unwahr, ja, als ungeheuerlich und verleumderisch zurückwiesen.⁶

¹ Wir verwenden den Begriff Zögling als neutralen Oberbegriff für die im Heim «erzogenen» Kinder und Jugendlichen beiderlei Geschlechts.

² Schon 2006 trafen sich ehemalige Fischinger Zöglinge nach einem Aufruf der «Vereinigung Verdingkinder suchen ihre Spur» vom 6.12.2006 im Migros-Magazin, und 2010 wurde der heutige Direktor Werner Ibig von einer Delegation mit Vorwürfen über frühere Misshandlungen konfrontiert. Vgl. Aufzeichnung des Gesprächs vom 6.3.2010.

³ Tages-Anzeiger, 23.10.2012: «Es war die Hölle auf Erden»; Wiler Nachrichten, 22.11.2012: «Er lachte, wenn er prügelte», «Als Sadisten die Kinder quälten»; die geäusserten Missbrauchsvorwürfe wurden auch in Leserbriefen und Blogs wiederholt und bestätigt, vgl. etwa Wiler Nachrichten, 25.11.2012; 7.12.2012.

⁴ Tages-Anzeiger, 26.06.2012: «In den Händen des Sadisten»; Tages-Anzeiger, 12.07.2012: «Im Kloster lernte ich, auf Gewalt mit Gewalt zu antworten.»

⁵ BGE, 6B_479/2013, Urteil vom 30.1.2014. Der vom Bundesgericht abgewiesene Fall soll an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weitergezogen werden, vgl. Tages-Anzeiger, 14.2.2014.

⁶ Mit dem Wortführer dieser Gruppe, der mehrere Versionen einer Streitschrift mit dem Titel «Dienert blind die druckerscharze Kehle. Rufmord an eines freien Menschen Seele» verfasste, die er uns samt einer Dokumentation des Mail-Verkehrs mit Gleichgesinnten, handschriftlich datiert vom November 2013, zur Verfügung stellte, wurde ein Interview geführt (Interview Z 13), mit einem weiteren ehemaligen Sekundarschüler eine längere Unterredung abgehalten, die auf seinen Wunsch nicht aufgezeichnet wurde aber in einer schriftlichen Beantwortung von Fragen resultierte, mit einer ehemaligen Lehrerin telefonisch gesprochen.

Letztlich war es dieser Fall, der den Verein St. Iddazell – Kloster Fischingen⁷ bewog, die Vorwürfe durch eine neutrale Stelle abklären zu lassen. Am 2. November 2012 wurde die BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt, das am 31. Januar 2013 vorlag. Dieses Konzept ging davon aus, dass sich eine wissenschaftliche Untersuchung nicht auf die ruchbar gewordenen mutmasslichen Missbrauchsfälle beschränken kann. Übergriffe werden nicht aus heiterem Himmel begangen, und es handelt sich dabei auch nicht einfach um spontane Aktionen in aussergewöhnlichen Situationen. Sie finden ganz im Gegenteil im Alltag statt, in einem dafür günstigen Milieu und Rahmen. Das Heim als durchstrukturierter und gegen aussen zwar nicht gänzlich, aber doch stark abgeschlossener Kosmos, in dem Erwachsene und Kinder eng zusammenleben, scheint für Missbräuche aller Art offenbar besonders günstige Rahmenbedingungen zu bieten.⁸ Zumal mit weiteren Vorwürfen zu rechnen war, wurde von der BLG vorgeschlagen, die Untersuchung zeitlich und thematisch auszudehnen, um möglichst den gesamten Kontext auszuleuchten. Sie bleibt auch nicht auf die Frage fixiert, ob die beschuldigte Person nun schuldig oder unschuldig ist. Oftmals, so auch beim angeklagten Pater, lässt sich dies auch gar nicht mehr mit Sicherheit beantworten. Sexuelle Übergriffe geschahen im Versteckten, waren zudem stark tabuisiert und hinterliessen kaum Spuren in den schriftlichen Quellen.⁹ In unserer Untersuchung fokussieren wir deshalb auf die Frage, *weshalb* es zu etlichen sexuellen Übergriffen kommen konnte, wofür es – wie aufgezeigt wird – für St. Iddazell in unterschiedlichen Zeiträumen eindeutige Indizien gibt. Das Phänomen des sexuellen Missbrauchs gilt es – wie erwähnt – im Kontext zu betrachten, um Erkenntnisse zu gewinnen, welche Faktoren solche Übergriffe begünstigten und was zu unternehmen ist, damit solche Taten in Zukunft soweit als möglich vermieden werden können. Ausserdem ist es wichtig, dass die Gesellschaft hinschaut und sich aktiv mit solchen heute noch oft vorkommenden Taten auseinandersetzt.

Der Verein erteilte am 27. Februar 2013 den Auftrag für eine «Bearbeitung der Geschichte von Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell Fischingen». Dass der Bericht am 31. März 2014 – nach einer elfmonatigen Projektdauer – termingemäss abgeliefert werden konnte, war nur möglich dank der Arbeit in einem Team. Neben Thomas Meier als Auftragnehmer und Inhaber der BLG gehören dazu die Historikerinnen Martina Akermann, Sabine Jenzer und Janine Vollenweider.

Forschungslage

Wer sich mit Kinderheimen und Heimkindern in der Schweiz befasst, kann sich nicht auf viele Vorarbeiten oder gar eine breite Forschungs- und Überblicksliteratur abstützen. So ist etwa die Geschichte des Sozial- und Wohlfahrtswesens wie des Sozialstaats in der Schweiz erst ansatzweise erforscht.¹⁰ Sie bleibt ebenso zu schreiben wie jene des Fürsorgewesens, und erst seit einigen Jahren wird etwa die Geschichte des Vormundschaftswesens und der

⁷ Seit 2013 nennt er sich «Verein Kloster Fischingen».

⁸ Vgl. dazu etwa Andresen/Heitmeyer, Zerstörerische Vorgänge.

⁹ Es gibt keinen schriftlichen Hinweis auf sexuelle Übergriffe des Betreffenden, hingegen zwei mündliche Aussagen, neben dem in den Medien ausgebreiteten Fall eine weitere Aussage einer Mutter eines ehemaligen Sekundarschülers, der dieser ein Jahr vor seinem Tod 1994 berichtete, von ebendiesem Pater wiederholt sexuell missbraucht worden zu sein. Vgl. die Aktennotiz vom 12.4.2010 in: StATG 8'943, 6.2.1/2135/2. Die Vorwürfe wurden in einem Telefongespräch der Mutter mit Thomas Meier am 10.2.2014 bekräftigt.

¹⁰ Vgl. dazu die betreffenden Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/>.

Fremdplatzierung von Kindern thematisiert, sei dies im Rahmen von Untersuchungen über Verding- oder Pflegekinder bei Privaten oder über Heimkinder in Institutionen. Dazu liegen mittlerweile einige Einzeluntersuchungen vor, Überblicke dagegen sind rar, und entsprechend bruchstückhaft sind die Kenntnisse.¹¹ Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich dies in naher Zukunft ändern wird. Im Gefolge der Untersuchungen und breitenwirksamen Ausstellungen und Kampagnen zum Verdingkinderwesen sind hier wie dort Forderungen zur historischen Aufarbeitung der Fremdplatzierung von Kindern in der Schweiz erhoben worden und mittlerweile auch entsprechende Anstrengungen im Gange.¹²

Das gilt im Grossen und Ganzen auch für den Heimalltag im 19. und 20. Jahrhundert. Zwar gibt es einige Erlebnisberichte Betroffener und Schilderungen kritischer Journalisten über die Zustände in Heimen, die sporadisch die Öffentlichkeit aufrüttelten und kurzzeitig mediale «Heimkrisen» auslösten,¹³ historische Untersuchungen des Lebens im Heim dagegen fehlen weitgehend.¹⁴ Das hängt auch damit zusammen, dass es dazu nur spärlich schriftliche Quellen gibt.

Nach Jahrzehnten des Schweigens und Wegschauens ist erst vor einigen Jahren eine eigentliche Missbrauchs-Debatte in Gang gekommen. Diese fokussiert gerade auch auf Institutionen der Erziehung, seien diese nun katholisch-kirchlicher oder reformpädagogischer Ausrichtung.¹⁵

Der vorliegende Bericht situiert sich in dem hier nur in groben Zügen skizzierten Forschungsfeld und stellt den Versuch dar, am Fall St. Iddazell einen exemplarischen Beitrag zur (katholischen) Heimerziehung in der Schweiz im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert und zur besseren Kenntnis des damaligen Heimalltags der Zöglinge wie des

¹¹ Beispiele für das eine und das andere sind etwa: Ramsauer, Verwahrlost, und Hafner, Heimkinder. Vgl. auch die Studien zu den Luzerner Heimen, besonders Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, und Ries/Beck, Hinter Mauern. Am Anfang dieser «Aufarbeitung» standen Untersuchungen zu den systematischen Kindswegnahmen bei Jenischen durch das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute; vgl. dazu etwa Huonker, Fahrendes Volk; Dazzi/Galle/Kaufmann/Meier, Puur und Kessler; Galle/Meier, Menschen und Akten. Zur Fremdplatzierung von Kindern in der Romandie vgl. Heller/Avanzino/Lacharme, Enfance sacrifiée; zu den Verdingkindern vgl. Leuenberger/Seglias, Versorgt und vergessen. Einen aktuellen Überblick über den Forschungsstand betreffend Fremdplatzierung in der Schweiz bieten Lengwiler/Hauss/Gabriel/Praz/Germann, Bestandsaufnahme, und Huonker, Forschungsstand.

¹² Die im Frühjahr 2013 gestartete Wanderausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden» ist auch 2014 noch unterwegs, vgl. <http://www.verdingkinderreden.ch/>. Ein sehr breites Publikum erreichte der Spielfilm «Der Verdingbub» des Schweizer Regisseurs Markus Imboden, der seit seinem Kinostart 2011 über 225'000 Eintritte verbuchen konnte und am 12. Januar 2014 zur Hauptsendezeit im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde. Im November 2013 angelaufen ist ein sogenanntes Sinergia-Projekt des Schweizerischen Nationalfonds mit dem Titel «Placing Children in Care: Child Welfare in Switzerland (1940–1990)». Die «Initiative Rechsteiner» von 2011, die gegenwärtig in den eidgenössischen Räten behandelt wird, verlangt ebenso wie der «Runde Tisch für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen» die breite Aufarbeitung der Geschichte der Fremdplatzierung in der Schweiz, vgl. http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder_tisch.html.

¹³ Loosli, Anstaltsleben; Schoch/Tuggener/Wehri, Aufwachsen, S. 87–105. Es ist erstaunlich, dass es angesichts der Bedeutung der «Heimkampagne» immer noch keine historische Darstellung dieser sozialen Bewegung gibt.

¹⁴ Eine Ausnahme bilden die erwähnten Untersuchungen zu Luzerner Heimen, vgl. Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, und Ries/Beck, Hinter Mauern.

¹⁵ Stellvertretend für eine mittlerweile breite Literatur seien hier erwähnt Andresen/Heitmeyer, Zerstörerische Vorgänge; Jaschke, Du schlägst mit dem Stock; Knoll, Den Präfekten im Nacken. Zur Gewalt in der Erziehung und in pädagogischen Institutionen vgl. auch die knappen Ausführungen in Gudehus/Christ, Gewalt, S. 17–24 und 320; bezogen auf schweizerische Verhältnisse: Klein, Gewalt; Ries/Beck, Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung.

Heimpersonals zu leisten. Dabei konzentrierten wir uns auf die Ausbreitung und Analyse des reichhaltigen Quellenmaterials, hinter dem die Sekundärliteratur zurücktritt.

Die Quellen

Diese Untersuchung stützt sich auf zwei Hauptquellen: Akten oder schriftliche Materialien einerseits, mündliche Aussagen andererseits. Es war die erklärte Absicht, möglichst viele Informationen zu St. Iddazell zusammenzutragen.

Die Akten

In erster Linie berücksichtigt wurde das umfangreiche Archiv des Vereins, das sich seit dem Frühjahr 2013 im Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld befindet und dort in dankenswerter Weise prioritär archivarisches bearbeitet und so für unser Team leichter zugänglich gemacht wurde. Zu diesen umfangreichen schriftlichen Materialien – sie machen rund 30 Laufmeter aus – gehören einmal die Akten des Vereins und der Verwaltung im weitesten Sinn. Dazu zählen Jahresberichte, Protokolle, Materialien zu den rechtlichen Grundlagen, zum Personal-, Rechnungs- und Bauwesen, aber auch die Korrespondenz des Direktors. Ferner sind die Schulen des Heims breit dokumentiert, etwa indem sämtliche Inspektorenberichte seit 1879 vorhanden sind.¹⁶ Mit etwas über 12 Laufmeter fallen die rund 4800 Zöglingdossiers sehr stark ins Gewicht.¹⁷ Angesichts der schier unermesslichen Aktenmenge – die Überlieferungsdichte für St. Iddazell ist vergleichsweise sehr hoch – konnte selbstredend nicht das ganze Material gesichtet werden. Das trifft vor allem für die Zögling- oder Schülerdossiers zu, von denen über 200 gesichtet und schliesslich rund 150 ausgewertet wurden.¹⁸ Die Auswahl erfolgte aufgrund der interviewten Personen und deren Hinweise auf weitere Zöglinge, ferner aufgrund von Angaben in schriftlichen Quellen sowie von Auffälligkeiten in Dossiers, welche die mit der Erschliessung des Bestands betraute Archivarin feststellte und uns in dankenswerter Weise mitteilte.

In die Untersuchung einbezogen wurden St. Iddazell betreffende Materialien staatlicher Provenienz sowie Unterlagen im Bischöflichen Archiv in Solothurn, in den Klosterarchiven Engelberg, Melchtal und Fischingen, im Archiv des Instituts der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen und im Archiv der Sonderschule Chilberg in Fischingen. Schliesslich konnten auch Forschungsdossiers und einige ausgewählte Patientenakten der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, die sich im Staatsarchiv in Frauenfeld befinden, gesichtet werden.

Es ist ein Gemeinplatz, muss aber dennoch immer wieder betont werden: Schriftliche Quellen vermitteln kein getreues Abbild einer Realität. Dennoch bieten sie eine Fülle an Informationen zu unterschiedlichsten Aspekten des Heims, die sonst im Dunkeln blieben. Das gilt, auch wenn sie arbiträr sind und hauptsächlich die Sicht der jeweiligen Institution wiedergeben. In besonderem Masse trifft dies für die Personendossiers zu, für jene, die in St. Iddazell angelegt wurden, wie für die Münsterlinger Patientenakten. Dass etwa in Akten eingegangene Wertungen über eine Person eine Eigendynamik entwickeln und so zu einer

¹⁶ Die Inspektorenberichte sind auch in den Akten des Erziehungsdepartements überliefert, vgl. StATG 4'72, Primar- und Sekundarschulen (1865–1984).

¹⁷ Für rund 4800 der über 6500 St. Iddazeller Zöglinge existiert ein Dossier.

¹⁸ Eine Serie von 25 Dossiers wurde erst im März 2014 (!) im Sonderschulheim Chilberg entdeckt und am 14.3.2014 dem Staatsarchiv übergeben.

Stigmatisierung des oder der Betroffenen beitragen können, ist bekannt.¹⁹ Dieser Vorgang lässt sich vielfach auch in Iddazeller Akten aufzeigen, indem etwa beim Eintritt ins Heim im Aufnahmebogen notierte Charakterisierungen, die von dritter Seite stammen, in Führungsberichten fortgeschrieben werden und schliesslich alles, was jemals über den Zögling wertend berichtet wurde, Eingang in den Abschlussbericht findet. Dieser liest sich dann wie eine komprimierte Kompilation sämtlicher jemals verfasster Berichte und ist entsprechend widersprüchlich.²⁰

Akten sind aber auch lückenhaft. So sind beispielsweise Übergriffe oder Missbräuche, die strafbar gewesen wären, in Akten nur selten fassbar.²¹ Auch im damaligen Verständnis weniger schwerwiegende Übergriffe wie massive Gewaltanwendung wurden meist nur aktenkundig, wenn sich Erziehungsbeauftragte oder Zöglinge selbst darüber schriftlich beschwerten.²² Wie eingangs erwähnt, berichteten in den letzten Jahren mehrere Ehemalige über ihre Zeit in St. Iddazell, und diese Berichte stellen bei aller Kürze und journalistischen Aufbereitung eine wichtige Quelle dar und wurden selbstverständlich in unsere Untersuchung einbezogen.²³ Sie machen auch deutlich, dass man gerade über Missbrauch und Übergriffe nur mehr erfahren kann, wenn man Leute befragt, die selbst in der Anstalt St. Iddazell waren.

Die Interviews

Interviews stellen neben den umfangreichen schriftlichen Materialien die zweite Quellengattung dar, deren eine Besonderheit darin besteht, dass sie erst im Verlauf unserer Untersuchung entstand.²⁴ Sie zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie Einblicke in Bereiche vermitteln, die in den Akten wenig Niederschlag fanden, und dabei handelt es sich nicht nur um Thematiken wie Übergriffe, sondern und vor allem auch um den ganz gewöhnlichen Alltag im Heim, nicht zuletzt um die Heimatmosphäre. Wir sprachen mit rund zwei Dutzend Ehemaligen über ihre Zeit im Fischinger Heim; mit einundzwanzig Personen führten wir schliesslich ein Interview, von zwei weiteren erhielten wir schriftliche Stellungnahmen.²⁵ Bei dreizehn Interviewten, vier Frauen und neun Männern, handelte es sich um ehemalige Zöglinge. Einer machte 1976 den Umzug vom Kloster in den Chilberg mit, lernte also auch die Nachfolgeinstitution des Kinderheims St. Iddazell kennen. Unter den sieben ehemaligen Erziehungspersonen waren drei Erzieherinnen, darunter eine Menzinger und eine Melchtaler Schwester, sodann zwei Erzieher und Lehrer, wovon einer Pater ist, und zwei Praktikanten. Die Erzählungen der Ehemaligen decken den Zeitraum von den 1930er bis in die 1970er Jahre ab, mit zwei Schwerpunkten in den 1950er Jahren und um 1970. Die Interviews wurden üblicherweise bei der interviewten Person zu Hause geführt, in ihrem

¹⁹ Vgl. dazu Galle/Meier, Stigmatisieren; dies., Akten und Menschen.

²⁰ Beispiele dafür in StATG 8'943, 6.2.1/2254; 6.2.1/1745.

²¹ Nur einmal kam es in St. Iddazell zu einer gerichtlichen Untersuchung. Nachdem ein Knabe 1941 beim Baden im Weiher ertrunken war, klagte die Mutter auf Verletzung der Aufsichtspflicht, wurde aber vor Obergericht abgewiesen, vgl. StATG 8'943, 2.6/2. Aktenkundig ist, dass es in der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren nach «sittlichen Verfehlungen» des Anstaltsleiters zu dessen Entlassung und strafrechtlicher Verfolgung kam, vgl. StATG 8'903, 2/140.

²² Beides kam vor, war insgesamt aber selten der Fall, vgl. dazu unten den entsprechenden Abschnitt im Kapitel «Heimalltag».

²³ Vgl. etwa die oben, in den Anm. 2 und 3 angegebenen Zeitungsartikel, ferner die Zusammenstellung der Berichte im Anhang.

²⁴ Die letzten Interviews fanden erst im März 2014 statt. Der Grund dafür lag darin, dass ein Aufruf im «Schweizerischen Beobachter» erst am 7.2.2014 im Rahmen des ursprünglich für November 2013 vorgesehenen Beitrags «Die Menschenversuche von Münsterlingen» erschien.

²⁵ Dadurch wurden über 400 Seiten Text generiert.

Umfeld. Sämtliche Namen der Interviewten werden in anonymisierter Form wiedergegeben, wobei der Buchstabe «E» für Erziehende und «Z» für Zöglinge steht. Die beigefügte Nummer identifiziert die einzelnen Interviewten und wurde nach dem Eintrittsdatum in St. Iddazell vergeben.²⁶

Für unsere Untersuchung führten wir teilstrukturierte leitfadengestützte Interviews, wobei wir den Leitfaden als flexible Gedankenstütze verwendeten. Der Leitfaden wurde abgestimmt auf die damalige Stellung der Befragten (Zöglinge oder Erziehende) und auf die speziellen Zeitumstände, wie sie auch aus den Akten bekannt waren, und wurde je nach Interviewsituation flexibel gehandhabt. Im Vordergrund stand ein möglichst freies Erzählen der Interviewten.²⁷

Der Leitfaden für die Interviews mit ehemaligen Zöglingen umfasste Fragen nach den Umständen und Gründen für die Einweisung ins Heim, nach der Erinnerung an die Ankunft in Fischingen, vor allem aber nach dem Heimalltag, nach den Räumlichkeiten und dem Tagesablauf, nach den Betreuenden und Mitzöglingen, nach der Heimordnung und nach besonderen Ereignissen, aber auch nach den Kontakten zur Herkunftsfamilie, zu Erziehungsbeauftragten, Aufsichtspersonen und zur Aussenwelt, nach den Auswirkungen des Heimaufenthalts auf das weitere Leben und nach den Motiven, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen, und schliesslich danach, welche Erwartungen mit einer historischen Aufarbeitung verbunden werden. Der Leitfaden für die ehemaligen Erziehungspersonen beinhaltete vor allem Fragen nach den Beweggründen für ihre Tätigkeit in St. Iddazell, nach ihrer Ausbildung und ihren Aufgabenbereichen, nach dem pädagogischen Umfeld und nach dem Heimalltag, sodann auch nach ihrer Motivation, sich interviewen zu lassen, und ihren Erwartungen an die laufende Untersuchung. Zur Analyse der Interviews bildeten wir Kategorien, die der Strukturierung und Vergleichbarkeit der Interviews dienen.²⁸

²⁶ Eine Übersicht bietet die Tabelle im Anhang.

²⁷ Nohl, Interviews.

²⁸ *Raster Zöglinge*: 1 Familienstruktur/Herkunftsfamilie; 2 Abteilungseinteilung/Aufenthaltsdauer; 3 Zuwendungen/Bezugspersonen im Heim; 3.1 Einstufung der Erziehenden (Schwestern Menzingen/Melchtal, Patres, Direktor etc.); 3.2 Erklärungen Schwesternwechsel; 4 Der erlebte Handlungsspielraum als Heimkind; 5 Erlebte Diskriminierung oder Unterstützung; 6 Allgemein: Erfahrung mit Strafen und Gewalt; 7 Erfahrung (direkt/indirekt) von sexuellem Missbrauch; 8 Der erfahrene Umgang mit Bettnässen (direkt/indirekt); 9 Das Verhältnis der Kinder untereinander; 10 Erlebte Armut (Ja/Nein), hier auch Essen, Kleidung etc.; 11 Die eigene Einstufung als Kind im Heim (angepasst, rebellisch...); 12 Stellenwert der Religion; 13 Einstufung der Behörden; 14 Die wahrgenommene Aufsicht im Heim/Bezug zu Vormund etc.; 15 Erinnernte Schulerfahrungen; 16 Einschätzung der Schule aus heutiger Perspektive/Vergleich mit anderen Schulen; 17 Spiel/Freizeit und Arbeit; 18 Beziehung Mädchen - Knaben; 19 Angewandte Strategien beim Umgang mit Schwierigkeiten im Heim; 20 Das Sprechen darüber in der Öffentlichkeit, Heimkind gewesen zu sein (fällt schwer/ist kein Problem/wird nicht erwähnt); 21 Die erlebte Heimsituation (isoliert, abgeschottet oder eingebunden in das Umfeld); 22 Erfahrungen als «Heimkind» in der Gesellschaft (damals und später); 23 Der erlebte Übergang vom Heim in die Berufstätigkeit/Ausbildung etc.; 24 Bei Schwierigkeiten – der Stolz, es im Leben doch noch zu etwas gebracht zu haben; 25 Bindungen ans Heim; 26 Einwirkungen der Heimvergangenheit auf das spätere Leben (evtl. Traumatisierungen); 27 Die Frage nach der Schuld bei negativen Erzählungen; 28 Erwartungen an die Aufarbeitung; 29 Medizinische Versorgung; 30 Erinnerungen (wie wird erinnert); 31 Selbstmordversuche; 32 Fluchtversuche, Umgang mit entflohenen Zöglingen; 33 Sexualität/Aufklärung; 34 Tagesablauf; 35 Spezielle Ereignisse/Vorkommnisse; 36 Bezug zu den Schilderungen/Vorwürfen in der Presse; 37 Einstufung des Heims (auch Unterschiede Internat/Heim); 38 Räumlichkeiten; 39 Medikamente/ Medikamentenabgabe; 40 Statements.

Raster Erziehende: 1 Herkunft; 2 Ausbildung/Weiterbildung; 3 Aufenthaltsdauer; 4 Der erlebte Eintritt ins Heim (freiwillig/unfreiwillig, Einstellung zum Heimeintritt); 5 Tätigkeitsbereiche/ Aufgabenteilung; 6 Räumlichkeiten; 7 Tagesablauf; 8 Stellenwert der Religion und des klösterlichen Lebens; 9 Der erlebte Handlungsspielraum im Heim; 10 Direktor/Oberin, weltliches/geistliches Personal, Patres/ Schwestern usw.); 11 Interne Kommunikation und fachlicher Austausch; 12 Interne Hierarchie/ Kompetenzregelung (auch Hierarchie zu Zöglingen); 13 Erziehungsmethoden (selber angewandt/bei anderen beobachtet); 14 Strafmassnahmen und

Das kürzeste Interview – es war das erste – dauerte bloss 38 Minuten, das längste über dreieinhalb Stunden. Alle Interviews wurden transkribiert, allerdings nicht in der gesprochenen Mundart, sondern in einer schriftsprachlichen Übertragung.²⁹ Diese orientierte sich am gesprochenen Duktus, was bedeutet, dass auch Pausen, Satzabbrüche, Geräusche oder nichtverbale Äusserungen (Lachen, Husten usw.), Hörsignale («mhm», «äh») aufgenommen beziehungsweise angemerkt wurden.³⁰ Um den Lesefluss nicht unnötig zu beeinträchtigen, werden im Folgenden bei Zitaten solche in den Transkriptionen enthaltenen Markierungen bisweilen weggelassen. Es ist vorgesehen, dass die MP3-Files der Interviews und die Transkriptionen zur Langzeitarchivierung dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau übergeben und in den Archivbestand des Vereins Kloster Fischingen integriert werden.

Wenn schriftliche Quellen kein getreues Abbild einer Realität vermitteln, so trifft dies auf Erinnerungen ebenso zu. Erinnerung wird immer aus der Gegenwart und aus einer subjektiven Perspektive. Erinnerungen sind manchmal sehr klar. Gewisse Ereignisse prägen sich besonders stark ein, beispielsweise dramatische oder besonders schöne Erlebnisse oder immer wiederkehrende Handlungen. Je nachdem sind Erinnerungen aber auch getrübt, gefiltert oder verstärkt. Ein ehemaliger Zögling, der seine Lebensgeschichte niederschrieb, wobei der Aufenthalt in Fischingen breiten Raum einnahm, brachte es im Interview auf den Punkt: Er habe im Nachhinein feststellen müssen, dass er über die Zeit im Heim geschrieben habe, nicht wie es war, sondern wie er es gefühlt habe.³¹ Auch dass das Sich-nicht-Erinnern oder Vergessen nicht nur dem zeitlichen Abstand und einer beschränkten Gedächtnisleistung geschuldet ist, sondern auch ein Verdrängungsprozess sein kann, ist hinlänglich bekannt und wissenschaftlich untersucht. Für eine ehemalige Heiminsassin stellt dies eine Selbstverständlichkeit dar: «Wir haben wahrscheinlich ziemlich viel verdrängt.» Einige «Sachen» seien so präsent, wie wenn es gestern gewesen wäre, andere dagegen einfach weg, «weil – ja – man will sie weg haben, oder».³²

Wer erinnert, kann sich überdies täuschen, kann den einen Ort mit dem andern verwechseln oder Personen und Ereignisse zeitlich und/oder örtlich falsch einordnen. In der Erinnerung werden objektive Zeiträume oft ganz anders wahrgenommen, komprimiert oder zerdehnt.³³ Erinnerungen verschiedener Personen sind oft widersprüchlich, und selbst in der Erinnerung ein und derselben Person können Widersprüche vorkommen. Das alles ist uns aus eigener Erfahrung nicht unvertraut. Die Konsequenz aus diesem Befund kann nun aber nicht sein, jede Art von Erinnerung unter Generalverdacht zu stellen.

Erinnerung und Erinnerungskultur ist in der Wissenschaft ein aktuelles und vieldiskutiertes Themenfeld, aus dem eine Fülle an Forschungsliteratur entstanden ist und laufend entsteht.

Stellenwert von Strafen; 15 Sexueller Missbrauch und heiminterner Umgang mit der Thematik; 16 Umgang mit Bettnässen; 17 Verhältnis/Bezug zu den Zöglingen; 18 Die Einstufung der Zöglinge/des Herkunftsmilieus; 19 Das Verhältnis der Kinder untereinander (inkl. Beziehung Mädchen - Knaben); 20 Finanzlage des Heims und Auswirkungen auf den Erziehungsalltag; 21 Einstufung, Kommunikation mit externen Personen (Behörden, Experten); 22 Die wahrgenommene Aufsicht im Heim/Kontakt zu Aufsichtspersonen und Erziehungsbeauftragten; 23 Erlebte Schwierigkeiten im Heim und Umgang damit; 24 Bindungen ans Heim; 25 Gründe für Schwesternwechsel; 26 Umgang mit Kritik am Heim (durch Zöglinge, Personal); 27 Reaktionen auf aktuelle Kritik am Heim; 28 Verhaltensweise der Zöglinge; 29 Hygiene und medizinische Versorgung.

²⁹ Die Transkriptionen wurden besorgt von Elke Gerig sowie Mirjam Aregger (E 3, Z 10) und Birgit Christensen (Z 8).

³⁰ Die Transkriptionsregeln wurden für dieses Projekt nach der Vorlage der Aktionsgemeinschaft Verdingkinder.ch, die uns freundlicherweise von Markus Furrer zur Verfügung gestellt wurde, adaptiert.

³¹ Interview Z 7, Z. 714–735, besonders Z. 718f.: «... dann kam plötzlich die Emotion hinein, und dann habe ich geschrieben, wie ich das gefühlt habe.»

³² Interview Z 9, Z. 581–584.

³³ Ein ehemaliger Zögling vermeinte rund zwei Jahre in St. Iddazell verbracht zu haben; aufgrund der Akten war er aber lediglich dreieinhalb Monate dort.

In den Geschichtswissenschaften wird die Thematik ausgeprägt im Zusammenhang mit dem Holocaust geführt. Der Aussagewert von Erinnerungen wird dabei teilweise kontrovers diskutiert.³⁴ Auch in der Forschung zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen haben die Erinnerungen von Betroffenen und Beteiligten in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, und es wurden auch in der Schweiz erste Anstrengungen unternommen, diese wichtigen Zeugnisse für die Forschung fruchtbar zu machen und für die Nachwelt zu erhalten.³⁵ Die meisten dieser Studien betonen – und wir schliessen uns dieser Ansicht an – den wichtigen Stellenwert von mündlichen Quellen für die historische Forschung und weisen darauf hin, dass am Ende der Interpretationsarbeit zwar «nicht Gewissheit und Beweise, jedoch Plausibilitäten und begründete Interpretationen» stehen.³⁶

Aussagen von Zeitzeugen sind nicht nur wichtig, weil damit Lebensbereiche erhellt werden, die in schriftlichen Quellen unterbelichtet sind. In den Interviews und ihrer Verwendung als historische Quelle kommt vor allem auch eine Sicht auf die für viele schmerzhafteste Vergangenheit zu ihrem Recht, die bislang ausgeblendet blieb. Ehemalige treten damit aus ihrem Objektstatus in der Historiographie heraus und werden als handelnde und fühlende Subjekte ernst genommen. Zöglinge betonten immer wieder, wie die Schilderungen über ihre Heimvergangenheit von ihrer Umgebung und der Gesellschaft aktiv beschwiegen und sie selbst als unglaubwürdig hingestellt wurden, so dass sie selbst schamvoll schwiegen. «[D]as ist das erste Mal, dass ich jetzt überhaupt über das rede», sagte eine Ehemalige, und ein anderer meinte: «Ich bin grundsätzlich froh, dass wir jetzt reden dürfen und wir nicht einfach wieder als Lügner abgetan werden, wie das jahrelang passiert ist.»³⁷ Diese Aussage stammt von einem Ehemaligen, der seinen Aufenthalt im Heim, wie auch andere Interviewte, vorwiegend negativ erfuhr. Andere erlebten ihre Zeit in St. Iddazell dagegen insgesamt als positiv, ja, als Weichenstellung im Hinblick auf eine gelungene Zukunft. Auch wenn bei allen Interviewten entweder positive oder negative Aspekte überwogen und sie den Heimaufenthalt entsprechend klar einstufen, berichten die meisten differenziert von «guten» wie «schlechten» Erlebnissen.

Vielleicht ist es kein Zufall, dass dies bei positiven Erfahrungen vor allem Sekundarschüler waren, die nicht aus «zerrütteten» Verhältnissen kamen oder die Unterstützung von zu Hause oder von einem Vormund oder Beistand hatten, später «ihren Weg machten», eine höhere Ausbildung absolvieren konnten und teils auch akademische Berufe ausübten. Diesen gegenüber stehen jene, für die St. Iddazell vielleicht ebenfalls eine Weichenstellung war, aber eben im negativen Sinn. Es sind all jene, die den Heimaufenthalt vorwiegend negativ erlebten, die mit Ohnmacht, Trauer oder Wut zurückdenken an das Heim, das sie zeitlebens prägte, die deshalb auf ihre Zeit im Heim mit Verdrängung reagieren, von denen einige noch heute traumatisiert sind, sei dies aufgrund einschneidender persönlicher Erlebnisse, sei dies aufgrund des Heimregimes insgesamt.³⁸

³⁴ Vgl. dazu den Forschungsüberblick in Assmann, Unbehagen.

³⁵ Vgl. dazu Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime; Ries/Beck, Hinter Mauern; Galle/Meier, Menschen und Akten [DVD]; Leuenberger/Seglias, Versorgt und vergessen; ferner das Projekt der Guido-Fluri-Stiftung, <http://www.guido-fluri-stiftung.ch/>; auch Unabhängige Expertenkommission, Ingenbohrer Schwestern.

³⁶ Zitat nach Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, S. 8, mit Verweis auf Wierling, Oral History. Eine abweichende Meinung wird vertreten in Unabhängige Expertenkommission, Ingenbohrer Schwestern.

³⁷ Interview Z 9, Z. 8f.; Interview Z 6, Z. 1f.

³⁸ Die Trauma-Forschung ist eine vergleichsweise junge wissenschaftliche Disziplin. Für die gesprächsweise Erörterung einiger Probleme danken wir Wolfram Kawohl und Andreas Maercker. Dass die mit den Heimkindern vergleichbare Gruppe der Verdingkinder in massiv höheren Mass als andere Alterskohorten von posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen betroffen sind, wird nachgewiesen von Maercker/Krammer/Simmen, Folgestörungen.

Von überwiegend negativen Erinnerungen berichten die meisten jener ehemaligen Zöglinge, die nicht im Sekundarschulinternat, sondern im Erziehungsheim im Kloster untergebracht waren. Zudem scheinen oftmals jene Kinder und Jugendlichen negativere Erfahrungen gemacht zu haben, die keine Eltern, Vormünder oder Beistände hatten, die sich aktiv um sie kümmerten.

In den Interviews mit ehemaligem Personal oder Praktikanten variieren die Einschätzungen ebenfalls. Vor allem jüngere, die in den 1960er oder 1970er Jahren zunächst als weltliche Angestellte oder Praktikanten ins Heim kamen, empfanden den Heimalltag als nicht mehr zeitgemäss. Andere verhielten sich eher defensiv, versuchten die Zustände im Heim zu erklären oder verwiesen auf eine gute Beziehung zu «ihren» Schützlingen.

In den unterschiedlichen mündlichen Aussagen, die teils stark divergieren, zeigen sich scheinbare Widersprüche, wie sie auch in den Medienberichten von Ehemaligen sichtbar werden. Teilweise sind die Aussagen so gegensätzlich, dass es scheint, als ob von verschiedenen Heimen oder verschiedenen Erziehenden die Rede ist. Dies bedeutet aber nicht, dass die einen recht haben und die anderen nicht. Das Erleben im Heim und die Wahrnehmung des Heims hingen von zahlreichen Faktoren ab, und beide waren oft eher von Ambivalenzen als von Eindeutigkeiten geprägt. Beispielsweise konnte das Eintrittsalter und die Aufenthaltsdauer bedeutend sein, die Bindung an die Eltern und Geschwister, aber auch der Zeitraum, in dem man im Heim war, oder die Abteilung und Schulklasse, in der man sich hauptsächlich aufhielt. Auch Unterschiede im Naturell und in der psychischen Robustheit der Kinder spielten eine Rolle und konnten sich darauf auswirken, ob und wie der Heimaufenthalt bewältigt und im Nachhinein wahrgenommen wurde.³⁹ Ebenso wesentlich waren die individuellen, manchmal schönen, manchmal traumatisierenden Erlebnisse, die ein Kind machte und die nicht gegeneinander aufgewogen werden können, auch ob es etwa eine gute Beziehung zu Mitzöglingen oder zu Erziehungs- und Lehrpersonen hatte, ob es sexuell missbraucht wurde oder psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt war. Die einen erlebten beispielsweise mehr Gewalt, andere stärker Zuwendung oder Förderung, die einen waren beliebt oder in der Gruppe eher dominierend, andere wurden gehänselt oder zogen sich zurück. All dies konnte eine je nachdem unterschiedliche Wahrnehmung und ein andersartiges Erleben des Heimalltags insgesamt oder von einzelnen Situationen und Personen bewirken. Dies soll an drei Beispielen illustriert werden:

Das erste Beispiel handelt von zwei Geschwistern, die von 1948 bis 1950 gleichzeitig in St. Iddazell waren, sich dort aber nur ganz selten und meist nur von weitem zu Gesicht bekamen, und die ihren Heimaufenthalt komplett anders erlebten: Der damals Dreizehnjährige hatte im Heim eine in verschiedener Hinsicht privilegierte Stellung und wurde schulisch stark gefördert. So durfte er als einziger die Sekundarschule in Oberwangen besuchen, wohin er mit dem eigenen Fahrrad fuhr. Nur schon dadurch genoss er gewisse Freiheiten gegenüber den anderen Zöglingen. Den Dienst als Ministrant, der ihn aus der Masse ebenfalls etwas heraushob, versah er zwar eher widerwillig, doch durfte er gelegentlich mit einem Mitzögling die Milchkannen vom Hof auf dem Chilberg mit einem Pferdefuhrwerk in die Milchzentrale transportieren, eine Aufgabe, die ihn ebenfalls vor andern auszeichnete und die er sehr gerne ausführte. An unangenehme Arbeitseinsätze kann er sich kaum erinnern, viel eher an ein sportbetontes Freizeitprogramm. Sodann wurde er in seiner Abteilung nie Zeuge von Gewalt. Während er sich an eine durchweg schöne Zeit erinnert und gerne daran zurückdenkt, verbrachte seine vier Jahre jüngere Schwester in den beiden Mädchenabteilungen für die Kleinen und für die Grossen zweieinhalb dunkle, bedrückende Jahre, die geprägt waren von Gefühlskälte, Strafen und nächtlichen sexuellen

³⁹ Vgl. dazu Interview Z 4, Z. 640–646.

Übergriffen des Personals an Mitzöglingen.⁴⁰ Die Gegensätzlichkeit der Berichte könnte grösser nicht sein und sogar den Eindruck erwecken, die beiden seien gar nicht im gleichen Heim gewesen. Sie selbst zweifeln ihre jeweils andere Erfahrung in keinem Moment an und unterstellen sich schon gar nicht eine «falsche» Erinnerung.

Das zweite Beispiel dreht sich um die Fütterung von Schlangen mit lebenden Tieren, wie sie bei einem Lehrer und Erzieher, der als Hobby Schlangen hielt, vollzogen wurde und worüber in den Medien wie auch in den von uns geführten Interviews mit Ehemaligen wiederholt und sehr kontrovers berichtet wurde. Für die einen war die Schlangenfütterung eine qualvolle, sadistische Inszenierung, für die anderen angewandter Biologieunterricht oder einfach der «Plausch».⁴¹

Das dritte Beispiel handelt von einer Interviewten, die erzählt, wie sie nach einem Missgeschick von der Aufsichtsschwester zum Direktor geschickt wird, damit dieser sie dafür strafe. Diese Episode wird etwas ausführlicher wiedergegeben, weil sie nebenbei auch ein Schlaglicht auf den Heimalltag und das Anstaltspersonal wirft und damit gerade auch den Quellenwert von Interviews nochmals eindrücklich demonstriert: Die Frau berichtete, wie sie um 1944/45 als damals etwa Zehnjährige zusammen mit anderen Mädchen die grossen Fenster im langen Flur putzen musste. Zu diesem Zweck wurden die schweren Fenster ausgehängt und auf «Böckli», Holzgestelle, gelegt. Dabei versagten ihre Kräfte, ein Fenster entglitt ihr, fiel zu Boden, und die Scheiben gingen zu Bruch. Von der Aufsichtsschwester wurde sie deswegen gescholten, an den Haaren gerissen und zur weiteren Abstrafung zum Direktor geschickt, der im oberen Stockwerk residierte. «Und ich hatte natürlich Todesangst, ich dachte, ja, der – äh – ja, der schlägt mich jetzt auch noch.» Ängstlich klopfte sie an die Tür, und als diese nach einer Weile geöffnet wurde und der Direktor sich nach dem Grund ihres Kommens erkundigte, gestand sie pflichtschuldig ihr Missgeschick. Darauf wurde sie gebeten, in den «wunderbaren Palast dort oben» einzutreten, und dann, «ich war auf alles gefasst, und dann nachher hat der mich <glupft> auf einen hohen Stuhl hinauf, es war wie ein Barstuhl mit Lehne, und hat - äh - mir einen <Mohrenkopf> gegeben».⁴²

Für das verschüchterte Kind kam diese Wende völlig unerwartet und blieb als schönstes Erlebnis in den neun St. Iddazeller Jahren in ihrem Gedächtnis haften. Die Belohnung anstelle der Bestrafung widersprach allen Erwartungen – auch jenen der Aufsichtsschwester, die das Kind zum Anstaltsleiter geschickt hatte – und zwang das nach dem Ausgang des Besuchs befragte Mädchen zu einer Notlüge: «... und als ich heruntergekommen bin, hat dann [Name] gefragt – äh –, was er gesagt hat, oder – was er – oder –, man hat es ihr schon angesehen, und dann habe ich gesagt, er habe fest geschimpft. Das weiss ich noch, dass ich sie angelogen habe. Ich dachte, ja nein, ich kann jetzt nicht sagen, ich habe einen <Mohrenkopf> (lacht).»⁴³

Diese Geschichte enthält in verdichteter Form beiläufig eine Fülle an Informationen über die Anstalt St. Iddazell um 1945, wie man sie in Jahresberichten oder anderen schriftlichen Dokumenten nur vereinzelt findet. Wir erfahren etwas über die Lokalität – unten der lange Flur im Mädchentrakt, oben der «Palast», in dem der Direktor residierte – und das geistliche Anstaltspersonal, bestehend aus weiblichen Erzieherinnen und einem Leiter, über die Heimordnung und über die von den Kindern zu leistenden Arbeiten, über Erwartungen und Willkür, aber auch über das Ausgeliefertsein, die Anpassungsleistungen und die «Listen der

⁴⁰ Interview Z 3, passim; Interview Z 2, passim.

⁴¹ Interview E 7, Z. 37–48; Interview Z 11, Z. 371–386; Interview Z 10, Z. 595–613; Interview Z 13, Z. 278–294; Interview E 5, Z. 670–681.

⁴² Interview Z 1, Z. 113–129.

⁴³ Interview Z 1, Z. 553–558.

Ohnmacht» aufseiten der Zöglinge.⁴⁴ Die in der Erzählung aufscheinenden Divergenzen in den Erziehungsmethoden zwischen dem Anstaltsleiter oben im Büro und den Schwestern unten an der Erziehungsfront waren in St. Iddazell in den 1940er und 1950er Jahren ein Dauerthema und eine Hauptursache für den Rückzug der Menzinger Schwestern 1957.⁴⁵ Das Beispiel zeigt auch, wie unterschiedlich Erziehungspersonen von Heimkindern erlebt und wahrgenommen wurden. Während die zitierte Interviewte den Direktor als gutmütigen Herrn erlebte, der ihr das schönste Erlebnis ihres Heimaufenthalts bescherte, berichten andere Interviewte, wie sie vom nämlichen Direktor nicht nur verprügelt und mit dem Gurt geschlagen, sondern auch sexuell missbraucht wurden.⁴⁶

Gerade wenn es um Personen geht, sind die Charakterisierungen in den Erzählungen auffallend oft derart widersprüchlich, dass man meinen könnte, es sei von jemand anderem die Rede.⁴⁷ Ob das damit zu erklären ist, dass sich beispielsweise eine Erziehungsperson gegenüber den einen so und gegenüber den anderen anders verhielt und präsentierte, also die ehemaligen Zöglinge jeweils verschiedene Seiten einer Person erfuhren, ob sich Ehemalige nur an bestimmte Facetten einer Person erinnerten, ob sie einfach eine Person anders einschätzten und wahrnahmen als andere oder ob sich die betreffende Erziehungsperson in ihrem Verhalten gegenüber Zöglingen im Verlauf der Zeit veränderte, ist kaum mehr auszumachen. Persönlichkeiten konnten aber auch schlicht widersprüchlich sein, «zwei Gesichter haben», wie man sagt, und von ein und demselben Zögling auch so wahrgenommen werden.⁴⁸

Inhalt, Aufbau, Fragestellung

Wie schon dargelegt wurde, konzentriert sich der folgende Bericht nicht auf die mutmasslichen Missbrauchsfälle. Geleitet von der Hauptfrage, weshalb es dazu kommen konnte, wird der Versuch unternommen, den Kontext auszuleuchten. Damit wird aber nicht einfach eine Institutionengeschichte vorgelegt, wie dies in Festschriften der Fall ist und von denen es für St. Iddazell auch einige gibt.⁴⁹ Die Untersuchung ist zwar ausgesprochen historisch, aber breiter angelegt.

Der Bericht setzt ein mit einem *Abriss der Geschichte des Heims*. Hierbei interessiert einmal, wie es 1879 überhaupt zur *Gründung* eines Waisenhauses im einstigen Kloster kam und welche *Trägerschaft* hinter dieser Initiative stand. Danach wird die *Entwicklung* der Institution vom Waisenhaus über das Erziehungsheim bis zum Sekundarschulinternat und Sonderschulheim nachgezeichnet. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den *Heiminsassen*, den männlichen und weiblichen Zöglingen und den Pensionären, und geht den Fragen nach, woher sie sozial und geografisch kamen, wie alt sie waren, als sie in die Anstalt kamen, wie

⁴⁴ So der Titel des Buchs von Honegger/Heintz, *Listen der Ohnmacht*. Obschon im Zusammenhang mit der Stellung der Frau im 19. Jahrhundert geprägt, ist er auch auf die Zöglinge im Heim anwendbar.

⁴⁵ Vgl. dazu unten, Kapitel «Hierarchien, Kompetenzen, Konflikte».

⁴⁶ Interview Z 8, Z. 12–22; Interview Z 7, Z. 393–400, 576f.; Interview Z 4, Z. 375–378, 386–388; Interview E 4, Z. 473–483.

⁴⁷ Der Erzieher, der in den Augen der einen «unwahrscheinlich Geduld» und eine «konsequente Linie» befolgte, wird von anderen als «Sadist» bezeichnet. Interview Z 13, Z. 210; Interview Z 11, Z. 27, 607f.; vgl. auch die Notiz in KAF, Diarium 20.10.1972–1.6.1977, Eintrag vom 20.8.1974.

⁴⁸ Interview Z 14, Z. 182–191; aber auch Interview E 7, Z. 106f.: «Das war an sich ein herzensguter, lieber Mensch. Man wusste einfach, den darf man nicht stressen.»

⁴⁹ Schmid, Waisenanstalt; Ruckstuhl/Benziger, St. Iddazell; Ackermann, Fisingen; Frei/Rubischung, 60 Jahre Cavelti, Fisingen; Schildknecht, Geschichte; Schildknecht, St. Iddazell; Lüchinger, Kinderinsel.

lange sie in St. Iddazell blieben, wer sie aus welchen Gründen dorthin einwies, wohin sie danach gingen, und welche Veränderungen sich im Laufe der Jahrzehnte beobachten lassen. Danach wird ein Blick auf das *Heimpersonal* geworfen, das geistliche und weltliche, seine Aufgaben in Erziehung, Schule und Verwaltung, in Haus und Garten sowie in den angegliederten Betrieben. Schliesslich werden auch die *Netzwerke* vorgestellt, in die das Heim integriert war.

Nach diesem Überblick öffnet sich der Blick in die Breite wie in die Tiefe: Zum einen wird der komplexe *gesellschaftliche Kontext*, in dem die Anstalt stand und funktionierte, berücksichtigt, zum anderen soll der *Heimalltag* möglichst minutiös nachgezeichnet werden. Dieser Anspruch ist ambitiös und kann aufgrund der Quellenlage und der beschränkten Zeitspanne, die zur Abfassung dieses Berichts zur Verfügung stand, nur teilweise eingelöst werden.

Was den gesellschaftlichen Kontext betrifft, so kommt dem *katholischen Milieu* eine besondere Bedeutung zu, weshalb dieses in einem eigenen Kapitel näher betrachtet wird. Dabei wird ein Bogen geschlagen von den Nachwehen des Kulturkampfes im 19. Jahrhundert über das Engagement der Engelberger Benediktiner in St. Iddazell ab 1943 bis zur Wiedereröffnung des Klosters 1977.

Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte prägten den Heimalltag des Personals und werden in einem eigenen Kapitel behandelt. Thematisiert werden der hierarchisch organisierte Gesamtbetrieb, die Kompetenzregelungen zwischen der Direktion und den Angestellten sowie die Konfliktherde, die sich aus daraus resultierenden problematischen Konstellationen ergaben.

Damit St. Iddazell als private Anstalt existieren konnte, musste sie als wirtschaftliches Unternehmen geführt werden. Entsprechend wichtig war es, dass die *Finanzen* «stimmten». In diesem Kapitel wird dargestellt, welche Einnahmenquellen vorhanden waren, welches die hauptsächlichlichen Ausgabeposten waren und wie sich die oft prekäre materielle Lage auf den Heimalltag auswirkte.

Im Zentrum des vorliegenden Berichts steht der *Heimalltag* in möglichst vielen seiner Facetten. Der Heimalltag prägte alle Insassen, die Kinder und Jugendlichen wie das Erziehungs- und Heimpersonal, und es ist dieser Alltag, in dem die berichteten Übergriffe stattfanden. Wer dem Heimalltag in einem konkreten Fall wie St. Iddazell nachspüren, diesen gar rekonstruieren will, ist weitgehend auf die Berichte von Personen angewiesen, die ihn erlebten.

Wir versuchten erstens, den *Tagesablauf* aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen in der Fischinger Anstalt nachzuzeichnen. Dieser Tagesablauf war nicht zuletzt geprägt durch die Räumlichkeiten der Anstalt. Speziell betrachtet werden sodann die den Heimalltag strukturierenden Bereiche Schule, Arbeit und Freizeit, Verpflegung und Hygiene sowie die Rolle der Religion im Tagesablauf.

Ein zweiter, längerer Abschnitt befasst sich damit, welche *Behandlung* die Zöglinge im Heim erfuhren beziehungsweise wie die Erziehungspersonen mit den ihnen anvertrauten Kindern umgingen. Hier geht es um Nähe und Distanz, um Strafen und Belohnungen sowie und vor allem um sämtliche Formen von Übergriffen und Gewalt. Thematisiert werden aber auch die Beziehungen unter den Zöglingen.

In einem dritten Abschnitt dieses grossen Kapitels wird ein Perspektivenwechsel vorgenommen, indem der *Erziehungsalltag des Personals*, das jahrzehntelang vorwiegend geistlicher Provenienz war, unter die Lupe genommen wird.

Zwei weitere Abschnitte sind den *Reaktionen der Zöglinge auf den Heimalltag* und dem *Beizug von externen wissenschaftlichen Experten* wie Psychiatern, Heilpädagogen, Psychologen und Berufsberatern bei Erziehungsschwierigkeiten gewidmet.

Im letzten Kapitel der Untersuchung wird der Frage nach der *Aufsicht und Kontrolle* und damit letztlich nach den Verantwortlichkeiten für den Betrieb und das Wohl der Heiminsassen nachgegangen. Dabei stellt sich auch die Frage, weshalb die Aufsicht über St. Iddazell letztlich versagte.

Die Resultate werden in einer *Bilanz* am Schluss nochmals festgehalten.

Auch wenn grundsätzlich die ganze Zeitspanne von der Gründung der Waisenanstalt 1879 bis zur Aufgabe der Sekundarschule 1978 abgedeckt wird, so liegt der Fokus der Untersuchung auf den Jahren zwischen 1930 und 1975. Diese Einschränkung ist quellenbedingt, da sehr viele Informationen, die in diesem Bericht Verwendung fanden, aus mündlichen Mitteilungen stammen. Es ist offenkundig, dass sich der Heimalltag im Verlauf von rund hundert Jahren in gewissen Bereichen stark veränderte. Dies im Einzelnen nachzuzeichnen war nur schon aufgrund der beschränkten Quellenlage nicht umfassend möglich. So bleiben alle genannten Einblicke in den Heimalltag bruchstückhaft. Gleichwohl sind sie in vielerlei Hinsicht erhellend und durchaus neuartig, und so reiht sich dieser Bericht ein in die Forschungen um Missbrauch in Institutionen und um fremdplatzierte Kinder in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert.

Überblick über die Geschichte des Heims St. Iddazell

Die Anstalt St. Iddazell in Fischingen war ab 1879 rund hundert Jahre lang in den Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters untergebracht und existierte danach – und bis heute – als Sonderschulheim an einem neuen Ort auf dem Chilberg weiter. Das Heim und seine Geschichte gestalten sich ebenso speziell, wie sie mit anderen Institutionen der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen auch vergleichbar sind. Die folgenden Abschnitte geben einen knappen Überblick über die Geschichte von St. Iddazell, wobei auch einzelne Thematiken gestreift werden, die weiter unten breiter ausgeführt werden.¹

Gründung und Zweck der Anstalt

Nach der 1848 erfolgten Säkularisation des Benediktinerklosters Fischingen waren die Fischinger Klostergebäude ab 1856 von einem Winterthurer Textilunternehmer zunächst als Fabrik genutzt worden, allerdings wenig erfolgreich. Als 1879 auch das Projekt einer internationalen katholischen Handelsschule für Knaben nach knapp vier Jahren gescheitert war, stand der Besitzer – es handelte sich um den nachmals ersten katholischen Thurgauer Regierungsrat August Wild – vor dem Konkurs beziehungsweise die Liegenschaft zum Verkauf.² Dekan Jakob Bonifaz Klaus, der in Lütisburg, wo er als Pfarrer amtierte, zwei Jahre zuvor schon das St. Iddaheim gegründet hatte,³ witterte die Chance, in den weitläufigen Räumlichkeiten ein weiteres Heim für Waisen und arme Kinder einrichten zu können.⁴

Dafür gewann Dekan Klaus im Thurgau namhafte Mitstreiter und die spontane Zustimmung der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen.⁵ Sodann konstituierte sich ein Initiativkomitee, und Dekan Klaus nahm sofort Verhandlungen mit dem Institut Menzingen auf, das die Entsendung von Schwestern für die Betreuung der Kinder und den Haushalt im geplanten Heim zusagte. Nachdem schon im Oktober das anvisierte Startkapital von 50'000 Franken in Aussicht gestellt worden war, wurde auf den 27. Oktober 1879 die erste

¹ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Quellenrecherchen sowie auf die einschlägige Literatur: Schildknecht, 100 Jahre; ders., Überblick; auch Frei/Rubischung, 60 Jahre, Schmid, Waisenanstalt, und Lüchinger, Kinderinsel.

² Zur kurzlebigen, 1975 eröffneten und im Oktober 1879 bereits wieder geschlossenen Handelsschule vgl. StATG 4'748'0, Privatschulen, Akten 1879–1981; zu August Wild vgl. StATG Dossier «Wild August, Regierungsrat»; ferner Salathé, Wild, August.

³ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Quellenrecherchen sowie die folgende Literatur: Schildknecht, 100 Jahre; ders., Überblick; auch Schmid, Waisenanstalt; Ackermann, Fischingen; Ruckstuhl/Benziger, St. Iddazell; Frei/Rubischung, 60 Jahre; Cavelti, Fischingen; Lüchinger, Kinderinsel.

⁴ «Eine herrliche Gelegenheit dafür bietet gegenwärtig die um einen sehr billigen Preis erhältliche, für eine grössere Anstalt ausgezeichnet geeignete ehemalige Abtei Fischingen. Die schönen und sehr geräumigen Klostergebäulichkeiten sind im besten Zustande und sammt 5 Jucharten Hof und Garten zu bloß 70'000 Franken veranschlagt. Wer da weiss, was entsprechende Neubauten gegenwärtig kosten würden, dem wird die Summe als ein Spottpreis erscheinen.» BiASo, A 1634 Fischingen, 20.8.1879.

⁵ Gedruckte Antworten der am 20. August 1879 angeschriebenen «Tit. H.H. Bischöfe» von Chur und Basel in: BiASo, A 1634 Fischingen.

Generalversammlung anberaunt,⁶ an welcher eine «Actiengesellschaft» gegründet wurde «mit der Aufgabe, die Klostergebäude sammt den noch dazu gehörigen Liegenschaften anzukaufen, und für eine grössere Privat=Waisenanstalt, eventuell verbunden mit einem Alters=Asyl oder andern wohlthätigen Anstalten einzurichten und zu leiten».⁷ Gleichzeitig wurde der Kauf der Liegenschaft samt Umschwung und Inventar für total 220'000 Franken beschlossen. Ferner wurde Klaus bei einem Jahresgehalt von 1000 Franken und «freier Station» (Kost und Logis) als Direktor des künftigen Kinderheims St. Iddazell eingesetzt. Er war zugleich Präsident der Verwaltungskommission (VK), die mit einer Ausnahme identisch war mit dem Initiativkomitee; neu dazu gestossen war Gemeindeammann Schmid von Fischingen. Am 3. November 1879 – am Fest der hl. Idda – wurde der Kaufvertrag unterzeichnet und «am selben Tage das Institut als Privat-Waisen-Anstalt mit zwei Schwestern von Menzingen und sechs bisher im St. Iddaheim in Lütisburg untergebrachten Kindern, welche beim feierlichen Hochamte aus der Hand des Directors die heilige Kommunion empfangen, eröffnet».⁸

Dass die Gründung der Fischinger Waisenanstalt in derart kurzer Zeit realisiert werden konnte, hing auch damit zusammen, dass die für den Betrieb eines Heims nötige Infrastruktur von der gescheiterten Handelsschule übernommen werden konnte. Der Betrieb der Schule, für die der Fischinger Lehrer Ferdinand Bochsler hatte gewonnen werden können, wurde dann im Frühjahr 1880 aufgenommen.⁹ Da alles sehr rasch, fast überstürzt vonstatten ging – von der Idee bis zu deren Umsetzung vergingen nur wenige Monate –, fand erst anlässlich der zweiten Generalversammlung am 7. Juni 1880 die eigentliche Eröffnung der Anstalt mit einem Fest statt.¹⁰

Die Kinder sollten in Fischingen «zu körperlich und geistig gesunden Menschen, zu guten Christen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden; schon früh sollen sie Gehorsam, Verträglichkeit, Sittlichkeit und Fleiss üben lernen, und wahre Herzensfrömmigkeit, die nach dem Apostel zu allem nützlich ist.»¹¹ Da St. Iddazell vom Waisenhaus zu einem Erziehungsheim geworden war, wurde auch der Vereinsname angepasst: Ab 1933 lautete der Name «Verein für das Erziehungsheim St. Iddazell».¹² Noch viel allgemeiner wird die Aufgabe der Anstalt dann in einem Prospekt aus der Mitte der 1950er Jahre formuliert: «St. Iddazell macht sich zur Aufgabe, Kindern, für die der Aufenthalt in einem Kinderheim als notwendig erachtet wird, auf religiös-sittlicher Grundlage eine gute Erziehung angedeihen zu lassen.»¹³ Elternlosigkeit oder Armut waren nicht mehr die einzigen Gründe für eine Aufnahme, vielmehr bot sich die Institution nun als allgemeines Erziehungsheim an.

Der Vereinszweck schliesslich wurde mit der Revision der Statuten 1969 neu umschrieben. Danach hatte der «Verein St. Iddazell», wie er nun hiess, «den Zweck, die in seinem Eigentum stehenden Gebäulichkeiten des ehemaligen Benediktinerklosters Fischingen zu

⁶ BiASo, A 1634 Fischingen, Einladung zur 1. GV.

⁷ StATG 8'943, 0.1/1, Statuten der Actiengesellschaft für die Waisenanstalt St. Iddazell in Fischingen, 27.10.1879, Art. 1.

⁸ StATG 8'943, 2.2.0/0, Prospectus der katholischen Waisenanstalt, 27.11.1879.

⁹ Schmid, Waisenanstalt, S. 1.

¹⁰ Vgl. die detaillierte Schilderung der Feierlichkeiten im Schreiben von Dekan Klaus an die Generaloberin in Menzingen, AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 4, 10.6.1880,

¹¹ Schmid, Waisenanstalt, S. 1f.; noch 1929 fast identische Formulierung, vgl. Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell, S. 2.

¹² StATG 8'943, 0.1/1, Statuten des Vereins für das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen, 6.3.1933.

¹³ StATG Ba 6'40'0/1, Kinderheim St. Iddazell, Verein St. Iddazell, Verwaltungsratsprotokolle, Rechnungen, Korrespondenzen 1950–1993, Prospekt Kinderheim St. Iddazell Fischingen, ca. 1956.

erhalten. Er kann darin, allenfalls auch in weiteren Gebäulichkeiten, nach christlichen Grundsätzen ein Jugenderziehungs- und Bildungsinstitut führen.»¹⁴ Diese Zweckänderung verschob die Hauptaufgabe des Vereins vom Betrieb eines Heims weg und hin zum Unterhalt der Klostergebäulichkeiten. Damit wurde der Weg geebnet für anderweitige Nutzungen, namentlich die Wiederrichtung eines Benediktinerklosters, was spätestens seit der Ankunft der Engelberger Patres 1943 ein erklärtes Ziel war.¹⁵

Die nach der Schliessung und Auslagerung der Schulen in den 1970er Jahren leerstehenden Räumlichkeiten wurden in der Folge umgebaut und als Pfarreibildungshaus genutzt. Dies entspricht einem Zweck, der 1994 explizit in die Vereinsstatuten aufgenommen und 2013 dann wieder gestrichen wurde. Seit dem 10. Februar 2013 lautet der Zweck des Vereins, der gleichzeitig in «Verein Kloster Fischingen» umbenannt wurde, folgendermassen: «Der Verein stellt sich zur Aufgabe, die in seinem Eigentum stehenden Liegenschaften des Benediktinerklosters Fischingen zu erhalten. Er bietet darin der Benediktinergemeinschaft gemäss besonderen Verträgen Raum für die Entfaltung ihres klösterlichen Lebens. Ausserdem führt er darin Betriebe, welche die Klosterliegenschaften sinnvoll beleben und mit denen er einen Beitrag an deren Erhaltung leistet. Der Verein kann weitere Betriebe auch ausserhalb der Klosterliegenschaften führen, namentlich Schulen, in denen Kindern und Jugendlichen nach christlichen Grundsätzen Bildung vermittelt wird.»¹⁶

Im Sinne einer Belebung der Klosterliegenschaften wurden 2013/14 Teile des Klosters zu einem Seminarhotel umgebaut.

Trägerschaft

Trägerschaft der Waisenanstalt war 1879 eine Aktiengesellschaft, die damals übliche Gesellschaftsform. Das Aktienkapital wurde gemäss Statuten allerdings nicht verzinst und war «unaufkündbar».¹⁷ Mit der Zeichnung von Aktien zu 1000 oder 100 Franken konnte rasch ein ansehnliches Kapital geäufnet werden, das aber dennoch die Kaufsumme bei weitem nicht erreichte. Danach bewegten sich die neu gezeichneten Aktien auf konstant tiefem Niveau. Nach der Statutenrevision von 1969 wurden keine Aktien mehr ausgegeben. Die bisherigen hatten nur noch den «Wert einer persönlichen Mitgliedschaft».

Unter den ersten Aktionären befanden sich Bischöfe und die wichtigsten regionalen und überregionalen katholischen Vereinigungen und Institutionen, darunter auch Klöster, ferner einzelne Gemeinden, zur Hauptsache aber angesehene Thurgauer Vertreter des Katholizismus und allgemein Angehörige der katholischen Mittel- und Oberschicht, sehr oft katholische Geistliche, aber auch Lehrer, Politiker und Gewerbetreibende. Vor allem 100er-Aktien wurden auch von Privatpersonen aus der breiteren katholischen Minderheitsbevölkerung im Thurgau gezeichnet, nicht selten übrigens von «Fräuleins». Symbolisch für das breite personelle Spektrum im Aktionariat mag es sein, dass die erste 1000er-Aktie von Eugène Lachat, dem Bischof von Basel, die erste 100er-Aktie von Fräulein Allenspach aus Bischofszell gezeichnet wurde.¹⁸

¹⁴ StATG 8'943.0.1/1, Statuten des Vereins St. Iddazell Fischingen, 10.11.1969.

¹⁵ Vgl. dazu den übernächsten Abschnitt.

¹⁶ Auszug aus dem Handelsregister des Kantons Thurgau, CHE-106.053.260.

¹⁷ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1879, Art. 3.

¹⁸ Vgl. StATG 8'943, 1.2/0, Actionär-Protocoll pro St. Iddazell, 1879–1979: Im ersten Jahr seit der Gründung wurden rund 65 Aktien à Fr. 1000.– und 280 Aktien à Fr. 100.– gezeichnet.

Obschon bis 1969 Aktien ausgegeben wurden, war die Aktiengesellschaft schon 1887 in einen Verein umgewandelt worden, wobei die bisherigen Aktionäre Vereinsmitglieder wurden.¹⁹ Der Mitgliederbeitrag bestand auch fortan in Form der Zeichnung einer oder mehrerer Aktien, wurde also einmalig entrichtet und nicht wie in den meisten Vereinen jährlich erhoben. Indem an den Vereinsversammlungen «auf je 100 Fr. Vereinsbeitrag eine Stimme gerechnet» wurde, handelte es sich institutionell um eine merkwürdige «Verquickung zwischen Aktiengesellschaft und Verein», was auch darin zum Ausdruck kam, dass sich der Vorstand des Vereins stets als Verwaltungsrat bezeichnete.²⁰ Dies änderte sich erst mit der Revision der Vereinsstatuten 1969.²¹

Bis 1932 war der Direktor gleichzeitig Präsident des Vereins, kontrollierte sich also gleichsam selbst. Mit dem Direktorenwechsel wurden die Statuten dahingehend revidiert, dass die beiden Funktionen personell getrennt wurden. Der Direktor der Anstalt gehörte nach 1935 nicht einmal mehr dem Vorstand an.²² Dass der Präsident fortan eine wichtige Rolle spielte und den Verein insbesondere gegen aussen vertrat, lag auch daran, dass dieses Amt ab 1935 über mehr als 45 Jahre durch ein und dieselbe Person ausgeübt wurde.²³ Der Vorstand blieb übrigens während der ganzen Zeit fest in der Hand von Männern. 1960 erwog man die Kandidatur einer Frau, sah dann aber doch davon ab.²⁴

Vom Waisenhaus zum Sonderschulheim

Noch mehr als der Vereinszweck veränderte sich im Verlauf der Jahrzehnte der Zweck der Anstalt. Dessen Wandel ist im Kontext der Entwicklung der Heimerziehung in der Schweiz zu betrachten. Diese war bis weit ins 20. Jahrhundert konfessionell geprägt. In den hundert Jahren des Untersuchungszeitraums bildete sich zudem eine eigentliche Professionalisierung im Umfeld von Heilpädagogik und Sozialer Arbeit heraus.²⁵

Insbesondere seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert gründeten meist katholisch-konservative Politiker in enger Zusammenarbeit mit kirchlichen Würdenträgern und Lehrschwesterninstituten sowie privaten Organisationen der Kinderfürsorge, wie etwa das Seraphische Liebeswerk, katholische Heime.²⁶ Deren katholische Ausrichtung war dabei

¹⁹ «Um den Bestimmungen des schweiz. Obligationenrechtes nachzukommen und die im ehemaligen Kloster Fischingen bestehende intercantonale Privat=Waisenanstalt ihrem Zwecke zu erhalten, verwandelt sich die am 27. Oct. 1879 gegründete Actiengesellschaft in einen Verein unter dem Namen: «Erziehungsverein St. Iddazell.» StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1887, Art. 1 (Umwandlung) und Art. 3 (Mitgliedschaft).

²⁰ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1887, Art. 11 (Zitat); StATG 8'943, 1.1.1/4, Protokoll der VR-Sitzung vom 2.9.1967 in Engelberg; StiAE, Abtarchiv Leonhard Böschi, Fischingen I, 31. Korrespondenz 1956–1967.

²¹ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1969.

²² StATG 8'943, 0.1/1, Statuten des Vereins für das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen, 6. März 1933, Art. 16–18: Schildknecht, 100 Jahre, S. 22.

²³ Die lange Amtsdauer von Präsident Hans Weibel-Spieler wurde nur noch übertroffen durch Dr. Alfons von Streng, einem Mitgründer des Waisenheims, Nationalrat und Vater des Bischofs von Basel, Franz von Streng. Er amtierte von 1879 bis 1940 als Vizepräsident des Vereins; vgl. Schildknecht, 100 Jahre, S. 64.

²⁴ «Eine Frau: Dies hat einige Gründe für sich. Doch auf Grund von Lebenserfahrung (hineinreden, hineinschauen, Eifersucht, etc.) ist man allgemein negativ eingestellt.» StATG 8'943, 1.1.1/3, Protokoll der VR-Sitzung vom 28.4.1960.

²⁵ Die Forschung zur Entwicklung der Heimerziehung steckt noch in den Anfängen und deren Erkenntnisse gehen noch kaum über die 1950 und 1960er Jahre hinaus. Zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit vgl. Matter, Armut.

²⁶ Hafner, Heimkinder, S. 134.

zentral, was sich in den 1920er bis 1940er Jahren im Zuge der «Katholischen Aktion» und der Gründung der katholischen Heilpädagogik noch akzentuierte.²⁷ Der Theologie kam in der katholischen Heilpädagogik ein hoher Stellenwert zu, während Wissenschaften wie Psychiatrie, Medizin und Psychologie primär eine hilfswissenschaftliche Funktion beigemessen wurde.²⁸ 1924 war in Zürich das erste interkonfessionelle heilpädagogische Ausbildungsinstitut und 1931 der erste Lehrstuhl für Heilpädagogik an der Universität Zürich gegründet worden. Als Antwort darauf errichtete der Caritas-Verband mit Unterstützung der Bischofskonferenz und des Seraphischen Liebeswerks 1932 in Luzern ein erstes katholisches Institut für Heilpädagogik, und 1935 wurde die katholische Heilpädagogik in Fribourg universitär verankert. Ferner wurden heilpädagogische Beobachtungsstationen, Erziehungsberatungsstellen und «sozialpädagogische Schwestern- und Fürsorgeseminarien» errichtet, so dass in wenigen Jahren die angestrebte Institutionalisierung der katholischen Heilpädagogik erreicht war.²⁹ Sodann wurde 1932 ein katholischer Fachverband, der «Schweizerische Katholische Anstaltenverband» (SKAV), gegründet, was eine weitere Separierung des katholischen Heimwesens bewirkte.³⁰ Der katholische Aspekt trat erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums, in den 1970er Jahren, in den Hintergrund infolge des gesellschaftlichen Wertewandels, der sich unter anderem im Mitgliederschwund der Erziehungsorden sowie in den steigenden Auflagen von staatlicher Seite äusserte.

Im Untersuchungszeitraum erlebte das Schweizer Heimwesen ausserdem mehrere durch Kritik ausgelöste Krisen. Eine kleinere bewirkten Carl Albert Looslis kritische Schriften in den 1920er Jahren. Im Jahr 1944 löste eine Fotoreportage über die katholische Erziehungsanstalt Sonnenberg oberhalb Kriens LU eine breite Diskussion und Aktivität im Anstaltswesen aus. Eine dritte Welle der Kritik bewegte die Heimkampagne der 1970er Jahre.³¹

In Wechselwirkung mit diesem kurz skizzierten historischen Kontext lassen sich in der Entwicklung St. Iddazells vom Waisenhaus hin zum Sonderschulheim und modernen Seminarbetrieb sechs Phasen unterscheiden.

Gründung und Aufbau

Die erste Phase von 1879 bis 1892 beginnt mit der Gründung des Waisenhauses und ist gekennzeichnet durch den Auf- und Ausbau der Anstalt und des Betriebs, was aufgrund des rasanten Anstiegs der Zöglingzahl in den ersten Wochen und Monaten zu mancherlei Improvisationen zwang. Finanzielle Probleme – Direktor Klaus unternahm «Betteltouren», die ihn bis nach Österreich führten – und die Komplexität der Aufgabe des stetig wachsenden Betriebs stellten den geistlichen Direktor stets von Neuem vor Probleme, für die es (noch) keine Standardlösungen gab. Er griff auffällig oft auch in personelle Belange ein, etwa indem er die Generaloberin in Menzingen um Versetzung oder Abberufung einer seiner Meinung nach untüchtigen oder ungeeigneten Schwester oder aber um sofortigen

²⁷ Die «Katholische Aktion» wurde durch die Enzyklika von Pius XI. von 1922 ausgerufen, um vermehrt Laien für die Sache der katholischen Kirche zu gewinnen und gegen die fortschreitende Säkularisierung anzukämpfen. Dies bewirkte vor allem eine Intensivierung des katholischen Vereinswesens, aber auch die Abspaltung von reformierten und staatlichen Organisationen. Vgl. Steiner, Katholische Aktion.

²⁸ Wolfisberg, Heilpädagogik, S. 209–225.

²⁹ Wolfisberg, Heilpädagogik, S. 115.

³⁰ Akermann, Meerrohrstock, S. 15.

³¹ Vgl. zur Heimkritik u. a. Schoch/Tuggener/Wehrli, Aufwachsen, S. 87–105; Hafner, Heimkinder, S. 127–156; Loosli, Anstaltsleben; Spuhler, Anstaltsfeind; Rietmann, Anstaltsversorgung, S. 239–262; Schär, Heimkampagne.

Schwestern-«Nachschub» bat.³² Kurz vor seinem Tod hatte er noch eine «Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Knaben» in St. Iddazell gründen wollen, was der Vorstand jedoch ablehnte.³³

Konsolidierung und Ausbau

Mit dem Tod von Jakob Bonifaz Klaus am 28. Februar 1892 endete die erste Phase der Waisenanstalt. Danach blieb St. Iddazell 15 Monate führungslos beziehungsweise ohne Direktor, da die erste bischöfliche Empfehlung aus Solothurn auf Widerstand des St. Galler Bischofs stiess und der Verein uneins war. In die Lücke sprangen der Ortspfarrer, der Katechet sowie die Oberin. Nachdem sich auch die Generalversammlung vom 7. November 1892 nicht auf einen Kandidaten hatte einigen können, übertrug man den wichtigen Personalentscheid dem damaligen Diözesanbischof Leonhard Haas, der sich für Josef Schmid aussprach.³⁴

Unter dem zweiten Direktor fanden eine Konsolidierung des Anstaltsbetriebs und ein Ausbau der Infrastruktur statt. 1899 wurden alle Gebäude an die Wasserversorgung angeschlossen, im Jahr 1900 fiel der Entscheid für die Elektrifizierung der Anstalt samt entsprechender Beleuchtung, wozu sogar ein eigenes Elektrizitätswerk gebaut wurde. 1908 erhielt die Anstalt neue WC-Anlagen sowie Bade- und Duschgelegenheiten, und 1910 wurde die Wäschereianlage modernisiert. Seit 1894 wurden überdies auch Säuglinge und Kleinkinder aufgenommen.³⁵ Nach der Jahrhundertwende propagierte Schmid die Zusammenfassung der Kinder in «Familien» zu 25–30 Zöglingen. Wie weit er dieses Konzept in der Praxis umzusetzen vermochte, ist allerdings nicht bekannt.³⁶

Das Ende dieser zweiten Phase der Konsolidierung der Anstalt und des Ausbaus der Infrastruktur ist markiert durch zwei Todesfälle: Im Oktober 1916 starb nach 32jähriger Tätigkeit in Fischingen Sr. Columba Weibel, seit 1901 die zweite Oberin der Menzinger Schwestern, und keine drei Jahre später, am 3. Januar 1919, Direktor Schmid.

Niedergang, Wiederaufschwung und Umorientierung

Die dritte Phase deckt die beiden folgenden Direktorate von 1919 bis 1942 ab und ist gekennzeichnet durch einen Niedergang und schliesslich den Wiederaufschwung der Anstalt, der sich auch in pädagogischen Reformbestrebungen äusserte. Zwar ordnete Direktor Johann Baptist Dutli den Landwirtschaftsbetrieb neu, liess an den Anstaltsgebäuden Renovationsarbeiten ausführen sowie einen neuen Baderaum mit Duschen und Wannen einrichten.³⁷ Dennoch stand dieses Direktorat unter keinem günstigen Stern: Von Anfang an gab es Spannungen zwischen der Direktion und den Schwestern, es gab Gerüchte über Affären des Direktors und des Katecheten mit Schwestern und Angestellten, und nach Dutlis Schlaganfall 1926 geriet die Anstalt, die immer weniger Zöglinge zählte, in bedenkliche Schieflage.³⁸

³² AIM, Fischingen, V.1.4 (1880–1921), Nrn. 1–4, 10–12, 15–17.

³³ Schildknecht, 100 Jahre St. Iddazell, S. 15.

³⁴ Schildknecht, 100 Jahre, S. 16.

³⁵ Schildknecht, 100 Jahre, S. 17–19.

³⁶ StATG 8'943,1.1.0/0, Jahresbericht 1908/09, S. 3.

³⁷ Vgl. die 1923 und 1924 aufgesetzten Anstellungsbedingungen für den Schaffner und den Meisterknecht, StATG 8'943, 0.2/2, Vertrag Schaffner, Knecht; Schildknecht, 100 Jahre, S. 20.

³⁸ Vgl. dazu die Korrespondenz in: AIM, Fischingen, V.1.4 (1880–1921), Nr. 50 (5.4.1920); V.1.5 (1923–1941), Nrn. 5 (18.9.1925), 14 (12.12.1926), 15 (18.6.1927).

Eine Wende trat erst mit dem neuen Direktor Albin Frei ein, dessen Wahl 1933 nicht ohne Nebengeräusche über die Bühne gegangen war.³⁹ In seine nur zehnjährige Amtsdauer fielen die grossen Modernisierungen der Anstaltsinfrastruktur wie Zentralheizung, sanitäre Anlagen, Küche usw., und im Gegensatz zu seinem Vorgänger hatte Albin Frei ausgeprägte pädagogische Ambitionen, worin er unterstützt wurde durch seinen Namensvetter Johann Frei, der das St. Iddaheim in Lütisburg leitete.⁴⁰ Um 1933 besuchte er beispielsweise Kurse des Instituts für Heilpädagogik an der Universität Fribourg.⁴¹ Er plädierte für eine Öffnung des Heims für «erziehungsbedürftige Kinder jeder Art» und für die Einrichtung von Spezialklassen zwecks Förderung der vielen Zöglinge, die dem Unterricht in den Normalklassen nicht mehr folgen konnten. Die erste Sonderschulklasse konnte bereits 1934 realisiert werden, 1935 folgte eine zweite.⁴² Mit dem Engagement im Sonderschulbereich wagte sich St. Iddazell in den 1930er Jahren auf ein Terrain, das noch kaum etabliert war.⁴³ Zur Betreuung der grossen Knaben stellte Frei einen Erzieher an, zunächst einen Laien, doch wurde dieses Amt eines Präfekten auf Betreiben des Vorstands dann dem jeweiligen Katecheten übertragen.⁴⁴ Zudem förderte er in Anlehnung an die Empfehlungen der Caritas-Zentrale die Freizeit- und Feriengestaltung für Kinder und Jugendliche und setzte sich schon vor seiner Amtszeit als Direktor für die «Schulentlassenenfürsorge» ein.⁴⁵

Ein wichtiges Projekt von Frei und dem einzigen Laienpräfekten bestand ferner in der Umsetzung eines zeitgemässen Familienkonzepts, das die Abteilungen, die schon unter seinen beiden Vorgängern bestanden hatten,⁴⁶ ersetzen sollte. Der Präfekt konnte dieses in seiner Abteilung der grösseren Buben umsetzen, indem er die 26 Zöglinge in drei Gruppen unterteilte.⁴⁷ Die Umsetzung für das ganze Heim war hingegen mit grösseren baulichen Veränderungen verbunden – die bestehenden Klosterräumlichkeiten waren dafür wenig geeignet –, und so erlebte Frei dessen vollständige Realisierung nicht mehr. Dies auch deshalb, weil die Anstalt in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1941 von einem Grossbrand heimgesucht wurde, dem der ganze Ökonomietrakt zum Opfer fiel. Der Wiederaufbau band alle verfügbaren Mittel.⁴⁸

Trotz seiner kurzen Amtszeit – Frei starb am 30. August 1943 – stellte er in Fischingen für die Zukunft wichtige Weichen. «Unter seiner Leitung», so heisst es im Jahresbericht 1942/43, «hat Fischingen nach Innen und Aussen ein ganz anderes Gesicht bekommen.»⁴⁹ Frei gab

³⁹ Laut Brief des bischöflichen Kommissars vom 11.1.1933 votierte zum Beispiel auch Vizepräsident von Streng gegen Frei, wollte aber dessen Wahl nicht verhindern. BiASo, A 1634. Dass die Vorbehalte mit den kolportieren einstigen Affären in seiner Zeit als Katechet in Fischingen zusammenhängen, kann vermutet werden.

⁴⁰ Dafür sehr aufschlussreich sind die undatierten, wohl aus den frühen 1930er Jahren stammenden «Leitsätze für die Direction der «Erziehungsanstalt St. Iddazell», gegeben von Herrn Director Johann Frei, St. Iddazell», StATG 8'943, 0.2/0 Aufgaben Direktor.

⁴¹ StATG 8'943, 2.0/2, Skizzen über Erziehung, A. Frei, um 1933.

⁴² StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1935, S. 8.

⁴³ 1931 war an der Universität Zürich der erste Lehrstuhl für Heilpädagogik in Westeuropa eingerichtet worden, 1935 folgte Freiburg mit einem Heilpädagogischen Seminar, vgl. Gruntz-Stoll, Hilfs- und Sonderschulen.

⁴⁴ Schildknecht, 100 Jahre, S. 25–27.

⁴⁵ StATG 8'943, 2.0/3, Albin Frei, Moderne Bestrebungen in der Kinder-Ferien-Fürsorge. Versorgung, Betreuung, Vorteile, Nachteile, Gefahren, 20.10.1935; Albin Frei, Schulentlassene, unter besonderer Berücksichtigung des Anstaltszöglings, Referat für den Schulverein Hinterthurgau, 12.8.1928.

⁴⁶ «Um den nötigen individuellen Einfluss zu ermöglichen, sind die Kinder in Familien abgeteilt von je 25 bis 30 Zöglingen.» StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1908/09, S. 4; «Die Anstalt zerfällt nach Alter und Geschlecht in 5 Abteilungen [...]» Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell, o. S. [5].

⁴⁷ StATG 8'943, 5.1/20, Schreiben des Präfekten an den Stadtpfarrer, 17.2.1934.

⁴⁸ Schildknecht, 100 Jahre, S. 28.

⁴⁹ StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1942/43.

aber nicht nur wichtige Impulse für die Zukunft, mit ihm ging auch die Ära zu Ende, in der das Heim von Weltpriestern geleitet wurde.

Richtungsänderung unter neuer Leitung und interne Konflikte

Die vierte Phase begann 1943 mit der vertraglich geregelten Übernahme der Leitungsfunktionen in St. Iddazell durch Engelberger Patres, deren Präsenz für die kommenden Jahrzehnte prägend war.⁵⁰ Zunächst nur zu zweit – dem Direktor stand wie schon früher ein Katechet beziehungsweise Präfekt zur Seite –, wurde weitergeführt, was unter Frei begonnen worden war. Es wurden Räumlichkeiten für die «Familien» geschaffen, zunächst für die grossen Buben und Mädchen.⁵¹ Die bauliche Umsetzung des Familienprinzips für alle Altersstufen wurde auch vor dem Hintergrund der sogenannten Anstaltskrise⁵² zur prioritären Aufgabe erklärt, dauerte aber bis Ende der 1950er Jahre.⁵³

Unter dem ersten Engelberger Pater als Direktor, Paul Haag, fand eine Neuausrichtung des Heims statt: Die Abteilungen für Säuglinge und Kleinkinder wurden nach und nach aufgelöst, dafür 1955 neu eine interne Sekundarschule eröffnet, nachdem der Kanton dafür sein Plazet gegeben hatte. Aufgenommen wurden «katholische Schüler, die nach Absolvierung der sechsten Primarklasse die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule bestanden» hatten.⁵⁴ Für die Internatsschüler wurde der Dachstock des Ökonomiegebäudes zu Wohn- und Schlafräumen mit Stube, Spielzimmer, Bastelraum, Esszimmer, sieben Dreier-Schlafzimmern und Waschraum umgebaut. Eingerichtet wurde auch ein Wohn- und Schlafzimmer für den Abteilungsleiter.⁵⁵

Diese Umsetzung eines zeitgemässen Heimkonzepts in den 1950er Jahren war begleitet und überschattet durch zunehmende interne Spannungen zwischen dem Direktor und den Menzinger Schwestern, namentlich der Oberin. Der Konflikt kulminierte 1957 im Rückzug der

⁵⁰ Zum Engagement der Engelberger Benediktiner vgl. unten, Kapitel «Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte».

⁵¹ Die «eigene Wohnung [...] umfasst die Stube, 2 kleine Spielzimmer, den Schlafräum, den Waschräum und das Wohnzimmer des Paters, der der Gruppe vorsteht. [...] So bilden sie zusammen eine Familie mit eigener Wohnung. [...] Auch für die grossen Mädchen konnte in der Nähe ihrer Wohnstube ein Esszimmer hergerichtet werden. Die kleinen Tischchen, an denen sie zu vierten speisen, geben auch diesem Raum etwas Heimeliges und Familiäres. Auch die Mädchen empfinden dieses Herausgezogenensein aus der grossen Schar als eine Wohltat. Der Speisesaal, der früher alle Kinder aufnahm, aus dem nun aber mit den 30 grossen Buben und Mädchen auch die Glaswand verschwunden ist, hat dadurch eine angenehme Auflockerung erfahren.» StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1947/48, S. 6.

⁵² Zur Heimkrise in den 1940er Jahren, die durch Zeitungsberichte über die Anstalt Sonnenberg ob Kriens und das Marianum in Menzingen ausgelöst worden war, vgl. Schoch/Tuggener/Wehrli, Aufwachsen, S. 95–98.

⁵³ Im Jahresbericht 1950/52 heisst es: «Wenn heute mehr den je immer und immer wieder betont wird, dass die Zeit des Bewahrheimes vorbei ist, dass die Zeit des Waisenhauses abgelaufen ist, dass die Anstalt ins Heim umgewandelt werden muss, dass die Aufteilung des Heimes in Familiengruppen erforderlich ist, haben wir darin Grund genug gefunden, jene Arbeiten noch etwas hintanzustellen und uns zunächst an die Lösung dieser Forderungen zu machen.» 1953: «Eine dritte Forderung aus der erwähnten Anstaltskrise [sic!] ist die Umgestaltung des alten Bewahrheimes ins Erziehungsheim, oder wie man sich heute ausdrückt, ins sozialpädagogische Heim.» 1952 gab es vier solcher Wohngruppen, 1959 dann deren sieben. StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1950/52, S. 3f.; Jahresbericht 1952/53, S. 4; Jahresbericht 1958/59, S. 3.

⁵⁴ Vgl. dazu die Anregung des Direktors im Vorstand und die Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement, StATG 8'943, 1.1.1/1, Protokolle der VR-Sitzungen vom 17.6.1952 und 16.12.1952; StATG Ba 6'40'0/1, Prospekt für Sekundarschule St. Iddazell, ca. 1961.

⁵⁵ StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1955/56, S. 9. In einem Prospekt von ca. 1961 wurde die separate Unterbringung der Internatsschüler hervorgehoben: «Das Internat wird selbständig in einem separaten Gebäude durchgeführt.» Aufgenommen werden, so heisst es weiter, «katholische Schüler, die nach Absolvierung der sechsten Primarklasse die Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule bestanden haben», StATG Ba 6'40'0/1, Prospekt für Sekundarschule St. Iddazell, ca. 1961.

Menzinger Schwestern aus St. Iddazell nach über sieben Jahrzehnten. Durch Vermittlung des Abts in Engelberg und des Bischofs von Basel erklärte sich das Benediktinerinnenkloster Melchtal kurzfristig bereit, in die Lücke zu springen und Schwestern nach Fischingen zu entsenden, so dass der Betrieb aufrechterhalten werden konnte.⁵⁶

Konzentration des Angebots

Die auf den Wechsel der Schwestern folgende fünfte Phase brachte weitere Anpassungen an die sich ändernden gesellschaftlichen Bedürfnisse und Verhältnisse. Mit einer internen Sekundarschule sowie einer Sonderschule verfügte St. Iddazell neben dem traditionellen Heimbetrieb über zwei zukunftssträchtige Angebote, die sich auch an eine neue Klientel richteten. Mit der Inkraftsetzung der Eidgenössischen Invalidenversicherung 1960 bot sich Fischingen zudem die Chance auf Unterstützungsbeiträge durch den Bund, der seine Subventionen aber an klare Bedingungen knüpfte. Dazu gehörte namentlich ein spezieller Unterricht für die von der IV unterstützten Kinder und deren räumliche Trennung von den übrigen Sonderschülern.⁵⁷ Die Umsetzung dieser Vorgaben war nur durch grosse Investitionen in Neubauten möglich und bedingte auch eine Professionalisierung des Lehr- und Erziehungspersonals. Auch aus finanziellen Gründen entschied sich der Verein schliesslich, auf die Weiterführung der Normalschule und der Spezialschule zu verzichten und sich auf den Bereich IV-Sonderschule einerseits, die Sekundar- und Realschule (sog. Abschlussklasse) andererseits zu konzentrieren.⁵⁸

Diese Weichenstellung wurde unter P. Florin Cavelti getroffen, der das Amt des Direktors von St. Iddazell 1966 von P. Paul Haag übernommen hatte. 1968 entschied der Vorstand, am nahegelegenen Chilberg ein IV-konformes Heim zu bauen. Sechs Jahre später wurde mit dem Bau begonnen, und am 10. Mai 1976 konnte das neue Heim unter einer selbständigen Leitung seiner Bestimmung übergeben werden.⁵⁹

Neugründung des Klosters und Umnutzung der Klosterräumlichkeiten

Der Auszug der IV-Zöglinge aus den Klostergebäuden war der Auftakt für die sechste Phase in der Geschichte von St. Iddazell. Von der einst grossen Kinderschar waren im Kloster selbst nur noch die Realschüler übrig geblieben. Nachdem 1973 mit einer Volksabstimmung die sogenannten Ausnahmeartikel (Jesuitenverbot, Verbot neuer Klöster) aus der Bundesverfassung gestrichen worden waren, rückte eine Wiederaufnahme klösterlichen Lebens in Fischingen, wie es seit eh und je, vor allem aber seit dem Engagement Engelbergs 1943 intendiert war, in Griffweite. Der Verein befürwortete diese Bestrebungen

⁵⁶ Der Rückzug wurde im Jahresbericht nur mit einem Satz erwähnt. StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1956/57, S. 7; vgl. dazu auch StATG 8'943, 1.0/3, Protokoll der GV vom 3.12.1957; zum sogenannten Schwestern-Konflikt vgl. unten, Kapitel «Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte».

⁵⁷ Vgl. dazu StATG, 8'943, 1.1.1/3, Protokoll der VR-Sitzung vom 26.3.1963.

⁵⁸ Zu den Diskussionen um die Ausrichtung des Vereins – im Zuge der allgemeinen Bildungsoffensive der 1960er Jahre stand auch die Einrichtung eines Progymnasiums wiederholt zur Debatte – vgl. die VR-Protokolle der 1960er Jahre, StATG 8'943, 1.1.1/3 (1960–1964), 4 (1965–1969); Schildknecht, 100 Jahre, S. 42; zur Reorganisation des Heimbetriebs vgl. die Konzepte, Korrespondenz und Besprechungsnotizen 1961–1972, StATG 8'943, 2.4/0; vgl. auch die handschriftliche Ergänzung zum Jahresbericht 1969: «Am 24. November 1969 hat der Vorstand den Antrag der Direktion gutgeheissen, die *Normalklassen* aufzuheben und in Zukunft sich auf die Sonderklassen [...] und auf die Sek.Schule + Abschlusskl. [...] zu beschränken. Der Vorstand hat seine Zustimmung *nicht* leichten Herzens gegeben. – Aus finanziellen Erwägungen.» StATG 8'943, 1.0/5, GV-Protokolle.

⁵⁹ Zum Chilberg vgl. die Jahresberichte, VR- und GV-Protokolle, ferner StATG 8'943, 2.4, Reorganisation des Heimbetriebs/Vorprojekt Sonderschulheim Chilberg; auch Schildknecht, 100 Jahre, S. 42, 48–51.

und nahm die notwendigen Verhandlungen mit dem Kloster Engelberg, dem Bistum Basel, der Benediktinerkongregation sowie der Kirchgemeinde Fischingen in die Hand. In der Folge wurde das Kloster Fischingen zum selbständigen Benediktinerpriorat erklärt, dessen feierliche Einweihung am 28. August 1977 stattfand. Da P. Florin Cavelti für das Amt des Priors vorgesehen war, rückte P. Stephan Manser schon im Februar 1977 als Direktor nach.⁶⁰

Kurze Zeit später konnte auch die vollständige räumliche Trennung von Schule und Kloster umgesetzt werden. Da im Frühjahr 1978 das Sekundarschulinternat aufgehoben wurde, konnten dessen Räumlichkeiten im ehemaligen Ökonomietrakt von den Realschülern bezogen werden.⁶¹ In den weitläufigen Klosterräumlichkeiten, die von den wenigen Patres nur zum geringen Teil genutzt wurden, wurde in der Folge ein Pfarreibildungshaus für Tagungen und Kurse, 2014 dann ein Seminarhotelbetrieb eingerichtet.⁶²

*

In den 135 Jahren seines Bestehens machte St. Iddazell eine Entwicklung durch, die bei der Gründung nicht absehbar war. Das katholische Privatheim für Waisen mutierte zu einem allgemeinen Erziehungsheim mit einem Sonderschulangebot und einem Internat für Sekundar- und Realschüler, und nachdem an einem neuen Standort ein staatlich anerkanntes heilpädagogisches Sonderschulheim eingerichtet worden war, schliesslich erneut zu einem Kloster sowie zu einer kirchlichen Bildungsstätte beziehungsweise einem modernen Seminarhotel.

Auch andere, vergleichbare Institutionen der Fremdplatzierung von Kindern machten den Wandel von der Waisenanstalt zum Sonderschulheim durch. An Fischingen speziell ist, dass dieser Trend begleitet war von einer parallelen Entwicklung hin zur Wiederaufnahme klösterlichen Lebens im einstigen Kloster. Der Heimbetrieb stellte somit lediglich eine Art Zwischennutzung der Klosterräumlichkeiten dar.

Heiminsassen

In der Tradition der Bürger-, Armen- oder Pfrundhäuser des 19. Jahrhunderts wurden in St. Iddazell zwei Gruppen von Insassen beherbergt: zum einen die Heimkinder oder Zöglinge, zum andern Pfründner oder Pensionäre.

Die Zöglinge

Von 1879 bis 1984 beherbergte St. Iddazell über 6500 Kinder und Jugendliche, wobei der jeweilige Zöglingbestand im Verlaufe der Jahrzehnte grösseren Schwankungen unterworfen war.⁶³

⁶⁰ Zu den Bestrebungen vgl. StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Wichtigste Dokumente zur Wiederbelebung des Klosters, auch Schildknecht, 100 Jahre, S. 54–58.

⁶¹ Schildknecht, 100 Jahre, S. 52f.

⁶² Ob 1978 das Projekt einer «Stiftung Kloster und Pfarreibildungsstätte Fischingen» realisiert wurde, ist nicht klar. StATG 8'943, 0.3/9, Urkunden der Stiftungen des Vereins St. Iddazell.

⁶³ Vgl. dazu die Grafik 1 im Anhang; deren Datenbasis bilden die Journale, in denen die Ein- und Austritte verzeichnet wurden, vgl. StATG 8'943, 6.1/1–5, Zöglingerverzeichnisse. Die entsprechenden Daten stimmen teilweise nicht überein mit den in den Jahresberichten und andernorts genannten; sowohl Schmid,

Entwicklung der Zöglingzahlen

Das Heim legte einen fulminanten Start hin und beherbergte Ende 1882 schon über 200 Zöglinge, zwei Jahre später bereits 255. In den 1890er Jahren erfolgte ein Einbruch, so dass 1895 die Zahl der Zöglinge unter 200 absank. Die Gründe dafür sind nicht ganz klar; der Direktor selbst machte dafür eine besonders rabiante Schwester verantwortlich.⁶⁴ Im Jahresbericht 1894 wurden die wachsende Konkurrenz durch neue Heime und strengere Aufnahmekriterien genannt.⁶⁵ Vielleicht waren viele Gemeinden und Eltern aber auch verunsichert ob der über ein Jahr dauernden Vakanz der Direktorenstelle nach dem Tod von Jakob Klaus 1892.

Unter seinem Nachfolger Schmid wurde 1894 der Aufgabenbereich der Anstalt ausgedehnt, indem in einem separaten Trakt eine Kleinkinder- und Säuglingsabteilung eingerichtet wurde. Damit begegnete man offenbar einer entsprechenden Nachfrage und konnte gleichzeitig den Rückgang der Zöglingsszahlen auffangen.⁶⁶ Fortan wurden Kinder jeder Altersstufe von einigen Wochen bis 15 Jahren aufgenommen und betreut. Die Zöglingzahlen erholten sich rasch und stiegen um die Jahrhundertwende auf über 250. Damit hatte sich St. Iddazell als «grösste schweizerische Waisenanstalt» definitiv etabliert.⁶⁷ Mit leichteren jährlichen Schwankungen wurde 1917 mit über 300 Zöglingen die absolute Spitze erreicht. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs folgte ein zunächst abrupter, dann stetiger Rückgang der Zöglingzahlen. Allein bis 1920 verlor die Anstalt über 100 Insassen und erreichte 1932 mit noch 117 Zöglingen den absoluten Tiefstand, und dabei wurden in St. Iddazell längst nicht mehr nur Waisen und arme Kinder aufgenommen. Die Anstalt hatte sich vielmehr zu einem allgemeinen Erziehungsheim entwickelt und sich 1926 in «Waisenanstalt und Kinderheim» umbenannt.⁶⁸ Als Gründe für den eigentlichen Einbruch der Zöglingzahlen nach 1917 wurden wiederum die Konkurrenz durch andere Heime, das aufgrund der Teuerung höhere Kostgeld oder der Geburtenrückgang, die Zunahme der Privatversorgungen, aber auch das fehlende Vertrauen der Versorger in die Anstalt angesichts offensichtlicher Mängel unter dem damaligen Direktor genannt.⁶⁹

Waisenanstalt, S. 3, als auch Lüchinger, Kinderinsel, S. 68, bringen teils von den Journalen abweichende Bestandszahlen.

⁶⁴ «Die Zahl der Zöglinge hat wegen Sr. [Name] schon merklich abgenommen [und] würde noch mehr abnehmen, wenn ihr Regime noch länger fort dauern würde.» AIM, Fischingen, V.1.4, Nr. 15 (8.2.1891), auch Nrn. 16–17 (13.2.1891, 19.2.1891).

⁶⁵ StATG 8'943, 1.1.0/0.

⁶⁶ «Da in letzter Zeit wiederholt um Aufnahme ganz kleiner Kinder – unter 2 Jahren – gebeten wurde, [...] so hat man beschlossen, vom bisherigen Reglement Umgang zunehmen u. für diese Kinder außerhalb des eigentlichen Klosters, im naheliegenden sog. «Gasthaus» eigene gesunde Lokalitäten einzurichten, wodurch dann auch für die Anstalt eine Art Pflanzschule gegründet wird.» StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1894.

⁶⁷ Im Jahresbericht 1914/15 sind entsprechend sechs Abteilungen ausgewiesen. Eine der beiden neuen umfasste die bis zwei Jahre alten, die andere die 2–6jährigen Kinder; StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresberichte 1881–1935; StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1908/09, S. 7.

⁶⁸ Lüchinger, Kinderinsel, S. 53.

⁶⁹ Schildknecht, Überblick, S. 12; «Seitdem diese Fürsorge [Privatversorgung, d. V.] eingesetzt hat, ist erwiesenermassen die Zahl der Zöglinge bedenklich zurück gegangen. So stehen z. B. in Iddazell, im grossen Klostergebäude zwei Schlafsäle mit etwa 200 Betten leer, also wird auch das Bedürfnis von Neubauten dieses Charakters dahin fallen.» StATG 8'943, 2.2.1/4, Gruss aus Iddazell, 1. Jahrgang, Nr. 1. Fischingen 1930, S. 7; AIM, Fischingen 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1 Notizen an Frau Mutter von Sr. [Name], ca. 1927. In seiner Antrittsrede als neuer Direktor meinte P. Florin Cavelti 1966: «Als im Gefolge [des Ersten Weltkriegs, d. V.] ein allgemeiner Niedergang der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung und des Autoritätsbewusstseins eintrat, verwandelte sich das Waisenhaus langsam zu einem Erziehungsheim.» StATG 8'943, 1.0/5, GV-Protokolle, 9.11.1966.

In der Ära Frei ab 1933 nahm die Zahl der Heimkinder leicht zu und pendelte sich bis in die 1960er Jahre hinein auf einem Niveau zwischen 135 und 159 ein. Die Schliessung der Kleinkinder- und Säuglingsabteilung in den 1950er Jahren konnte offenbar wettgemacht werden durch die neu hinzugekommenen Sekundarschüler. Seit 1963 ging dann aber der Zahl der Heiminsassen kontinuierlich zurück, und 1974, nachdem die Primarschule aufgehoben worden war, zählte man in Fischingen gerade noch 100 Kinder und Jugendliche. Der Schwund setzte sich weiter fort infolge des Auszugs der IV-Schüler auf den Chilberg 1976 und der Aufgabe der Sekundarschule 1978. Danach zählte das auf die Realschulklassen beschränkte Heim im Ökonomietrakt noch rund 15 Zöglinge.⁷⁰

Geschlecht

St. Iddazell beherbergte stets deutlich mehr Knaben als Mädchen. Letztere machten nur in den ersten Jahrzehnten etwas mehr als einen Drittel aus. Bereits in den Jahren zwischen 1919 und 1954 machten die Mädchen nur noch 31 Prozent aus. Mit der Eröffnung der Sekundarschule, die Knaben vorbehalten war, ging der Anteil der Mädchen weiter zurück, und mit der Aufgabe der Normalschule in den 1960er Jahren wurde die Mädchenabteilung noch kleiner.⁷¹

Alter, Aufenthaltsdauer

Im Verlauf der Jahrzehnte änderte sich auch der altersmässige Zusammensetzung der Heiminsassen. Zweimal in der Geschichte von St. Iddazell versuchte man, einem Zöglingsschwund durch eine Flexibilisierung des Aufnahmealters entgegenzusteuern: 1894 dehnte man die Aufnahme auf Säuglinge und Kleinkinder aus und schuf eine neue Abteilung, die 1955 wieder geschlossen wurde. Gleichsam als Ersatz wurde damals die Sekundarschule eingerichtet. Dadurch verschob sich das Eintritts- wie das Durchschnittsalter der Fischinger Zöglinge im einen Fall nach unten, im andern markant nach oben.⁷² Dies wiederholte sich zehn Jahre später nochmals, als zunächst die Unterstufe und dann die ganze sogenannte Normalschule aufgehoben wurden.⁷³

Insgesamt ging die durchschnittliche Aufenthaltsdauer tendenziell zurück. In den ersten 40 Jahren lebten die Zöglinge im Schnitt über 3,5 Jahre in Fischingen, danach noch 2,7 Jahre. Dabei waren die Streuungen allerdings beträchtlich, und die Heiminsassenschaft war grossen Fluktuationen unterworfen.⁷⁴

⁷⁰ Schildknecht, 100 Jahre, S. 52; in den Schüler- oder Zöglingerverzeichnissen werden 38–40 genannt, wobei nicht ganz klar ist, ob darin auch die Chilberg-Zöglinge inbegriffen sind.

⁷¹ Bis 1919 hatte der Mädchenanteil noch über 35 Prozent betragen. In den folgenden sieben Jahrzehnten sank er auf durchschnittlich 20,5 Prozent, wobei der Anteil nach 1955 nur noch 8,4 Prozent betrug; 1970–1984 wurden Mädchen nur noch ausnahmsweise aufgenommen, nämlich gerade noch vier gegenüber 270 Knaben. StATG 8'943, 6.1/1–5, Zöglingerverzeichnisse. Für die Bereitstellung der Daten aus den 4774 vorhandenen Zöglingsskizzen danken wir Frau Hedi Bruggisser, Leiterin Abteilung Bestandsbildung StATG, sowie Michael Rudin, Basel. Da nicht für alle 6506 in den Journalen verzeichneten Zöglinge ein Dossier existiert, beziehen sich die hier und im Folgenden mitgeteilten Daten nur auf jene 4774 Zöglinge (ca. 73,4 Prozent), für die ein Dossier existiert.

⁷² «Ebenso muss auffallen, [...] dass die grossen Buben, die 13–15-jährigen ungefähr die Hälfte aller Zöglinge ausmachen.» StATG 8'943, 1.1.0/2, Jahresbericht 1958/59, S. 3.

⁷³ Gemäss der 4774 Dossiers betrug das durchschnittliche Eintrittsalter in den Anfangsjahren etwas über 9 Jahre. Infolge der Aufnahme von Säuglingen und Kleinkindern sank es in der Periode von 1895 bis 1919 auf 7,7 Jahre. In der Zeit von 1919 bis 1954 waren die Zöglinge bei ihrem Eintritt 8,3 Jahre alt. Das Eintrittsalter stieg in der Periode 1955 bis 1964 auf knapp 12 Jahre und nach 1965 auf durchschnittlich 13,5 Jahren.

⁷⁴ Vgl. dazu auch Cavelti, Fischingen, S. 20: von den 252 Kindern, die im Jahr 1946 im Heim wohnten, verliessen beinahe 100 das Heim im Laufe des Jahres; zu den Fluktuationen vgl. die Grafik im Anhang.

Mit dem altersmässigen Aufbau der Zöglinge veränderten sich auch die erzieherischen Aufgaben und Probleme. Dies war selbstverständlich auch der Fall mit dem Angebot und weiteren Ausbau von Spezialklassen und der heilpädagogischen Sonderschule, womit die strukturelle Zusammensetzung der Heiminsassen ebenfalls eine grosse Veränderung erfuhr. 1963 etwa besuchten 72 der insgesamt 150 Zöglinge Spezialklassen.⁷⁵

Zumindest in den Boomjahren während des Ersten Weltkriegs scheint nicht jeder Zögling aufgenommen worden zu sein.⁷⁶ Dass jemandem die Aufnahme verweigert wurde, ist allerdings nicht aktenkundig. Hingegen kam es bei Verstössen gegen die Hausordnung zu Wegweisungen.⁷⁷

Soziale Herkunft, Einweisungsgründe

Wie weit sich die soziale Herkunft der Zöglinge – St. Iddazell empfahl sich ausdrücklich auch ärmeren Eltern⁷⁸ – und Gründe für eine Einweisung über die Jahrzehnte veränderten, müsste näher untersucht werden. Die nur für die Zeit ab 1919 bekannten Einweisungsgründe sind sehr vielfältig. Den entsprechenden Kategorien ist allerdings mit Vorsicht zu begegnen, handelt es sich dabei doch um meist pauschale Zuschreibungen. Auffallend ist dennoch, dass etwa «Erziehungsschwierigkeiten», «Verwahrlosung» oder «Delinquenz» mit 17,1 Prozent, 4,8 Prozent beziehungsweise 2,7 Prozent der Fälle, wo ein Grund überhaupt angegeben wird, vergleichsweise selten angeführt werden. Hingegen kamen die meisten Zöglinge offenbar wegen «schwieriger Familienverhältnisse» (29,4 Prozent) zunehmend aber auch wegen des (spezialisierten) schulischen Angebots nach Fischingen (insgesamt über 30 Prozent).⁷⁹

Aufgrund der pauschalen Angaben in den Schülerverzeichnissen stammten viele aus unvollständigen Familien, sei dies durch Scheidung der Eltern, Todesfall eines Elternteils oder durch aussereheliche Geburt.⁸⁰ Dies traf hingegen auf die Sonder- und vor allem auf die Sekundarschüler nur teilweise zu. Viele von ihnen kamen sogar aus materiell besser gestellten Verhältnissen und waren ins Heim beziehungsweise ins Internat nach Fischingen gebracht worden, weil sie in ihrem angestammten Umfeld keine geeigneten schulischen Entwicklungsmöglichkeiten hatten.

Spätestens mit der Einführung von regulären Sonderschulklassen wurde die Heterogenität der Heiminsassen offensichtlich, und diese wurden nun auch nicht mehr nur unter formalen Aspekten wie Alter oder Geschlecht betrachtet,⁸¹ sondern in Statistiken nach verschiedenen

⁷⁵ StATG 8'943, 1.1.0/3, Jahresbericht 1962/63.

⁷⁶ «Was die Aufnahme neuer Kinder betrifft, so ist zu sagen, dass man dabei die grösste Sorgfalt walten lässt, indem bössartige, verdorbene Kinder unter keinen Umständen Aufnahme finden, damit nicht durch ihren schlimmen Einfluss gute Kinder gefährdet werden. Die Aufnahme erfolgt im Alter von 6 Monaten bis zu 13 Jahren.» StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1914/15. Damals gab es in St. Iddazell sechs Abteilungen: eine für die 2 Monate bis 2 Jahre alten, eine für die 2–6jährigen Kinder im «alten Kloster», sodann die Knaben-Unterschule (1. und 2. Klasse), die Knaben-Mittelschule (3. und 4. Klasse), die Knaben-Oberschule sowie eine Abteilung für die Mädchen in zwei Klassen.

⁷⁷ Vgl. etwa StATG 8'943, 6.2.1/1040, 1067, 1503, 1511, 1969; 614, 1567 (Androhung der Wegweisung).

⁷⁸ «Unser Haus steht wegen des geringen Kost- und Verpflegungsgeldes gerade den ärmeren Volksklassen offen.» StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1935, S. 8.

⁷⁹ StATG 8'943, 6.1/1–5 und 7, Zöglingsverzeichnisse.

⁸⁰ Im Protokoll der GV vom 3.12.1957 heisst es dazu: «Ein düsteres Bild entrollt er [der Direktor] über die Herkunft der Kinder, kommen doch 100 aus geschiedenen Ehen, 20 uneheliche. 70–80 sind verwahrlost und dazu noch 20 Psychopaten [sic!].» StATG 8'943, 1.0/3.

⁸¹ Schon 1935 schrieb P. Albin Frei: «Wenn wir unsern alten Stiftungszweck nicht vergessen haben und uns Waisen Kinder in erster Linie willkommen sind, so öffnen wir unser Haus aber auch gerne

«Anlagetypen» klassifiziert. Dazu schrieb P. Florin Cavelti 1948: «Wenn sich diese auch nicht auf wissenschaftliche Untersuchungen stützen kann, so ist sie doch aus der unmittelbar praktischen Erfahrung gewonnen. Für das Jahr 1946 verteilten sich die 252 Zöglinge ungefähr folgendermassen: ca. 100 sind es, die man als normal veranlagt bezeichnen darf, da bei ihnen keine ausgesprochen fehlerhafte Veranlagung oder entsprechende charakterliche Verbildung in Erscheinung tritt. Unter ihnen befinden sich auch einige Kinder, die sich nur vorübergehend, als Feriengäste z. B., bei uns aufhielten. Weitere 35 Kinder waren geistesschwach; 2 krüppelhaft; 24 psychopathisch und 91 verwahrlost und deshalb eigentlich schwererziehbar.»⁸²

Einweisende Instanzen

Ausgesprochen breit ist die Palette der einweisenden Instanzen. Es entspricht dem subsidiären Charakter des schweizerischen Fürsorgewesens, dass neben staatlichen Behörden wie Armenpflegen, Vormundschafts-, Fürsorge- und Waisenämtern oder Schulgemeinden eine ganze Reihe von privaten Organisationen auftreten, darunter besonders prominent das katholische Seraphische Liebeswerk und die Pro Infirmis. Überraschend gross ist aber der Anteil der Zöglinge, die «privat», also wohl von Eltern(teilen), Verwandten oder Pflegefamilien, eingewiesen wurden.⁸³

Geografische Herkunft

Die geografische Herkunft der Zöglinge veränderte sich im Lauf der Zeit stark, wobei aber die Kantone Thurgau und St. Gallen durchweg die höchsten Anteile aufweisen.⁸⁴ Dass bei den Schweizerinnen und Schweizern der Heimatkanton oftmals nicht mehr mit dem Wohnkanton übereinstimmte, ist der zunehmenden gesellschaftlichen Mobilität geschuldet. So waren 1962 etwa 49 Zöglinge im Kanton Zürich wohnhaft gewesen, aber nur 17 auch in diesem Kanton Bürger, während sich im Heim 17 Zöglinge mit einem Schwyzer Bürgerrecht befanden, aber nur 8 dort wohnhaft gewesen waren.⁸⁵ Überraschend hoch ist der Anteil an ausländischen Zöglingen, wobei deren Eltern nur ausnahmsweise nicht in der Schweiz wohnten. Bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs stellten sie durchwegs mehr als ein Viertel der Zöglinge, danach nur noch knapp 8 Prozent. Ausländische Zöglinge stammten zur Hälfte aus Italien und vor allem nach 1950 nicht nur aus sogenannten unvollständigen, sondern oft aus Gastarbeiterfamilien, bei denen beide Elternteile arbeiten mussten.⁸⁶

erziehungsbedürftigen Kindern jeder Art, besonders auch solchen, die in den Gemeindeschulen infolge geistiger Schwächen eine Belastung bedeuten.» StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1935, S. 8.

⁸² Cavelti, Fischingen, S. 20; vgl. dazu eine ähnliche Kategorisierung in StATG 8'943, 6.1/ 6, Verzeichnis der Heimkinder 1947.

⁸³ Im Jahresbericht 1959/60 werden die einweisenden Instanzen aufgeführt, wobei allerdings nicht ganz klar ist, worauf sich die Zahlen beziehen. StATG 8'943, 1.1.0/3. Eine Auswertung der Zöglingsverzeichnisse ergab, dass rund 30 Prozent der Einweisungen durch private Organisationen und ebenso viele durch Privatpersonen (Eltern, Verwandte; Pflegefamilien) erfolgte.

⁸⁴ Im Zeitraum 1919–1984 stammte jeder sechste Zögling aus dem Kanton St. Gallen und jeder siebte aus dem Thurgau.

⁸⁵ StATG 8'943, 1.1.0/3 Jahresbericht 1961/62, S. 2; vgl. auch die entsprechenden Zahlen in StATG 8'943, 1.1.0/3, Jahresbericht 1967, S. 6.

⁸⁶ Nach den Zöglingsverzeichnissen von 1917 bis 1985 stammten 50 Prozent der ausländischen Zöglinge aus Italien, 20 Prozent aus Deutschland und 13 Prozent aus Österreich.

Weitere Stationen und Karrieren

Wohin die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Zeit in St. Iddazell kamen und wie ihr weiteres Leben verlief, darüber gibt es in den schriftlichen Quellen nur vage oder gar keine Angaben. Klar scheint, dass vergleichsweise wenige in einer weiteren Anstalt untergebracht wurden. Vereinzelt, die eine Straftat begangen hatten oder als «gefährdet» bzw. «schwererziehbar» betrachtet wurden, kamen zum Beispiel in die Erziehungsanstalt St. Georg im luzernischen Bad Knutwil, junge Frauen auch ins Iddaheim in Lütisburg.⁸⁷ Nach den Ein- und Austrittsjournalen kehrten demgegenüber sehr viele in ihre Familie zurück, andere traten nach dem Ende ihrer Schulzeit eine Arbeitsstelle an. Bis weit nach 1950 wurden männliche Jugendliche häufig bei Bauern als billige Arbeitskräfte verdingt, eher wenigen war damals noch eine Berufsausbildung vergönnt. Das änderte sich in den 1960er Jahren, als Sekundarschulabgänger vorgängig sogar in eine Berufsberatung geschickt wurden.⁸⁸

Vor allem in den ersten Jahrzehnten kam es vor, dass Zöglinge das Heim gar nicht verliessen und dort weiterhin als Mägde und Knechte wirkten.⁸⁹ Andere wiederum schlugen eine geistliche Laufbahn ein und wurden Nonnen oder Geistliche.⁹⁰ Unter den Sekundarschülern gab es sodann einige, die anschliessend eine Mittel- oder Lehramtsschule besuchen konnten und/oder später eine akademische Ausbildung machten.⁹¹

Die Pensionäre

Wie statutarisch vorgesehen, wurden in St. Iddazell in Fischingen von Anfang an nicht nur Kinder, sondern auch Pensionäre aufgenommen, die «in den prachtvollen Räumlichkeiten der ehemaligen Prälatur und Gastabtheilung» ihren Lebensabend verbrachten.⁹² Die Anstalt war also Kinder- und Altersheim. 1888 waren es immerhin dreizehn alte Menschen, die im offenbar im Ost- und Südtrakt untergebracht waren. Dafür hatten diese ein Pensionsgeld zu entrichten und trugen damit zum Unterhalt der Anstalt bei. Es handelte sich meist um ehemalige Geistliche und vermögende Frauen, darunter etwa auch die Witwe von Streng, die zusammen mit ihrem Mann den Kauf der Liegenschaft ermöglicht hatte und zwei der sogenannten Fürstenzimmer im dritten Stockwerk des Südtrakts bewohnte.⁹³ Ihr Sohn und Mitgründer der Waisenanstalt, Alfons von Streng, der 1904 erster katholisch-konservativer Nationalrat des Kantons Thurgau wurde, blieb der Anstalt stets verbunden. Er amtierte über sechzig Jahre als Vizepräsident, heiratete 1883 in der Fischinger Kirche und kehrte 1937 zusammen mit seiner Frau als Pfründner nach Fischingen zurück, wo er 1940 starb.⁹⁴

⁸⁷ Vgl. StATG 8'943, 6.2.1/349, 597, 902, 1564.

⁸⁸ StATG 8'943, 6.2.1/65, 226, 483, 576, 734, 903, 1067, 1329, 1480.1, 1503, 1511, 1591, 1686, 1692, 1715, 1744, 1886, 1969,

⁸⁹ StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1908/09, S. 5.

⁹⁰ Der ehemalige Zögling Johann Hutter, der als Vollwaise nach Fischingen gekommen war, liess sich zum Priester ausbilden und feierte 1910 in Fischingen die Primiz, seine erste Messe. StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1910, S. 5.

⁹¹ StATG 8'943, 6.2.1/614.

⁹² StATG 8'943, 2.2.0/0, Prospectus der katholischen Waisenanstalt, 27.11.1879.

⁹³ Ackermann, Fischingen, S. 108, 112.

⁹⁴ Der Erstgeborene Franz, der 1936 Bischof von Basel wurde, war 1884 in der Klosterkirche getauft worden, Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 3–7.

Zahlende Pensionäre gab es mindestens bis 1940, danach werden sie nicht mehr erwähnt. Es kam aber auch danach vor, dass etwa betagte langjährige Angestellte im Kloster «freie Station» bekamen.⁹⁵

Erziehungs- und Heimpersonal

Auch wenn es unter dem Personal im Heim immer auch Laien gab, so überwog das geistliche Element stets. Zunächst vor allem die Schwestern, später auch die Patres prägten das Heim sowohl im Innern als auch gegen aussen. Die rund zwanzig Ordensleute leisteten zudem ein Arbeitspensum, wie es von Laien nicht verlangt werden konnte, und das zudem gegen eine vergleichsweise geringe Entschädigung.⁹⁶ Direktor Paul Haag formulierte dies in einem Brief an den Engelberger Abt so: «Wenn jede der 21 Ordenspersonen (4 Patres & 17 Schwestern) durch weltliche Personen ersetzt werden müsste, könnte Fischingen zusammenpacken.»⁹⁷

Angesichts der ausserordentlichen Arbeitspensen sowie wegen Kompetenzstreitigkeiten und Kommunikationsmängeln kam es wiederholt zu Spannungen. Diese entluden sich 1957 im offenen Konflikt und Rückzug der Menzinger Schwestern, stellen aber ein allgemeines Strukturmerkmal von St. Iddazell dar.

Die Schwestern

St. Iddazell stand von Beginn an unter der Leitung eines Geistlichen, während der eigentliche Heimbetrieb von rund 15 Menzinger Schwestern unter der Leitung einer Oberin geführt wurde.⁹⁸ Daran änderte sich grundsätzlich nichts, bis sich die Schwestern, die seit 1957 aus dem Kloster Melchtal kamen, 1999 zurückzogen. 1994 wurde erstmals ein Laie zum Direktor gewählt.⁹⁹

Die geistlichen Frauen besorgten zusammen mit einigen Dienstmädchen und Mägden zum einen den grossen Haushalt und den Unterhalt der Anstalt, zum andern und zur Hauptsache betreuten sie die Kinder. Von den ganz Kleinen und den Kindergärtnern wurden sie rund um die Uhr benötigt, die übrigen Zöglinge betreuten sie ausserhalb der Schulzeit. Hierbei fungierten sie als Abteilungsleiterinnen oder unterstützten Mitschwestern bei der Betreuung sowie den Präfekten und die Patres, die die Abteilungen der grossen Buben bzw.

⁹⁵ Dazu gehörten etwa verdiente Haushaltsgehilfinnen; angeboten wurde die «freie Station» aber auch der langjährigen Sekretärin, vgl. StATG 8'943, 1.1.1/3, Protokoll der VR-Sitzung vom 28.4.1960.

⁹⁶ Vor allem die Entschädigungen für die Schwestern waren mehr als bescheiden, sie betrug 1883 für die 15 Schwestern und Kandidatinnen gerade einmal 2000 Franken im Jahr, StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1883, S. 5; 1892 betrug der Jahreslohn einer Schwester gemäss Vertrag 150 Franken. AIM, Fischingen 1880–1921, V.1.4, Nr. 18; 1957 wurde für die Melchtalerinnen ein Monatslohn von 100 Franken vereinbart, der dann 1965 auf 140 Franken aufgebessert wurde. StATG 8'943, 1.1.1/2, Protokoll der VR-Sitzung vom 24.1.1958; StATG 8'943, 1.1.1/4, Protokoll des kleinen Ausschusses vom 29.12.1965.

⁹⁷ StIAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953 (27.6.1951).

⁹⁸ «Unter der Leitung des Hochw. Herrn Direktors, Dekan Klaus, [...] besorgen die Anstalt 15 Schwestern vom hl. Kreuz (Menzingen), denen 1 Magd und 3 (bloss um's Essen angestellte) Dienstmädchen zur Beihilfe gegeben sind. Küche, Garten, betten, Arbeitsschule, Flickereien, Waschen u. dergl. weisen genugsam Arbeit an und geben auch größern Mädchen Gelegenheit genug, im Häuslichen sich zu üben.» StATG 8'943, 1.1.0/0, Bericht über die kathol. Waisenanstalt St. Iddazell pro 1881 und 1882; zu den Kompetenzen der Oberin vgl. den Vertrag zwischen der Direktion und Menzingen vom 25.11.1892, AIM, Fischingen, V.1.4, Nr. 18.

⁹⁹ KAM, Fotoalbum 1999; Auszug aus dem Handelsregister des Kantons Thurgau, CHE-106.053.260.

Sekundarschüler führten. Eine Schwester kümmerte sich in einem speziellen Zimmer um die Kranken.¹⁰⁰

Entsprechend der Zusammensetzung der Zöglinge veränderten sich die Anforderungen an die Betreuerinnen.

Die Aufenthaltsdauer der Schwestern – sofern wir darüber überhaupt unterrichtet sind – war sehr unterschiedlich lang. Während die beiden ersten Oberinnen ihr Amt 22 bzw. 15 Jahre lang jeweils bis zu ihrem Tod ausübten, war danach eine weit kürzere Amtszeit von meist sechs Jahren üblich. Die Entsendung wie der Rückzug oder die Versetzung von Schwestern lag ganz in der Kompetenz der Oberin in Menzingen bzw. der Priorin von Melchtal, auch wenn im einen oder anderen Fall ein entsprechender Entscheid nicht ganz freiwillig war.

Das Lehrpersonal

Weil im Kanton Thurgau geistliche Personen vom Schuldienst ausgeschlossen waren, wurde der Unterricht in St. Iddazell von weltlichen Lehrpersonen erteilt, und zwar seit 1880 von Lehrern wie (ledigen) Lehrerinnen.¹⁰¹ Einzig im Kindergarten und in der Arbeitsschule wirkten Lehrschwestern, und für die religiösen Belange war der jeweilige Katechet zuständig. Das blieb auch nach 1943 so, als Benediktiner Patres nach Fischingen kamen.

Eine grundsätzliche Änderung dieser Konstellation erfolgte dann aber nach 1950 und besonders mit der Einrichtung einer Sekundarschule. In deren Vorfeld war die politische Situation und allgemeine Stimmung sorgfältig sondiert worden. Dabei liess der zuständige Thurgauer Regierungsrat durchblicken, dass gegenüber geistlichen Lehrern keine Vorbehalte mehr bestünden, sofern diese über ein anerkanntes Patent verfügten. In der Folge konnten im Schuldienst auch Lehrschwestern und Patres eingesetzt werden.¹⁰²

Vor allem der Aufbau eines IV-Heims überstieg dann aber die Kapazitäten Engelbergs bei weitem; Melchtal hatte wegen eigener Personalknappheit schon früh abgewunken.¹⁰³ Obschon ausgebildetes weltliches Personal auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt in den 1960er Jahren kaum zu finden war, führte daran kein Weg vorbei, wollte man St. Iddazell

¹⁰⁰ Die Aufgabenbereiche sind formuliert in den Verträgen mit Menzingen, vgl. etwa AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 18 (25.11.1892). Die verschiedenen Aufgaben um 1901 sind dargestellt in AIM, Fischingen, V.1.4, Nr. 28 (ca.1901) oder – sehr anschaulich und unter Nennung der einzelnen Schwestern – im Jahresbericht 1935, StATG 8'943, 1.1.0/0, S. 10: «Ehrw. Schwestern von Menzingen

Heute ist Sr. Leontine als Oberin an deren Spitze. 16 Schwestern besorgten mit einer Anzahl Dienstmädchen den Hausdienst und die Betreuung der Kinder ausserhalb der Schulzeit. Bei den «Grossen» steht Sr. M. Ottilia Wache und flickt Sr. Raingardis die gebrochenen Hosen. Bei den Mittelschülern waltet Sr. Regis, bei den Unterschülern Sr. Traugott und Tadäa. Die Mädchen zügelt Sr. Rainalda. Zu Sr. Salutaris gehen die ganz Kleinen in die «Schule» und verfertigen ihre Montessori-Arbeiten. Die Küche untersteht den Schwestern Cypriana und Simplizitas, das Nähzimmer der ehrw. Sr. Liberga. Die Kranken werden von Sr. Firmina beherbergt, die nebenbei immer gerne sich für die Säuglinge opfert, deren eigentliches Heim, das Asyl, aber eingegangen ist. Die Wäsche wird blitzblank unter der Hand der Sr. Tolentina. Die Gärtnerin Sr. Symphorosa wurde krankheitshalber nach Menzingen zurückberufen, nachdem sie mehr als ein Jahrzehnt das Unkraut dem Feuer überliefert hat. Sr. Almerida ist an der Pforte. Sr. Emilia ist für die Hausreinigung verantwortlich. Sr. Luisina ist Aushilfe überall. Gott segne jede fleissige Arbeit mit seinem Segen und verdanke die oft sehr undankbare Arbeit mit seiner Liebe!» Die einzelnen Abteilungen für 1948 sind auch aufgeführt in Cavelli, Fischingen, S. 20f.

¹⁰¹ «Wäre der thurgauische Staat nicht so engherzig und liesse die tüchtigen Menzinger Lehrschwestern in der Schule ihres Amtes walten, dann blieben der Anstalt grosse Auslagen erspart.» StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1916, S. 6.

¹⁰² StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Karte von P. Paul an Abt Leodegar am 2.3.1951; StATG 8'943, 1.1.1/1, Protokoll der VR-Sitzung vom 17.6.1952.

¹⁰³ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen I, 31, Korrespondenz 1956–1967, 21.12.1967.

nicht eingehen lassen.¹⁰⁴ Geistliche blieben zwar Teil des Lehrkörpers, neue Funktionen sowie die Betreuung der Zöglinge ausserhalb der Schule wurden aber zunehmend von weltlichem Fachpersonal, teils auch Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung wahrgenommen.¹⁰⁵

Die Patres

Die Patres, die 1943 nach Fischingen kamen, übernahmen die leitenden Funktionen des Direktors sowie des Präfekten, wozu die Betreuung der Abteilung der grossen Knaben gehörte, wie sie unter Albin Frei geschaffen worden war. Die Patres, die sukzessive hinzustiesen, wurden als Betreuer und Erzieher, schliesslich auch als Lehrer eingesetzt. Während einige nur für kurze Zeit in Fischingen weilten, blieben andere zeitlebens und traten dort schliesslich ins neugegründete Benediktinerpriorat ein.

Obschon sie zahlenmässig neben den Schwestern und dem Lehrpersonal immer in der Minderheit waren, prägten sie St. Iddazell gleichwohl mit ihrer äusseren Erscheinung und blieben so auch in der Erinnerung der Ehemaligen.¹⁰⁶

Übriges Heimpersonal

Wie schon erwähnt, standen den Schwestern, unter ihnen anfangs auch Kandidatinnen, in der Küche, in der Wäscherei und im Garten stets 1–3 Mägde sowie Dienstmädchen zur Seite. Während letztere oft nur ein Haushaltsjahr absolvierten, gab es unter dem weltlichen Haushaltspersonal auch langjährige Angestellte, teils sogar ehemalige Zöglinge.¹⁰⁷ Für den Garten war ein Gärtner angestellt, und bis 1957 existierte in St. Iddazell der Posten eines Heizers. Als dieser damals starb, brach im Heizungsraum kurz danach Feuer aus.¹⁰⁸

Für den Heimbetrieb zentral war eine ordentliche Verwaltung. Schon 1880 hatte der Direktor in Menzingen um eine Schwester für die Buchhaltung gebeten. Gemäss Vertrag von 1892 lag die Führung der Bücher in der Kompetenz der Oberin, doch ist davon bereits im 1920 erneuerten Vertrag nicht mehr die Rede. Schon 1919 hatte der neue Direktor in Menzingen nur noch um eine Schwester mit buchhalterischen Kenntnissen «nach amerikanischem System» angefragt.¹⁰⁹

Unter Direktor Dutli wird erstmals auch ein «Bürofräulein» erwähnt. Die Sekretärin – von 1932 bis 1973 wurde dieser Posten von der gleichen Person besetzt – erscheint in den

¹⁰⁴ Die akute Personalknappheit in den 1960er Jahren machte Fischingen sehr zu schaffen, vgl. StIAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen II, 32, Korrespondenz Januar 1968–Juni 1974, 21.1.1969, 18.2.1969, 21.3.1969, 30.4.1970, 11.3.1971. Der erste Laie und Lehrer mit einer heilpädagogischen Zusatzausbildung kam erstmals 1961 nach St. Iddazell und wirkte dort nach einem Ausbildungsunterbruch bis zu seiner Pensionierung 2004 als Erzieher und Lehrer.

¹⁰⁵ Vgl. dazu etwa Lüchinger, Kinderinsel, S. 68 [Tabelle].

¹⁰⁶ Vgl. dazu etwa Interview Z 8, Z. 324–330.

¹⁰⁷ Vgl. StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresberichte für 1882, 1883 sowie 1908/09: «Das Hilfspersonal besteht zumeist aus ehemaligen Zöglingen, die freiwillig in der lieb gewordenen Heimstätte im Dienst bleiben wollten.» Schildknecht, 100 Jahre, S. 64, erwähnt eine Ehemalige, die 61 Jahre in der Küche und in der Wäscherei des Heims arbeitete.

¹⁰⁸ StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1888; 1.1.0/2, Jahresbericht 1956/57, S. 9; über den Brand im Heizungsraum berichtet auch eine Ehemalige, vgl. Interview Z 4, Z. 479–511.

¹⁰⁹ AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 9 (25.10.1880), Nr. 18 (25.11.1892), Nr. 47 (3.12.1919); StATG 8'943, 0.3/2 (26.8.1920).

Akten kaum, doch bekleidete sie im Heimbetrieb eine Schlüsselstellung und hatte damit offenbar eine wichtige Machtposition inne.¹¹⁰

Die angegliederten Betriebe

Wie andernorts war der Anstalt ein Land- und Forstwirtschaftsbetrieb angegliedert, der im Laufe der Zeit durch Zukäufe beträchtlich erweitert wurde: 1886 war das sogenannte Haldengut, 1902 der Bühleggwald, 1918 ein weiteres Bauerngut und 1939 das Gut «Neuschür» hinzugekauft worden.¹¹¹ Der Betrieb wurde von einem Meisterknecht bzw. von einem Schaffner geführt, dem 1922 fünf Knechte und ein Küher unterstanden. Das grosse Haldengut wurde damals von zwei Angestellten mit ihren Familien bewirtschaftet. Insgesamt gehörten zur Anstalt rund 38 ha Kulturland sowie über 50 ha Wald.¹¹² Dieser Betrieb lieferte nicht nur Naturalien wie Milch, sondern auch die grossen Mengen an Brennholz, die zu Kochzwecken und für die Beheizung der Anstalt benötigt wurden.¹¹³

Die Anstalt unterhielt auch eine Schreinerei und beschäftigte anfangs zwei Schuhmacher. Diese waren wie die Gärtnerei und die Wäscherei im abgewinkelten Annexbau untergebracht.¹¹⁴ Nach dem zweiten Grossbrand von 1948 wurden im neu erstellten Ökonomiegebäude wiederum eine Schreinerei und, da der Dorfschuhmacher weggezogen war, auch eine Schuhmacherwerkstätte eingerichtet.¹¹⁵

All diese Betriebe leisteten einen mitunter wichtigen Beitrag an den Unterhalt, aber auch an die Einnahmen der Anstalt, wie es schon in den Gründungsstatuten vorgesehen war. Der Landwirtschaftsbetrieb fuhr Ende der 1950er Jahre aber auch Verluste ein.¹¹⁶

Netzwerke

Für die Gründung von St. Iddazell mag Dekan Jakob Klaus aus Lütisburg, der den Reformen und Ordensgründer Theodosius Florentini offenbar noch persönlich gekannt hatte, die entscheidenden Impulse gegeben haben, doch er hätte sein Projekt einer katholischen Waisenanstalt kaum und schon gar nicht derart rasch realisieren können ohne die Mithilfe von Gleichgesinnten und die Unterstützung wichtiger Persönlichkeiten in der Amtskirche wie im katholischen Bevölkerungsteil des Thurgaus. Dank der persönlichen, informellen und formellen Kontakte der Initianten war das Projekt von Beginn an sehr breit abgestützt und verankert. Die ersten Aktionäre veranschaulichen dies sehr eindrücklich.

Zu diesem Netzwerk gehörten zum einen Persönlichkeiten der Amtskirche, so etwa der Diözesanbischof als gleichsam deren oberster und der Fischinger Pfarrer als unterster

¹¹⁰ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 14 (12.12.1926); AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 52.1 (27.3.1955): «Ein Kapitel für sich wäre die Stellung der Bürofräulein.» Die Machtposition der Sekretärin im Vorzimmer des Direktors wird auch von Ehemaligen erwähnt, vgl. Interview Z 1, Z. 98–112.

¹¹¹ Schildknecht, Überblick, S. 16; Schildknecht, 100 Jahre, S. 14, 18f.

¹¹² StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresberichte 1888, 1922, S. 4; StATG 8'943, 0.2/2, Anstellungsbedingungen Schaffner (15.5, 18.5, 31.5.1923); einen Überblick geben die Übersichtspläne von 1944 und 1952. StATG 8'943, 4.4/3, Forst- und Landwirtschaft, Strassenbau; zur Kulturlandfläche vgl. die «Betriebswirtschaftliche Abklärung» der Zentralstelle für landwirtschaftliche Betriebsberatung vom 10.10.1974, StATG 8'943, 4.4/1.

¹¹³ Allein für das Kochen wurde 1940 mit einem Verbrauch von täglich 80 kg Holz gerechnet. StATG 8'943, 3.1.11/5, Gesuch an den Regierungsrat um Subvention der Heizanlage (5.12.1940).

¹¹⁴ Ackermann, Fischingen, S. 115f.

¹¹⁵ StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1888; StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953 (6.1.1950); Schildknecht, 100 Jahre, S. 35.

¹¹⁶ StATG 8'943,3.0, Rechnungen 1948–1960.

Vertreter, ferner katholische Vereinigungen und Institutionen, darunter die involvierten Klöster Menzingen, später Engelberg und Melchtal. Mit August Wild, dem Verkäufer der Liegenschaft, war zum andern auch der Kopf des politischen Katholizismus im Thurgau mit von der Partie. Seit 1879 Präsident des katholischen Kirchenrates, war er der Repräsentant der katholischen Minderheit im Kulturkampf; 1895 wurde er dann der erste katholisch-konservative Regierungsrat im Thurgau.¹¹⁷

Sozusagen im Hintergrund wirkte die Familie von Streng, die offenbar das für den Kauf nötige Restkapital eingeschossen hatte. Der Sohn und spätere Nationalrat Alfons von Streng amtierte über sechzig Jahre als erster Vizepräsident. Auch der Enkel Franz, der 1936 Bischof von Basel wurde, blieb St. Iddazell stets verbunden und kam nicht nur anlässlich von Firmungen nach Fischingen.¹¹⁸ Zu den illustren Besuchern von St. Iddazell gehörten Äbte ebenso wie Politiker, darunter der katholisch-konservative Bundesrat Philipp Etter, der das Heim «hinten im Tannzapfenland» gleich zweimal besuchte.¹¹⁹ Zum katholischen Netzwerk gehörte auch der Austausch mit Schwesterinstitutionen wie dem Iddaheim in Lütisburg und mit dem Schweizerischen Katholischen Anstaltenverband (SKAV).

Der Erwerb heilpädagogischer Spezialkenntnisse führte zu Kontakten mit den jungen universitären Instituten, aber auch mit Beobachtungsstationen wie Oberziel bei St. Gallen und deren Personal, das in Einzelfällen gelegentlich konsultiert wurde.¹²⁰ Meist wurden die Zöglinge aber nicht vom Fischinger Heim zur Abklärung geschickt, sondern kamen nach einer solchen Abklärung erst nach St. Iddazell. Es scheint keine systematische Zusammenarbeit mit heilpädagogischen Institutionen gegeben zu haben, doch müsste dies genauer abgeklärt werden. Wie weit dies bei der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen der Fall war, ist aufgrund der bisherigen Kenntnisse schwer zu beurteilen. Fest steht, dass ab 1960 mit Fischinger Zöglingen verschiedene Abklärungen und Tests durchgeführt wurden, um sie je nachdem bei der Invalidenversicherung anmelden zu können.¹²¹ Sodann wurden in Münsterlingen auch verschiedene St. Iddazeller Zöglinge psychiatrisch abgeklärt und anschliessend einer medikamentösen Behandlung unterzogen. Dass Zöglinge regelmässig nach Münsterlingen zur Kontrolle gefahren wurden, ist durch Berichte Ehemaliger bekannt geworden und lässt sich auch in den Akten nachweisen.¹²² Spätestens seit den 1960er Jahren gab es regelmässige Kontakte zu kantonalen Berufsberatungsstellen, wohin künftige Schulabgänger zwecks Berufswahl von den verantwortlichen Versorgern oder der Direktion geschickt wurden.¹²³

St. Iddazell stand als Heim nicht allein da und musste sich gegenüber der Konkurrenz in der schweizerischen Heimlandschaft behaupten.¹²⁴ Bei potentiellen Versorgern von Kindern,

¹¹⁷ Salathé, Wild, August.

¹¹⁸ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 3–7; zu den von Streng vgl. Salathé, Streng, Alfons von; Salathé, Streng, Johann Baptist von; Conzemius, Streng, Franz von.

¹¹⁹ AIM, Chronik von Iddazell, Fischingen, 1953–57 (Einträge vom 6.8.1953 und 19.7.1956), vgl. StATG 8'943, 1.1.1/1, Protokoll der VR-Sitzung vom 22.11.1954; 1.1.1/2, Protokoll der VR-Sitzung vom 30.10.1956.

¹²⁰ Vgl. dazu die Angaben in einzelnen Zöglingsdossiers, StATG 8'943, 6.2.1/157, 400, 814, 919, 1051, 1067, 1756, 1886, 2232.

¹²¹ StATG 9'10, 8.7.2. Im Schuljahr 1960/61 wurden insgesamt 23 St. Iddazeller Sonderschüler durch die Klinik Münsterlingen abgeklärt und getestet.

¹²² Vgl. dazu unten, Kapitel «Beizug von Experten».

¹²³ Viele jüngere Zöglingsdossiers enthalten entsprechende Unterlagen und Berichte.

¹²⁴ Einen Überblick über die katholischen Heime bieten die zahlreichen Inserate in Sondernummern zum katholischen Anstaltswesen in der katholischen Presse 1936 und 1937, vgl. dazu StATG 8'943, 2.2.3/1–2. Im Kanton Thurgau war St. Iddazell damals wie später das mit Abstand grösste Heim. Die Anstalt Bernrain für «Schwererziehbare», die gelegentlich als «Schwesterheim» von St. Iddazell bezeichnet wurde, wie auch die

seien dies Eltern, Fürsorgeorganisationen oder Behörden auf verschiedenen Stufen, galt es deshalb, einen guten Ruf zu haben und diesen nicht zu verlieren. Das vergleichsweise bescheidene Kostgeld und eine grosse Flexibilität in Notsituationen – seit 1919 verfügte die Anstalt über einen Telefonanschluss und war jederzeit erreichbar – waren sicherlich wichtige Faktoren. Vielerorts noch wichtiger aber war es, dass die Heiminfrastuktur und das pädagogische Angebot auf der Höhe der Zeit waren. Dies war augenscheinlich nicht immer der Fall, doch gelang es, mit entsprechenden Investitionen und Neuausrichtungen das Vertrauen von Behörden und privaten Versorgern wiederzugewinnen und so als Institution zu überleben.¹²⁵ Ausserordentlich wichtig, wenn auch im Aktenmaterial kaum aufscheinend, waren gerade im Kontakt mit Versorgern und Behörden persönliche Netzwerke vor allem des jeweiligen Direktors, teils vielleicht auch des Präsidenten.

Am wohl wichtigsten war aber das sogenannte katholische Netzwerk, in das St. Iddazell fest eingebunden war und von dem es stets getragen wurde. Die konfessionelle Bindung spielte eine zentrale Rolle bei der Gründung wie später bei der Rekrutierung der Engelberger Patres 1943, beim Schwesternwechsel 1957 oder bei der Neugründung des Klosters 1977.

Anstalt für «Schwachsinnige» in Mauren beherbergten je weniger als 50 Kinder, vgl. Gsell, Pflegekinderwesen, S. 55.

¹²⁵ Mit baulichen Missständen erklärt wurde die geringe Zöglingszahl in den frühen 1930er Jahren; ein Armenpfleger versetzte 1951 drei Zöglinge nach Lütisburg, weil dort das Kleingruppenprinzip bereits eingeführt war. BiASo, A 1634, Fisingen, Jahresbericht 1933; StiAE, Leodegar Hunkeler, Fisingen, Korrespondenz 1950–1953 (27.6.1951).

Das katholische Milieu und die Klosterwiedereröffnung

«Merkwürdig ist, wie die Daten der 1848 ausziehenden und der 1943 wieder einziehenden Mönche übereinstimmen. [...] Das Ende, das der Klostersturm heraufbeschworen hatte, sollte nur ein zeitweiliges sein».¹ So beschrieb P. Benno Schildknecht triumphierend die Ankunft der Engelberger Benediktinermönche in der Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Vereins St. Iddazell.

Merkwürdig sollte die Übereinstimmung der Daten, jeweils der 2. Oktober, in der Tat sein. Der damalige Katholizismus war ein Meister darin, sich in symbolischen Handlungen gekonnt in Szene zu setzen.² Der 2. Oktober 1943 wurde – auch wenn sich diese Aussage schriftlich nicht niedergeschlagen oder erhalten hat – wohl überlegt gewählt, denn damit inszenierten der katholisch-konservative Vorstand und das Engelberger Stift einen hoch emotionalen Akt mit einer (gesellschafts-)politisch brisanten Symbolik: Die Benediktiner kehrten nach nicht einmal hundert Jahren Verbannung zurück in das Kloster, exakt am gleichen Tag, an dem es 1848 vom freisinnigen Kanton Thurgau aufgehoben worden war. Diese Symbolik wird auch nicht geschmälert durch den Umstand, dass sie vorerst nur als leitendes Personal (Direktor und Präfekt) einziehen konnten und das eigentliche Kloster noch nicht wieder eröffnen durften. Dies war per Gesetz durch die sogenannten Ausnahmeartikel bis 1974 verboten.³ Die politische Botschaft war mit diesem Akt jedoch klar platziert: Wir – gemeint waren die Anhänger der antimodernistischen und papsttreuen Kirche und des sie vertretenden politischen Katholizismus konservativer Ausprägung – lassen uns nicht unterkriegen und sind wieder zurück.

Wer sich mit der Geschichte des Kinderheims St. Iddazell eingehend befasst, erhält bald den Eindruck, dass sie von Anfang an eng mit dem Ziel der Wiedereröffnung des Klosters Fischingen verknüpft war und es bis zur effektiven Wiedereröffnung 1977 blieb. Diese Verknüpfung scheint derart stark, dass man – wie eingangs erwähnt – gar von einer Zwischennutzung des Klostergebäudes durch ein Kinderheim sprechen kann. Dieser Umstand hatte tiefgreifende Auswirkungen, sowohl auf die Gründungsgeschichte und auf die Wertvorstellungen, welche die Erziehung und die Anstaltsführung schliesslich prägten, als auch auf den Umgang mit den Räumlichkeiten des Kinderheims, dem ehemaligen Klostergebäude.

¹ Schildknecht, 100 Jahre, S. 31.

² Stadler, Kulturkampf, S. 367; Altermatt, Katholizismus, S. 217–260. Man denke nur an die gross inszenierten Katholikentage und Passionsspiele, aber auch an die breit organisierten Wallfahrten und die Volksmission.

³ Jorio, Ausnahmeartikel. Mit den Ausnahmeartikeln sind die Verfassungsnormen gemeint, welche im 19. Jahrhundert die Glaubensfreiheit einschränkten. Sie waren, wie zum Beispiel das Jesuitenverbot, bereits in der Bundesverfassung von 1848 verankert und richteten sich v.a. gegen den Einflussbereich der kath. Kirche, so auch das Verbot der Wiedereröffnung oder Neugründung von Klöstern. Der Obwaldner katholisch-konservative Ständerat Ludwig von Moos, der als Redaktor des «Obwaldner Volksfreund» in den 1930er Jahren mit den Frontisten sympathisiert hatte und 1959 in den Bundesrat gewählt wurde, lancierte 1954 eine Motion zur Abschaffung der Ausnahmeartikel, welche in der Volksabstimmung vom 20.5.1973 erfolgreich war. 2001 wurde der letzte Ausnahmeartikel aus dem 19. Jahrhundert aufgehoben.

Im Sturm des Kulturkampfes

Im Vorfeld der Bundesstaatsgründung 1848, in der Regenerationszeit, gewannen die liberalen Kräfte über die (Katholisch-)Konservativen in allen Kantonen, mit Ausnahme der sieben Sonderbundskantone, die Oberhand. Ein erklärtes Ziel der Liberalen war die Trennung von Staat und Kirche, und dabei gingen sie konsequent vor. So wurden schweizweit die im katholischen Bildungswesen engagierten Jesuiten verboten und eine Vielzahl von Klöstern aufgehoben.⁴ Ein Auflehnen der katholisch-konservativen Kantone und politischen Kreise gegen diese Entwicklung wurde im Sonderbundskrieg Ende 1847 niedergeschlagen.⁵

Während vor dem Sonderbundskrieg gewisse Katholiken noch katholisch-liberal gesinnt waren, radikalisierten sich infolge der Niederlage und des Affronts der Klostersaufhebungen die politischen Katholiken im sogenannten Ultramontanismus.⁶ Dabei handelte es sich um einen Katholizismus der bedingungslosen Treue zum antimodernistischen Papst und seinen kirchlichen und politischen Vertretern. Der Ultramontanismus vertrat einen absoluten Wahrheitsanspruch und schloss damit alle Andersdenkenden in diskriminierender Weise aus.⁷ Dies zeitigte Wirkung auf die gesamte katholische Gesellschaft, welche sich zunehmend von der restlichen Schweiz absonderte, ein sogenanntes «katholisches Milieu» bildete und sich in einer «Sonder- bzw. Subgesellschaft» organisierte,⁸ – auch oder gerade an der Peripherie oder in der Diaspora.⁹ Das Ziel dieser katholischen Sondergesellschaft war eine Verchristlichung des Staates nach katholischen Grundsätzen und damit die Aufhebung der Säkularisierungsbemühungen sowie der Errungenschaften der Aufklärung.¹⁰ Die Folge davon war ein Jahrzehnte dauernder «Kulturkampf»¹¹ zwischen radikalen Freisinnigen und Katholisch-Konservativen, bei dem es letztlich um einen Kampf zwischen Staat und Kirche um die politische und gesellschaftliche Vorherrschaft ging.¹² Das Erziehungswesen – hierhin gehören Stichworte wie Schulpflicht, Verstaatlichung bzw. Entkonfessionalisierung der Schulen, Debatten über Lehrschwestern etc. – stellte in diesen Auseinandersetzungen nicht zufälligerweise einen der Hauptstreitpunkte dar.¹³ Wer sich der Kinder und Jugendlichen bemächtigen konnte, hatte – so die etablierte Meinung auf beiden Seiten – die Zukunft in der

⁴ Die Benediktiner übernahmen nach dem Jesuitenverbot deren Aufgaben in der katholischen Bildungslandschaft, insbesondere in der katholischen Gymnasialbildung, welche auch als Quelle für eigenen Nachwuchs fungierte. Ettlín, Benediktiner.

⁵ Bischof, Katholizismus; Roca, Sonderbund; Stadler, Kulturkampf Schweiz, S. 100.

⁶ Lat. *ultramontanus* = jenseits der Berge wohnend. Vgl. Conzemius, Ultramontanismus.

⁷ Bestes Beispiel hierfür bildet für den Kanton Thurgau die Familie von Streng: Während Johann Baptist von Streng (1808–1883) als gemässigter Katholik in der Bundesversammlung wirkte, war sein Sohn Alfons (1852–1940), der Mitgründer des Kinderheims Fischingen, bereits Anhänger der antimodernistischen Richtung des politischen Katholizismus. Salathé, Streng, Johann Baptist von; ders., von Streng, Alfons von.

⁸ Altermatt prägte diese Begrifflichkeiten für den Schweizer Katholizismus in der Zeit von ca. 1830 bis in die 1950er Jahre. Eine Subgesellschaft definierte er folgendermassen: «Die Mitglieder einer Subgesellschaft sind unter sich durch zwei Dinge verbunden: erstens durch eine gemeinsame Subkultur, das heisst durch gemeinsame Wertvorstellungen, Gefühle und Verhaltensweisen, und zweitens durch gemeinsame Bande sozialer Beziehungen und Organisationen. Damit von einer Subgesellschaft gesprochen werden kann, müssen somit zwei Elemente vorhanden sein: einerseits eine weltanschauliche Basis und andererseits eine soziale Organisation. [...] Auf diese Weise entwickelt jede Subgesellschaft eine eigene politische Identität in der jeweiligen nationalen Gesellschaft.» Altermatt, Katholizismus, S. 105. Vgl. Bischof, Katholizismus.

⁹ Stadler, Kulturkampf, S. 616.

¹⁰ Altermatt, Katholizismus, S. 110.

¹¹ Zur Begrifflichkeit vgl. Bischof, Kulturkampf.

¹² Stadler, Kulturkampf, S. 621.

¹³ Stadler, Kulturkampf, S. 564–580.

Hand. Auch noch 1891 bekräftigte Papst Leo XIII. in der ersten Sozialenzyklika «*Rerum Novarum*» die Vorrangstellung der Kirche zur Lösung der Sozialen Frage. Allein sie besitze «das Geheimnis dieses himmlischen Schwunges».¹⁴

Im freisinnig geprägten und mehrheitlich reformierten Kanton Thurgau wurde in dieser politisch turbulenten Zeit der Bundesstaatsgründung und des Kulturkampfes beispielsweise das Erziehungswesen verstaatlicht und modernisiert. Entgegen einer Bittschrift von über 4000 unterzeichnenden Katholiken hob 1848 der Kanton alle Klöster bis auf das Kloster St. Katharinental auf. So fand auch das Kloster Fischingen und dessen Stiftsschule ein vorübergehendes Ende.¹⁵ Obwohl der Kanton Thurgau nicht als ein typischer Austragungsort des Kulturkampfes gilt, formierten sich auch hier katholisch-konservative Kreise in politischen und gesellschaftlichen Netzwerken, um wieder zu Einfluss zu kommen.¹⁶ Ein Beispiel hierfür ist die Gründung und Geschichte des Kinderheims St. Iddazell in Fischingen.

Das katholische Netzwerk

Führen wir uns vor Augen, wer die Männer waren, die das Heim gründeten, so wird das katholisch-konservative Milieu bzw. dessen Netzwerk sichtbar:

1876 hatte der Anwalt und spätere erste katholisch-konservative Regierungsrat des Kantons Thurgau, August Wild,¹⁷ das Klostergebäude vorerst «gerettet», um darin eine Handelsschule unterzubringen, der jedoch kein Erfolg beschieden war.¹⁸ Damit der Besitz vor der Zwangsversteigerung bewahrt werden konnte, sprang der ehemalige Regierungsrat Johann Baptist von Streng als Geldgeber ein. Schon bald formierte sich ein Initiativkomitee um den umtriebigen Lütisburger Pfarrer Jakob Bonifaz Klaus (1823–1892), welches mit der Zustimmung der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen den Erhalt des Klostergebäudes und eine darin zu gründende Waisenanstalt plante.¹⁹ Klaus hatte während der Regenerationszeit in Rom Theologie studiert und war im Sonderbundsjahr 1847 zum Priester geweiht worden. Bereits an seiner ersten Pfarrstelle hatte ihm die Regierung das Plazet wegen «Missbrauchs der Kanzel zu polit. Zwecken» entzogen.²⁰ 1877 hatte er die katholische Waisenanstalt St. Iddaheim in Lütisburg ins Leben gerufen und dort als Vertrauter des Menzinger und Ingenbohler Lehrschwesterninstitut-Gründers Pater Theodosius Florentini die in der freisinnigen Schweiz umstrittenen Menzinger Schwestern engagiert. Neben Klaus waren weitere Geistliche im Initiativkomitee: der Fischinger Pfarrer Johann Baptist Kornmeier und Dekan Kuhn, der im Kanton Thurgau das kulturkämpferisch verbotene Fastenmandat vom aus seinem Amt vertriebenen Bischof Lachat veröffentlichte. Mit diesem Akt schlug sich Kuhn auf dessen Seite und propagierte, Bischof Lachat gleich, die Unfehlbarkeit des Papstes.²¹ Neben der ultramontanen Geistlichkeit war auch die katholisch-konservative Politelite des Kantons Thurgau vertreten, worunter Alfons von Streng (1852–1940), der Sohn von Johann Baptist, hervorsticht. Zeitlebens setzte er sich für die

¹⁴ Enzyklika *Rerum Novarum* 1891, Abs. 24. <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/320.html#5>.

¹⁵ Einblick in die Debatte im Grossen Rat gibt: Kuhn, *Geschichte*, S. 116–130.

¹⁶ Stadler, *Kulturkampf*, S. 199–202; Salathé, *Thurgau*.

¹⁷ Wild lebte von 1840 bis 1911; Gymnasium u.a. in Einsiedeln; setzte sich als katholischer Kirchenratspräsident für den ultramontanen Bischof Eugène Lachat ein; vgl. Salathé, Wild, August.

¹⁸ Salathé, Wild, August.

¹⁹ Zur Gründungsgeschichte vgl. auch oben, Kapitel «Überblick».

²⁰ Bischof, Klaus, Jakob Bonifaz.

²¹ Stadler, *Kulturkampf*, S. 546f.

Wiedereröffnung des Klosters Fischingen ein. Er war 1904 der erste katholisch-konservative Nationalrat des Kantons Thurgau und spätere Gründer und Präsident der katholischen Volkspartei des Kantons Thurgau. Als Vollstrecker seines letzten Willens machte sich sein Sohn, der Basler Bischof Franziskus von Streng, auch nach seinem Tod für die Wiedereröffnung des Klosters stark.²² Mit dieser Besetzung gründete das Initiativkomitee eine Aktiengesellschaft, welche in ihren Statuten vom 27. Oktober 1879 unter dem Gründungszweck (Art. 1) festhielt, dass «das ehemalige Gotteshaus Fischingen für eine mehr stiftungsgemässe, höhere Bestimmung zu retten und zugleich einem tiefgefühlten Zeitbedürfnisse entgegen zu kommen»²³ sei. Die erste Aktie zeichnete der von den liberalen Diözesanständen verbannte Bischof Eugène Lachat.²⁴

Dieses Gemisch aus ultramontaner Geistlichkeit und katholisch-konservativer Politprominenz findet sich im Vorstand und in der Aktionärsversammlung, aber auch unter den «Wohltätern» oder Spendefreudigen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wieder. So lesen sich die Listen der Aktionäre und Spendenden wie das Who-is-Who des regionalen wie nationalen katholischen Milieus, und sie zeigen dessen starke Vernetzung auf.²⁵ Die Geistlichkeit und kirchliche Kreise waren prominent vertreten durch wiederkehrende Spenden der Pfarrämter, Kirchenräte, Kongregationen, aber auch des katholisch-konservativen Piusvereins, einem Vorläufer des Schweizerischen Katholischen Volksvereins SKV. Politiker oder vermögende Juristen und Ökonomen sowie regionale Gewerbetreibende zeichneten Aktien oder liessen dem Heim namhafte Geldbeiträge zukommen.

Der Einfluss dieser Kreise blieb lange Zeit erhalten und zeigte sich einmal mehr bei der Anstellung der Engelberger Benediktiner im Jahr 1943, die schliesslich auch dem Zweck der Klosterwiedereröffnung dienen sollte. Hier wirkte ein gut unterhaltenes katholisches Netzwerk. Als der amtierende Direktor Frei 1942 schwer erkrankte, setzte sich Bischof Franziskus von Streng persönlich für die Berufung von Benediktinerpatres ein, in Anlehnung an «einen der letzten Wünsche meines lb. Vaters sel.»²⁶ sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand,²⁷ und nahm nach der Absage des Klosters Einsiedeln Kontakt mit dem Abt von Engelberg auf. Während sich der Bischof bei den Klöstern für eine Zusage einsetzte, die durchaus nicht selbstverständlich war, «orientierte» Präsident Weibel derweil ordnungshalber die Regierungsräte Willi Stähelin (Katholische Volkspartei; Finanzdepartement), Paul Altwegg (Freisinn; Justiz, Polizei und Armenwesen) und Jakob Müller (Freisinn; Erziehungsdepartement) über die geplante «Rückkehr» von Benediktinern nach Fischingen.²⁸ Diese hätten sich über die Wahl der Patres erfreut gezeigt. Regierungsrat

²² Salathé, Streng, Alfons von. Alfons von Streng wohnte sowohl in seinen jüngeren Jahren im Kloster Fischingen (Sohn Franz kam dort zur Welt), als auch im fortgeschrittenen Alter bis zu seinem Tod. Er war besonders eng mit dem Klostergebäude verbunden.

²³ StATG 8'943, 0.1/1.

²⁴ StATG 8'943, 1.2/0, Actionärs-Protokoll 1879–1979. Zu Bischof Lachat (1819–1886) vgl. Conzemius, Lachat, Eugène. Dekan Kuhn war ein Tag vor dessen Absetzung von Bischof Lachat zu seinem bischöflichen Kommissar gewählt worden.

²⁵ Vgl. dazu auch oben, Kapitel «Überblick».

²⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1941–43, Schreiben von Franziskus von Streng an den Abt, 1.8.1942.

²⁷ Dekan Johann Haag war beispielsweise mit dem Abt von Engelberg befreundet. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1941–1943, Schreiben von P. Paul an den Abt, 24.8.1942.

²⁸ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1941–1943, Schreiben von Johann Haag an den Abt, 24.8.1942.

Stähelin war mit dem designierten Direktor P. Paul Haag in die Schule gegangen und mit diesem noch immer befreundet.²⁹

Um 1950 verbesserte sich das Klima in Bezug auf die katholische Geistlichkeit im Kanton Thurgau spürbar, so dass «der Augenblick günstig [schien], Patres als Lehrer ins Heim zu bekommen».³⁰ Mit der Öffnung der Politik gegenüber der katholischen Minderheit, aber auch im Zug des Modernisierungsschubs und Wirtschaftsbooms der Nachkriegsjahre begann sich die katholische Sondergesellschaft hier wie auch in der übrigen Schweiz aufzulösen. Die kulturkämpferischen Töne klangen zunehmend ab, und es soll in den 1960er Jahren sogar in den eigenen Reihen kritische Stimmen gegen eine Klosterwiedereröffnung gegeben haben.³¹ Die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (1963–1965) propagierten darüber hinaus ein neues Kirchenverständnis. Der Absolutheitsanspruch wurde gelockert und das Ziel, dass Gesellschaft und Politik nach katholischen Grundsätzen zu funktionieren hätten, mangels Durchsetzbarkeit aufgegeben. Während Teile der Kirchenhierarchie mit dieser Entwicklung Mühe bekundeten, hatte sich die Mehrheit der Katholiken schnell an die Moderne angepasst, so dass kirchlich-politische Fragen immer stärker in den Hintergrund rückten.³²

Die Werthaltung des ultramontanen Katholizismus

In ihrer Blütezeit – nach Altermatt ca. 1850–1950 – war die katholische Sondergesellschaft durch eine antimodernistische Werthaltung mit «fundamentalistischen Zügen» geprägt, die sich unweigerlich auch auf die Heimführung und -erziehung auswirkte.³³ Um die meist von Euphemismen und Metaphern verdeckte Werthaltung der Akteure vom und um den Verein St. Iddazell zu erfassen, lohnt sich ein kulturwissenschaftlicher Blick in die Geschichte der Theologie beziehungsweise des christlichen katholischen Glaubensverständnisses des 19. Jahrhunderts. Dieses Glaubensverständnis verfügte bereits über eine lange Tradition und war bezeichnenderweise bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil verbreitet und blieb teilweise gar darüber hinaus erhalten. In neuen Ausprägungen, aber nicht mehr als derartiges Glaubensverständnis erkennbar, ist es weiterhin in unserer Gesellschaft verankert.

Der Katholizismus des 19. Jahrhunderts verwehrt sich gegenüber den Erkenntnissen der Aufklärung, die den Wunderglauben demontierten sowie das Individuum stärker ins Zentrum stellten und damit die Position der katholischen Kirche schwächten. Stattdessen propagierte er ein ständestaatliches Weltbild, in dem die Hierarchien klar zugunsten kirchlicher und katholisch-politischer Würdenträger ausgelegt war, mit dem Fixpunkt auf dem «unfehlbaren» Papst in Rom. Der von der Kanzel gepredigte Glaube war angstgeprägt. Die Gläubigen wurden von Geburt an als sündig verstanden. Sie konnten nur durch absoluten, diesseitigen Gehorsam gegenüber Gott und vor allem gegenüber dessen Stellvertretern auf Erden dieses Schicksal abzuwenden versuchen, was in einer stark ritualisierten und messbaren

²⁹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1941–1943, Schreiben von Franziskus von Streng an den Abt, 1.8.1942.

³⁰ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1941–1943, Schreiben von Abt an Bischof von Streng, 3.9.1943.

³¹ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen, Korrespondenz 1956–1967, Schreiben des Direktors an den Abt, 11.6.1966. Der Fischinger Gemeindeammann und gleichzeitige Kirchenratspräsident habe eine zu dominierende Stellung des Klosters befürchtet.

³² Altermatt, *Katholizismus*, S. 345–349.

³³ Altermatt, *Katholizismus*, S. 347.

Frömmigkeit resultierte, wobei fleissiger Messbesuch, regelmässiges Beichten, inszenierte Wallfahrten, einprägsame Heiligengeschichten etc. eine wichtige Rolle spielten.³⁴

Der ultramontane Katholizismus bewahrte die über Jahrhunderte entwickelten und verinnerlichten Disziplinmittel in Form der biblisch begründeten Begriffskette «Sünde – Ungehorsam – Körperlichkeit/Sexualität – Bestrafung/Züchtigung – Gehorsam – Reinheit».³⁵ Ungehorsam gegenüber Gott und seinen irdischen Stellvertretern galt als Sünde schlechthin und die nicht auf Reproduktion ausgerichtete Sexualität, verstanden als nicht auf Gott ausgerichtete Lust und Liebe, als Ausdruck von Ungehorsam. Wer nicht gehorchte, sollte bestraft werden. Sexuelle Reinheit und Keuschheit rückten somit ins Zentrum des Interesses und wurden von der Geistlichkeit zum obersten Gebot erklärt. Dies wirkte sich – neben der Diffamierung der weltlichen Frauen, die zum Sinnbild von Sinnlichkeit, Verführung und Sünde erklärt wurden –³⁶ auch auf das Bild von Kindern aus und zwar in zweifacher, sich scheinbar widersprechender Weise:

Erstens galten Kinder aufgrund ihrer, wie man annahm, noch nicht erwachten Sexualität als besonders rein, noch fast engelgleich. Sie wurden deshalb beispielsweise gerne als Fürbitter bevorzugt. Die so verstandene engelshafte Kindheit verlängerten sich die Geistlichen in einem gewissen Sinne, indem sie, den Kindern gleich, sexuell rein leben sollten.³⁷

Zweitens hatte ein Kind gehorsam zu sein, gegenüber Gott, aber auch gegenüber dessen Stellvertretern in Gestalt von (kirchlichen) Autoritätspersonen und gegenüber seinen Eltern. Ansonsten käme es in die Hölle und sei für seine Eltern eine Schande. Wenn ein Kind also ungehorsam war, sollte es an Gottes Stelle von einem Erwachsenen bestraft werden, und zwar in körperlicher und beschämender Weise, beispielsweise mit Schlägen auf den nackten Hintern, frei nach dem biblischen Motto «Wer sein Kind liebt, züchtigt es».³⁸ Die Frage, ob das Kind dabei leide, wurde nicht gestellt, sondern religiös verbrämt, indem die Vorstellung vom Leiden auf dem Weg zur «Erlösung» theologisch legitimiert war.³⁹

Kindlicher Ungehorsam, besonders wenn er gar vermeintlich sexueller Art war, musste deshalb in der Familie und von der Geistlichkeit, biblisch legitimiert und gesellschaftlich anerkannt, gebührend bis drakonisch körperlich bestraft werden. Den Kindern wurde vermittelt, dass sie diese Strafe durch ihr ungehorsames Verhalten verdient hätten, dass die Erziehenden dies nur aus Liebe täten und dass sie dieses «sinnvolle» Leiden an der Strafe der Erlösung im Jenseits näher bringe. Auch als ungehorsam deklarierte Erwachsene, insbesondere unverheiratet schwangere Frauen, erfuhren als logische Konsequenz Bestrafung und gesellschaftliche Ächtung.

Kirchliche Würdenträger hingegen galten im die katholische Subgesellschaft prägenden Katholizismus des 19. Jahrhunderts, wie schon Jahrhunderte zuvor, als die primären Stellvertreter Gottes. In dieser Sichtweise zeichneten sie sich vor allen anderen Menschen durch einen nur auf Gott hin ausgerichteten, «selbstlosen» Lebenswandel aus, was ihnen besondere Autorität verlieh. Zu diesem Bild gehörte sowohl die sexuelle Reinheit, die im

³⁴ Bischof, Katholizismus; Altermatt, Katholizismus; Jaschke, Du schlägst mit dem Stock.

³⁵ Vgl. hierzu ausführlich Jaschke, Du schlägst mit dem Stock, S 29–58.

³⁶ Ein Fischinger Zögling antwortete auf die Frage, ob er in den 1950er Jahren aufgeklärt worden sei folgendermassen: «Ja, indem man mir eben gesagt hat, [...] dass eine Frau etwas Miserables ist, oder, und man hatte eigentlich ein recht schlechtes Bild von den Frauen.» Interview Z 7, Z. 511–513.

³⁷ Lutterbach, Der Pflichtzölibat, S. 49.

³⁸ Zum Beispiel Sprüche 13, 24.

³⁹ Vgl. hierzu Ries/Beck, Die katholische Kirche, S. 195–199; Jaschke, Du schlägst mit dem Stock, S. 58–76; Ollase, Erziehung, S. 17.

Pflichtzölibat festgelegt war, als auch ein – mehr oder weniger – an Opfern und Leiden reiches Leben in Armut beziehungsweise ein Leben ohne eigenen Besitz.⁴⁰

Diese «christlichen» Werthaltungen bildeten einen breit abgestützten Konsens in der katholischen Subgesellschaft, der meist gar nicht weit ausgeführt werden musste, sondern von allen Mitgliedern dieses Milieus verstanden und in der Regel mitgetragen wurde. Obwohl er häufig unterschwellig und zwischen den Zeilen mitschwingt, finden sich in den Quellen zum Kinderheim St. Iddazell auch einige Stellen, die explizit auf die oben beschriebenen Werthaltungen hinweisen.⁴¹ Der Gründer des Kinderheims, Jakob Bonifaz Klaus, soll diese Werthaltungen anlässlich der Gründung wie folgt auf den Punkt gebracht haben: «Es soll dem Kloster wieder eine passende Verwendung zudedacht werden; es sollen im Kloster den armen Waisen Vater- und Mutterliebe geschenkt werden. Wie einst durch Jahrhunderte soll im Kloster wieder gebetet, die Armut geschützt und erleichtert, der Gehorsam gelehrt und geübt und die jugendliche Unschuld geschützt werden.»⁴² Die Worte, die aus heutiger Sicht weitgehend unproblematisch erscheinen, aber mit obigem Hintergrundwissen nun neu gelesen werden können, sind noch Ende der 1940er Jahre positiv assoziiert zitiert worden.

Die antiaufklärerische Haltung war im katholischen Milieu lange spürbar. Gerade katholische Anstalten verhielten sich lange Zeit skeptisch gegenüber neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft. P. Florin Cavelti, der spätere Direktor und damalige Erzieher, beschrieb 1948 das Erziehungsleitbild der Benediktinerpatres in Fischingen und bewegte sich dabei ganz in der Tradition der oben beschriebenen Werthaltungen: «Heutzutage, da die Wissenschaft der Psychologie und insbesondere der Charakterabwegigkeiten im Aufblühen begriffen ist und viel von sich reden macht, wird von verschiedener Seite auf eine entsprechende Vorbildung aller in einem Heim für Schwererziehbare tätigen Personen gedrungen. Ohne den Wert der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Schulung irgendwie zu schmälern, muss aber doch gesagt werden, dass dieses Moment allein für einen Erzieher nicht ausschlaggebend sein kann. Viel wichtiger ist seine natürliche Eignung zu seinem Erzieherberuf, eine feste religiöse Grundlage und eine nie versiegende Geduld. Wir Benediktiner haben an dem, was Sankt Benedikt an Erziehungsweisheit in seiner Regel niedergelegt hat, einen ungeheuren Schatz an praktischen Winken und Ratschlägen. Als oberstes Prinzip gilt unserem Ordensvater die väterliche Autorität, die er auf die Grundlage der göttlichen Autorität aufgebaut wissen will. Er, mit seiner kraftvollen Persönlichkeit, weiss, dass sich eine wirkliche Autorität, die allen erzieherischen Schwierigkeiten gewachsen ist, nur auf dieser Grundlage aufbauen lässt. Deshalb verlangt er, dass sowohl der Erzieher selbst auf diesem festen Fundament steht und mit allen Mitteln bestrebt ist, auch seine Schüler auf dieses Fundament heraufzuheben. – Als weitem Erziehungsfaktor verlangt der hl. Benedikt ein kluges Masshalten in Strenge und Milde, das mit Konsequenz und Klugheit durchgeführt, sicher zum Ziele führen wird. – Von besonderem Wert ist es zu sehen, wie St. Benedikt die Strafen für die Unbotmässigkeit dem Verständnis der Untergebenen anpasst. Nicht jedem ist für gleiches Vergehen die gleiche Strafe von Nutzen. So verwirft er die körperliche Züchtigung keineswegs, besonders dort, wo ein Beikommen mit Gründen der Vernunft unmöglich ist und Strafen, die ein gewisses natürliches Ehrgefühl und guten Willen voraussetzen, der Grundlage entbehren.»⁴³

⁴⁰ Vgl. Lutterbach, Der Pflichtzölibat.

⁴¹ Vgl. dazu auch unten, die Kapitel zum Heimaltag.

⁴² StATG 8'943, 1.1.0/1, Klaus zit. in: Jahresbericht 1948/49.

⁴³ Cavelti, Fischingen, S. 21f.

Die Klosterwiedereröffnung als oberstes Ziel

Die Werthaltung, dass Kinder Armut und Gehorsam von klein auf zu lernen hatten, gepaart mit den knappen Finanzen⁴⁴ und dem eigentlichen Ziel der Klosterwiedereröffnung wirkte sich zwangsläufig auch auf die Räumlichkeiten des Heims aus. Lange Zeit wurde bei diesen nur das absolut Notwendigste unterhalten, denn das ferne Ziel der Klosterwiedereröffnung erlaubte keine Eingriffe in die Bausubstanz, die den Charakter des Klosterbaus, beispielsweise die Mönchszellen, zerstört hätten. Die früheren geistlichen Direktoren legten neben den dringenden Arbeiten an den Sanitäreinrichtungen, die durch den Kanton geprüft wurden, ihre baulichen Schwerpunkte auf die Renovation der Klosterkirche und der Kapelle sowie auf die Instandsetzung der Aussenfassaden des Klostertrakts. Direktor Jakob Bonifaz Klaus liess 1890 gar eine neue Kapelle, die Iddakapelle am nördlichen Hang der Ottenegg, bauen.⁴⁵ Auch beim Sonderschulheim Chilberg wurde in den 1970er Jahren eine Kapelle fix eingeplant.⁴⁶

Das Klostergebäude zu erhalten bedeutete einerseits ein wichtiges Kapital für das Kinderheim, indem es eine substanzielle Rolle bei Spendenaktionen im katholischen Milieu spielte. Andererseits bildete es auch eine grosse Hypothek des Heims, welche zunehmend stärker auf ihm lastete. Das Gebäude war nie wirklich für ein Kinderheim geeignet gewesen, doch in den 1960er Jahren nahm der Druck stark zu, als die Direktion und der Vorstand vor der Entscheidung standen, das Heim IV-tauglich zu machen und es damit für die Zukunft zu rüsten. Die Invalidenversicherung stellte besondere, fachlich begründete Anforderungen an die Räumlichkeiten, welche im ehemaligen Klostergebäude nicht umzusetzen gewesen wären. Erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz wären notwendig geworden.⁴⁷ Der Ausnahmeartikel in der Schweizerischen Bundesverfassung, der Klosterwiedereröffnungen verbot, war zwar immer noch in Kraft und die Abstimmung über seine Aufhebung in weiter Ferne. Dennoch entschieden sich die Verantwortlichen im Jahr 1963, ein Sonderschulheim ausserhalb auf dem Chilberg zu realisieren, welches den Ansprüchen der IV genügte. Das Klostergebäude konnte so belassen werden und ermöglichte damit «in den Räumen des Klosters Fischingen das klösterliche Gemeinschaftsleben».⁴⁸ In den Quellen finden sich keine Hinweise, dass dieses Vorhaben von Seiten der Politik auf Widerstand gestossen wäre. Die Verantwortlichen verfolgten ab 1965 mit Zustimmung des Stifts Engelberg den Plan der Klosterwiedereröffnung zielstrebig, weihten im Mai 1976 das Sonderschulheim Chilberg ein und eröffneten 1977, drei Jahre nach Aufhebung der Ausnahmeartikel, das Kloster Fischingen wieder als selbständiges Priorat.

⁴⁴ Vgl. dazu unten das entsprechende Kapitel.

⁴⁵ Vgl. Schildknecht, 100 Jahre, S. 11.

⁴⁶ StIAE, Abtarchiv Leonhard Bösch Korrespondenz 1968–1974, Schreiben des Direktors an den Abt vom 25.4.1974.

⁴⁷ Vgl. dazu oben, Kapitel «Überblick».

⁴⁸ StIAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Botschaft zuhanden der Konventualen des Stifts Engelberg über unsere Tätigkeit in Fischingen vom November 1965, S. 8.

Finanzen

Die Finanzen spielen eine Schlüsselrolle in der Heimerziehung. Sind sie knapp, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf den Heimaltag und meist auch auf die Erziehungsqualität. Dann wird bei der Betreuung, sprich beim Personal, sowie bei den Verpflegungskosten und der Infrastruktur gespart. Die Finanzen des Kinderheims St. Iddazell erlebten im untersuchten Zeitraum ein Auf und Ab. Zu Beginn startete die Anstalt mit einfachsten finanziellen Mitteln, verstand sich mehrheitlich als Selbstversorgerin, wozu die Kinder im Landwirtschafts- und Forstbetrieb und im Haushalt aktiv beizutragen hatten. Die Kostgelder der Versorger fielen ungenügend aus, und Spenden bildeten ein wesentliches Standbein. Trotz allem kaufte der Verein einzelne landwirtschaftliche Liegenschaften hinzu. Im Lauf des 20. Jahrhunderts griff der Staat dem Kinderheim zunehmend finanziell unter die Arme und mit der Invalidenversicherung auch der Bund. Den gesamten untersuchten Zeitraum hindurch stand das Kinderheim jedoch nicht auf gesicherten finanziellen Füßen. Eine jährlich zugesicherte Defizitdeckung wurde erst viel später eingeführt. Die Ausgaben hingegen waren entsprechend der Grösse des Heims hoch. Verpflegungs- und Lohnkosten machten dabei den Hauptanteil aus, wobei sich diese gerade umgekehrt proportional entwickelten, indem die Ausgaben für die Saläre ab Mitte der 1960er Jahre rasant anstiegen. Bis in die späten 1950er Jahre gibt es Hinweise, dass im Heim ärmste Verhältnisse herrschten.¹

Die finanzielle Lage des Heims zu rekonstruieren, bereitet aufgrund der Quellen einige Schwierigkeiten. Die Betriebsrechnungen, eine der Hauptquellen hierzu, sind disparat abgefasst, und so lassen sich kaum einheitliche Schlüsse über die Entwicklung der verschiedenen Posten über den gesamten Zeitraum ziehen. Ausserdem scheinen in ihnen weder die Arbeitsleistungen der Kinder und Jugendlichen noch über weite Zeiträume die Arbeitsleistungen und Saläre des geistlichen Personals auf. Aber auch die veröffentlichte Rechnungsführung war angeblich nicht immer vollständig: Aus den 1970er Jahren ist ein Hinweis der Revisionsstelle erhalten, dass der Verein «erhebliche Vermögenswerte» in der Rechnung nicht offen auswies.² Nichtsdestotrotz finden sich in weiteren Quellen immer wieder Aussagen zur finanziellen Lage und deren Auswirkungen auf den Heimbetrieb. Diese Analyse versteht sich als erste Skizze. Eine umfassende Untersuchung und Beurteilung steht noch aus und bedingte genauere Abklärungen, wie sie im Rahmen dieses Berichts nicht geleistet werden konnten.

¹ Vgl. dazu das Kapitel «Heimaltag».

² StATG 8'943, 3.0/95, Schreiben des Treuhandbüros an den Präsidenten vom 23.6.1976. Für die Rechnung 1975 wurde erstmals ein externes Treuhandbüro mit der Revision beauftragt. Aber auch schon 1946 versuchte der damalige Direktor eine «stille Reserve» anzulegen und tätigte «geheime & offene Abschreibungen» und eine «sorgfältige Bewertung der Bilanzposten». Was er damit bezweckte, ist nicht überliefert. StIAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1946–1949, Schreiben an den Abt vom 27.10.1946.

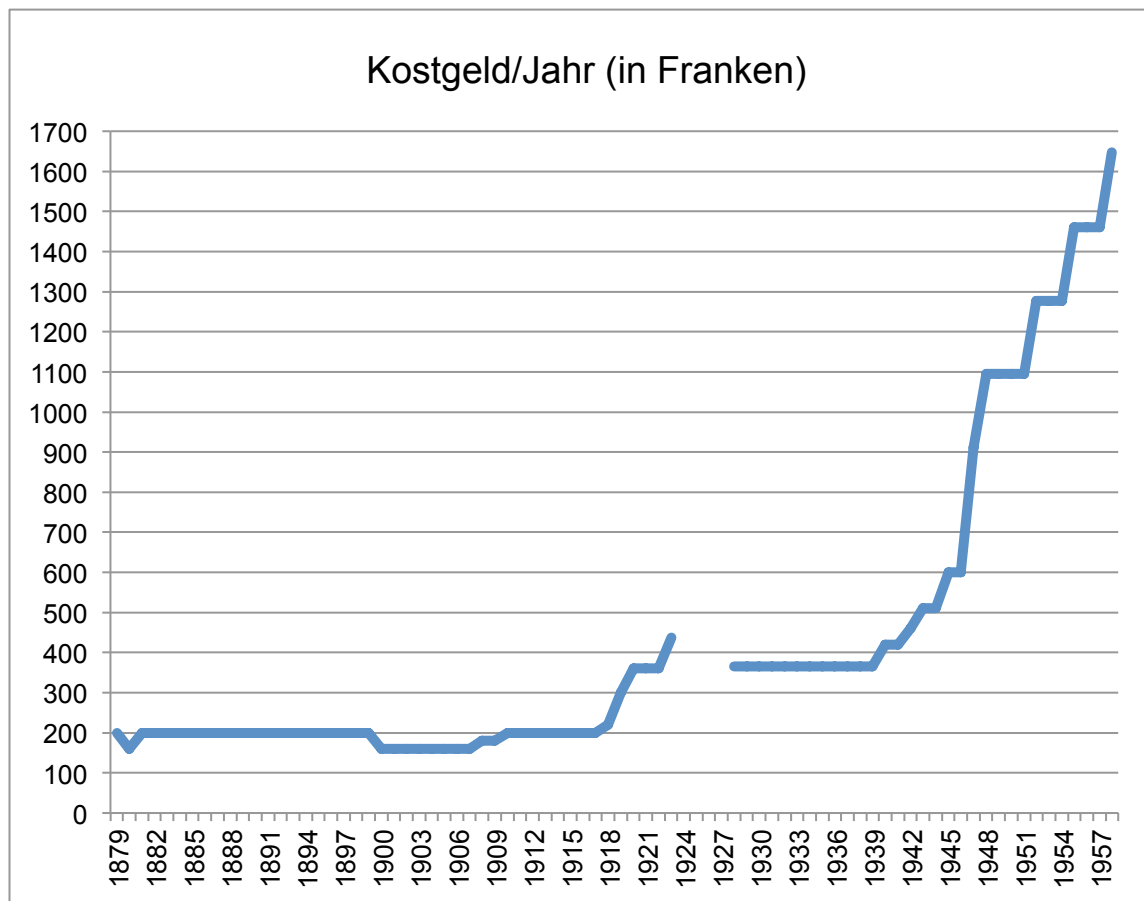
Finanzierungsquellen

Die Einnahmen des Kinderheims St. Iddazell waren vielfältig abgestützt. Wichtige Bestandteile bildeten die Kost- oder Pflegegelder, die Spenden, später auch die staatlichen und die Bundessubventionen. Aber auch die angegliederten Betriebe wie jene der Landwirtschaft trugen zum Einkommen der Anstalt bei.

Kostgelder

Die Kostgelder bildeten auf der Einnahmenseite das wichtigste Standbein. Sie machten meist über 40 Prozent der Einnahmen aus, wobei zu beachten ist, dass die überlieferten Zahlen teilweise und gerade in der Anfangszeit auch die Kostgelder der Pensionäre und vereinzelt der Angestellten enthielten. Um 1960 beliefen sich die Kostgelder auf knapp 80 Prozent der Einnahmen und bildeten mit diesem Anteil eine Spitze. Sie sanken jedoch bald wieder, beispielsweise auf rund 58 Prozent im Jahr 1970.

Grafik 1: Entwicklung der jährlichen Kostgelder 1879–1957³



Bis in die 1940er Jahre sind Klagen der Leitung zu vernehmen, die Pflegegelder würden in keiner Weise die Kosten der Anstalt decken. Sie wurden jeweils möglichst tief gehalten, denn die Versorger der Kinder wählten häufig die günstigsten Heime für die Unterbringung ihrer Schützlinge oder bevorzugten eine Verdingung an Bauern.⁴ Die tiefen Kostgelder von

³ Für die Jahre 1924–1927 fehlen Angaben.

⁴ Hinweise beispielsweise aus den 1930er Jahren in StATG 8'943, 6.2.1/827 und 899.

durchschnittlich 511 Franken pro Jahr, das entspricht nicht einmal 1 Franken 50 pro Tag, hatten unmittelbare Auswirkungen. Der Revisor Alfons Fuchs, Präsident des SKAV, bemängelte beispielsweise 1944, dass mit diesen Ansätzen kaum die nötigen Umbauten realisiert werden könnten.⁵ Erst infolge der Anstaltskrise von 1944 hob St. Iddazell allmählich die Kostgelder, wie dies zu der Zeit viele Heime auf Empfehlung der katholischen Fürsorgeverbände hin taten.⁶

Spenden und Legate

Ein zweites Standbein der Anstalt waren Spenden und Legate. Ihre Höhe variierte stark von Jahr zu Jahr. Auf sie war kein Verlass, und sie mussten jährlich neu eingeworben werden. Im Jahr 1884 machten sie beispielsweise 24,6 Prozent der Einnahmen aus, um 1900 noch 17,6 Prozent. Nach dem Ersten Weltkrieg, um 1920, waren es etwas über 21 Prozent, und während dem Zweiten Weltkrieg, im Jahr 1940, immerhin über 37 Prozent, um dann allmählich ihre Bedeutung für den Betrieb etwas zu verlieren. So machten sie 1960 lediglich 16,6 Prozent und 1970 noch 15 Prozent aus, obwohl es beachtliche Beträge waren, um 1970 beispielsweise fast eine halbe Million Franken.⁷

Die Anstaltsleitung unternahm schon in den Anfangszeiten Bettelpredigten und schrieb später Bettelbriefe im Rahmen sogenannter Sammelaktionen.⁸ Nach dem Brand von 1941 durfte das Kinderheim eine vom Kanton bewilligte «öffentliche Sammlung» durchführen, welche unter dem Patronat gewichtiger Männer wie Bischof Franziskus von Streng, dem Präsidenten des Heimatschutzverbands, zwei Nationalräten, zwei Ständeräten und einem Regierungsrat stand. Unter den jeweiligen Spendern findet sich die ganze Bandbreite des katholischen Milieus, vom ledigen «Fräulein», Pfarrämtern und Vereinen, aber auch Grosskonzerne und Banken.⁹ Im Wohltäter-Buch sind sie einzeln aufgelistet¹⁰ Darin finden sich ausserdem auch Gaben an Naturalien wie Kleider und Lebensmittel oder Spielsachen und Süssigkeiten, meist gespendet von Sympathisanten, Gewerbetreibenden und Bauern aus der näheren oder fernerer Umgebung. Die Gaben- und Spendenlisten verweisen auf eine breite gesellschaftliche Abstützung des Kinderheims. Auch führte das Heim jährlich bei Thurgauer Bauern eine Obstsammlung durch, an der auch Zöglinge beteiligt waren.¹¹ Nicht nur die Leitung der Anstalt war um Spenden bemüht. Auch die Kinder wurden bei den Sammelaktionen eingespannt. Sie hatten in der Folge für ihre «Wohltäter» zu beten¹² oder Dankeskarten zu schreiben.¹³

⁵ StATG 8'943, 3.0/64, Rechnung 1944.

⁶ Vgl. Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, S. 60. Für St. Iddazell: StIAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Schreiben des Direktors an den Abt vom 9.12.1944.

⁷ Die Zahlen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0. 1884=25'559.86 Fr., 1900=16'811.61 Fr., 1920=33'574.20 Fr., 1940=18'940.70 Fr., 1960=244'160.50 Fr., 1970=480'304.80 Fr.

⁸ Bereits Dekan Klaus ging auf regelrechte Betteltouren, in: Schildknecht, St. Iddazell, S. 14. Aber auch P. Florin Cavelti hielt noch in den 1960er Jahren Bettelpredigten, Hinweise in: StATG 8'943, 3.1.10/7, Korrespondenz zu Spenden.

⁹ StATG 8'943, 3.1.10/0–1, Wohltäterbücher. StATG 8'943, 3.1.10/7, Korrespondenz Spenden. StATG 8'943, 4.2/2, Dokumentation des Brands vom 4.1.1941.

¹⁰ StATG 8'943, 3.1.10/0–1. Die Wohltäter-Bücher umfassen den Zeitraum von 1879 bis 1944.

¹¹ StIAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942/45, Schreiben des Direktors an den Abt vom 12.10.1944.

¹² Hinweise z. B. in: StATG 8'943, 2.1/0, Schreiben des Heims an Freunde und Gönner, Spätherbst 1935.

¹³ StATG 8'943, 6.2.1/900 (1935) und 1040 (1937).

Staatliche Subventionen

Unter den Spenden reihte die Anstaltsleitung lange Zeit auch die Subventionen des Staates ein. Dieser «spendete» seit 1893 einen Betrag aus dem Alkoholzehntel, der mit den Jahren stetig zunahm. 1893 waren es noch 500 Franken, was 0,8 Prozent der Einnahmen entsprach. 1938 ist in der Rechnung erstmals ein eigener Posten mit dem Staatsbeitrag ausgewiesen, welcher damals 6,5 Prozent der Einnahmen ausmachte. Ab 1948 subventionierte der Kanton nachweislich auch die Lehrerlöhne. Diese Beiträge machten bis in die 1970er Jahre rund 9 Prozent der Einnahmen aus, deckten aber nie ganz die Löhne der Lehrpersonen, weil die Heimschule als Privatschule galt.¹⁴ Die Gelder aus dem Alkoholzehntel blieben immer marginal und beliefen sich auf lediglich ein Prozent der Einnahmen. Vereinzelt sprang der Kanton auch ein, um grössere Anschaffungen oder Bauvorhaben einmalig zu unterstützen.¹⁵ Die staatlichen Subventionen deckten also lediglich einen kleinen Teil der benötigten Mittel. Eine Defizitdeckung ist erst für das Jahr 1977 überliefert.¹⁶ Sie war jedoch nicht jährlich zugesichert, und das Kinderheim St. Iddazell blieb bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraums ohne gesetzlich verankerte Defizitdeckung.

Auch der Bund subventionierte das Heim. Vor 1960 sind in den Rechnungen nur sporadisch Beiträge des Bundes aufgelistet, die zudem sehr unterschiedlich ausfielen. So war es 1948 ein Betrag von 7086 Franken (11,9 Prozent der Einnahmen) und 1950 eine Subvention von 1940 Franken (6 Prozent). Erst ab 1960 tauchen regelmässige Zahlungen auf, die wohl auf die Einführung der Invalidenversicherung (IV) zurückzuführen sind. Auch da schwankten die Beiträge und machten zwischen 4 Prozent und rund 11 Prozent der Einnahmen aus. Die IV-Bezüger wurden durch den Bund besser finanziert als sogenannte Schwererziehbare, was wohl bei der Neuausrichtung des Kinderheims St. Iddazell in den 1960er Jahren mitentscheidend gewesen sein dürfte.¹⁷

Erträge aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und angegliederten Betrieben

Neben diesen externen Geldquellen war das Kinderheim lange Zeit auf eigenständig erwirtschaftete Güter und Gelder angewiesen. Die Landwirtschaft war dabei von Anfang an zentral, weshalb der Vorstand gerade zu Beginn immer wieder in neue Liegenschaften investierte. Sie produzierte mit Hilfe der Kinder und Jugendlichen (bis ca. in die 1960er Jahre) und wenigen Angestellten wichtige alltägliche Lebensmittel und trug mit der Viehzucht und dem Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten zum effektiven Einkommen der Anstalt bei. Dieses Blatt wendete sich Ende der 1940er Jahre, als der Landwirtschaftsbetrieb defizitär zu arbeiten begann. 1964 wurde er auf Vorschlag des Revisors schliesslich verpachtet.¹⁸ Gut zehn Jahre später kündigte das Heim den Pachtvertrag, um den Betrieb nach einer Reorganisation wieder in den Gesamtbetrieb zurück zu integrieren.¹⁹

¹⁴ StATG 4'748'0, Privatschulen, Akten 1879–1981, Regierungsratsbeschlüsse Nr. 41 vom 9.1.1945 und Nr. 92 vom 10.1.1967. Die Lehrerlöhne des Kinderheims St. Iddazell wurden noch 1967 lediglich zu 50 Prozent durch den Staat gedeckt, andere Thurgauer Erziehungsheime bekamen bis zu 85 Prozent.

¹⁵ Die Zahlen zu den Staatsbeiträgen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

¹⁶ StATG 8'943, 3.0/97, Rechnung 1977.

¹⁷ In den Unterlagen des Vereins finden sich Zeitungsartikel zur Thematik, so dieser unter dem Titel «Pro Infirmis über Sparvorschläge bestürzt» aus dem Glarner Volksblatt vom 13.2.1967: «Einige privat-gemeinnützige Heime haben sich aus finanziellen Gründen in den letzten Jahren von der Betreuung Schwererziehbarer auf Geistesschwache umgestellt, da die Invalidenversicherung namhafte Betriebsbeiträge ausrichte.»

¹⁸ StATG 8'943, 3.0, Rechnungen 1948–1960. Revisorbericht in: StATG 8'943, 3.0/80, Rechnung 1960.

¹⁹ StATG 8'943, 4.4/1, Schreiben des Heims an den Pächter vom 26.9.1975.

Die erhaltenen Zahlen zu den Einkünften der Landwirtschaft sind sehr disparat. Auch wurden nicht immer alle Erträge in der Rechnung ausgewiesen.²⁰ Es lassen sich deshalb nur wenige Aussagen zur finanziellen Rolle der Landwirtschaft machen. Von 1920 bis 1936 sind beispielsweise Einkünfte aus dem Landwirtschaftsbetrieb überliefert, die wahrscheinlich die Viehwirtschaft wie auch den Gemüseverkauf beinhalten. Aus diesen Zahlen lässt sich schliessen, dass in dieser Zeit die Landwirtschaft einen wichtigen Bestandteil mit bis zu 33,6 Prozent (1920) der Einnahmen ausmachte.²¹ Aus den folgenden Jahren sind keine solchen Zahlen überliefert. In den Rechnungen von 1948 bis 1970 sind Ausgaben des Heims für «Eigenprodukte» aufgeführt. Ob es sich hier um die eigenen landwirtschaftlichen Produkte handelte und wie die Kosten definiert wurden, wird aber nicht klar. Bei den Einkünften sind sie jedenfalls nicht aufgeführt. Die Einkünfte aus den Viehverkäufen hingegen lassen sich eher rekonstruieren. Sie machten bis zu 6 Prozent (z. B. um 1900) des Einkommens der Anstalt aus und um 1940 waren es immer noch 4,3 Prozent oder 2174,10 Franken.

Der Verein St. Iddazell besass neben den Landwirtschaftsgütern auch ausgedehnte Wälder, in denen er, unter Mitarbeit der älteren Knaben, Forstwirtschaft betreiben liess. Aus den Jahren 1940 bis 1946 sind Erträge aus diesem Zweig in den Rechnungen aufgeführt. Sie machten um 6 Prozent aller Einkünfte aus.²² Wichtiger als der finanzielle Zustupf wird jedoch die Verwendung des Holzes für den Eigenbedarf gewesen sein. Von 1940 ist überliefert, dass für die Speisezubereitung und das Warmwasser täglich 80 kg Holz gebraucht wurden.²³

Im Lauf der Zeit waren dem Kinderheim unterschiedliche Betriebe angegliedert wie eine Schusterei, eine Schreinerei oder eine Bienenzucht. Ihre wirtschaftliche Rolle wird sich jedoch hauptsächlich auf den Eigenbedarf bezogen haben. Die Einnahmen des Elektrizitätswerks, welches die Anstalt von 1900 bis 1933 vorwiegend für den eigenen Gebrauch betrieb, sind ebenfalls nicht überliefert.

Ausgaben

Die Ausgaben eines so grossen Kinderheims wie St. Iddazell waren vielfältig. Hauptsächlich lassen sich diese in vier Gruppen einteilen, nämlich in die Verpflegung der Zöglinge, in die Lohnkosten des Personals, in die Infrastrukturkosten und in Schulden beziehungsweise Hypothekenzinse. Aber auch die Landwirtschaft, obwohl sie über viele Jahre Gewinn abwarf, verursachte Kosten.

Verpflegung und medizinische Versorgung

Die Verpflegung, d. h. die Kosten für Lebensmittel, machte lange Zeit den Hauptanteil an den Ausgaben aus, obwohl die Anstalt zu grossen Teilen Selbstversorgerin war. Zu Beginn beliefen sie sich noch auf zwischen rund 27 Prozent (1884) und 29 Prozent (1900) der gesamten Ausgaben. In den Krisenjahren während und zwischen den beiden Weltkriegen machten sie gar über 40 Prozent aus. In den Boomjahren des Wirtschaftsaufschwungs in den 1960er Jahren sanken die Lebensmittelpreise real, und dies zeigte sich auch in den

²⁰ So lautete die Bemerkung der Revisoren um 1918, dass die Rentabilität der Landwirtschaft nicht aus der Rechnung ersichtlich sei, in: StATG 8'943, 3.0/38, Rechnung 1918.

²¹ Die Zahlen zu den Landwirtschaftserträgen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

²² Die Zahlen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

²³ StATG 8'943, 3.1.11/5, Schreiben des Heims an den Regierungsrat vom 5.12.1940.

Ausgaben des Kinderheims. Die Anteile für die Lebensmittelkosten sanken auf unter 14 Prozent (1970). Die Kosten für die medizinische Versorgung, sofern sie bekannt sind, bewegten sich hingegen im marginalen Bereich von 0,4 Prozent (z. B. um 1900) bis 1,9 Prozent (um 1940).²⁴

Lohnkosten

Umgekehrt proportional zu den Auslagen für Lebensmittel stiegen die Lohnkosten für das sogenannte «Hauspersonal». Nicht klar unterschieden wird in den Rechnungen zwischen den teils stark divergierenden Löhnen für (meist weltliche) Lehrpersonen und für (meist geistliche) Erziehende, weshalb diese Angaben mit Vorsicht zu lesen sind. In den Gründerjahren machten die Lohnkosten gerade mal 5,6 Prozent (1884) der Gesamtausgaben aus. Diese Anteile stiegen stetig. So waren es 1920 schon 17,6 Prozent, und um die Jahrhundertmitte lagen sie bei ungefähr 27 Prozent (z. B. 1940 und 1960). Mitte der 1960er Jahre stiegen ihre Anteile jedoch rasant in die Höhe, und um 1970 machten sie bereits einen Anteil von 43,8 Prozent der gesamten Kosten aus. Dieser Umstand ist sicher darauf zurückzuführen, dass in der Anfangszeit grossmehrheitlich geistliches Personal, vor allem Ordensschwwestern, Erziehungsaufgaben übernahmen, und dies gegen ein sehr kleines Entgelt. So erhielten sie beziehungsweise das Mutterhaus in Menzingen, an das die Löhne flossen, in den 1890er Jahren gerade mal jährlich 150 Franken (einfache Schwester) bis 200 Franken (Oberin).²⁵ Der Direktor erhielt zur selben Zeit 1000 Franken. Noch 1946 ersuchte das Menzinger Mutterhaus den Direktor um eine Erhöhung des Jahresgehalts einer Schwester auf 400 Franken.²⁶ Der Direktor erhielt damals schon 2000 Franken und der Präfekt 1800 Franken.²⁷ Die beiden hatten allerdings einen Teil des Gehalts für die Altersvorsorge zurückzulegen.

Vor allem die Frauenorden ermöglichten also einen kostengünstigen Betrieb. Noch Ende der 1930er Jahre soll die Ersparnis gegenüber weltlichen Erziehenden und Angestellten für Anstalten um 33 Prozent betragen haben.²⁸ Mit dem Mitgliederschwund in den Orden und den gewandelten Anforderungen an Kinderheime stellte St. Iddazell seit den 1960er Jahren jedoch vermehrt weltliches Personal ein, was den steilen Anstieg der Lohnkosten in dieser Zeit erklärt.

Unterhaltskosten

Die Kosten für den Unterhalt und bauliche Massnahmen fielen sehr unterschiedlich hoch aus. Nehmen wir die Kosten für die Gebäude (Unterhalt und Baukosten) etwas genauer unter die Lupe, dann zeigt sich, dass sich deren Anteil jährlich schwankend im Bereich zwischen 3 Prozent und 14 Prozent der Ausgaben bewegte. Ausnahmen bildeten Jahre, in denen beispielsweise grössere Bauprojekte getätigt wurden oder der Wiederaufbau von Gebäuden nach den Bränden in den 1940er Jahren erfolgte.²⁹

²⁴ Die Zahlen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

²⁵ AIM Fischingen 1880–1921, V.1.4, Nr. 18, Vertrag zwischen der Direktion und dem Institut der Menzinger Schwestern vom 25.11.1892.

²⁶ AIM Fischingen 1943–1955, V.1.6, Nr. 15, Schreiben des Mutterhauses an den Direktor vom 4.12.1946.

²⁷ StATG 8'943, 0.3/1, Abkommen über die Entschädigung an das löbl. Stift Engelberg für die Besetzung der Posten des Direktors und des Präfekten, 30.9.1943.

²⁸ «Die katholische Fürsorgeanstalt», in: Sonderbeilage des Vaterland, 19.3.1937, Nr. 66. Noch 1951 schreibt der Direktor, das Heim könnte «zusammenpacken», wenn Marktlöhne bezahlt werden müssten. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953 (27.6.1951).

²⁹ Die Zahlen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

Zinsen

Einen weiteren Ausgabenposten bildeten Zinsen. Die Anstalt war mit einem Schuldenberg gestartet. Diesen trug sie in den ersten Jahren merklich ab. So machten 1884 28 Prozent der Kosten die Tilgung von Schulden und das Abzahlen von Zinsen aus. Dann pendelten sich die Anteile der zu zahlenden (Hypothekar-)Zinsen an den Gesamtkosten um 4 Prozent (z. B. um 1900 und 1970) bis 7,6 Prozent (z. B. 1940) ein.³⁰

Landwirtschaft

Zahlen zu den Kosten der Landwirtschaft sind nicht durchgehend ausgewiesen. Um 1900 verschlang sie immerhin 11,5 Prozent der gesamten Ausgaben, 1940 beispielsweise nur noch 3,4 Prozent. Um 1960, als sie schon jahrelang rote Zahlen schrieb, verursachte sie 9,5 Prozent der Gesamtausgaben.³¹

Rentabilität des Kinderheims

Bei all den Zahlen von Einnahmen und Ausgaben stellt sich die Frage, ob St. Iddazell Gewinne oder Verluste schrieb. Diese Frage ist aufgrund der Rechnungen nicht abschliessend zu beantworten. Ein Heim ist gehalten, für grössere Investitionen Rückstellungen zu tätigen. Allfällige Gewinne sind damit relativ zu verstehen. Es steht jedoch fest, dass das Heim parallel zu den Schulden grössere Vermögenswerte besass, die hoch diversifiziert auf Banken angelegt waren und damit Zinsen abwarfen.³² Diese Einkünfte aus Zinsen bewegten sich laut den Rechnungen zwischen 0,2 Prozent (z. B. um 1920 und 1960) und 2,4 Prozent (z. B. um 1940) der gesamten Einnahmen.³³ Darüber hinaus gibt es – wie erwähnt – Hinweise, dass nicht alle Vermögenswerte in der Rechnung ausgewiesen wurden.³⁴ Dabei handelte es sich um diverse Fonds und Stiftungen der Anstalt, die von den Verantwortlichen als zweckgebunden verstanden wurden. Die Summe der nicht ausgewiesenen Vermögenswerte belief sich im Jahr 1977 immerhin auf die stattliche Summe von 803'159 Franken.³⁵

Eine weitere Frage ist die nach möglichen Gewinnern oder Profiteuren des Anstaltsbetriebs. Ob es solche überhaupt gab, ist schwierig zu beantworten. Die Trägerschaft des Kinderheims St. Iddazell war lange Zeit eine Aktiengesellschaft, an der Aktionäre mittels Anteilscheinen teilhatten. In den Statuten von St. Iddazell war jedoch von Anfang an verankert, dass das Aktienkapital nicht verzinst wurde und nicht aufkündbar war (Art. 3 in den Statuten von 1879). Das Geld legten die Aktionäre demnach *à fond perdu* an. So berichtete 1946 der Direktor anschaulich über die Aktionärsversammlung an den Abt nach Engelberg: «Wenn auch die Aktionärenversammlung nicht sehr zahlreich besucht war – es gibt bei diesem Anlass eben keinen grossen Frass, nur einen Kaffee oder ein Glas Wein;

³⁰ Die Zahlen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

³¹ Die Zahlen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

³² Einblick in die Anlagestrategien geben z. B. die Kontenbücher der verschiedenen Fonds und Stiftungen der Anstalt, StATG 8'943, 3.1.8.

³³ Die Zahlen beruhen auf den Rechnungen der Anstalt: StATG 8'943, 3.0.

³⁴ Vgl. etwa die Rechnung 1918, StATG 8'943, 3.0/38.

³⁵ StATG 8'943, 3.1.8/3, Zusammenstellung des Treuhandbüros vom 12.5.1977. Der hier übernommene Betrag ist der handschriftlich korrigierte.

Dividenden kennt man auch nicht [...]»³⁶ Die Frage nach den Konditionen der Kreditgeber müsste genauer untersucht werden, was hier nicht geleistet werden konnte.

Der Verdacht, dass die Orden vom Kinderheim finanziell profitierten, scheint naheliegend, residierten doch wenigstens der Direktor und der Katechet in prunkvollen Räumen und bekamen die Schwestern und Patres besseres Essen als die Zöglinge. Die Saläre für die Schwestern, die hauptsächlich ans Mutterhaus gingen, waren hingegen, wie oben bereits ausgeführt, sehr tief, und einen Grossteil der Arbeit leisteten sie nach heutigem Verständnis unentgeltlich. Von Bereicherung kann hier also sicher nicht gesprochen werden.

Von den Engelberger Patres, die zwar etwas mehr verdienten, aber über ihren Lohn auch nicht frei verfügen konnten, sind einzelne Rechenschaftsberichte über die finanziellen Belange erhalten, die sie ihrem Abt gegenüber ablegten. So klagte ein Pater in einem Schreiben um 1945 an den Engelberger Abt: «Natürlich hätte ich vieles auf die Rechnung des Hauses nehmen können, und habe es mir auch überlegt, aber ich konnte mich nicht dazu entschliessen. Denn die früheren Herren hatten immer fast ihr ganzes Einkommen in den Betrieb geworfen, weil es ein Werk notwendiger Nächstenliebe war; und da sollen wir nun darauf ausgehen[,] einen möglichst hohen Reingewinn für uns heraus zu schlagen? Wir betteln im Interesse des Hauses die anderen Leute an, dann sollen wir mit dem guten Beispiele voran.»³⁷ Der Abt hatte dagegen nichts einzuwenden. Zur beigelegten Rechnung beanstandete er hingegen die Ausgaben für ein «Kongregationsschnäppli» (rund 50 Franken).³⁸ In späteren Jahren, als einzelne Engelberger Patres auch an der Schule unterrichteten, fiel deren Entlohnung gleich hoch wie die eines weltlichen Lehrers aus. Konnte das Heim Mitte der 1940er Jahre noch mit 250 Franken Lohn für einen Erzieher rechnen, fiel zwanzig Jahre später der betreffende Lohnposten deutlich höher aus. Die Differenz aus den Einnahmen und den Ausgaben der Patres gab der Direktor an das Kloster Engelberg ab, und das waren im Schuljahr 1966/67 immerhin rund 35'000 Franken.³⁹

Hinweise zur Armut des Heims

Ungeachtet der ohnehin schwierig zu interpretierenden Zahlen sind in den Quellen zahlreiche Hinweise zur offensichtlichen Armut des Kinderheims überliefert. Ausführlich auf die Auswirkungen der geringen finanziellen Mittel wird im Kapitel über den Heimalltag eingegangen. Hier sollen lediglich wenige Beispiele genannt werden. So bemerkte beispielsweise das Menzinger Mutterhaus im Jahr 1925 gegenüber dem Direktor, «dass Sie zu grosse Anforderungen an die Arbeitskräfte und Leistungsfähigkeit der Schwestern stellen und auch ein Sparsystem verfolgen, wie wir es in andern Anstalten und Heimen nicht

³⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1946–1949, Schreiben vom Direktor an den Abt, 27.10.1946. Auch schon im Revisionsbericht zur Jahresrechnung 1916 ist erwähnt, dass keine Dividenden ausbezahlt würden, in: STATG 8'943, 3.0/36, Rechnung 1916.

³⁷ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Schreiben eines Paters an den Abt, 18.1.1945.

³⁸ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Schreiben des Abts an den Pater, Timothei Martyris [24.1.1945]: «Aber in einer Zeit, wo Millionen Menschen das Nötigste entbehren müssen, ist die Frage berechtigt, ob man gut tue, auch nur einen Franken den Notleidenden zu entziehen und ihn für etwas auszugeben, über dessen Sinn und Wert man sowieso geteilter Ansicht sein kann. Wenn man so eine Essenz irgendwoher geschenkt bekommt, kann man sie für Besuche verwenden; aber kaufen würde ich sie heute nicht; lieber den Kindern etwas geben lassen.»

³⁹ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen, Korrespondenz 1956–1967, Schreiben vom 2.10.1967.

gewohnt sind».⁴⁰ Aus dieser Zeit sind ausserdem Klagen über den miserablen baulichen Zustand der Anstaltsgebäude überliefert. Der Leiter des Heilpädagogischen Instituts Luzern, Josef Spieler, habe das Heim nicht empfohlen, bis der Speisesaal renoviert sei.⁴¹

Trotz etlicher Anstrengungen seitens der Leitung hinkte das Heim den Neuerungen immer hinterher. Nicht zuletzt ausserordentliche Ereignisse wie die Brände in den 1940er Jahren, aber auch Fehlentscheidungen in der Anschaffung beispielsweise der Küchenanlage⁴² liessen die Armut gerade in den Kriegsjahren besonders prekär werden. Der damalige Präfekt gewährt einen Einblick in die Verhältnisse im Heim um 1945 und zeigt sich besorgt über dessen finanzielle Lage: «Es fehlt auch jetzt im Haus noch so vieles[,] das unbedingt gemacht und angeschafft werden sollte[,] und immer muss man zurückhalten, weil heute alles so bitter teuer ist. Das ist auch der Grund[,] warum wir so auf die Hilfe der Brüder [aus Engelberg] rechnen. Das ist keine Konkurrenz zum Dorf, denn wenn die Brüder es machen, dann können wir uns diese und jene Aenderung und Neuerung leisten und sonst eben nicht, dann haben die anderen gleichviel davon. Zum Beispiel der Waschraum meiner grossen Buben ist derart armselig, dass man ihn immer schliessen muss[,] wenn Leute das Haus besehen kommen. Auch das Freizeitproblem ist noch keineswegs befriedigend gelöst. Einige Hämmer und Zangen sind da, aber Holz und Nägel und *keine* Hobelbank für (gegenwärtig) 31 Knaben im Alter von zwölf bis fünfzehn Jahren. Im letzten Herbst, als es Woche für Woche regnete[,] wusste man manchmal fast nicht was tun. Ich habe mit ihnen gebastelt, aber bis nur jeder ein Instrument hat, womit er sich beschäftigen kann. Auf die Fasnacht nun habe ich ein Theater zusammengedichtet, aber da kommt wieder die Frage nach den Kulissen usw. usw. Natürlich hat das Haus Geld, aber man sollte doch einmal etwas weg legen können für den Ausbau des Oekonomiegebäudes und nicht immer zehren vom Geld[,] das für jenen Zweck gegeben wurde. Und da finde ich jeweils[,] der Herrgott sehe es lieber[,] wenn man aus dem eigenen Mammon erzieherische Werte schafft, als ein Kapital auf die Seite zu legen das nach dem Krieg vielleicht doch flöten geht. [...] Diese Finanzsorge liegt mir nämlich auf dem Magen. Gerade bei solchen Kindern[,] wo man doch Mittel und Möglichkeiten haben sollte[,] muss man immer der grössten «Billigkeit» nach.»⁴³

Über die Armut in den späten 1950er Jahren berichtet eine ehemalige Melchtaler Schwester Folgendes: «Wir hatten nichts, wir hatten nichts am Anfang. Und ich sage ihnen, ohne meine Mutter und eine gute Cousine, die mir geholfen haben, hätte ich das nicht über die Runden gebracht.»⁴⁴ Die Erziehenden hatten in Folge der mangelnden finanziellen Mittel zu

⁴⁰ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 5, Schreiben des Mutterhauses an den Direktor, 18.9.1925.

⁴¹ BiASO, A 1634, Fischingen, Jahresbericht 1933.

⁴² Um 1940 schafft sich die Anstalt eine sogenannte Holzgasküche an, die jedoch wegen unausgereifter Technik ihren Dienst schon kurz nach der Installation immer wieder versagte und 1947 komplett ersetzt werden musste. Hinweise in: StATG 8'943, 3.1.11/5, Einmalige Staatsbeiträge und weitere Subventionen (1940–1967) und StATG 8'943, 4.1.0/0–1, Unterlagen zur Küche.

⁴³ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Schreiben eines Paters an den Abt, 18.1.1945 [Hervorhebung im Original].

⁴⁴ Interview E 3, Z. 562–594; sie fährt fort: «Als ich kam, hatten wir gar nichts, wohl viele Kästen, aber nichts darin. Nur Kaputttes wie beispielsweise bei mir die drei kaputten Handorgeln. Nicht eine brauchbar, aber ich habe alle brauchbar gemacht [...], und keine Spiele, die ganz waren. Wir hatten etwa fünf Paar Schlittschuhe für sechsundzwanzig Buben, aber keine Schlüssel dazu [die Schlittschuhe wurden früher mit einem Schlüssel an den Schuhen angeschraubt, d. V.]. Schlitten hatten wir auch etwa fünf, sechs. Ja das hat alles nirgends gereicht. Die Ski, habe ich gesagt, die müssen wir Pater [Name] überlassen, er hat die grössten Buben. Und – ähm – da konnte ich nichts machen, konnte mich nicht um Skis bewerben. Und dann habe ich meiner Mutter geschrieben, ich sei wieder am Boden, habe nichts. Wir sollten unbedingt dies oder das haben. Und sie hat mir viel gespendet, obwohl wir nicht reich waren. [...] Und meine Brüder waren auch einiges älter als ich und stifteten auch. Und meine Cousine vor allem war Lehrerin und verheiratet, und ich wusste, die spart immer und gibt gerne. Und dann habe ich jeweils bei ihr wieder gebettelt, und sie hat wieder etwas gespendet. Meine

improvisieren und holten sich von Aussen die nötigste Hilfe. In den 1960er Jahren verlieren sich Hinweise auf die ärmlichen Verhältnisse.

Mutter hat ein paar «Pääri» Schlittschuhe für den Winter – oder – ähm – das war auch noch, als wir bloss die anderen fünf Paar Schlittschuhe ohne Schlüssel hatten, da hat meine Mutter zuerst mal ein Paar geschickt, um zu sehen, ob sie denn den Buben passen. Da hatten wir den Schlüssel, und damit konnten wir auch die anderen befestigen.»

Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte

Die Verteilung der Kompetenzen stellte in der Geschichte St. Iddazells eine ebenso wichtige wie schwierige und konfliktbeladene Frage dar. Das reibungslose Funktionieren eines Anstaltsbetriebs basiert – neben vielen anderen wichtigen Faktoren – massgeblich auf einer durchdachten Organisation und einer klaren Verteilung von Aufgaben, aber auch der damit verbundenen Kompetenzen. Im Kinderheim St. Iddazell gab diese Angelegenheit aus unterschiedlichen Gründen immer wieder Anlass zu Missmut, Kritik und Konflikten. Das lag hauptsächlich daran, dass die Rollen des geistlichen Direktors einerseits und der für den Betrieb zuständigen Schwestern andererseits nur pauschal umschrieben waren, was im Heimalltag regelmässig zu Kollisionen führte. Diese Kollisionen stellten immer auch Konflikte zwischen den Geschlechtern dar.

Kompetenzen und Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten der Heimleitung und der Angestellten in St. Iddazell wurden durch die Vereinsstatuten geregelt, wobei diese im Laufe der Zeit immer wieder geändert und angepasst wurden. Neben den Statuten geben auch die Verträge zwischen dem Verein St. Iddazell und den im Heim engagierten Institutionen, namentlich dem Institut der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen sowie den Klöstern Engelberg und Melchtal, Auskunft über die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche. Die Kompetenzen und besonders die klare Abgrenzung derselben waren in diesen Regelungen jedoch nur vage umschrieben.

Anstaltsleitung

Gemäss den Gründungsstatuten aus dem Jahr 1879 verfügten die Aktionäre, vertreten durch die Verwaltungskommission, über die «oberste Leitung» der Anstalt.¹ Die Hauptversammlung der Aktionäre wählte den Direktor, der gleichzeitig das Amt des Präsidenten der «Verwaltungscommission» beziehungsweise des Verwaltungsrats bekleidete.² Ein Direktorium, welches aus dem Direktor und zwei Mitgliedern der Kommission bestand, hatte in der Regel über die Aufnahmen und Entlassungen von Zöglingen zu entscheiden.³ Zudem sollte es «den Schwestern in Erfüllung ihrer Aufgaben leitend und unterstützend an die Hand gehen».⁴

Die Statuten von 1887, mit denen die Aktiengesellschaft in einen Verein umgewandelt wurde, legten fest, dass der Direktor vom Verein ernannt wurde und gleichzeitig Präsident des Vorstandes und der «engeren Commission» war.⁵ Seine Aufgaben und Befugnisse wurden wie folgt umschrieben: «Der Director ist der unmittelbare Leiter der Anstalt und Vermögensverwalter des Vereins. Derselbe besorgt Einnahmen und Ausgaben, die

¹ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1879, Art. 4.

² StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1879, Art. 14. Die «Verwaltungscommission» bestand neben dem Präsidenten «aus sechs Mitgliedern und zwei Suppleanten, welche die Generalversammlung aus der Mitte der Actionäre auf eine Amtsdauer von drei Jahren erwählt».

³ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1879, Art. 22.

⁴ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1879, Art. 21.

⁵ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1887, Art. 18.

laufenden Anschaffungen, die nothwendigen Bauten und Reparaturen kleinern Umfanges.»⁶ Das Direktorium, welches bislang in betriebliche Belange miteinbezogen worden war, fiel weg. Somit lag sowohl die Entscheidungsgewalt bezüglich der Aufnahme und Entlassung von Zöglingen als auch die Kompetenzenregelung mit den Menzinger Schwestern allein in den Händen des Direktors.⁷ Die bereits in den Gründungsstatuten festgeschriebene Machtfülle des Direktors blieb damit erhalten, ja wurde mit dem «absoluten Rechte der Befehlsgebung» nun sogar noch verstärkt.⁸ Die Menzinger Schwestern hingegen blieben in diesen Statuten unerwähnt, ebenso die Festlegung und Handhabung der Hausordnung.

Die Konzentration der wichtigsten Befugnisse in der Person des Direktors machte sich in den 1920er Jahren negativ bemerkbar, als der damalige Direktor nach einem Schlaganfall die Geschäfte nicht mehr zur vollen Zufriedenheit des Vereins führen und erst nach mehreren Jahren zum freiwilligen Rücktritt auf Ende 1932 bewogen werden konnte.⁹ Auch auf kirchlichen Nachdruck wurde der Direktorenwechsel 1933 zum Anlass einer Teilrevision der Statuten genommen. Das Amt des Direktors und jenes des Vereinspräsidenten wurden damals personell entflochten. Neu war es Sache des Vorstandes, aus seinem Kreis den Präsidenten zu wählen, der den Verein strategisch nach aussen zu vertreten hatte.¹⁰ Nach 1935 nahm der Direktor der Anstalt an den Vorstandssitzungen nur noch mit beratender Stimme teil.¹¹ Ab 1969, als die Statuten wiederum angepasst wurden, war die «unmittelbare Leitung des Gesamtbetriebs» als Aufgabe des Direktors definiert. Erneut war es also er, der das Institut nach aussen zu vertreten hatte. Rechtsverbindliche Verträge hingegen mussten zusammen mit dem Vereinspräsidenten gezeichnet werden.¹²

Die Schwestern und ihre Aufgaben

Die Aufgaben der Menzinger Schwestern waren in den Gründungsstatuten von 1879 pauschal mit der «unmittelbare[n] Handhabung» der festgelegten Hausordnung definiert.¹³ Erst 1892 wurden die Kompetenzen der Schwestern in Fischingen vertraglich festgehalten: «Die von der Oberin des Institutes bezeichnete Oberschwester hat die Leitung der Anstalt zu übernehmen, führt die Rechnungsbücher, wacht über die Hausordnung, sorgt überhaupt über den ganzen innern und äussern Haushalt. Die andern Schwestern besorgen die Verpflegung der Kinder, Küche, Wäsche, Garten, überhaupt alle häuslichen

⁶ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1887, Art. 19.

⁷ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1879 und 1887.

⁸ Das Ausmass der Macht des Direktors lässt sich am Beispiel der Anstellungsbedingungen des Meisterknechtes aus dem Jahr 1924 illustrieren. Danach unterstand die Oberleitung und Verwaltung des gesamten Betriebs dem Direktor, und der Meisterknecht musste Personen, welche ihn betreffend die Anstalt aufsuchten, an die Direktion verweisen. Der Meisterknecht übte unter dem Direktor jedoch auch eine wichtige Aufsichtsfunktion aus: «Der Meisterknecht duldet nichts, was der Anstalt zum Schaden gereicht und gegen die katholische Religion verstösst. Fehlbare, bzw. Renitente zeigt er dem Direktor an.» Vgl. StATG 8'943, 0.2/2, Vertrag Schaffner/Knecht, Anstellungsbedingungen des Meisterknechtes in der Anstalt St. Iddazell Fischingen, 18.5.1924, A3, B4 und B7.

⁹ Der bischöfliche Kommissar schrieb am 11. Januar 1933 dem bischöflichen Ordinariat in Solothurn: «Bisher war der Director Alleinherrscher, deshalb der schlimme Zustand u. die traurige Ordnung überall. [...] Dass der Director Präsident ist u. Director u. Rechnungssteller in einer Person, ist ein Unding.» BiASo, A 1634; M 1538, Bischöflicher Kommissar Thurgau. Ab 1927 wurde auch intern Kritik an den Zuständen laut, wie Briefe des damaligen Katecheten und späteren Direktors zeigen, BiASo, A 1634, Briefe vom 20.4.1927, 21.8.1928.

¹⁰ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1969, § 12.

¹¹ StATG 8'943, 0.1/1, Statuten des Vereins für das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen, 6. März 1933, Art. 16–18: Schildknecht, 100 Jahre, S. 22.

¹² StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1969, § 10 und 12.

¹³ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten 1879, Art. 20.

Beschäftigungen.»¹⁴ Damit waren die Oberin und ihre Schwestern massgeblich für das Funktionieren des Anstaltsbetriebs verantwortlich. Das Lehrschwesterninstitut Menzingen sicherte dem Verein der Anstalt St. Iddazell im Gegenzug jeweils zu, die «nach Rücksprache mit der Direktion notwendig erscheinende Anzahl Schwestern zur Verfügung» zu stellen.¹⁵

28 Jahre später wurden ihre Kompetenzen jedoch deutlich zurückgestuft. Gemäss dem Vertrag aus dem Jahr 1920 zählten zu den Pflichten der Schwestern lediglich noch die «gewissenhafte Pflege, Überwachung und Erziehung aller der Anstalt anvertrauten Kinder» sowie die «Führung des gesammten Haushaltes», d. h. die Ressorts «Küche, Wäsche [und] Garten» sowie das «Reinhalten des Hauses etc.». Feldarbeiten indessen gehörten gemäss Vereinbarung lediglich dann zu den Aufgaben der Schwestern, «wenn dies die Beaufsichtigung der Zöglinge erfordert[e]».¹⁶ Die zentralen ehemaligen Aufgaben der Oberschwester lassen sich neu im Pflichtenheft des Direktors wiederfinden, über welches der Vertrag mit Menzingen von 1920 Auskunft gibt: «Die Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Anstalt besorgt der Direktor. Er [...] übt die Oberaufsicht im Innern aus, mit dem absoluten Rechte der Befehlsgebung.» Einzig in die «Angelegenheiten des Ordenslebens der Schwestern» durfte er sich nicht einmischen.¹⁷ Den Schwestern wurden im Vertrag «ihrem Stande angemessene möblierte Wohnungsgelegenheiten, ferner genügende und kräftige Kost, Licht, Heizung, Wäsche und eine jährliche Barentschädigung von Fr. 300» zugesichert.¹⁸ Weiter hatten sie Anrecht auf genügend Zeit zur «freien und ungehinderten Verrichtung ihrer vorgeschriebenen Andachtsübungen».¹⁹ Auch von einer jährlichen Erholungszeit im Rahmen von 8 bis 14 Tagen war die Rede, die den Schwestern «wenn nötig» gestattet werden sollte.²⁰

Der Vertrag von 1920 bedeutete eine Schmälerung der Kompetenzen der Oberin von St. Iddazell, ja, eine klare Zurückstufung zugunsten des Direktors.²¹ Viele Bestimmungen waren überdies vage formuliert und liessen einen grossen Interpretationsspielraum zu. So nahm schliesslich die Generaloberin von Menzingen im Jahr 1933 den anstehenden Direktionswechsel zum Anlass, auf eine Revision des Vertrags von 1920 zu drängen: «Der Ausbau der Anstalt nach den Anforderungen der heutigen Zeit einerseits, wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre andererseits lassen es als geraten erscheinen, die gegenseitigen Pflichten und Rechte genau zu fixieren.»²² «So wie die Verhältnisse jetzt

¹⁴ AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 18, Vertrag zwischen der tit. Direktion der Anstalt Iddazell in Fischingen mit dem Institut der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen, Kt. Zug, 25.11.1892, § II.

¹⁵ StATG 8'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.8.1920, § 1. Eine ähnliche Formulierung dieser Regelung existierte bereits im Vertrag von 1892. Vgl. AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 18.

¹⁶ StATG 8'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.8.1920, § 3.

¹⁷ StATG 8'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.8.1920, § 2.

¹⁸ StATG 8'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.8.1920, § 4.

¹⁹ StATG 8'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.8.1920, § 5. Auch die jährlichen Exerzitien waren in diesem Paragraphen geregelt.

²⁰ StATG 8'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, Vertrag vom 26.8.1920, § 6.

²¹ Das war umso erstaunlicher, als die Anstalt nach dem Tod von Direktor Schmid interimistisch vom Katecheten und der Oberschwester und geleitet worden war. Die Oberschwester hatte sich überdies erfolgreich gegen einen Nachfolgekandidaten ausgesprochen. Vgl. AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 40, Brief vom 13.3.1919; Nr. 41, Brief vom 28.3.1919. Es existiert ein Entwurf des Vertrages von 1920, welcher vermutlich in Menzingen vorgelegt worden war. Dort wurden mit Bleistift Ergänzungen eingefügt, die den Schwestern in Fischingen mehr Kompetenzen und Rechte eingeräumt hätten. Die meisten Änderungen fanden jedoch keinen Eingang in den schliesslich rechtsgültigen Vertrag. Vgl. StATG 9'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, handschriftlich ergänzte Ausführung des Vertrages 1920.

²² StATG 8'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, Korrespondenz zwischen der Generaloberin von Menzingen und dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Anstalt St. Iddazell, Brief des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuze in Menzingen an Tit. Präsidium des Vereins der Anstalt St. Iddazell Fischingen, 29.3.1933.

liegen», heisst es in einem weiteren Schreiben aus Menzingen, «kann es unmöglich weitergehen. Die Anstalt an sich, die Erziehung der Kinder und die Schwestern leiden darunter», dass keine «endgültige Regelung» vorliegen würde.²³ In einem weiteren Brief wollte die Oberin erreichen, «dass der Einmischung von Drittpersonen vorgebeugt wird, durch welche eine harmonische, einheitliche Zusammenarbeit der Oberin und der Schwestern einerseits und des HH. Direktors andererseits verunmöglicht wird».²⁴ Damit spielte die Oberin unzweideutig auf die schwierige, ja, für die Schwestern unzumutbare Situation an, die sich infolge des Schlaganfalls des Direktors im Jahr 1926 ergeben hatte. Dieser konnte seine Leitungsfunktionen nur noch eingeschränkt wahrnehmen, wohingegen sich seine Sekretärin gewisse Kompetenzen aneignete. Es kam tatsächlich zu einem neuen Vertrag mit den Menzinger Schwestern, der aber faktisch keine bedeutenden Änderungen brachte, und das blieb auch so, als 1957 Melchtaler Schwestern die Rolle der Menzingerinnen in St. Iddazell übernahmen.

Für die Schwestern aus Melchtal war ein dreiteiliger Vertrag vorgesehen, welcher einen Stammvertrag sowie zwei separate, integrierende Teile beinhalten sollte, die den finanziellen Part und die Rechte der Oberin regelten.²⁵ Es war jedoch vorgesehen, über diesen Vertrag erst endgültig zu befinden, wenn sich der Betrieb mit den neuen Schwestern bereits etwas eingestellt hatte. In einer Vorstandssitzung im Sommer 1958 wurde dann aber erwähnt, dass im Vertragsentwurf die Stellung des Direktors noch zu wenig prägnant hervorgehoben wäre: «Irgendwie sollte die Rede davon sein, dass sich die Oberin mit dem Direktor in Verbindung zu setzen habe, denn in letzter Linie liegt die Oberleitung stets bei der Direktion.»²⁶ Die Sorge um die Kompetenzenverteilung zwischen dem Direktor und der Oberin war also auch bei der Zusammenarbeit mit den neuen Schwestern ein wichtiges Thema. Die Vereinbarungen mit dem Kloster Melchtal waren praktisch identisch mit den früheren mit dem Institut Menzingen. Die Zusammenarbeit zwischen den Melchtaler Schwestern und den Engelberger Patres in Fischingen verlief aber wohl trotzdem konfliktfreier als die vorangehende mit den Menzinger Schwestern. Jedenfalls lässt sich in den schriftlichen Quellen nichts Gegenteiliges feststellen. Dabei spielte sicherlich die Tatsache eine Rolle, dass die Melchtalerinnen gleich den Engelberger Patres dem Benediktinerorden angehörten, während die Menzinger Schwestern Franziskanerinnen waren. So wurde in Menzingen auch vermutet, dass es die neuen Schwestern wohl leichter haben würden, «beim Gnädigen Herrn in Engelberg dann ihre Beschwerden vorzubringen».²⁷ Die Melchtaler Schwestern blieben dem Kloster Fischingen bis ins Jahr 1999 treu. Sie kümmerten sich auch nach dem Umzug des Grossteils der Schule in den Chilberg um die häusliche Arbeit im Kloster und um andere Angelegenheiten wie die klösterliche Bienenzucht.²⁸

Der Katechet und Präfekt

Eine weitere einflussreiche Funktion wurde vom Katecheten und Präfekten bekleidet. Ihm oblag zum einen die «Sorge und Pflege der geistigen und speziell der religiösen [...] Erziehung der Heimkinder».²⁹ So erteilte er allen Kindern im Heim den Religionsunterricht. Die «individuelle Erziehung zu Religiosität, Anstand und Ordnung» sollte dem Katecheten eine «Herzenssache» sein. Weiter gehörte die Mithilfe bei der Bildung und Schulung der

²³ StATG 8'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, Brief der Generaloberin an den Prälaten vom 4.4.1933.

²⁴ StATG 8'943, 0.3/2, Verträge Menzingen, Brief der Generaloberin an den Prälaten vom 9.5.1933.

²⁵ StATG 8'943, 1.1.1/2, Protokoll der VR-Sitzung vom 19.9.1957, S. 3.

²⁶ StATG 8'943, 1.1.1/2, Protokoll der VR-Sitzung vom 1.7.1958, S. 3.

²⁷ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 44/1, Brief vom 18.7.1957.

²⁸ KAM, Schachtel Fischingen, Fotoalbum 1999.

²⁹ StATG 8'943, 0.2/1, Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

«ihm anvertrauten Knaben fürs Leben» zu seinen Aufgaben. Für diese Erziehungsaufgaben hatte er den engen Kontakt mit der Direktion, der Sr. Oberin und der Lehrerschaft zu pflegen. Zudem hatte er als Präfekt «die Aufsicht über die Abteilung der grossen Knaben». In dieser Funktion, so heisst es, habe er sich «Rechenschaft zu geben über den Verbleib der Pflegebefohlenen in der Freizeit, Besorgung der aufgetragenen «Aemti», überhaupt über die Zeit ausser der Schule. Auch in der Freizeit dürfen die Knaben nicht sich selbst überlassen werden, sondern bedürfen der Aufsicht des Präfekten, der für gute Benützung der Freizeit durch Spiele, Lektüre, Aussprache, Ausflüge, Turnen, Sport usw. zu sorgen hat.»³⁰

Der Präfekt lebte sehr eng mit den Zöglingen zusammen. Er war für eine «stramme Ordnung innerhalb der Kommunität» verantwortlich. Er beaufsichtigte die Zöglinge bereits während des Ankleidens am Vormittag wie auch während den Mahlzeiten und in der Freizeit. Der Lehrperson stand er in «disziplinärer» Hinsicht zur Seite, während der Unterricht und das Studium Bereiche der Lehrkraft darstellten. Am Abend hatte der Präfekt für die Nachtruhe zu sorgen. Für ihn stand eine eigene Zelle im Schlafsaal zu Verfügung, von welcher er, wenn nötig, Gebrauch machen konnte. Die Pflichten und Aufgaben des Präfekten beziehungsweise Katecheten glichen denjenigen der Schwestern, welche die Kinder beaufsichtigten, abgesehen vom Erteilen des Religionsunterrichtes und der klar formulierten Hilfestellung für die Lehrperson. So erwähnte das Reglement auch in verschiedener Weise, dass zwischen ihm und der Sr. Oberin oder der ihn unterstützenden Hilfsschwester Absprachebedarf bestehen würde.³¹ Seine zusätzlichen Kompetenzen liessen ihn jedoch, verglichen mit den Schwestern, in einer deutlich höheren Position erscheinen. Ganz gemäss den gängigen Geschlechterrollen unterschieden sich die Aufgaben des Präfekten von jenen der Schwestern einerseits durch seine zusätzlichen Kompetenzen, aber auch dadurch, dass er von den häuslichen Arbeiten gänzlich entlastet war.

Die Patres

Eine grosse Veränderung im hierarchischen Gefüge in der Fischinger Anstalt brachte der Einzug von Benediktinerpatres aus Engelberg im Jahr 1943. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Menzinger Schwestern lediglich mit zwei weiteren geistlichen Personen, die aufgrund ihrer Funktionen hierarchisch klar über ihnen standen, auskommen müssen: dem Direktor und dem Präfekten bzw. Katecheten. In die Betriebsführung an der Front mischten sich diese aber nur gelegentlich ein. Das änderte sich mit der Ankunft der Patres aus Engelberg. Sie stellten neu den Direktor, nahmen darüber hinaus von Anfang an Betreuungsfunktionen wahr und machten in diesem Bereich auch eine Mitsprache geltend.³² Dennoch waren sie in der Hierarchie zwar nicht explizit, aber doch klar höher eingestuft als die Menzinger Schwestern. Denn die Patres verfügten alle über eine akademisch-theologische Bildung und waren in der Hierarchie direkt unter dem Direktor positioniert, der nun auch als «Superior» der «monastischen Familie» der Patres fungierte.³³ Nicht unwichtig war auch, dass sich die Motivation und das Ziel der Benediktinerbrüder für den Aufenthalt in Fischingen

³⁰ StATG 8'943, 0.2/1, Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

³¹ Der Präfekt leitet «um 6 Uhr die gemeinsame Andacht und begleitet die Zöglinge zum Nachtessen, und bleibt dort bis ihn die stellvertretende Schwester ablöst.» – «Aufsicht und Verteilung in Verbindung mit Sr. Oberin oder Hilfsschwester». Vgl. StATG 8'943, 0.2/1, Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

³² 1943 übertrug der Verein dem Stift Engelberg die Besetzung der Posten des Direktors und des Präfekten des Erziehungsheimes. Vgl. StATG 8'943, 0.3/1, Verträge Engelberg, Vertrag vom 30.9.1943. Engelberg verpflichtete sich, «dahin zu wirken, dass das Erziehungsheim St. Iddazell im bisherigen Sinne, nach den Weisungen des Verwaltungsrates geleitet und weitergeführt wird.» Vgl. ebd.

³³ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Verträge, Bestimmungen 1943–1949, Statuten 6.3.1943

schwerwiegend von der Motivation der Franziskanerschwestern unterschieden. Die Schwestern weilten – wie andernorts auch – aufgrund ihrer Erziehungsaufgabe in Fischingen, während die Patres in erster Linie das Ziel einer Klosterwiedereröffnung anstrebten und die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wohl eher als Etappe auf dem Weg dahin betrachteten. Die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen hatte für Benediktinermönche bislang keine Rolle gespielt. Die meisten Patres waren im Umgang mit jungen Menschen unerfahren und ungeübt. Dennoch waren sie den Schwestern aufgrund der «natürlich» herrschenden Geschlechterhierarchie übergeordnet. Aus der Rückblende betrachtet erscheinen die in der Folge auftretenden Probleme und Frustrationen als logische Konsequenz des Einzugs der Engelberger Patres.

Interne Konflikte

Die von Anfang an bestehenden klaren hierarchischen Verhältnisse – hier der Direktor, dort die Schwestern – bargen Konfliktpotenzial, zumal nach 1920 die «Machtfrage» sozusagen definitiv zugunsten des Direktors entschieden war. Dass er ab 1933 nicht mehr Präsident des Vereins war, änderte an seiner dominanten Stellung innerhalb des Anstaltsbetriebs nichts. Dennoch führte nicht in erster Linie diese hierarchische Struktur an sich zu wiederholten Ausbrüchen von Konflikten zwischen der Direktion und den Menzinger Schwestern – schliesslich gehörten Unterordnung und Gehorsam zu den obersten Ordenstugenden der Schwestern. Zudem war es in katholischen Anstalten üblich, dass den Schwestern ein männlicher Direktor vorstand. Die Konflikte entzündeten sich vielmehr an der vagen Aufgabenverteilung im Alltag und vor allem an der als mangelhaft empfundenen Wahrnehmung der Leitungsfunktionen durch den Direktor. Während bestimmte Handlungen als Einmischungen empfunden wurden, fühlten sich die Schwestern umgekehrt oft sich selbst überlassen. Sie vermissten die Unterstützung und eine klare Führung. Verstärkend wirkten dabei einerseits die übermässige Arbeitsbelastung beziehungsweise chronische personelle Unterdotierung, andererseits ebenso eine oft eklatante Überforderung in erzieherischen Belangen. Letztere bildete auch einen Nährboden für Auseinandersetzungen unter den Schwestern selbst.³⁴

Ein neues strukturelles Konfliktfeld ergab sich mit dem Einzug der Engelberger Patres im Jahr 1943. Sie verkörperten nicht nur eine sozusagen zwischengeschaltete neue Hierarchiestufe, sondern standen im Erziehungsbereich auch in einem Konkurrenzverhältnis zu den Schwestern. Mit den Patres trat in St. Iddazell zudem ein gänzlich neuer Akteur auf den Plan: das Kloster Engelberg.

Dieser Situation entsprechend verliefen die Hauptkonfliktlinien zunächst zwischen dem Direktor und der Oberin, ab 1943 zwischen Engelberg und Menzingen.

Konflikte unter den Schwestern und unter den Patres

Der strenge Alltag in der Anstalt brachte die auf ihre Aufgabe als Erzieherinnen meist nicht gut vorbereiteten Schwestern oft an ihre physischen und psychischen Grenzen. Sich selbst überlassen mit zwei Dutzend Kindern, reagierten sie auf Kritik einer Mitschwester oder der Oberin gelegentlich empfindlich. In einem Schreiben ans Mutterhaus beschrieb die Fischinger Oberin in aller Ausführlichkeit einen Streit zwischen ihr und zwei Schwestern: Die eine Schwester «machte eine Bemerkung über zwei Mädchen und als ich ihr deswegen einen Verweis gab, begegnete sie mir sehr unfein. [...] Nun wäre die Sache ja erledigt gewesen, hätte nicht Ib. Schwester [Name] auch noch ihren Trumpf dazu gegeben. So

³⁴ AIM, Fischingen 1943–1955, V.1.6, Nr. 52, Brief vom 18.3.1955.

wurden die letzten Dinge ärger als die ersten. Sie warf mir vor, ich lasse die Kinder machen und sage zu allem nichts, deshalb sei eine Unordnung im Speisesaal. Auf das hin versuchte ich beiden verständlich zu machen, dass es für mich keinen Zweck habe, etwas zu sagen, solange sie im Schweigen und Gehorchen nicht anders als die Kinder selbst seien. [...] Wenn sie selbst unbeherr[s]cht sind und ständig auf die Kinder losschwatzen und schimpfen, reizt das jedes zum Widerspruch. Ordnete ich etwas an und wurde es von den Sr. nicht ausgeführt, so war meine Mühe umsonst.»³⁵

Auch unter den Patres kam es vereinzelt zu Kompetenzstreitigkeiten, die einen schriftlichen Niederschlag fanden. 1944 richtete der Abt folgende mahnende Worte an einen Fischinger Pater: «Ich habe sowohl aus den Äusserungen P. [Name] wie P. [Name] den Eindruck erhalten, man befürchte bei Euch die Entwicklung zu einer gewissen Eigenmächtigkeit, indem Ihr Entscheidungen und Verfügungen trifft, für die der Direktor zuständig ist oder über die er wenigstens orientiert werden soll. [...] Ich habe denn auch beiden Herren gesagt, man solle offen und ehrlich mit Euch reden, wann man an Euch etwas beobachte, was zu beanstanden sei.»³⁶ Besagter Pater wurde später nach Wil versetzt. Es wurde ihm in St. Iddazell vorgeworfen, ungefragt die Hauspolitik zu bestimmen, was den Direktor nach dessen Versetzung sogar dazu veranlasste, ihm Besuche in Fischingen zu untersagen.³⁷

Es fällt auf, dass Differenzen innerhalb der einzelnen Personengruppen der Schwestern oder der Patres nur gegenüber dem Mutterhaus beziehungsweise dem Abt in Engelberg thematisiert wurden, getreu der Regel, sie als «Familiengeheimnis zu hüten».³⁸ Es wurde auch darauf geachtet, dem Heim sowie der Reputation der katholischen Kirche nicht zu schaden. So wurden beispielsweise dem Verwaltungsrat die internen Schwierigkeiten der Menzinger Schwestern «aus taktvoller Diskretion» vorenthalten.³⁹

Kompetenzkonflikte

Konflikte zwischen dem Direktor und der Oberin lassen sich über die ganze Zeit des Engagements von Menzinger Schwestern in Fischingen belegen. Immer wieder gelangten Klagen über die Direktoren an die Generaloberin in Menzingen. Beispielsweise wurde der Direktor um 1927 von einer Schwester beschuldigt, ihre Autorität zu untergraben: «Vor den Kindern u. den Dienstmägden sagte er in der Küche, dass man mir nicht zu folgen habe, u. in nicht schöner Weise redete er über mich, [...] daher diesen [sic!] Geist der Auflehnung der Kinder».⁴⁰ Ebenso wurden einem späteren Direktor verschiedentlich mangelnde Führungsqualitäten und inkonsequentes Handeln angelastet.⁴¹ So soll er den Erzieherinnen wiederholt in den Rücken gefallen sein, indem er etwa Zöglingen nicht die von den Schwestern erhoffte «gerechte» Strafe zukommen liess, sondern diesen im Gegenteil

³⁵ AIM, Fischingen 1943–1955, V.1.6, Nr. 52, 18.3.1955.

³⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Apparitionis Michaelis Arch. [08.05.] 1944.

³⁷ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, 26.9.1950.

³⁸ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Verträge, Bestimmungen 1943–1949, Bestimmungen über das gemeinsame Leben der hochw. Herren Patres des Stiftes Engelberg in der Erziehungsanstalt zu Fischingen, am Tag des hl. Erzengels Raphael [24.10.]1947, Art. 6: «Gerade in einer kleinen Familie ist es fast unvermeidlich, dass gelegentliche Meinungsverschiedenheiten oder kleinere Reibungen vorkommen. Jeder hat seine persönliche Eigenart und damit seine Tugenden und Schwächen. Ich möchte recht bitten, dass die einzelnen Mitbrüder solche innere Unebenheiten weder vor den Schwestern, noch vor den Kindern, noch vor Verwandten und Bekannten sichtbar werden lassen, sondern als Familiengeheimnis hüten.»

³⁹ AIM, Fischingen, V.1.7.31, Brief der Generaloberin an den Abt von Engelberg, 31.1.1957.

⁴⁰ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1, undatiert, ca. 1927.

⁴¹ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 5, Brief vom 12.5.1956.

verständnisvoll begegnete.⁴² Dem entspricht die Schilderung einer Ehemaligen, die von 1936 bis 1945 als Zögling in Fischingen weilte. Sie wurde von der Schwester wegen einer zerbrochenen Fensterscheibe zum Direktor geschickt, der sie jedoch nicht bestrafte, sondern mit einem Mohrenkopf beschenkte.⁴³ Diese Schilderung weist zudem auch bezüglich des Lebensstandards auf hierarchische Unterschiede hin. Die Interviewte war beeindruckt vom prunkvollen Zimmer des Direktors und berichtete von «Riesentüren» und davon, dass der Direktor «dort oben» einen «wunderbaren Palast» gehabt habe.⁴⁴ Auch die übrigen Patres residierten verhältnismässig feudal. Die Schwestern übernachteten derweil in Dreibettzimmern und mussten auf die Reparatur eines defekten Schlafzimmerfensters einmal mehrere Monate warten.⁴⁵ Eine ehemalige Schwester berichtete zudem, dass die Herren im Vergleich zu den Schwestern auch das bessere Essen serviert erhielten.⁴⁶ Weiter wurden von den Schwestern auch unmotivierte Einmischungen beanstandet sowie fehlende Informationen seitens des Direktors über die Kinder und Angelegenheiten der Anstalt.⁴⁷

Für Konfliktstoff sorgte auch die Sekretärin des Direktors, deren Posten seit den 1920er Jahren nachgewiesen werden kann. Die «Magd des Direktors», wie sie genannt wurde, war bei den Schwestern nicht sonderlich beliebt. Sie wurde beschuldigt, eigenmächtig die Pforte zu bedienen, Geschenke für die Anstalt entgegenzunehmen, ohne sie weiterzuleiten, und die Briefe der Schwestern zu lesen und zu kontrollieren.⁴⁸ Sie war offenbar die starke Frau hinter dem nach einem Schlaganfall geschwächten Direktor und hielt die Zügel straff in der Hand, wie folgende Notizen einer Schwester aus dem Jahr 1927 an ihr Mutterhaus zeigen: «Wenn er [der schwer erkrankte Direktor] nur sein Amt niederlegen würde, aber die [Name] [...] könnte nicht mehr Direktorin sein, da muss man folgen ärger als mit Gelübten, u. doch sagen wir alle wenn die [Name] noch lange regiert, gehen wir zu Grunde.»⁴⁹ Auch ihre Nachfolgerin, die den Posten als Sekretärin jahrzehntelang versah, war gemäss den Schilderungen einer Menzinger Erzieherin eine gefürchtete und starke Persönlichkeit, welche «die Rolle des Direktors besser spielte als er».⁵⁰

Umgekehrt beschwerte sich auch der Direktor über Eigenmächtigkeiten der Oberin oder Unfähigkeiten einzelner Schwestern in St. Iddazell. Derartige Differenzen liessen den Direktor im Jahr 1920 sogar an eine Aufgabe der Zusammenarbeit mit Menzingen denken.⁵¹

⁴² Z.B. AIM, Fischingen, 1956–September 1957, V.1.7, Nr. 23, Brief vom 19.10.1956. Vgl. auch Interview E 1, Z. 347–370.

⁴³ Interview Z 1, Z. 113–129.

⁴⁴ Interview Z 1, Z. 122f.

⁴⁵ Interview E 3, Z. 181–185.

⁴⁶ Interview E 1, Z. 897f.

⁴⁷ Z.B. AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1, undatiert, ca. 1927; AIM, Fischingen, 1956–September 1957, V.1.7, Nr. 29/1, 13. 2.1956. Im Jahr 1933 wollten die Menzinger Schwestern für die Fischinger Oberin das Recht einfordern, «Einsicht [...] in die Akten und Test [sic!] der angemeldeten Zöglinge [zu erhalten], um Richtlinien für die Erziehung der Kinder an die Schwester weitergeben zu können». Weiter verlangten sie, dass die Oberin «vorausgehend über An- und Abmeldung von Zöglingen unterrichtet werden» musste. Vgl. AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1, Nr. 34, undatiert, ca. 1933.

⁴⁸ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15.1, undatiert, ca. 1927.

⁴⁹ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 15, Brief vom 18.6.1927.

⁵⁰ Interview E 1, Z. 840f. Auch bei den Zöglingen hinterliess diese Sekretärin einen bleibenden Eindruck. Ein weiblicher, ehemaliger Zögling erinnerte sich im Interview daran, dass dieses «Frl.» unzählige neue Schuhpaare hortete, die vermutlich durch Bettelaktionen nach Fischingen gelangten und für die Heimkinder gedacht waren. Trotzdem seien die Heimkinder stets mit alten, bereits getragenen Schuhen abgespiesen worden. Vgl. Interview Z 1, Z. 101–111.

⁵¹ Z.B. AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 50, Brief des Direktors an die Generaloberin von Menzingen, 5.4.1920.

Grundsätzliche Differenzen

Neben diesen oft von persönlichen Animositäten und inkompatiblen Charakteren begleiteten Ausbrüchen von Konflikten gab es auch solche von grundsätzlicherer Natur, die sich dementsprechend auch auf einer übergeordneten Ebene abspielten. Eine zentrale Ursache dafür ist in der Aufgabenteilung zu sehen, welche mit dem Einzug der Engelberger Patres 1943 schwieriger geworden war. Konnten sich die Schwestern mit der vorangehenden Organisation im Heim noch einigermaßen arrangieren, sahen sich die Frauen nunmehr mit theologisch gebildeten Patres konfrontiert, die ebenfalls Betreuungsaufgaben nachkommen sollten und die Schwestern somit in ihrem angestammten Bereich etwas zurückdrängten und ihre Kompetenzen und Aufgabenbereiche weiter beschnitten. Hinzu kam, dass sich die Aufgaben der Schwestern mit der Neuausrichtung der Anstalt auf tendenziell ältere Kinder verschob.

Die Reaktion des Menzinger Instituts bestand zunächst in der Forderung nach der autonomen Führung der Mädchenabteilung und gipfelte schliesslich im Rückzug aus St. Iddazell 1957.

Streitpunkt Mädchenabteilung / Betreuung der grösseren Buben

1944, ein Jahr nach dem Eintritt der Engelberger Patres in Fischingen, äusserten die Menzinger Schwestern den Wunsch, gänzlich und autonom für die Mädchenabteilung sorgen zu dürfen. Dies hätte eine klare Aufgabenverteilung geschaffen und den Schwestern in einem autonomen, eigenen Bereich deutlich mehr Kompetenzen verschafft. Der amtierende Direktor schrieb in einem Brief an den Abt von Engelberg, dass die Fischinger Oberin nach einem Besuch im Mutterhaus Menzingen eine entsprechende Weisung mitgebracht hätte.⁵² Damit wäre jedoch der Einflussbereich der Patres geschmälert worden, weshalb die Idee beim Direktor nicht auf Begeisterung stiess und von seiner Seite zurückgewiesen wurde. Scharfe Kritik an der Oberin übte auch ein Pater in einem Brief an den Abt in Engelberg: «Die Mädchen mussten schaffen von Morgen bis zum Abend, das ganze Haus mussten sie in Ordnung halten, überall wurden sie gehetzt, und angegiftelt, sodass sie einfach bis zum Hals hinauf genug bekamen und anfangen bewusst und gewollt Aufstand zu machen. Und zwar kam das so, weil die Oberin immer in die Abteilungen hinein redete und alles über den Haufen warf. Wenn sie dann nicht mehr Meister wurde, dann brachte sie die Mädchen zu mir, schimpfte sie ab und meinte ich solle sie bestrafen! Und das war mir zu dumm! Anstatt zu strafen habe ich halt dann unter vier Augen mit den Kindern geredet und gemerkt, dass der Fehler oft (nicht immer) auf der Seite der Grossen war. Mit guten Worten habe ich manches Mädchen besser an der Hand gehabt, ohne eine lange Geschichte daran anzubendeln; das ist sicher keine Selbsttäuschung. Aber gerade das hat dieser Frau die Nerven gegeben. Das Bewusstsein, dass man sie nicht leiden mochte und dass andere fertig bringen mit Güte was sie mit Gift nicht erreichte, das hat sie schwer aufgebracht.»⁵³

Dem Wunsch des Lehrschwesterninstituts wurde nicht entsprochen, und die Menzinger Idee einer Aufteilung der Anstalt in eine je autonom geführte Knaben- und Mädchenabteilung versandete. Dass die Schwestern in der Realisierung eines Mädchenheims tatsächlich die Rettung einer guten Zusammenarbeit in Fischingen gesehen hätten, beweisen die Zeilen der Generaloberin in ihrem Begleitschreiben zum Schwesternwechsel 1957 an den Bischof als

⁵² StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Brief des Direktors an den Abt, 3.4.1944.

⁵³ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Brief eines Paters an den Abt, 2.5.1944.

auch an den Abt von Engelberg, mit welchen sie ein letztes Mal auf die gemäss ihrem Empfinden wichtige Massnahme der Trennung von Mädchen und Buben hinwies.⁵⁴

Auch wenn auf die Idee der Menzinger Schwestern nicht eingegangen worden war, blieb nicht einfach alles beim Alten. Die Umstrukturierungen und die wechselnde Ausrichtung auf immer ältere Zöglinge weiteten die Betreuungsaufgaben der Schwestern auch auf grössere Buben aus. Häufig fühlten sich die Schwestern mit deren Aufsicht überfordert, wofür es insbesondere aus den 1950er Jahren deutliche Zeugnisse gibt,⁵⁵ die auch Einblick in die prekäre personelle Situation der Anstalt gewähren: «Vom Morgen bis Abend sind zehn bis fünfzehn Buben da und man kann sie nie genug beschäftigen, neben der eigenen vielen Flickarbeit. Ablösung bekommen wir kaum zum Essen. [...] Das beständige Angespant sein nimmt den Mut und macht mürbe. [...] Dazu kommen noch die Unarten der grossen Buben.»⁵⁶ Oft wurde beklagt, die Buben seien «bodenlos frech» und würden sich die Zeit mit Spielen von Streichen an den Schwestern oder Mitzöglingen vertreiben.⁵⁷

Der Rückzug der Menzinger Schwestern

Wenn auch nur unterschwellig, war der Rückzug der Menzinger Schwestern bereits früh Thema.⁵⁸ Besonders ab den 1950er Jahren begann sich der Konflikt zuzuspitzen. Unterschiedliche Auffassungen von Erziehung und der Vermittlung des Glaubens⁵⁹ wie auch die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Orden – dem «Herrenorden» der Benediktiner stand der «Bettelorden» der Franziskanerinnen gegenüber – dürften dabei genauso eine Rolle gespielt haben wie die stets wiederkehrenden Alltagskonflikte.⁶⁰ Zudem lassen sich für jene Zeit auffallend häufig Hinweise über die bereits erwähnten, langandauernden Uneinigkeiten zwischen dem Direktor und der Oberin in Fischingen finden, und auch der Missmut beider Seiten über die für die Betroffenen unhaltbare Situation fand in der

⁵⁴ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 31, Brief vom 31.1.1957.

⁵⁵ Beispielsweise erreichten den Abt im Jahr 1952 Klagen deswegen, dass «die Buben den Schwestern unwürdige Namen gäben, und dass der Direktor nicht durchgreife». BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957, Abt von Engelberg an Bischof von Basel, Callisti Martyris [14.10.]1952.

⁵⁶ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7.4, Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 11.5.1956. Die Generalrätin war vermutlich als Vertretung der ferienhalber abwesenden Generaloberin die Adressatin.

⁵⁷ Zum Beispiel AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4, Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 11.5.1956, oder Nr. 23, Brief einer Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 19.10.1956.

⁵⁸ Schon 1925 schrieb die Generaloberin an den amtierenden Direktor, dass die Schwierigkeiten aus der Ferne zwar nicht genau zu beurteilen wären, sie sich jedoch nicht des Eindrucks erwehren könne, dass «zu grosse Anforderungen an die Arbeitskräfte und Leistungsfähigkeit der Schwestern» gestellt würden und richtete im selben Brief folgende, sehr deutlichen Zeilen an den Direktor: «Ich muss gestehen, dass mir in letzter Zeit einige Male der Gedanke nahe trat, Euer Hochwürden zu bitten, eine andere Schwesternkongregation herbei zu rufen, die Ihre Ansprüche besser befriedigen könnte.» AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5., Nr. 5, Brief vom 18.9.1925.

⁵⁹ Zum Beispiel AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 23, Brief einer Schwester an das Mutterhaus, 19.10.1956: «Man hat eine Hauskapelle. Die Buben sind von 4–6 h frei und niemand der Patres findet Zeit im Oktober den Rosenkranz oder wenigstens ein Gesetzlein zu beten.»

⁶⁰ Im Jahr 1956, im Hinblick auf den Abzug der Schwestern, schrieb die Generaloberin an den Abt von Engelberg, sie komme immer mehr zur Erkenntnis, dass «der Aufbau dieses Erziehungsheimes Fehler in sich bergen muss, die einfach keine erfreuliche Tätigkeit ermöglichen». Ihren bereits vor zwei Jahren vorgetragenen Vorschlag, die Mädchen und Knaben im Heim strikt zu trennen und deren Abteilungen autonom zu organisieren – allenfalls sogar an verschiedenen Orten –, begründete sie folgendermassen: «Dies liegt eher in der Erziehungslinie der hochw. Herren Patres, da sie dann ihre bewährte benediktinische Tradition voll einsetzen können.» AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 9, 9.7.1956.

schriftlichen Korrespondenz einen breiten Niederschlag.⁶¹ Eine Schwester beklagte sich beispielsweise mit folgenden Worten über die Zustände im Kinderheim: «Wir sind an allem, was schief geht, schuld. Jeder Fehler, den eine Schwester begeht, besonders wenn sie treu zu Sr. Oberin steht, wird breitgeschlagen [...]. Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, wird zum vornherein verhütet, es geht alles durch Zweit- und Drittpersonen.»⁶²

Aufgrund der verfahrenen Situation zwischen den Schwestern und den Patres war schon 1949 der Abt von Einsiedeln vom Bischof beauftragt worden, St. Iddazell zu visitieren. Seine Eindrücke teilte er diesem wie folgt mit: «Es fehlt etwas an gegenseitigem Vertrauen: die Schwestern fühlen sich zu sehr als Dienstpersonal behandelt, man redet zu wenig mit ihnen, zeigt ihnen notwendige Sachen nicht an. Ähnliches klagen auch die Patres, man regiere ihnen zuviel hinein. Vieles mag daher kommen, weil man zuviel Arbeit hat und dann eben nervös und empfindlich wird. Es sollte schon besser für Ablösung gesorgt werden [...]. Aber durch ungezwungenes Reden miteinander, durch Besprechungen (wenn sie auch nicht immer absolut notwendig sind) und gelegentliche Mitteilungen wird schon allerlei besser. [...] Eine einheitliche Leitung, gerade in Erziehungsfragen, wäre schon sehr zu wünschen. Ich sagte P. Direktor, er solle regelmässig Konferenzen über pädagogische Probleme halten, mit den betreffenden Lehrern und Aufsichtsschwestern über die in Frage kommenden Kinder reden, neue Kinder gut einführen. Auch das wird viel zum gegenseitigen Verständnis beitragen.»⁶³ Weiter meinte er, dass eine klare Festlegung der Kompetenzen der Schwestern und der Patres nötig wäre. Eine zusätzliche Schwierigkeit stellte er in der Auswahl der Schwestern fest. Seines Erachtens wiesen einige Schwestern mangelnde Fähigkeiten für die Arbeit in Fischingen auf, und er war davon überzeugt, dass sich die Situation bessern würde, wenn Menzingen nur Schwestern stellen würde, welche «nicht bloss guten Willens, sondern auch ihrer Aufgabe pädagogisch ganz gewachsen sind», wie er einige Zeit später in einem Brief festhielt.⁶⁴

Die Visitation bewirkte keine nachhaltige Besserung der Situation. Die Klagen über die Zustände in Fischingen und vor allem die Spannungen zwischen der (neuen) Oberin und dem Direktor nahmen im Verlauf der 1950er Jahren stetig zu, so dass Menzingen begann, einen Rückzug der Schwestern in Betracht zu ziehen. Eine Fischinger Schwester bat gar um Erlaubnis, mit den Klagen an den Bischof gelangen zu dürfen, «damit man uns hier

⁶¹ AIM, Fischingen 1943–1955, V.1.6, Nr. 50, Brief eines Paters an Menzingen vom 1.3.1955: «Ich sah, dass Sr. Oberin mit der Situation nicht mehr fertig wurde, dass sie je länger desto mehr einer Radikallösung entgegengetrieben wurde, die natürlich auf die Formel auslief: Entweder ich ziehe mich zurück von meinem Posten, oder er [der Direktor] wird ersetzt.» AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 5, 1Bericht der Oberin an das Mutterhaus vom 2.5.1956: «Habe mit H.H. Pater Dir. über die Angelegenheit in aller Ruhe gesprochen und es tat ihm leid. Dass er aber der Mann ist, der den Leuten, auch dem Schreiner (wie der Sr. Oberin!) sagen sollte, was sie zu tun haben, ist ihm leider noch nicht aufgegangen. [...] Soll ich etwas sagen, da ich bald mehr schweige aus Gewohnheit als aus Tugend!» Gemäss der Aussage einer damaligen Schwester ist besagte Oberin an ihrer Aufgabe in Fischingen und den Auseinandersetzungen mit dem Direktor psychisch zerbrochen. Sie musste nach ihrer Rückkehr ins Mutterhaus psychiatrisch behandelt werden, erholte sich jedoch nie mehr ganz. Interview E 1, Z. 719–721.

⁶² AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4, eine Schwester an die Generalrätin in Menzingen, 11.5.1956.

⁶³ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957, Brief des Abts von Einsiedeln an den Bischof von Basel, Purificatio [2.2.]1949.

⁶⁴ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957, Brief des Abts von Engelberg an eine Schwester, welche Assistentin in Menzingen war, 14.10.1952, StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch, Fischingen, Korrespondenz 1956–1967, handschriftliche Notiz einer Besprechung des Abts mit dem Bischof vom 25./26.11.1956: «Nicht alle Schwestern sind 100 % Erzieherinnen für Kinder. «Nach Fischingen kommen nicht die besten.» Die Visitation ist auch im Jahresbericht vermerkt, vgl. StATG 8'943, 1.1.0/2, Jahresbericht 1948/49, S. 5.

wegnimmt».⁶⁵ Hier wie dort verschärfte sich der Ton der Äusserungen. Seitens der Benediktiner und des Bischofs wurde nun auch das Argument einer grundsätzlichen Unverträglichkeit der franziskanisch orientierten Menzinger Schwestern mit den Benediktinern ins Feld geführt, und Randbemerkungen zielten sogar abfällig auf die Nonnen und generell auf Frauen. In einem Brief vom 1. Oktober 1954 an den Abt beschrieb der Direktor einen Konflikt mit der Sr. Oberin. Dabei machte er seinem Ärger mit dem Satz «Monialis bis mulier!» Luft, indem er die Oberin quasi als «doppeltes Weibsstück» betitelte.⁶⁶

Ein nicht unterzeichneter Vertragsentwurf aus Menzinger Feder kann als letztes Versöhnungsangebot der Generaloberin gewertet werden. Ziel des im März 1956 datierten Entwurfs war eine genauere Kompetenzenregelung sowie eine klare Definition der Rechte der Oberin.⁶⁷ Die zuständige Leitung in Fischingen trat nicht auf den Vertrag ein, und am 22. Juni 1956 wandte sich die Generaloberin von Menzingen folglich tatsächlich an den amtierenden Bischof von Basel und Lugano. In ihrem Schreiben wies sie auf die seit geraumer Zeit herrschenden Schwierigkeiten in Fischingen hin und auf die problematische, systematisch untergeordnete Stellung der Schwestern: «Wie Ew. Gnaden wissen, haben wir uns jahrelang bemüht, in «St. Iddazell» tragbare Verhältnisse zu schaffen: Durch wiederholte Visitationen und Unterredungen mit den zuständigen Organen wollten wir unsern Schwestern jene Stellung im Heim sichern, die für eine segens- und erfolgreiche Erziehungsarbeit unbedingt erfordert ist. Leider sind alle Bemühungen gescheitert, sodass wir nun rasch und definitiv eine Lösung herbeizuführen wünschen. [...] In «St. Iddazell» beteiligen sich mehrere Patres und Schwestern in der Erziehung von Knaben und Mädchen. Daraus ergibt sich notwendigerweise eine Doppelspurigkeit, die sich ungünstig auswirkt, zumal die Jugend dafür ein ausgeprägtes Gespür hat und diesen Missstand auszunützen versteht. Meines Erachtens sollte das gemischte Erziehungsheim unbedingt in ein einheitliches Bubenheim umgestaltet werden, dessen Führung und Betreuung die hochwürdigen Herren Patres von Engelberg übernehmen. [...] Um die notwendige Umgestaltung von «St. Iddazell» zu beschleunigen, sind wir fest entschlossen, unsere Schwestern so bald als möglich zurückzuziehen.»⁶⁸ Auch an den Abt von Engelberg richtete die Generaloberin ein «Kündigungsschreiben»: «Wie Ew. Gnaden wissen, laufen schon jahrelang Unterredungen, Besprechungen, Visitationen zuständiger Organe, ohne dass damit erreicht werden konnte, unsern Schwestern im Heim jene Stellung zu sichern, die für eine erspriessliche Erziehertätigkeit Grundlage und unbedingte Voraussetzung ist. [...] Wir sind also fest entschlossen, die Schwestern von Fischingen zurückzuziehen.»⁶⁹

Auf diese Botschaft folgte im Herbst 1956 eine Visitation durch den Abt von Engelberg zur Abklärung der Schwesternfrage im Erziehungsheim St. Iddazell. Der Besuch förderte dieselben Problembereiche zutage wie schon frühere Standortbestimmungen: Der Abt diagnostizierte Kompetenzschwierigkeiten und bemerkte, dass die Menzinger Schwestern in den meisten anderen, von ihnen betreuten Häusern die Gesamtleitung innehätten, ganz im Gegensatz zu Fischingen. Weiter bemängelte er den ungenügenden Kontakt und das fehlende Vertrauen zwischen dem Erziehungspersonal, die teilweise mangelnden

⁶⁵ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4, Brief einer Schwester ans Mutterhaus, 11.5.1956.

⁶⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1954/55. In einem anderen Brief an den Abt schrieb der Direktor am 30.12.1954 im Anschluss an die Schilderungen eines wirren Konfliktes um die Daten einer Visitation folgenden bissigen Satz über die Schwestern und ihre Oberin: «Mit den «bis bis mulieribus» ist schwer Kirschen essen!» StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1954/55.

⁶⁷ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 3, im März 1956.

⁶⁸ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 9, Brief vom 22.6.1956.

⁶⁹ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 9, Brief vom 9.7.1956.

Fähigkeiten der Schwestern, die fehlende pädagogische Schulung, aber auch inakzeptables Verhalten seitens der amtierenden Sr. Oberin.⁷⁰

Die Fischinger Oberin schilderte ihrem Mutterhaus die Visitation des Abtes aus ihrer Perspektive: «Die Visitation ist vorüber, aber das war keine Visitation im eigentlichen Sinne des Wortes, das war ein göttlich-dämonischer Kampf zwischen Gut und Böse, der sich hier abspielte. Samstagmorgen von 9 Uhr bis zum Angelusläuten dauerte das ‹Verhör› in dem ich mir vorkam, wie ein David dem Riesen Goliath gegenüber. Was alles den Schwestern beigelegt wurde, war über den Hutrand. [...] Dass ich dabei ziemlich deutlich wurde, müssen Sie mir verzeihen, denn ich wagte die Behauptung, was sich im Osten im Grossen abspielte, das erleben wir in Fischingen im Kleinen. [...] Die wenigen Einwände, die ich machte, prallten ab wie Wasser an einem Stein, und nach dem II Uhrläuten kapitulierte ich wie Christus am Kreuze.»⁷¹

Das Ergebnis seines Besuches in Fischingen teilte der Abt der Menzinger Generaloberin erst im November mit folgenden Zeilen mit: «Die Visitation erstreckte sich auf die üblichen Fragen einer kanonischen Visitation, doch speziell auf die von Menzingen erhobenen Klagen über die ‹unhaltbare Lage› und ‹drückende Lage›. [...] Diese Mängel sind aber nicht von der alarmierenden Art, wie sie das Kündigungsschreiben vermuten lässt, und liegen keineswegs allein auf Seiten unserer Patres und speziell des P. Direktors.»⁷² Dieser Bericht war nicht dazu angetan, die verhärteten Fronten aufzuweichen, im Gegenteil. Die Reaktion aus Menzingen darauf erfolgte wohl nicht ganz zufällig am 31. Januar 1957, dem Festtag des heiligen Don Bosco, der sich der Erziehung und Fürsorge armer und benachteiligter Jugendlicher gewidmet hatte, und sie fiel deutlich aus: Das ‹brennende Problem, das den eigentlichen Grund unserer Kündigung auf 30. Sept. 1957› darstellte, werde ‹im Visitationsbericht mit keinem Worte berührt›, schreibt die Generaloberin. Dabei verwies sie auf ein Strukturproblem in Fischingen, welches im Aufbau des Heimes liegen würde. Sie führte aus, dass die Lösung des Konflikts in der Errichtung eines separaten Mädchenheimes unter autonomer Leitung der Menzinger Schwestern gelegen hätte. Weiter wies sie alle Vermutungen und Anschuldigungen ‹mit Entrüstung› zurück und hielt schliesslich daran fest, dass die Schwestern per 30. September 1957 aus Fischingen abgezogen würden.⁷³ Dem Bischof, der wie der Direktor und der Präsident des Vereins St. Iddazell eine Kopie ihres Antwortschreibens erhielt, teilte sie mit, dass es ‹einem unvoreingenommenen Leser des Visitationsberichtes [...] unmöglich entgehen [könne], dass er nicht objektiv gehalten› war.⁷⁴ Nach diesen gegenseitigen Schuldzuweisungen gab es kein Zurück mehr,⁷⁵ und der Skandal war perfekt, indem zu Beginn der Herbstferien im Jahr 1957 die Menzinger Schwestern von

⁷⁰ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957, Bericht des Abtes von Engelberg über die im Herbst 1956 im Erziehungsheim St. Iddazell Fischingen/TG durchgeführte Visitation zur Abklärung der Schwesternfrage. Der Abt warf der Oberin im Bericht ‹Geltungstrieb mit betonter Tendenz nach Verselbständigung und rücksichtslosem Durchsetzen ihres Willens› vor, zudem sei sie ‹unwahrhaftig› und habe einen ‹Mangel an Objektivität›.

⁷¹ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 27, Brief einer Schwester an die Generaloberin und die Generalrätin am Fest der hl. Elisabeth [09.11.] 1956; in ungueter Erinnerung sind die Visitationen auch einer damaligen Erzieherin, vgl. Interview E 1, Z. 329–343.

⁷² AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 29, Brief vom 21.11.1956.

⁷³ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 31, Brief vom 31.1.1957.

⁷⁴ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 34, Brief vom 1.2.1957.

⁷⁵ In Fischingen erzürnte man sich sogar über die blossige Bekanntgabe des Schwesternwechsels: ‹Wenn wir in der ganzen Angelegenheit diskret waren und uns vor Äusserungen hüteten, scheinen in Menzingen nicht die gleichen Massstäbe angesetzt worden zu sein, denn seit geraumer Zeit wurde im Obwaldnerland (Priesterkapitel) und auch hier im Dorf der Rückzug der Menzinger-Schwester bekannt gegeben.› StATG 8'943, 1.1.1/2, Protokoll der VR-Sitzung vom 19.9.1957, S. 3.

ihren Posten im Erziehungsheim St. Iddazell abgezogen wurden – ein ungewöhnliches Ereignis, das in Menzingen bis heute nachhallt.⁷⁶

An die Stelle der Menzinger Schwestern traten im Herbst 1957 Benediktiner Schwestern aus dem Kloster Melchtal, von der alten Oberin ironisch als die «armen Mägdlein des Herrn und der Herren» bezeichnet.⁷⁷

Mit der Ankunft der Engelberger Patres in Fischingen 1943 kam es zu einer Verschärfung der Konflikte zwischen der Direktion und den Schwestern, die 1957 im Rückzug der Menzinger Schwestern aus St. Iddazell kulminierte. Diese Konflikte gründeten auf einer Führungsschwäche des Direktors sowie auf teils divergierenden Erziehungsvorstellungen. Weiter stellten Kompetenzstreitigkeiten ein gewichtiges Problem dar. Mit der geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung im stark hierarchisch strukturierten Betrieb (der Direktor als Heimleiter, ein männlicher Geistlicher für den Religionsunterricht, die Schwestern für den Haushalt und die Betreuung der Kinder), die schon vor dem Einzug der Patres bestand und welche in katholischen Heimen üblich war, hatten sich die Schwestern noch arrangieren können. Mit den Benediktinern wurden ihre Kompetenzen jedoch weiter beschnitten und es kam eine zusätzliche Hierarchiestufe hinzu. Diese verrichteten Erziehungsaufgaben, gleich den Schwestern, waren ihnen jedoch hierarchisch höher gestellt, was sich beispielsweise auch in besserem Essen oder komfortableren Unterkünften spiegelte. Zudem lässt sich im Konfliktverlauf latent eine deutliche Geringschätzung der Frau erkennen.

Nicht zuletzt, um die Reputation der Kirche oder des eigenen Ordens nicht zu gefährden, wurde während des Konflikts viel Wert auf Diskretion gelegt. Diese Kultur der Verschwiegenheit, gekoppelt mit dem Gehorsamsgelübde sowie den ausgeprägten Hierarchien, wie sie auch gegenüber den kirchlichen Vorgesetzten (Abt, Bischof) sichtbar werden, vermochte es, Kritik am Heim zu verhindern und erschwerte letztlich auch Reformen. Erkannte Probleme im Erziehungsalltag wurden dadurch zu wenig offen kommuniziert. Die teils unklare Regelung der Kompetenzen führte ferner dazu, dass die involvierten Akteure ihre Verantwortung abschoben oder sich von ihrer Mitverantwortung für Probleme distanzieren.

⁷⁶ «Aber es ist nicht unsere Schuld, dass wir es [Fischingen, d.V.] verlassen. Unglückliche Verhältnisse gaben Anstoss dazu und Verhältnisse, die sich trotz allen unsern Bemühungen nicht änderten, so dass das Wirken der guten Schwestern sehr gehemmt und wenig erfolgreich und befriedigend war! Möge der liebe Gott den neuen Arbeiterinnen im Weinberg beistehen, damit sie mutig die Hand an den Pflug legen! Diese haben vielleicht leichter, beim Gnädigen Herrn in Engelberg dann ihre Beschwerde vorzubringen.» AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 57, Brief einer Schwester ans Mutterhaus, 18.7.1957; Interview E 1, Z. 706–753.

⁷⁷ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 45, Brief vom 8.8.1957.

Heimalltag

Tagesablauf

«... da bist du am Morgen aufgestanden, dann musstest du neben das Bett hin und beten, und sie [Erzieherin] hat dann aus dem Brevier vorgelesen, und du musstest natürlich mäuschenstill sein, obwohl du den Arsch abgefroren hast. Es war null Grad, sie haben ja nicht geheizt in diesem Raum drin. Nachher hast du dich angezogen, dann musstest du hinaus in den Waschraum. Im Waschraum war natürlich kaltes Wasser. Wenn sie einen erwischt hat, der die Zähne nicht richtig geputzt hat, mit dieser komischen Zahnbürste, hat er schon eine Kopfnuss bekommen, oder. Nachher ging es hinaus, dann musstest du einmal das Bett machen, und zwar korrekt – «like Militär» –, und dann ging es hinunter in den Frühstückssaal. Meistens gab es [...] Kaffee und Brot – oder dann einmal – äh – Kakao und Brot. Selbstverständlich keine Butter oder Konfitüre. Das gab es nur am Sonntag, und nur, wenn du gut gebetet hast. [...] Nach dem Speisesaal bist du auf die Abteilung, dann hattest du ein «Ämtli», musstest die Toilette putzen, den Korridor putzen [...]. Man hatte einfach ein «Ämtli», und nachher, nach dem «Ämtli», ist man in die Schule hinüber. [...] Nachher bist du von der Schule über den Mittag zurück, musstest du in den Speisesaal, gab es zu Essen, zu neunzig Prozent Hörnli und Apfelmus, Fleisch gab es auch nie, und dann bist du hinauf in die Abteilung. Dann musstest du dich hinlegen oder hast [...] Spiele machen dürfen. [...] Nachher bist du wieder zurück in die Schule hinüber, und nach der Schule bist du grad empfangen worden, musstest die Schuhe wechseln, die Jacke anziehen und dann so einen 3–4-stündigen Spaziergang. Jeden Tag. Bei jedem Wetter.»¹

So beschreibt ein ehemaliger Zögling einen gewöhnlichen Tag in St. Iddazell in den späten 1950er Jahren – vom Aufstehen um 6 Uhr 30 und der Morgentoilette übers Essen bis zur Schule, von den sogenannten Ämtli und den Freizeitbeschäftigungen bis zu den religiösen Übungen. Nicht immer und zu allen Zeiten spielte sich ein Tag im Leben der Fischinger Zöglinge nach diesem Schema ab. So hatte noch ein bis zwei Jahrzehnte früher der Tag nicht bloss mit einem Gebet auf der Abteilung, sondern mit einer Frühmesse in der Kapelle begonnen,² und in den 1970er Jahren scheinen mindestens die Sekundarschüler gar keine «Ämtli» mehr gehabt zu haben.³ Der Tagesablauf, über den aus den schriftlichen Quellen fast nichts zu erfahren ist, war auch je nach Saison verschieden, offenbar aber stets klar strukturiert, er «war sehr, sehr eng. Man wusste eigentlich jede Stunde, was kommt [...]. Es wurde mit den Jahreszeiten ein wenig geändert, aber sonst – es war immer derselbe Ablauf.» Dies berichtet eine Frau, die 1948 als Säugling nach Fischingen gekommen war und die ersten zehn Lebensjahre dort verbrachte.⁴

Die Sonntage verliefen nach einem anderen Muster als die Wochentage. Anstelle der Schule stand dann – wie erwähnt – der Besuch der Messe in der ehemaligen Klosterkirche auf dem

¹ Interview Z 7, Z. 61–102 [Auszüge].

² Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 23; vgl. auch die Schilderung des Tagesablaufs aus den 1920er Jahren in Holenstein, Aspekte [Bericht B 1], S. 7f.

³ Interview Z 10, Z. 144–151.

⁴ Interview Z 4, Z. 179–182. Heimordnungen oder Tagesordnungen werden von Ehemaligen erwähnt, sind aber nicht überliefert. 1922 heisst es: «Um Zucht und Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten, ist eine bestimmte Tagesordnung festgesetzt, an die sich alle Anstaltskinder zu halten haben.» StATG 8'943, 1.1.1/0, Jahresbericht 1922, S. 3.

Programm, gefolgt von religiösem Unterricht und Anstandslehre für die Mädchen, so dass der Morgen «total ausgebucht» war.⁵ Das Essen war am Sonntag besser, und zumindest am Nachmittag stand meist mehr Zeit für eigene Freizeitbeschäftigungen zur Verfügung, sofern bei schönem Wetter nicht eine kollektive Wanderung aufs Hörnli angesagt war. Wenn kein Besuchs- und Kontaktverbot verhängt worden war, konnten Angehörige am ersten Sonntag im Monat Besuche abstatten; «weitere Besuche sind zu erfragen», heisst es in einem Prospekt von ca. 1956,⁶ und dass man ausser den Ferien auch die Sonntage zu Hause bei den Eltern verbringen durfte, war noch in den späten 1960er Jahren die Ausnahme.⁷ Übers Wochenende nach Hause zu gehen war nicht nur mit Unkosten verbunden, sondern auch nur für jene erstrebenswert, die dort willkommen waren und die gerne nach Hause gingen.⁸ Bei der Rückkehr schliesslich musste man «fast alles, was man mitgebracht hat, abgeben, vor allem Schriftliches. Briefe wurden auch gelesen.»⁹

Im Folgenden sollen einige wichtige Momente im Alltagsleben der Zöglinge in St. Iddazell etwas ausführlicher beschrieben werden.

Abteilungen und Räumlichkeiten

Das Leben in St. Iddazell spielte sich für Kinder und Jugendliche hauptsächlich in den sogenannten Abteilungen ab. Vergleichsweise früh, nämlich schon vor 1910, war die Kinderschar nach Alter und Geschlecht in Gruppen von 25–30 Zöglingen unterteilt worden.¹⁰ Ab den 1940er Jahren waren nach dem Familienprinzip sukzessive etwas kleinere Abteilungen eingerichtet worden,¹¹ doch erst in den späteren 1950er Jahren war die Zuteilung und Unterbringung der Zöglinge in Abteilungen von bis rund 25 Kindern auch räumlich mehr oder weniger umgesetzt. Nun hatten diese Abteilungen auch Namen.¹² Im «Hirschmättli» waren die Kleinen beiderlei Geschlechts zusammengefasst; sie waren immer noch im sogenannten alten Kloster untergebracht. Die Abteilungen der grösseren Kinder waren nach Geschlechtern strikt getrennt, doch setzten sich die einzelnen Wohngruppen noch bis um 1970 aus Schülern verschiedener Stufen und Schultypen zusammen.¹³ Die Mädchenabteilung – 1948 hatte es noch deren zwei gegeben – hiess «Sunneschy». Die Mittel- und Oberstufen- sowie Realschüler (sog. Abschlussklassen) waren auf die

⁵ Interview Z 4, Z. 329f., auch Z. 183 (Anstandslehre am Nachmittag) und 597.

⁶ StATG, Ba 6'40'0/1. Das vergebliche Warten auf Besuch beschreibt ein ehemaliger Zögling eindrücklich: «Dann bist du auf diese Mauer gehockt und hast gewartet, und wenn das Postauto gekommen ist, das erste, «oh, der Herbert hat Besuch, das ist schön, die Mutter, der Bruder»». Allerdings, so fährt er fort, seien am Schluss dann immer dieselben vier bis fünf Knaben ohne Besuch geblieben, «und dann bist du auf die Abteilung und musstest zur Strafe noch 5 Stunden laufen gehen». Interview Z 7, Z. 243–247.

⁷ «Man durfte dann nach Hause, wenn es «Brücken» gab. Also vor Karfreitag, Ostern, Pfingstmontag durfte man nach Hause. Aber sonst nicht.» Interview Z 10, Z. 123f.

⁸ Ein Sekundarschüler, der 1972/73 im Internat in Fischingen war, fuhr erst gegen Ende seines Aufenthalts mit dem Moped, das er aus selbst Erspartem erstanden hatte, jedes zweite Wochenende nach Hause, vgl. Bericht B 6.

⁹ Interview Z 10, Z. 264f.

¹⁰ StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1908/09, S. 4. Einen guten Überblick über die funktionale Aufteilung der Klosterräumlichkeiten für 1932 bietet Ackermann, Fischingen, S. 99–116; vgl. auch den Abschnitt «Ein Gang durch die Anstalt» in Ruckstuhl/Benziger, St. Iddazell; vgl. auch die Pläne des Knabeninstituts vor 1879 in: StATG 4'748'0 Privatschulen, Akten 1879–1981, Privatschulen Fischingen (Knabeninstitut) 1876–1979.

¹¹ Cavelti, Fischingen, S. 20f.

¹² Das scheint noch 1950 nicht der Fall gewesen zu sein. Damals gab es einfach Mädchen und Knaben, die Kleinen und die Grossen, vgl. Interview Z 2, Z. 73.

¹³ Schildknecht, Überblick, S. 21.

Abteilungen «Vogelsang», «Waldheim», «Tannegg» und «Toggenburg» verteilt. Die Sekundarschüler schliesslich bildeten die «Frohburg».

Die einzelnen Abteilungen verfügten über eigene Schlaf-, Aufenthalts- und teils auch Essräume. Als grosse Erleichterung wurde es empfunden, wenn eine Abteilung einen eigenen Esssaal bekam und deren Angehörige nicht mehr im grossen Speisesaal essen mussten.¹⁴

Im Winter war es kalt in St. Iddazell, im Schlafräum ebenso wie im Waschräum oder in der Kirche. Zwar gab es eine Zentralheizung, aber selbst der Radiator im Zimmer der Erzieherin «war nicht besonders warm».¹⁵ Noch um 1970 waren Teile des Klostertrakts renovationsbedürftig und machten einen eher ärmlichen Eindruck.¹⁶

Die Sekundarschüler wohnten ab 1958 im wiederaufgebauten ehemaligen Wirtschaftstrakt vergleichsweise komfortabel. Während sie etwa in Dreibettzimmern untergebracht waren,¹⁷ schliefen die Zöglinge der anderen Abteilungen im Kloster drüben in grossen Räumen, die Realschüler bis 1978 im grossen Bibliotheksraum in der Nordostecke des Komplexes.¹⁸ Um ein Minimum an Privatsphäre zu gewähren, hatte jeder Zögling für seine Habseligkeiten ein Kästchen, und in den grossen Schlafräumen wurden nach und nach vom Anstaltsschreiner kleine Holzwände zwischen jeweils zwei Betten eingezogen.¹⁹ Damit der Überblick in der Wäscherei nicht verloren ging, bekam jeder Zögling beim Eintritt in die Anstalt eine Nummer, mit der seine Wäsche beschriftet wurde. Verliess ein Zögling St. Iddazell, wurde seine Nummer dem nächsten eintretenden Kind zugeteilt.²⁰

Die Zöglinge standen auch in der Nacht unter Kontrolle, denn die Aufsichtspersonen nächtigten in einem Zimmer gleich nebenan oder in kastenähnlich abgetrennten Zellen, die mit einem Fenster in den Schlafräum hinein versehen waren. In der ehemaligen Bibliothek wurde die Galerie für nächtliche Kontrollgänge benutzt.²¹ Die Anstalt selbst war

¹⁴ Interview Z 4, Z. 166: «Bis wir dann essen konnten, war das Zeug kalt.» Eine Erzieherin setzte Ende der 1950er Jahre offenbar durch, dass ihre Abteilung in einem separaten Raum essen konnte, vgl. Interview E 3, Z. 420–461.

¹⁵ Interview E 3, Z. 187–190; auch Interview Z 7, Z. 64f.; Interview Z 4, Z. 88: «Da draussen ist alles dunkel und kalt»; Interview Z 1, Z. 50–53, bes. 50f.: «Und das ist so kalt in dieser Kirche.» Interview E 2, Z. 438f.: «Sie [die Kirche] wurde ja später dann einfach renoviert, vorher war sie schrecklich, also kalt. Man fror schon, wenn man nur hineingegangen ist.»

¹⁶ Interview Z 10, Z. 44–50.

¹⁷ So sah die Abteilung «Frohburg» Ende der 1960er Jahre in der Erinnerung eines Ehemaligen aus: «Also, gewohnt haben wir, wie ich schon gesagt habe, im langen Gebäude im obersten Stock, zum Teil mit Dachschrägen, also wirklich ganz oben. Die Zimmer waren eigentlich freundlich, wurden noch nicht lange Zeit zuvor renoviert, als ich dahin gekommen bin. Und da hatte es ein Office, ein kleines, so ähnlich einer Küche, und zwei, drei Aufenthaltsräume, also der Ess-Saal [...], wo man auch sonst war. Dann hinten zum Spielen, zum Lesen. Dann hatte es einen Pingpong Tisch und einen «Tschüttelikasten» [Tischfussball]. Das war so das, was es gehabt hat.» Interview Z 10, Z. 44–50.

¹⁸ Interview Z 4, Z. 71f. («Das war ein riesiger Schlafräum. Der war vergittert.»), 222f.; Interview Z 7, Z. 114; Interview Z 8, Z. 154f. und 169–171; Interview E 1, Z. 231f. («dann hatten wir dort diesen Schlafräum, da waren alle 21 drin. Bett an Bett»); Interview E 7 vom 26.09.2013, Z. 223f.

¹⁹ «Das war schon viel, dass wir das hatten, am Anfang war alles einfach eine Reihe Betten», meint eine ehemalige Erzieherin über das Einziehen von Trennwänden durch den Anstaltsschreiner in den 1950er Jahren. Interview E 1, Z. 247f.; vgl. auch Interview Z 7, Z. 114–116; Interview E 5, Z. 403–405; Bericht B 5; StATG 8'943, 1.1.0/2, Jahresbericht 1950/51, S. 3: «Durch die Trennwändchen erhält jedes Kind in seinem Bett eine heimelige Ecke».

²⁰ Die Zöglingsskizzen der älteren Serie von 1879–1919 waren sogar nach diesen Kleidernummern sortiert.

²¹ Eine Erzieherin konnte sogar zwei Schlafräume gleichzeitig überwachen. Interview E 1, Z. 231f. Bis die Patres in St. Iddazell einzogen, wurden auch Lehrer zu nächtlichen Kontrollgängen verpflichtet, vgl. Frei/Rubischung, St. Iddazell, S. 16.

abgeschlossen und konnte nicht verlassen werden. Zahlreiche Schlösser verhinderten, dass man sich im grossen Gebäude frei bewegen oder nachts die Abteilung verlassen konnte.²² Noch 1965 wurde in der Mädchenabteilung nachts der Schlafräum und untertags selbst der Aufenthaltsraum, wenn die Schwestern beim Essen waren, abgeschlossen.²³ Eine Erzieherin berichtete 1957 ihren Mitschwestern im Kloster Melchtal von «Tannegger» Buben, die mit einem Dietrich jede Türe öffnen konnten, während sie sich mit dem grossen Schlüsselbund abmühen musste.²⁴

Die Abteilungen befanden sich teils auf unterschiedlichen Stockwerken und waren räumlich strikt voneinander separiert. Kontakte mit Zöglingen anderer Abteilungen waren entsprechend selten, und seit die Speisen nicht mehr von allen gemeinsam im grossen Esssaal eingenommen wurden, beschränkten sie sich auf den Besuch der Messe, teils auch auf die Schulklasse und gelegentliche Freizeitbeschäftigungen, vor allem die Theaterproben.²⁵ Selbst Geschwister, die gleichzeitig im Heim waren, sahen sich kaum einmal.²⁶

Mit den eher ärmlichen und kargen Räumlichkeiten der Zöglinge und selbst der Internatsschüler im ehemaligen Wirtschaftstrakt und schon gar nicht mit den einfachen Unterkünften der Schwestern zu vergleichen waren die Zimmer oder Wohnungen der Pensionäre und vor allem die Arbeits- und Wohnräume der Anstaltsleitung. Diese befanden sich in der ehemaligen Abtwohnung oder Prälatur im ersten Stock des Südflügels und waren ebenso prunkvoll ausgestattet wie die darüber gelegenen sogenannten Fürstenzimmer, wo jeweils hohe Gäste beherbergt wurden.²⁷

Schule

Nach der Auflösung der Säuglings- und Kleinkinderabteilung in den 1950er Jahren gab es in St. Iddazell nur noch schulpflichtige Kinder. Diese wurden in der heimeigenen Schule gemäss Alter und Eignung in verschiedenen Klassen und Schultypen (Normalschule, Spezialschule, Abschlussklasse bzw. Realschule und Sekundarschule) unterrichtet, wobei

²² Interview Z 4, Z. 701–704: «Also man durfte nicht selbst raus ins Freie, hinter einem ist die Türe immer gleich zugegangen, wenn man reingekommen ist. Die ist ins Schloss gefallen, die durften wir nicht selbst öffnen.» Ob die Schlafräume nachts abgeschlossen wurden, scheint in der Kompetenz der jeweiligen Aufsichtsperson gelegen zu haben.

²³ Interview Z 9, Z. 75–77: «Und dann ist man in die Schule, und nach der Schule, ja, dann ist man wieder auf die Abteilung, und dann, weil wir alle hatten um 11 Uhr aus, dann sind wir eingeschlossen worden, immer, regelmässig»; 377f.: «Sie hat uns einfach eingeschlossen, ja, wenn sie essen gegangen sind. Das war einfach – «Meitli» schliesst man ein.»

²⁴ KAM, Neuester Benediktusbote, Novembernummer 2, 1957, Eintrag vom 21.10.1957: «Wir plagen uns ab mit den vielen Schlüsseln und die Buben können die Türen ohne Schlüssel wieder öffnen. Ganz kühn zeigt ein Bub unserer Sr. Fortunata wie er mit dem Haken eines Kleiderbügels die Türen öffnet.» Dabei handelte es sich vielleicht um jenen Zögling, der von nächtlichen Streifzügen durch die Anstalt mittels selbst gefertigter Dietriche erzählte. Interview Z 7, Z. 61–112; auch Interview E 3, Z. 275f., 488f.

²⁵ Nicht jede Schulklasse bildete eine eigene Abteilung, so dass es gewisse Überschneidungen gab. Viele Ehemalige berichten aber übereinstimmend, dass man mit den Zöglingen anderer Abteilungen kaum etwas zu schaffen hatte. Selbst in der eigenen Abteilung konnten sich die Kontakte auf Altersgruppen beschränken, vgl. Interview Z 12.

²⁶ Holenstein, Aspekte [Bericht B 1], S. 12: «Die zehn Jahre, die ich oben [St. Iddazell] war, bin ich nicht ein einziges Mal mit der Schwester zusammengekommen!» Interview Z 2, Z. 321f.: «Ich habe ihn [Bruder] zufällig manchmal im Hof gesehen. In diesem Hof da, mit diesen [...] habe ich ihn ab und zu einmal gesehen.»

²⁷ Ackermann, Fischingen, S. 106–108, gibt eine sehr anschauliche Beschreibung der verschiedenen Räumlichkeiten. Die Schwestern nächtigten bis 1947 in Dreierzimmern, vgl. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Verträge, Jahresberichte, Rechnungswesen: Verträge, Bestimmungen 1944–1952, Heimbericht zu Händen der GV am 20.10.1947, S. 10.

eine Lehrkraft auch mehreren Klassen gleichzeitig Unterricht erteilte.²⁸ In den 1930er Jahren wurde in St. Iddazell ein freiwilliges achtes Schuljahr angeboten, was aber offenbar nicht überall geschätzt wurde.²⁹

Die Schule war ein prägendes Element im Heimalltag. Unter der Woche wurde jeden Morgen von 8 bis 12 Uhr und – ausser am Mittwoch und Samstag – auch nachmittags unterrichtet. Ergänzt wurde der Unterricht mindestens einmal pro Tag durch ein halbstündiges Studium zur Repetition des Stoffes, je nachdem am frühen Morgen, am späten Nachmittag oder am frühen Abend. «Wir sind ziemlich früh aufgestanden, ich weiss nicht mehr genau, wann, und dann hat es mit Studium angefangen. Das war das Allererste», berichtet ein Ehemaliger, der Ende der 1960er Jahre in Fischingen Sekundarschüler war.³⁰

Die Schule wurde «von patentierten Lehrern und Lehrerinnen geleitet» und hatte den kantonalen Lehrplan zu erfüllen, was bei regelmässigen Besuchen durch Schulbehörden überprüft wurde.³¹ Auch Vereinsmitglieder und «Herren vom Dorf» liessen es sich nicht nehmen, unangemeldete Schulbesuche zu machen oder bei Prüfungen anwesend zu sein.³² Die Inspektionsberichte fielen nicht immer positiv aus. Moniert wurde vor allem in den früheren Jahrzehnten mangelnde Eignung oder Übung sehr junger Lehrerinnen und Lehrer. Dass die Lernziele in der Schule kaum erreicht wurden, wurde aber auch der ungenügenden Vorbildung der Schüler angelastet.³³ So erstaunt es nicht, dass einzelne Zöglinge die Anstalt verliessen, ohne ausreichend lesen, schreiben und rechnen zu können. «Ich konnte 3 x 7 nicht rechnen», berichtet ein Ehemaliger, der vier Jahre lang die Heimschule besucht hatte und diese laut eigenen Aussagen praktisch als Analphabet verliess.³⁴ Andere wiederum konnten schon im Kindergartenalter lesen und lernten spielend: «[M]ir war jeweils furchtbar langweilig, vor allem in der dritten Klasse», berichtet eine Ehemalige.³⁵

²⁸ «Und dann in diesen Schulen, also das waren Klassen, sagen wir jetzt einmal, 1., 2. und 3. Klasse und ein Lehrer, oder. Und der war total überfordert. [...]. Sie hatten einfach nicht mehr Lehrer als zwei.» Interview Z 1, Z. 44–49.

²⁹ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 19: «Leider aber haben es sich viele Armenbehörden zum Vorteil gemacht, die Kinder vor dem praktischen Jahr wegzunehmen, um ein Jahr weniger bezahlen zu müssen.»

³⁰ Interview E 4, Z. 100f.: Die Sekundarschüler hatten von 7 Uhr 30 bis zum Schulbeginn um 8 Uhr eine halbe Stunde Studium, wobei sie vom Abteilungsleiter beaufsichtigt wurden. Interview PF, Z. 51f.: Studium am Morgen und nach dem Nachtessen; Interview Z 13, Z. 72–78: Studium am Morgen und vor dem Nachtessen.

³¹ Vgl. StATG 4'748'0, Privatschulen, Akten 1879–1981, Dossier Privatschulen Fischingen Waisenanstalt Iddazell 1879–1882, 1919, Beschlüsse des Erziehungsdepartements vom 31.1.1880, Nr. 199; Prospekt Kinderheim St. Iddazell Fischingen, ca. 1956, in: StATG Ba 6'40'0/1, Kinderheim St. Iddazell, Verein St. Iddazell, Verwaltungsratsprotokolle/Rechnungen/Korrespondenzen 1950–1993. Die oft detaillierten, mitunter auch kritischen Inspektionsberichte sind vollständig erhalten. StATG 8'943, 7, Schule; StATG 4'726'5, Inspektionsberichte Sekundarschulen (1952–1961).

³² Direktor Schmid ging regelmässig auf Schulbesuch, ebenso Vorstandsmitglieder des Vereins; StATG, 8'943, 7.1.0/1, Tagebuch 1880–1916; 8'943, 7.1.0/7, Tagebuch für die Arbeitsschule 1904–1948; 8'943, 7.1.0/4, Schultagebuch der Mittelschule, 1958–1970.

³³ StATG 4'726'5, Inspektionsbericht Sekundarschule Fischingen 1958/59: «Die ungleiche und zum Teil mangelhafte Vorbildung der Schüler verunmöglicht die volle Durchführung des thurgauischen Lehrprogrammes für die Sekundarschulbildung. [...] Für die Fremdsprache scheinen die meisten Schüler die nötigen Fähigkeiten nicht zu besitzen in der ersten Klasse. Im Rechnen scheinen mehrere Zweitklässler die vielleicht ungewohnten Aufgaben nicht erfasst zu haben. Anders fehlte z.T. die Ueberlegung beim Ausrechnen.»

³⁴ Interview Z 7, Z. 363; auch Interview Z 2, Z. 147–150: «Wissen Sie, im Nachhinein hat man festgestellt, dass wir praktisch nichts gelernt haben. Wir haben, als wir dann nach Zürich gekommen sind, in diese Schule, ich bin wirklich dagestanden wie – also – also ganz von vorne anfangen müssen.»

³⁵ Interview Z 1, Z. 44–49, hier 47f.; ähnlich auch Interview Z 4, Z. 235f.

Ab 1952 war es auch geistlichen Personen gestattet, Schulunterricht zu erteilen, sofern sie über eine entsprechende Ausbildung verfügten.³⁶ Nun kamen in St. Iddazell in der Unterstufe auch Menzinger Lehrschwestern zum Einsatz, während vereinzelt Patres vornehmlich Sekundarschule gaben. Zur Hauptsache unterrichteten aber nichtgeistliche Lehrpersonen, und zwar seit 1879 stets auch Lehrerinnen.³⁷ Lehrpersonal zu rekrutieren war nicht immer einfach, und viele verliessen die Heimschule «da in diesem Loch hinten» jeweils bald wieder zugunsten einer anderen Stelle.³⁸ Die häufigen Lehrerwechsel und die Schwierigkeit, genügend Lehrpersonal zu finden, waren oft Thema und blieben ehemaligen Erziehenden bis heute in Erinnerung.³⁹ Die Qualität des Unterrichts liess mitunter vor allem bei jenen zu wünschen übrig, die direkt ab dem Seminar nach Fischingen kamen, und offenbar blieben in St. Iddazell auch Lehrpersonen «hängen», die andernorts wenig Chancen gehabt hätten.⁴⁰ Ein ehemaliger Sekundarschüler, der heute selber Lehrer ist, äusserte sich zum Lehrkörper Ende der 1960er Jahre folgendermassen: «Und dann hatte es aber auch viele, etliche, ich sage denen gescheiterte Existenzen. Das waren so Lehrkräfte, wo man das Gefühl hatte, jetzt im Rückblick, die sind nirgendwo anders untergekommen. Also, wir hatten ein paar ganz komische Typen. Wir hatten auch gute Leute [...], die haben wir sehr geschätzt.»⁴¹ Ein anderer bezeichnet seine Sekundarschulzeit in St. Iddazell in den Jahren 1970–1972 schlicht als «verlorene Zeit».⁴²

Arbeit

«Die Kinder besorgen ihre Aemtchen. Dabei lernen sie kehren, abstauben, Geschirr spülen, ihre Kleider und Schuhe reinigen etc. Die grösseren Mädchen werden in der Küche, beim Waschen, Bügeln und Nähen nachgenommen [...]. Die Knaben beteiligen sich an den Gartenarbeiten; da gibt's im Frühjahr und Sommer Arbeit in Hülle und Fülle. Besonders

³⁶ StATG 8'943, 7.1.3/33 Errichtung Sekundarschule, Brief des Erziehungsdirektors vom 9.2.1952.

³⁷ Die frühen Lehrerinnen hatten allesamt das Lehrswesternseminar in Menzingen besucht, waren mit den Gepflogenheiten der Schwestern also vertraut..

³⁸ Interview der ehemaligen Erzieherin E 1, Z. 1082f.

³⁹ StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1947/48, S. 4 (4 Lehrer/innen wechseln innert Jahresfrist an der Spezialschule); «Leider besteht ein grosser Mangel an Personal. Direkt ein Notschrei von Mangel an Kräften.» StATG 8'943, 1.0/4, Protokoll der 85. Generalversammlung, 13.12.1961; auch 8'943, 1.1.1/3, Protokoll der VR-Sitzung vom 4.5.1961, S. 3; StATG 8'943, 1.1.1/4, Protokoll der VR-Sitzung vom 29.9.1969, S. 4: «P. Direktor berichtet über die heiminternen Schwierigkeiten, die sich aus dem mangelnden Personal für die Gruppen und vor allem für die Schule ergeben. Unsere bauliche Situation bringt organisatorische Schwierigkeiten, die kaum mehr zu überbrücken sind, zumal die Praktikanten und Praktikantinnen, die sich langsam zu melden beginnen, ganz andere Auffassungen über die Gruppenführung mitbringen, als sie von den Schwestern praktiziert werden.» Auch ebd., Protokoll der VR-Sitzung vom 10.11.1969, S. 1. Eine Menzinger Schwester, die in den 1950er Jahren als Erzieherin in St. Iddazell wirkte, meinte zum Lehrpersonal: «[D]ie haben immer wieder gewechselt. Das war auch eine mühsame Sache, muss ich sagen – also, man konnte kaum etwas miteinander aufbauen [...] oder miteinander ins Gespräch kommen. Die sind dann jeweils, wenn sie konnten, natürlich wieder weg, und [...] immer diese Wechsel mit den Lehrern, das war für die Kinder eben auch nicht gut.» Interview E 1, Z. 164–168.

⁴⁰ StATG, 8'943, 7.1.0/4, Schultagebuch der Mittelschule, 1958–1970: «Ich habe heute die 4. und 5. Klasse angetreten. Ich bin noch jung und stehe das erste Mal vor einer Klasse. Meinem Vorsatz, den Schülern ein gerechter und strenger Lehrer zu sein, hoffe ich mit Hilfe des Allerhöchsten zu folgen» (Eintrag vom 20.8.1960); zu den Unterrichtsmethoden vgl. etwa Interview Z 7, Z. 90–95; über Lehrer direkt ab dem Seminar schon in den 1920er Jahren auch Holenstein, Aspekte [Bericht B 1], S. 13.

⁴¹ Interview Z 10, Z. 65–70.

⁴² Interview Z 12.

willkommen ist der Heuet; mit Rechen und Heugabel versehen ziehen sie aus und schaffen und schwitzen, dass es eine Freud' ist [...].»⁴³

Dass Kinder und Jugendliche im Haus und Garten verschiedene «Ämtli» besorgten und die grösseren Buben auch zu Arbeiten im angegliederten Landwirtschaftsbetrieb herangezogen wurden, war lange Zeit selbstverständlich, ja, galt als pädagogisch wertvoll. So heisst es im Jahresbericht 1944/45: «Die Besorgung der Hausämtchen: Wischen, Schuhe- und Kleider-Reinigen; die Beziehung zum Küchendienst; Gemüse-Rüsten und Geschirr-Abwaschen; Arbeiten auf dem Feld: Kartoffeln-Setzen und Ausgraben, heuen und ernten; Gartenarbeiten usw. das alles sind Mittel, den Sinn für Ordnung und Sauberkeit beizubringen, Sinn für Arbeitsamkeit und Freude an der Arbeit zu wecken.»⁴⁴ Die sogenannten Ämtli begannen am Morgen gleich nach dem Frühstück. Dann wurde «überall Ordnung gemacht: im Schlafsaal, auf den Stiegen, in den Gängen. Einzelne werden abkommandiert zum Holz und Kohlen tragen».⁴⁵

Die Betroffenen selbst können im Rückblick all den Ämtchen und Arbeiten, für die sie tagtäglich oder in den Spitzenzeiten in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, weniger positive Seiten abgewinnen, es sei denn die schiere ökonomische Notwendigkeit. Irgendwelche Arbeiten gab es stets, und dafür wurden auch die kleineren Kinder, wenn auch in geringerem Mass, herangezogen. Die Zöglinge waren in der Tat den ganzen Tag beschäftigt: «Jedes musste etwas beitragen, es hiess immer – äh –, ihr bekommt da zu Essen und ihr bekommt Kleider und – und dafür müsst ihr etwas tun. Und das hat man dann auch, man war wirklich den ganzen Tag beschäftigt.»⁴⁶ Diese Darstellung findet eine Bestätigung in Briefen der Oberin ans Mutterhaus von 1936 und eines Paters von 1944 an den Engelberger Abt.⁴⁷ Auch den männlichen Ehemaligen ist in Erinnerung geblieben, dass sie im Heim die steinernen Gänge schrubben sowie Treppen und Holzböden «späneln», wachsen und bohren mussten sowie auf den Feldern der landwirtschaftlichen Betriebe Arbeiten zu verrichten hatten.⁴⁸

Ohne die Mitarbeit der Zöglinge – das belegen auch die Zitate – hätte der riesige Heimhaushalt sowie der Garten, der den Gemüsebedarf des Heims je nach Ernteertrag weitgehend deckte, nicht bestellt werden können.⁴⁹ Während die sogenannten Ämtli auf der Abteilung von beiden Geschlechter gleichermassen zu erledigen waren, herrschte bei den anderen Arbeitseinsätzen eine geschlechtsspezifische Rollenteilung vor. Die Mädchen hatten vor allem Küchendienst und Haushaltsarbeiten zu erledigen, womit sie auf die künftige Führung eines Haushalts vorbereitet werden sollten, und die Knaben wurden im Garten sowie auf den Feldern – vor allem beim Heuen – eingesetzt.⁵⁰ Bis in die 1950er Jahre

⁴³ StATG 8'943, 1.1.0/0, Jahresbericht 1914/15, S. 10.

⁴⁴ StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1944/45, S. 2f.

⁴⁵ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 23.

⁴⁶ Interview Z 4, Z. 145–154.

⁴⁷ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 62, Brief vom 28.12.1936: «Die Mädchen haben immer noch zu viel zu arbeiten, trotzdem ich schon manchen alten Zopf abgeschnitten habe.» StIAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Brief vom 2.5.1944: «Die Mädchen mussten schaffen von Morgen bis zum Abend, das ganze Haus mussten sie in Ordnung halten [...].»

⁴⁸ Interview Z 6, Z. 250–255; Interview Z 8, Z. 30–36, 163f.; Interview Z 7, Z. 77f.; Bericht B 2.

⁴⁹ «Der Gemüse-Ertrag ist fast für das ganze Jahr ausreichend, sodass die Anstalt nicht genötigt ist, grünes Gemüse einkaufen zu müssen.» StATG 8'943, 1.1.0/7, Jahresbericht 1916, S. 5; Interview E 2, Z. 203.

⁵⁰ Eine Ehemalige erklärte: «Ich selbst musste nicht in der Landwirtschaft arbeiten. Das waren, glaube ich, die grossen Buben, die vom – äh – von der «Frohburg.» Interview Z 4, Z. 202f. Eine andere, die von 1936 bis 1945 in St. Iddazell war, berichtet, dass auch die Mädchen nach der Getreideernte Ähren auflesen mussten, und zwar barfuss. Interview Z 1, Z. 7–12. «Ich kann mich erinnern, zum Beispiel dort im Kinderheim mussten wir viel heuen im Sommer, und ich bekam dort einmal einen Sonnenstich», erinnert sich ein Ehemaliger, der

mussten Knaben auch in der Küche mithelfen, danach interessanterweise nicht mehr.⁵¹ Derartige Arbeitseinsätze von Zöglingen, aber auch die «Ämtli» verschwanden offenbar in den 1960er Jahren, wie ehemalige Sekundarschüler und Praktikanten berichten.⁵²

Freizeit, Ferien

Neben der Schule, den «Ämtli» und den anderen Arbeiten verblieb nur noch wenig Zeit, über welche die Kinder zudem nur selten frei verfügen konnten. Die kollektiven Wanderungen am Sonntagnachmittag aufs Hörnli waren nicht von allen geschätzt, beliebter waren sportliche Aktivitäten wie Schlitteln und Skifahren im Winter.⁵³ Sportgeräte waren allerdings Mangelware oder kaum mehr brauchbar, reichten jedenfalls noch um 1960 nicht für alle.⁵⁴ Das Baden im oberen Weiher war nach einem tödlichen Badeunfall im Jahr 1940, der ein gerichtliches Nachspiel gehabt hatte, verboten worden,⁵⁵ und «nach Wil ins Schwimmbad, das wäre zu teuer gewesen, das konnten wir nicht».⁵⁶ Damit dennoch gebadet werden konnte, wurde die Murg gestaut.⁵⁷ Von ehemaligen Zöglingen und den Erziehenden meist positiv beurteilt werden die gemeinsamen Proben für das Singspiel oder Theater, das jedes Jahr um Weihnachten vor einem breiteren Publikum, namentlich den Gönnern und Mitgliedern des Vereins, aufgeführt wurde, denn «da hatte jedes Kind seine Rolle».⁵⁸ Zwei ehemalige Zöglinge mögen sich beispielsweise an die Aufführung von Brentanos «Hinkel, Gockel und Gackeleia» 1957/58 erinnern.⁵⁹ In der Tat hatte St. Iddazell eine lange Tradition von Theateraufführungen; sie werden schon um 1930 erwähnt und gehörten – mit Unterbrüchen – bis in die 1990er Jahre zu den ständigen Einrichtungen.⁶⁰

Der Raum für eine individuelle Gestaltung der Freizeit war vor allem in den früheren Jahrzehnten knapp bemessen. Umso lebhafter in Erinnerung blieb einem ehemaligen Heimkind die halbe Stunde am Nachmittag im grossen Hof. «Das waren die schönsten Momente, ja [...] da war man beieinander, man konnte miteinander reden, sonst hatte man ja

von 1954 bis 1957 in St. Iddazell war. Interview Z 6, Z. 52f.; Interview Z 5, Z. 52f. (barfuss über die Stoppelfelder); Interview Z 7, Z. 268–273: «Wir haben immer gearbeitet. Im Sommer bist du zur Schule herausgeholt worden, wenn es schönes Wetter war, [...] und dann bist du den ganzen Nachmittag an der brennenden Sonne am Heuen gewesen.»

⁵¹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Schreiben vom 5.1.1951.

⁵² Interview Z 13, Z. 444–454; Interview Z 10, Z. 144–151; vgl. auch Bericht B 6: «Arbeiten im Heim oder «Aemtlis» gab es keine.» Interview E 6, Z. 539f.: «[I]ch kann mich nicht erinnern, dass sie arbeiten mussten.» Vgl. auch Interview Z 12. Anderes berichtete ein ehemaliger Zögling, der in den 1970er Jahren in Fischingen war und in der Abteilung «Vogelsang» im Kloster wohnte, vgl. Interview Z 14, Z. 342–348.

⁵³ Die Hörnli-Wanderungen waren des einen Graus, der anderen Freude, vgl. Interview Z 7, Z. 247f.; Interview Z 4, Z. 321–326; «Im Sommer gingen wir viel wandern, aufs Hörnli oder auf die Iddaburg und so, oder manchmal nur nach Dussnang oder so, Holzegg und einfach verschiedene Punkte.» Interview E 3, Z. 376–378; zum Wintersport vgl. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1946–1949, Brief an Abt vom 1.3.1947; Interview E 6, Z. 545 und 102–105.

⁵⁴ Interview E 3, Z. 574–576: «Wir hatten etwa fünf Paar Schlittschuhe für sechsundzwanzig Buben, aber keine Schlüssel dazu. Schlitten hatten wir auch etwa fünf, sechs. Ja, das hat alles nirgends gereicht.»

⁵⁵ StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1940/41, S. 4; StATG 8'943, 2.6/2, Totenregister 1920–1945.

⁵⁶ Interview E 3, Z. 804f.

⁵⁷ Interview E 3, Z. 877–883.

⁵⁸ Interview Z 4, Z. 574–589, hier 578f.; Interview E 1, Z. 376–384 und 1071–1078.

⁵⁹ Interview Z 4, Z. 579f.; Interview Z 7, Z. 548–551; auch StATG 8'943, 1.1.0/2, Jahresbericht 1957/58, S. 4.

⁶⁰ Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell, S. 5; StATG, 8'943, 2.2.1/4, Gruss aus Iddazell, 1. Jahrgang, Nr. 1. Fischingen 1930; Cavelti, Fischingen, S. 22f.; Interview Z 8, Z. 198f.; Interview E 1, Z. 373–384; zum Theater vgl. auch Schildknecht, St. Iddazell, S. 18, 34f., 47 und 53.

immer diese «Ämtli», und bei diesen war Schweigepflicht, beim Essen war Schweigepflicht.»⁶¹ Der Innenhof diente auch als Spiel- und Sportplatz; die Mädchen bevorzugten Völkerball, die Knaben Fussball.⁶² Die kleinen Kinder kamen dabei zu kurz beziehungsweise blieben aussen vor und wurden von den grossen geplagt, weshalb sich Erzieherinnen mit ihren Schützlingen in die nahen Wälder verzogen.⁶³

Zwischendurch wurde auch auf dem Flur gespielt,⁶⁴ und bei schlechtem Wetter wurde vor allem gebastelt. Spielsachen, auch Puppen scheinen eher rar gewesen zu sein. Dafür fehlten aber nicht nur die Geldmittel, wie eine ehemalige Erzieherin monierte.⁶⁵ Offenbar wurden als Weihnachtsgaben gespendete Spielsachen von Gönnern den Kindern oft gar nicht ausgehändigt, ja, selbst mit Puppen, die von Angehörigen geschickt worden waren, konnte nur ab und zu gespielt werden; sonst waren sie weggeschlossen.⁶⁶ Vorhanden waren auch Brett- und Kartenspiele, und vereinzelt spielten die «Vogelsänger» Kasperltheater.⁶⁷ In den Abteilungen «Tannegg» und «Frohburg» gab es schon in den 1950er Jahren Pingpong-Tische, später konnte auch Tischfussball gespielt werden.⁶⁸ Ab den späteren 1960er Jahren wurde Musik ab Plattenspieler gehört, einige musizierten aber auch selbst.⁶⁹ Eine junge Melchtaler Schwester unterrichtete 1957 einige Kinder im Handorgelspiel, und ein ehemaliger Sekundarschüler berichtet, dass er mit anderen um 1970 sogar eine Band gründete, die gelegentlich in der Turnhalle auftreten konnte.⁷⁰ Auf den Abteilungen gab es «keinen Radio, nur einen Lautsprecher», und beim Essen war – wie in den 1950er Jahren überall in der Schweiz – «Radio Beromünster eingeschaltet».⁷¹ Einen Fernsehapparat aber gab es bis in die 1970er Jahre hinein offenbar nicht.⁷²

Auch in der Freizeit waren die St. Iddazeller Kinder und Jugendlichen meist beaufsichtigt. Zwar scheint es für die Sekundarschüler auch Ausgang gegeben zu haben, doch war der Rayon klar limitiert.⁷³ So erstand man in späteren Jahren mit eigenem Sackgeld Süssigkeiten am Kiosk gleich neben dem Kloster.⁷⁴ «Einmal [1973] durfte die letzte Klasse in die

⁶¹ Interview Z 4, Z. 767–771; diese Ehemalige erwähnt auch, dass die Mädchen den grossen Scheiterhaufen in der Sägerei aushöhlten und sich dann dorthin zurückzogen, «damit man mal ein privates Wort reden konnte und mal so richtig über die Nonnen herfahren». Ebd., Z. 350–355.

⁶² Interview Z 8, Z. 254–256; Interview Z 5, Z. 307–309; Interview E 1, Z. 185f.; Interview, Z 8, Z. 193–196; Interview E 3, Z. 920–923.

⁶³ Interview E 1, Z. 1103–1109; Interview E 3, Z. 877–889.

⁶⁴ Interview Z 4, Z. 61f.

⁶⁵ Interview E 3, Z. 573f.

⁶⁶ StATG, 8'943,3.1.10/0, Wohltäter-Buch, 1879–1930; Interview Z 1, Z. 643–648.

⁶⁷ «Im Winter haben wir oft gebastelt – und Spiele gemacht.» Interview E 1, Z. 193, 589–591; Interview E 3, Z. 1075–1104 und 1135–1146; Interview Z 7, Z. 124f.

⁶⁸ Interview Z 10, Z. 49f.; Interview Z 7, Z. 124f., 173–175. Praktisch nichts zu erfahren ist über individuelle Spielsachen wie Puppen, Spielzeugautos usw.

⁶⁹ Ein ehemaliger Praktikant erinnert sich an einen Plattenspieler als «eine ganz wichtige Sache», vgl. Interview E 6, Z. 547–550.

⁷⁰ Interview E 3, Z. 199–213 und 1667–1691; die Schwester hatte drei defekte Handorgeln zuvor selbst repariert und danach bei einem Bekannten weitere Instrumente günstig beschaffen können, vgl. ebd., Z.1701–1705; Interview Z 10, Z. 199–208 und 282–289; «die Gitarren hatten wir selber, und das Schlagzeug, weiss ich noch gut, aus der Wäscherei waren das die Waschmitteltrommeln» (Z. 288f.).

⁷¹ Interview Z 7, Z. 537–539; die «Vogelsänger» kamen ab und zu in den Genuss einer Radiosendung, vgl. Interview E 3, Z. 1416f. und 1420f.

⁷² Bericht B 6; Interview E 6, Z. 546f.; von einem Fernseher im grossen Raum wird dagegen berichtet im Interview Z 9, Z. 217–220.

⁷³ «Also, man durfte nicht ins Dorf gehen, da gab es bestimmte Zeiten, wo man ins Dorf durfte. Aber wir sind natürlich trotzdem ins Dorf.» Interview Z 10, Z. 90f.

⁷⁴ Interview Z 10, Z. 100f.

Diskotheek nach Wil. Der Heimleiter (Direktor) brachte uns mit dem VW-Bus dahin und holte uns um 22 Uhr wieder ab.»⁷⁵ Auch konnten diese Sekundarschüler am Sonntag auf eigene Faust Ausflüge aufs Hörnli unternehmen.⁷⁶

Drogen scheinen in St. Iddazell fast kein Thema gewesen zu sein. Gelegentlich wurden Zigaretten geraucht, und es wird berichtet, dass diese bei der Rückkehr vom Heimurlaub am Sonntagabend dem Abteilungsleiter abgegeben werden mussten. Dafür durfte man dann einmal in der Woche in dessen Zimmer unter Kontrolle zwei Zigaretten hintereinander rauchen.⁷⁷

In den Ferien fuhren noch in den 1950er Jahren bei weitem nicht alle Kinder nach Hause, wie dies dann um 1970 üblich war.⁷⁸ Für die grösseren Kinder wurde ein Ferienlager organisiert, das meistens in Engelberg stattfand.⁷⁹

Verpflegung

«Für nahrhafte, reichliche und gut zubereitete Kost sorgt eine guteingerichtete Küche. Eine eigene Ökonomie liefert Milch und andere Produkte. Täglich werden vier Mahlzeiten gegeben.»⁸⁰ So und ähnlich wurde das Heim in Prospekten von 1956 und 1961 angepriesen. Übereinstimmend berichten alle Ehemaligen, dass es neben dem Frühstück, Mittag- und Abendessen auch einen «Zvieri» gab, der aus Tee und Brot bestand. Einer Ehemaligen ist dieser Zvieri in bester Erinnerung, ein anderer dagegen findet Tee und Brot «heute noch <gruusig>».⁸¹ Nicht nur über den Zvieri herrschen nun aber unter den Ehemaligen unterschiedliche Ansichten vor, sondern auch allgemein über die Quantität und Qualität der Verpflegung in St. Iddazell. Während die einen an der gebotenen Verpflegung nichts auszusetzen haben, weil sie nie etwas anderes gekannt hatten,⁸² ruft dieses Thema bei anderen schlechte Erinnerungen hervor. Vor allem jene, die in den 1930er und 1940er Jahren in Fischingen waren, berichten über schlechte und eintönige Kost auf Blechtellern. Aufgetischt wurden hauptsächlich Kartoffeln. «Das Essen war so schlimm», konstatiert eine Ehemalige. «Es gab täglich Mangold und Kartoffeln und Kartoffeln und Mangold, [...] das Brot zog Fäden.»⁸³ Zum Abendessen reichte man damals «geröstete Haferflocken und Apfelmus. Das gab es praktisch zu jedem Znacht. Das roch man dann schon am Nachmittag

⁷⁵ Bericht B 6.

⁷⁶ Interview Z 10, Z. 377-393.

⁷⁷ Interview Z 10, Z. 554-561; Interview Z 12.

⁷⁸ «Die meisten blieben da, also es kam kaum einmal vor, dass jemand heim konnte.» Interview E 1, Z. 849; ganz anders waren die Verhältnisse um 1970: «In den Ferien waren wir natürlich daheim.» Interview Z 13, Z. 192.

⁷⁹ Interview Z 7, Z. 259-264; Interview Z 5, Z. 310-316; die Ferienlager sind vor allem für die 1960er Jahre gut dokumentiert, vgl. StATG 8'943, 7, Schule, Ferienlager.

⁸⁰ StATG, Ba 6'40'0/1, Kinderheim St. Iddazell, Verein St. Iddazell, Verwaltungsratsprotokolle, Rechnungen, Korrespondenzen 1950-1993; vgl. schon Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell, S. 2.

⁸¹ Interview Z 4, Z. 766-768: «Und am Nachmittag, so um 3 herum, bekamen wir dort Tee und Apfelschnitze, gedörrte Apfelschnitze, und ein Stück Brot. Das waren die schönsten Momente, ja.» Dagegen: Interview Z 10, Z. 101-103.

⁸² Interview Z 6, Z. 509-513: «Ich war ja nie [...] verwöhnt gewesen, oder, und von dorther gesehen war das Essen für mich grundsätzlich in Ordnung.»

⁸³ Interview Z 1, Z. 70-72 (In der Kriegszeit wurde das Brotmehl mit Kartoffeln gestreckt.) Vgl. auch Interview Z 4, Z. 523-528: «[W]ir hatten sehr, wirklich sehr eintöniges Essen. Und man musste auch immer ausessen. Auch wenn man zwei Stunden am Tisch sass und fast vom Stuhl fiel. Man [...] musste einfach ausessen. Ich kann heute keine Krautstiele mehr essen. Das ist auf immer und ewig fertig. Wir hatten so oft Krautstiele, immer so aus dem Wasser gezogen, es hatte nie etwas dran. Es war einfach <gruusig>»

um vier im ganzen Haus.»⁸⁴ Fleisch gab es selten, am ehesten noch am Sonntag, unter der Woche vielleicht einmal «Schwartenmagen».⁸⁵ Der Speiseplan war ganz besonders während den Rationierungen von Lebensmitteln in den Weltkrieg, aber bis in die 1960er Jahre eintönig. Sicherlich veränderte sich die Verpflegung der Zöglinge über die Jahrzehnte, und allgemein hatte die Einschätzung der Qualität des Essens auch mit Gewohnheiten, dem individuellen Hungergefühl und dem persönlichen Geschmack zu tun.⁸⁶ Anders sind die diesbezüglich grossen Differenzen, ja, gelegentlich diametralen Ansichten nicht zu erklären. Über zu kleine Rationen berichten nur wenige, dann aber drastisch.⁸⁷ Geschöpft wurde nur einmal, und der einmal gefüllte Teller musste aufgegessen werden, auch noch in den 1970er Jahren.⁸⁸

Keine Zweifel bestehen jedoch darüber, dass nicht alle dasselbe assen. Für die Patres und wohl auch die im Kloster untergebrachten Pensionäre wurde ein anderes, besseres Menu zusammengestellt. Das berichten nicht nur ehemalige Zöglinge,⁸⁹ sondern auch Erziehende: «Die Herren hatten das beste, und dann kamen die Schwestern, und dann die Kinder», meint eine ehemalige Menzinger Schwester und fügt hinzu: «Ich zum Beispiel, ich hätte jetzt keine Freude gehabt, wenn ich zum «Zmorge» Hafersuppe gehabt hätte.»⁹⁰ Nicht zu eruieren war, ob alle Zöglinge das gleiche Essen bekamen, also ob beispielsweise im Sekundarschulinternat besser gegessen wurde.

Hygiene

Um die sanitären Verhältnisse stand es bis weit ins 20. Jahrhundert alles andere als zum Besten. Zwar waren schon 1908 und 1910 neue Toiletten sowie Bade-, Dusch- und Waschgelegenheiten und 1932 schliesslich ein neuer Baderaum mit Duschen und Badewannen eingerichtet worden,⁹¹ doch war dies nicht ausreichend für die zahlreichen Insassen. Bezeichnenderweise war es noch 1948 eine Erwähnung im Jahresbericht wert, dass im Waschraum der Ober- und Mittelschule zwei neue Waschröge eingerichtet worden

⁸⁴ Interview Z 4, Z. 540–543.

⁸⁵ Interview Z 4, Z. 538–540; über sehr wenig Fleisch auch noch in den 1960er Jahren, dafür jeden Freitag Fisch wird berichtet in Interview Z 9, Z. 278–300.

⁸⁶ Ein ehemaliger Praktikant meinte: «[D]as Essen war sicher nicht gut, für die Buben.» Ihm selbst schmeckte es auch nicht, und er ging einmal in ein Restaurant, um Schnitzel zu essen. Interview E 6, Z. 418–426 (Zitat 418f.).

⁸⁷ Interview Z 7, Z. 104–112, hier 111f.: «Das kann sich ein Mensch, der hier aufgewachsen ist, gar nicht vorstellen. Mit hungrigem Magen ins Bett, jeden Tag, oder»; Bericht B 2: «Wir waren ständig unterernährt. Es gab eigentlich nie genug zu Essen, dazu waren die uns verabreichten Lebensmittel unter allem Hund. Wir konnten jeweils aus dem oberen Stock zusehen, wie die Paters mit vollen Bäuchen stumpenrauchend vom Essen kamen.» Andere hingegen berichten, sie hätten in Fischingen genug zu essen bekommen, vgl. etwa Interview Z 4, Z. 170–172; Interview Z 8, Z. 243; Z 3, Z. 195–197.

⁸⁸ Interview Z 4, Z. 523–526; Interview Z 11, Z. 168–170. «Das, was du nicht gerne hattest, bekamst du das Doppelte, das, was du gerne gehabt hättest, bekamst du quasi nichts, aufessen musstest du alles.»

⁸⁹ Die Schwestern «bekamen andere Kost, ja. Darum haben sie auch immer selbst gegessen, also - sie hatten einen Raum neben der Abteilung, wo sie gegessen haben. Und, also die Priester zum Beispiel, die da hinten waren, Patres, die haben sehr gut gegessen. Meine Schwester musste servieren. Ja. Und sie hat dann ab und zu etwas auf die Abteilung gebracht. Lebensmittel, die wir gar nicht gekannt haben.» Interview Z 4, Z. 518–522.

⁹⁰ Interview E 1, Z. 897f.; von dieser Hafersuppe «mit mehr Milch als Hafer, jene Suppe, die uns die Wangen rot malt, in der es weit mehr Vitamine hat, als im Kaffee oder im Milchkaffee», schwärmte der Direktor in der Festschrift von 1939; Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 23. Auch noch 1972 wurde den Patres und Lehrpersonen besseres Essen serviert, vgl. Interview E 6, Z. 428f.

⁹¹ Schildknecht, St. Iddazell, S. 18 und 20.

waren.⁹² Wenn überhaupt einmal geduscht werden konnte, so geschah dies abteilungsweise und unter Aufsicht. Eine Ehemalige erinnert sich an die Waschprozedur: «Und wir hatten genau 5 Minuten Warmwasser, und nachher kam kalt. Und – man hat dann pressiert, also – äh – damit man nicht ins kalte Wasser hinein kam. Es ging sehr <tifig>. Und es war immer jemand dabei. Das kommt noch dazu. Sie schaute dann immer noch und sagte <ja, du hast dich da noch nicht gewaschen, und du hast dich da noch nicht gewaschen>.»⁹³ Zehn Jahre später waren die sanitären Einrichtungen in einigen Abteilungen immer noch dürftig. «Ich hatte nur ein Waschbecken für sechszwanzig Buben, um sich zu waschen», erinnert sich die ehemalige «Vogelsang»-Leiterin. «An eingeschlagenen Nägeln hatte jeder sein Handtuch und seinen Waschlappen, und nur ein Brünneli. Es war also ein Abgussbecken mit einem Hahn und nur kaltes Wasser. Nichts anderes.»⁹⁴ Das bestätigt ein ehemaliger «Tannegger» und ergänzt: «Dann, einmal in der Woche, konntest du in der Küche eine <Gelte> Wasser holen, musstest du in die Abteilung hinauftragen, und dann oben haben sich 24 Buben in dieser Gelte drin gewaschen. Kannst dir vorstellen, wie hygienisch das ist. Einmal im Monat durfte man duschen gehen. Da stand diese Nonne neben dran, das war sowieso peinlich für uns, oder, und wenn du ein ganz Braver warst oder etwas speziell Gutes gemacht hast, durftest du in dieses Räumli, wo es eine Badewanne hatte, durftest du baden. Und sie kam dich dann waschen – überall.»⁹⁵

Noch Ende der 1960er Jahre gab es in St. Iddazell Grossraumduschen mit fix installierten Brausen, wobei die Aufsichtsperson den grossen Hebel für die zentrale Kalt- und Warmwasserzufuhr betätigte.⁹⁶ Da der Schlafraum der Mädchen nachts manchmal abgeschlossen war und nicht verlassen werden konnte, mussten sich die Zöglinge mit Nachttöpfen behelfen.⁹⁷

Religion

St. Iddazell verstand sich explizit als eine katholische Anstalt. Die Erziehung hatte stets nach «religiös-sittliche[r] Grundlage» oder «nach christlichen Grundsätzen» zu erfolgen.⁹⁸ Bereits die Einweihung des Heims hatte eine starke religiöse Rahmung, wie sie der damalige Katholizismus gerne inszenierte. Wie Direktor Klaus der Menzinger Generaloberin berichtete, hielt der bischöfliche Kommissar und Dekan Kuhn eine «ausgezeichnete» Predigt, Kanzler Düret zelebrierte das Hochamt und segnete das für den Kinderspeisesaal bestimmte Kreuzifix, das anschliessend «prozessionsweise an seinen Bestimmungsort» getragen wurde, wo der

⁹² StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1948/49, S. 6: «Nun sind für sie genügend Möglichkeiten geboten, sich am Morgen und am Abend gründlich und sauber zu waschen. Nur die Waschräume als solche warten noch auf notwendige Auffrischung.»

⁹³ Interview Z 4, Z. 213–217.

⁹⁴ Interview E 3, Z. 1257–1267; vgl. auch AIM, Fischingen, V.1.7, Nr. 23, Brief vom 19.10.1956: «Dann stellen Sie sich vor: diese 21 Buben müssen sich an einem Wasserhahnen waschen.»

⁹⁵ Interview Z 7, Z. 160–168; fast identische Schilderung der damaligen «Vogelsang»-Erzieherin im Interview E 3, Z. 1267–1270.

⁹⁶ Interview E 6, Z. 277–283; Interview Z 14, Z. 238–254; über keinerlei Duschen wird berichtet in Interview Z 9, Z. 409–415. Im Sekundarschultrakt gab es offenbar keine Duschen. Jedenfalls wird von einem Ehemaligen berichtet, dass sie im Kollektiv jeden Samstagabend ins Klostergebäude hinüber duschen gingen. Interview Z 12.

⁹⁷ Interview Z 9, Z. 61f. Vor 1950 war das offenbar anders gewesen, vgl. die Schilderung in Interview Z 2, Z. 490f. Eine andere Ehemalige berichtete, dass sie ihre Schwester in ihrer Abteilung nachts auf die Toilette begleitete; Interview Z 4, Z. 86–88: «Und sie kam oft zu mir nachts und – und hat geweint und hat gesagt <kommst Du mit mir auf die Toilette, ich habe Angst. Da draussen ist alles dunkel und kalt.>»

⁹⁸ Vgl. dazu oben, Kapitel «Überblick», die Zweckartikel in den verschiedenen Statuten des Vereins.

Kommissar eine zweite «Anrede speziell an die Kinder & Schwestern hielt in Gegenwart sämtlicher zahlreich anwesenden Aktionäre & vielen Volks».⁹⁹

Religiöse Übungen nahmen traditionell breiten Raum ein. Bis in die 1950er Jahre begann der Tag mit dem Besuch der Frühmesse, die im Winter in der Hauskapelle, im Sommer und am Sonntag in der Klosterkirche abgehalten wurde. «[Z]uerst musste man in die Kirche. Da mussten wir hinstehen in Zweierreihen. Und dann ist die Schwester mit uns nach vorne marschiert in die Kirche, und dann gab es zuerst eine Frühmesse, wie man damals so sagte.»¹⁰⁰ In den 1950er Jahren fand nicht mehr jeden Tag ein Gottesdienst statt, dafür ein längeres Morgengebet.¹⁰¹ Gebetet wurde ferner vor den Mahlzeiten und am Abend vor der Betruhe, und am Sonntag gab es nach der Morgenmesse Unterricht in «Christenlehre», am Abend nochmals eine Messe. An hohen kirchlichen Festtagen war das religiöse Programm noch dichter, und dazu gehörten auch Prozessionen: «Ostern und Weihnachten waren eigentlich zu drei Vierteln Kirche. Da machten wir den Kreuzweg an Ostern, zuerst einmal, und dann die Kerzenweihe, und – es war permanent Kirche.»¹⁰² Zu den religiösen Pflichten gehörte schliesslich auch die regelmässige Beichte, die von einigen als ausgesprochen lästig empfunden wurde und auf Abwehr stiess.¹⁰³ Einige Knaben fungierten schliesslich auch als Ministranten. Die meisten scheinen diesen Dienst nicht ungern versehen zu haben, da er mit kleinen Freiheiten und Privilegien verbunden war.¹⁰⁴

Für «die Sorge und Pflege der geistigen und speziell der religiösen Erziehung der Heimkinder» war ein Katechet zuständig. Er gab Religionsunterricht und war Seelsorger, amtierte aber auch als Präfekt der grossen Buben, die er insbesondere in der Freizeit sinnvoll zu beschäftigen und zu beaufsichtigen hatte. Bis zum Einzug der Engelberger Patres war er neben dem Direktor der einzige männliche Geistliche in der Anstalt.¹⁰⁵

Die religiöse Prägung des Alltags ging seit den 1950er Jahren zurück, was sogar zu interner Kritik Anlass gab.¹⁰⁶ Immerhin aber gab es auch nach 1970 noch eine Messe unter der Woche, und nach wie vor herrschte – wie übereinstimmend berichtet wird – eine gewisse «religiöse Stimmung».¹⁰⁷

⁹⁹ AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 4, Schreiben von Dekan Klaus an die Generaloberin in Menzingen, 10.6.1880.

¹⁰⁰ Interview Z 4, Z. 140–143; Interview Z 1, Z. 49–51: «Und sehr viel mussten wir in die Kirche gehen und das – äh – etwa zwei Stunden lang. Und das ist so kalt in dieser Kirche.» Vgl. auch Holenstein, Aspekte [Bericht B 1], S. 8f.; Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 23.

¹⁰¹ Interview Z 7, Z. 62–65.

¹⁰² Interview Z 4, Z. 562–569.

¹⁰³ Interview E 3, Z. 348f.; Interview Z 8, Z. 37–44; Interview Z 11, Z. 702–706.

¹⁰⁴ Interview Z 6, Z. 21–37, 496–500: «Ich war ja Messdiener, oder, und so als Messdiener habe ich [...] gewisse Privilegien geniessen können, ausserhalb der Abteilung. [...] Das habe ich natürlich noch so gerne gemacht für ihn. Ich wusste, ja, ja, es gibt dann wieder einmal ein Sugus, oder. Das waren so kleinere «Freudeli», die ich hatte. [...] Ich durfte auch, ja eben, in der Dorfkirche oder in der Klosterkirche messdienen, das war – das war dann jeweils schon mein grosser Stolz, oder. Wenn ich dort mit Ministranten vom Dorf zusammen ministrieren durfte, bei den Hochämtern oder wenn der Bischof kam, oder.»

¹⁰⁵ StATG 8'943, 0.2/1, Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940]; Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell, S. 5.

¹⁰⁶ AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 56/2, Brief der Oberin ans Mutterhaus, undatiert [1955]: «Muss das einem nicht zu denken geben, wenn Kinder, die 5 und 10 Jahre bei H.H. Patres und Schwestern erzogen wurden, schlimmer fast gehen als sie gekommen sind?»; AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7., Nr. 23, Brief vom 19.10.1956: «Das Bedrückendste aber ist die Erfahrung, dass man solchen Kindern religiös gar nichts bieten kann. [...] Man hat eine Hauskapelle. Die Buben sind von 4–6 h frei und niemand der Patres findet Zeit im Oktober den Rosenkranz oder wenigstens ein Gesetlein zu beten.»

¹⁰⁷ Interview Z 10, Z. 112–115; Interview Z 13, Z. 126–132; Bericht B 6; Interview E 6, Z. 654–662.

Gewalt, Nähe und Distanz

Das folgende Kapitel handelt in erster Linie von den problematischen Seiten der Heimerziehung. Es umfasst äusserst komplexe, miteinander verwobene Themen wie Strafen und Gewalt, Nähe (Beziehungen), ein Zuviel der Nähe (sexuelle Gewalt) wie auch ein Zuviel der Distanz (Lieblosigkeit) und die vielen Grautöne dazwischen. Wir erhalten darin Einblick in die Heimatmosphäre und was es heissen konnte, in einem Heim aufzuwachsen, welche Eindrücke sich Kindern einprägten und sie teilweise bis heute traumatisieren. Es wird zunächst auf die verschiedenen Formen der Gewalt und Strafen an Zöglingen durch Angestellte eingegangen, schliesslich auf Freundschaften, Gewalt und Hierarchien unter den Zöglingen.

Die enorm prägenden, teils traumatisierenden Erlebnisse von Ehemaligen sind eigentlich kaum in Worte zu fassen, weshalb ausführlich aus den Quellen zitiert werden soll. Deren umgangssprachliche und oft stockende Ausdrucksweise macht die Sprachlosigkeit ob der Gewalt sichtbar, benennt jedoch die wunden Punkte des Systems und gewisser Erziehenden überraschend und erschreckend deutlich. Eine Ehemalige brachte den Inhalt dieses Kapitels in wenigen Worten auf den Punkt, indem sie von ihren Erfahrungen im Kinderheim St. Iddazell erzählte, welche als exemplarisch für viele Heimerfahrungen gelten dürfen: «Es gab eine Heimordnung. Und eine sehr rigide. Also man durfte nicht selbst raus ins Freie, hinter einem ist die Türe immer gleich zugegangen, wenn man reingekommen ist. Die ist ins Schloss gefallen, die durften wir nicht selbst öffnen. Es gab – es gab wahnsinnige Regeln. Also, man durfte nichts essen, wenn man Früchte rüsten ging, es wurde immer aufgepasst wie ein «Häftlimacher». Klar, wenn alle gegessen hätten, wäre wahrscheinlich nicht viel übrig geblieben (lacht). Aber – und – es gab keine Privatsphäre. – Es gab ganz strenge Regeln, wenn man, wenn man, wenn eins in die Hosen gemacht hat oder so. Dann musste es das selbst auswaschen und dann in die Wäscherei bringen und sich dort entschuldigen, dass einem das passiert ist. Das ist eine menschliche Sache, das kann passieren. Wir hatten eine – äh – eine ganz strenge Überwachung, wenn man auswärts ging, also wenn man laufen ging, auch wenn man nur im Wald war, also Freiheiten gab es null. Null. Wirklich null. Man hatte ganz harte Bestrafungen, das waren einfach Überreaktionen, also für Kleinigkeiten mit Essensentzug, das war noch eine von den leichtesten, da konnte man noch drüber hinwegsehen, meistens hat dann ein «Gschpäpli» doch noch ein Stückchen Brot oder irgendetwas gebracht, aber viel schlimmer war einfach die wahnsinnige Kälte. Und, dass man wirklich Einzelkämpfer war. Dass man sich selbst wehren musste und dass man dauernd wieder eins aufs Dach bekommen hat. Wenn man sich selbst wehrte, dann gab das wieder eine Spirale, man wurde wieder bestraft und wieder bestraft, man konnte nicht – man war wie in einem Hamsterrad. Eine Reaktion gab wieder eine Reaktion. Eine Aktion auch immer – immer auch eine Reaktion, also es war – man hatte wirklich keine Möglichkeit – sich – sich zu wehren. Es war nicht möglich. Wenn man zum Direktor ging, diese Erfahrung habe ich ja gemacht, dass es dann noch viel schlimmer wird. (...) Man hat das dann nicht mehr gemacht. Man hat sich untereinander ausgetauscht, aber meistens kam dann «ja weisst du, da kann ich nicht helfen, sonst bekomme ich eins aufs Dach.»¹⁰⁸

Der Datenschutz ist bei diesem Kapitel besonders wichtig und stellt eine Herausforderung an den Text dar. Es dürfen keine Rückschlüsse auf Personen möglich sein. So kann jedoch nicht klar gemacht werden, dass einzelne Erziehende durchaus verschieden wahrgenommen wurden, dass sie beispielsweise den einen Kindern mit Missbrauchserfahrung beistanden, von anderen hingegen genau dessen bezichtigt werden. Auch hier zeigt sich wieder die

¹⁰⁸ Interview Z 4, Z. 701–729.

Komplexität und nicht einfach ein Schwarzweissbild. Unter den Erziehenden gab es grosse Unterschiede. Meist ist lediglich von wenigen Einzelpersonen die Rede, wenn es um besonders prägende Erinnerungen geht. Es gilt ausserdem zu bedenken, dass gewisse Formen von Gewalt, die heute als inakzeptabel gelten, damals als «normal» angesehen wurden. Ausserdem war der Umgang mit Gewalt im untersuchten Zeitraum verschieden; es gab Entwicklungen, aber auch Gleichzeitigkeiten. Auch das Alter und die Zuteilung der Kinder in Abteilungen, wie zum Beispiel in die Sekundarschule, bewirkte teilweise eine andere Behandlungsweise. Dies gilt es im Folgenden zu berücksichtigen.

Seelische Misshandlung und emotionale Kälte

Neben Hinweisen zu (Körper-)Strafen und sexuellem Missbrauch finden sich in den Quellen, insbesondere in den Interviews, viele Hinweise auf seelische Misshandlungen und emotionale Kälte, die sich beispielsweise in Diskriminierung, Vernachlässigung, fehlender Zuneigung, Abwertung, geringer Unterstützung, Nötigung, Demütigung oder Ablehnung durch Erziehende manifestieren konnten. Viele Ehemalige berichteten wie die oben ausführlich Zitierte von einer allgemeinen Lieblosigkeit («die wahnsinnige Kälte») und dem Gefühl der Hilflosigkeit und des Alleingelassenseins («dass man wirklich Einzelkämpfer war»). Die gepredigte christliche Nächstenliebe stand denn auch für viele Interviewte in einem Widerspruch zur gelebten Umsetzung: «Immer die Pfarrer, die Pater und die, die haben sich recht zur Wehr gesetzt, das ist das, was mich noch lange beschäftigt hat in der Kirche, wie man das alles nach aussen, das Rom und das ganze <Zeugs>, und das Liebe und Anständige, und sie helfen dir, und sie machen das für dich und so, und dabei ist das wie, äh, eine Wand, äh, wie ein, äh, Kleid oder eine Fassade, wie man das, ich weiss nicht, wie ich das ausdrücken soll, wird das alles nach aussen dargestellt, und innen [...]»¹⁰⁹

Einzelne erfuhren punktuell Zuwendung und Förderung durch Erziehende. Von Erfahrungen der Förderung erzählten aber vor allem ehemalige Sekundarschüler, die um 1970 im Internat in Fischingen gewesen waren oder – wie in einem Fall – in den 1950er Jahren die externe Sekundarschule besuchen konnte. Hier sollen die Sichtweise und die Erlebnisse der ehemaligen Heimkinder dargestellt werden, diejenige der Erziehenden finden sich weiter unten.

Die praktizierte Betriebskultur, die «rigide Heimordnung» (s. oben), welche die Verantwortlichen entwickelten oder weiterführten und die von deren Werthaltung geprägt war,¹¹⁰ war bis weit in die 1960er Jahre hauptsächlich auf Gehorsam und Ordnung ausgerichtet und orientierte sich kaum an den Bedürfnissen der Kinder, auch wenn sich verantwortliche Erziehende in schriftlichen Zeugnissen immer wieder für ein Eingehen auf die Kinder ausgesprochen hatten. Ein Ehemaliger schildert seine Eindrücke von der Heimordnung so: «Es ist also für einen Menschen, wenn du dort bist und das mitmachst und darfst gleichwohl nie etwas sagen, du musst einfach den Mund halten, denn sonst bleibst du länger in dieser Anstalt. Für mich war das damals eine Anstalt, und du kannst nicht mehr nach Hause, oder, während Jahren.»¹¹¹ Der Handlungsspielraum der Kinder war stark eingeschränkt, der Raum, Fehlritte in diesem System zu begehen, stattdessen weit offen. Angst und Anspannung waren so ständige Begleiter vieler Interviewter: «Also diese Kirche – [...] es war „uh“ (extrem) kalt. Und dann hast du – hättest du aufs WC müssen, hast dich nicht getraut, wusstest, du bekommst Schläge, und wenn du gegangen bist, bekamst du auch Schläge, weil du gegangen bist. Du warst immer als Kind so hin und her gerissen: soll

¹⁰⁹ Interview Z 8, Z. 381–387.

¹¹⁰ Vgl. Kapitel «Das katholische Milieu und die Klosterwiedereröffnung».

¹¹¹ Interview Z 8, Z. 45–48; vgl. auch Interview Z 7, Z. 60–70.

ich jetzt in die Hosen machen (lacht) oder – ja – es war einfach – man war immer in der Angst – es war einfach – die Angst die hat mich da im Nacken immer verfolgt, oder. Immer unter Druck.»¹¹²

Die Atmosphäre im Heim erlebten die meisten Befragten als äusserst lieblos. Viele bekamen kaum oder gar keine Zuwendung. Ein Ehemaliger erinnerte sich, wie er sich selbst zu trösten versuchte: «Ich habe mich einfach zurückgezogen in ein Ecklein, wo ich allein war. [...] (schluchzt) Das war eigentlich das härteste. Ich hatte niemanden.»¹¹³ Eine andere Ehemalige erlebte ebenfalls keine Zuwendung: «Nein. Null. Nein. Man wurde nie – äh – getröstet. Das war – das war ein Fremdwort. Im Gegenteil. Du hast noch eine bekommen, wenn du einmal – irgendwie ____ Nein, das hat – das war ein Fremdwort.»¹¹⁴ Einzig einmal habe sie vom Direktor einen Mohrenkopf erhalten statt «Schimpfe», das einzig schöne Erlebnis ihrer ganzen Kindheit: «__ das ist natürlich unvergesslich und wird so bleiben, und als ich heruntergekommen bin, hat dann [Name der Oberin] gefragt – äh –, was er gesagt hat, oder – was er – oder –, man hat es ihr schon angesehen, und dann habe ich gesagt, er habe fest geschimpft. Das weiss ich noch, dass ich sie angelogen habe. Ich dachte, ja nein, ich kann jetzt nicht sagen, ich habe einen Mohrenkopf ____ (lacht). Aber ich war damals so – ja – der war so lieb zu mir, einfach, weisst du, so, auch nett geredet mit mir und so, das saugt man auf und – äh – ja, wirklich.»¹¹⁵

Von einem als herzlos empfundenen Verhalten einer Erzieherin berichtet auch diese Interviewte: «Wir hatten auch ein – Geburtstagszimmer, also – äh – ich würde heute sagen, es war wie ein Laden, [...] und in der Mitte ein Korpus, und hinten stand dann da die Schwester, und du durftest am Geburtstag dort hin. Und dann nachher sagte sie «was hättest denn du gerne», und dann – ich hätte immer gern so ein Autöli gehabt – ich hatte das irgendwo einmal bei einem gesehen, ein Autöli. Und dann nachher habe ich eben gesehen, dass es auf diesen Gestellen so Sachen hat ____ Es sind – es war wie ein Laden, es war voller neuer Sachen. Und dann sagte ich, ja, das hätte ich halt gerne, oder, und dann hat sie es mir hingestellt und auch ein bisschen laufen lassen, [...] und ich habe [...] so Freude gehabt, und dann sagte sie «nimm gescheiter ein Paar Kniesocken» und hat dieses Autöli wieder weggenommen.»¹¹⁶ Ein Paar neue Schuhe erhielt diese Ehemalige nie, obwohl im Schuhlager lauter neue Schuhe aufbewahrt wurden.¹¹⁷ Auch in den 1960er Jahren erhielt eine Ehemalige keine Zuwendung, obgleich sie die Abteilungsschwester als eigentlich «nicht eine Schlechte» erlebte: «Es war einfach immer eine Distanz da. Immer.»¹¹⁸ Ein Ehemaliger erlebte dies noch um 1970: «Wir hätten alles andere gebraucht als Schläge. Wir hätten einmal ein bisschen Liebe gebraucht. Und die Liebe, die er uns – oder die er mir gegeben hat, auf die hätte ich verzichten können.»¹¹⁹ Wenige erlebten Zuwendung wie jener Ehemalige, dem eine Schwester seine von Strohstopfeln zerstochnen Füsse verband.¹²⁰

Hinzu kam das Gefühl der Wertlosigkeit, das Erziehende gewissen Kindern bis in die 1970er Jahre vermittelten: «Also hast du es nicht besser verdient. Eigentlich jeder Akt, der dort gelaufen ist, [...] hattest du das Gefühl, ja, du hast es nicht besser verdient, ja.»¹²¹ Oder, wie

¹¹² Interview Z 1, Z. 49–58.

¹¹³ Interview Z 6, Z. 574–577.

¹¹⁴ Interview Z 1, Z. 241–246.

¹¹⁵ Interview Z 1, Z. 553–560.

¹¹⁶ Interview Z 1, Z. 81–92.

¹¹⁷ Interview Z 1, Z. 98–111.

¹¹⁸ Interview Z 9, Z. 383–402.

¹¹⁹ Interview Z 11, Z. 648–650.

¹²⁰ Interview Z 5, Z. 28–33.

¹²¹ Interview Z 11, Z. 777–779.

ein Ehemaliger über seine Zeit in Fischingen um 1960 berichtet: «Wissen Sie, wenn sie von einem Menschen nie ein anständiges Wort bekommen, überhaupt, sie haben die ganze Jugend durch nie einmal gehört, «du bist ein guter, dich hat man gern». [...] nie gehört, oder.»¹²² Ein weiterer Ehemaliger berichtet von einem Lehrer, der das ehemalige Heimkind gar nie beim Namen gerufen hätte, sondern nur «Klumpfuss» oder «Schwab» nannte.¹²³

Ein anderer spricht von «Seelenmord», der für ihn das Schlimmste war: «Es war ja nicht nur der sexuelle Missbrauch, das ist ein Teil, ich glaube, das hat mir weniger geschadet als der psychische Missbrauch. Weil, wenn du jeden hörst, du bist sowieso für nichts gut, sonst hätten die Eltern zu dir schauen [...] und das macht dich mehr kaputt über Jahre, dass – irgendwann geht es einfach in den Kopf hinein, und dann meinst du, wenn du es daheim auch noch hörst, es gäbe dich besser nicht. Dann reicht es dir dann irgendwann. [...]. Ich glaube, das ist schlimmer, ja. [...] aber einfach der Seelenmord, der begangen wurde, war auf allen Ebenen.»¹²⁴ Ein Ehemaliger, der in den 1970er Jahren im Heim war, berichtet, dass sein Lehrer, als er ihm sein Kopfweh klagte, ihn mit den Worten abkanzelter: «Ja, so ein Grind muss einem ja weh tun.»¹²⁵

Auch von Nötigungen und Drohungen berichten Ehemalige. Einer wurde unter Androhung von Strafen und der Versetzung nach Knutwil (Erziehungsheim im Kanton Luzern) von einer Schwester gezwungen, verschimmeltes Brot zu essen.¹²⁶ Ein Ehemaliger mit einem Gebrechen am Fuss musste barfuss über Strohstoppeln laufen und erlebte zusätzliche Diskriminierung durch einen Lehrer: «Im Sommer mussten wir barfuss laufen, oder, und das ist das Schlimmste für meinen Fuss. [...] Und dann, wenn wir ins Feld hinaus sind, dann habe ich meinen Fuss immer verstoichen, oder, und dann ___ eine Schwester [Name], die war also ganz nett, die hat immer Ding – meinen Fuss verbunden, und wenn ich in die Schule kam, der Lehrer, zuerst geschaut, oder, und dann musste ich [den Verband] wieder wegnehmen, oder. Er sagte immer «einen Schwaben verbindet man nicht», oder.»¹²⁷

Auch zwanzig Jahre später, um 1960, war für einen weiteren Ehemaligen eines der schlimmsten Erlebnisse, wie ein Lehrer ihn zwang, mit offenen Schuhen durch Schnee und Eis zu waten, bis sie zu «Eisklumpen» gefroren waren: «Ich weiss noch, als wir nachher wieder auf den Heimweg sind, konnte ich keinen Schritt mehr gehen. Jetzt war ein – ein Fräulein dabei, [...] und die hat mich damals, die hatte Erbarmen mit mir und hat mich auf den Schlitten genommen und heimgezogen ins Kinderheim. Und im Kinderheim, als wir angekommen sind, die Schuhe auszuziehen, war völlig undenkbar. Das war ein Eisklumpen in beiden Schuhen. Ich musste dann im Schulraum an die Heizung, das war so ein Radiator, Zentralheizung damals schon, und musste dann dort zuerst diese Eisklötze auftauen, damit ich überhaupt wieder aus den Schuhen konnte. Und das hat brutal weh getan, [...]. Und Schwester [Name] wusste nichts Besseres, als mir noch «wüst zu sagen» dafür. Das ist – äh – ein unvergessliches Erlebnis. Das werde ich nie mehr vergessen. Ich sage heute noch, brutaler hätte man nicht sein können zu mir. Und ich frage mich noch viel, mit was habe ich das überhaupt verdient.»¹²⁸

Auch von sadistischen Zügen von Erziehenden berichten Ehemalige: Da wurde durch einen Pater die Hand von Zöglingen schmerzhaft zusammengedrückt oder ihnen der Kopf einer

¹²² Interview Z 7, Z. 403–405.

¹²³ Interview Z 5, Z. 23–28.

¹²⁴ Interview Z 11, Z. 315–327.

¹²⁵ Interview Z 14, Z. 287.

¹²⁶ Interview Z 6, Z. 524–537 (verschimmeltes Brot) und Z. 62–76.

¹²⁷ Interview Z 5, Z. 28–35; der betreffende Zögling hatte die ersten Lebensjahre in Deutschland verbracht und sprach deswegen nicht Schweizerdeutsch.

¹²⁸ Interview Z 6, Z. 90–107.

Python überraschend vors Gesicht gestreckt.¹²⁹ Über einen Pater ist im Diarium des damaligen Direktors zudem folgender Vermerk enthalten: «P. [Name] hat meinen Vorschlag systematisch sabotiert und den Beschluss der Konferenz spürbar mit einer heimlichen Schadenfreude aufgenommen, sodass mir plötzlich klar wurde, weshalb gewisse Schüler ihn immer wieder als Sadisten apostrophieren (wie kürzlich eine anonyme Karte auswies, die an seine Adresse gerichtet war). Die Angelegenheit hat mich tief verletzt.»¹³⁰

Aber auch die abgeschottete und verschlossene Situation des Heims in den 1940er Jahren konnte für das spätere Leben hinderlich sein: «Also, wir waren zum Beispiel noch nie in einem Laden, oder, wir hatten nie Geld, wir hatten null Ahnung. Und – das kann man sich fast nicht vorstellen, wie das ist. [...] zum Beispiel hatte ich einen Lehrer, der war ein ganz lieber, der mochte mich auch gut, und dann hätte ich eine Rechnung lösen sollen, und dann habe ich den Rank nicht gefunden, und dann hat er gesagt «komm einmal nach vorne». Und dann hat er das Portemonnaie ausgeleert, und dann musste ich da addieren, und dann kam ein Fünziger. Und ich «was ist denn das?», oder, und den in die Hand genommen und dann, ja, ½ Franken, oder – und die anderen Kinder haben natürlich alle gelacht, oder, ich wusste nicht, dass das ein Fünziger ist. [...] Das sind einfach Sachen, wo wir nachher unheimlich darunter gelitten haben, weil, ich kam dann auch in die «Förder», und meine Schwester musste sogar in die Spezialklasse, und erst später habe ich mich dann so langsam erholt, dass ich wieder zurückkam in die normale Klasse, oder.»¹³¹

Die Jugendlichen erfuhren zudem kaum Unterstützung in der Schule oder wenn es um die Berufswahl ging.¹³² Mädchen durften bis Mitte der 1960er Jahre nicht in die Sekundarschule.¹³³ Dass man gefördert wurde, wenn man an einem Thema Interesse zeigte, kam fast nur im Sekundarschul-Internat vor, aus dem einige Zöglinge eine weitere schulische Karriere einschlagen konnten.¹³⁴ Einzige uns überlieferte Ausnahmen aus dem Kinderheim bildete jenes Mädchen, welches in den 1950er Jahren in der Bibliothek im Beisein von Erwachsenen ein Buch über griechische Mythologie lesen durfte, oder der Junge, der um 1950 in Oberwangen mit dem Fahrrad die Sekundarschule besuchen konnte und auch sonst gewisse Privilegien genoss.¹³⁵

Strafen und Gewalt

Hinweise auf Strafen und Gewalt finden sich in allen Quellen reichlich, weshalb hier lediglich ein summarischer Überblick skizziert werden kann. Hier sollen in erster Linie die verschiedenen Formen von Strafen und Gewalt erwähnt werden. Es interessieren aber auch die Reaktionen auf diese Strafen und Gewaltanwendungen, sei es von Seiten der Erziehenden oder Aussenstehender. Kurz eingegangen wird hier auch auf die zeitgenössischen Auseinandersetzungen zum Thema unter den Erziehenden, auf die Haltung einzelner Erziehender bezüglich Strafen und darauf, wie diese die eigene Prägung diesbezüglich reflektieren. Zum Schluss sollen zwei Fallbeispiele zur Veranschaulichung dargestellt werden. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass auch hier Informationen zu einzelnen Erziehenden widersprüchlich sind. Dies könnte darauf hindeuten, dass diese ihre

¹²⁹ Interview Z 12.

¹³⁰ KAF, Diarium 20.10.1972–1.6.1977, Eintrag vom 20.8.1974.

¹³¹ Interview Z 1, Z. 188–208.

¹³² Interview Z 7, Z. 362–365 und 795–806, und mit Z 10, Z. 463–465. Ab den 1960er Jahren wurden Zöglinge kurz vor dem Schulabschluss in die Berufsberatung geschickt, vgl. unten, Abschnitt «Einbezug externer Fachstellen».

¹³³ Interview Z 9, Z. 268–269.

¹³⁴ Interview Z 10, Z. 297–305.

¹³⁵ Interview Z 4, Z. 773–777 und Z 3, Z. 125–135.

Erziehungsmethoden im Lauf der Zeit änderten, dass sie sich je nach Kind unterschiedlich verhielten oder unterschiedlich wahrgenommen wurden. Auch ist eine Entwicklung der Disziplinmittel über den untersuchten Zeitraum zu beobachten. Körperliche Strafen bilden jedoch eine auffällige Konstante und wurden von weltlichen wie geistlichen Erziehenden, Lehrpersonen und Fachpersonal bis weit in die 1970er Jahre angewendet.

Im Heim waren verschiedenste Formen von Strafen üblich, die nicht körperlicher Art waren. Eine weniger häufig erwähnte, weil wohl als selbstverständlich und als weniger schlimm empfundene Strafform war, dass die Kinder weitere Ämtli wie Reinigen, Küchen- und Gartenarbeit übernehmen mussten. Das «Wichsen» der Treppe beobachtete beispielsweise ein Erzieher-Praktikant als verbreitete Strafe bis Mitte der 1970er Jahre.¹³⁶ Eine weitere Strafmassnahme bestand darin, dass die Erziehenden Aussenkontakte unterbanden. Das konnten Besuchsverbote,¹³⁷ Ferienentzug¹³⁸ oder in den späteren Jahren auch Ausgangsverbote¹³⁹ sein, aber auch, dass Pakete nicht an die Kinder weitergeleitet wurden.¹⁴⁰ Bei Jugendlichen kam es auch mal vor, dass sie von ihnen verursachte Schäden bezahlen mussten.¹⁴¹ Religiöse Strafen wie das Vater-Unser-Beten wurden in der Anfangszeit vereinzelt verhängt, waren aber bei der Anstaltsleitung und der Oberin schon damals verpönt und wurden als nachteilig für den Glauben der Kinder empfunden.¹⁴² Aber auch noch Ende 1960er Jahre konnte ein Rosenkranzbeten als Kollektivstrafe verhängt werden.¹⁴³

Freiheitsstrafen sind über einen grossen Zeitraum hin belegt. Sie wurden meist wegen Ungehorsam verhängt, zum Beispiel wenn die Kinder wegliefen, wenn Mädchen und Buben sich heimlich trafen oder wenn sie angeblich besonders frech waren. Die Erziehenden sperrten die Kinder und Jugendlichen in einen Raum ein, meist in das Arrestlokal, auch «Karzer» oder «Kämmerli» genannt. Es konnte aber auch ein kalter Schlafsaal, die Besenkammer oder die Waschküche sein.¹⁴⁴ Erstmals überliefert ist die Existenz eines spezifischen Arrestlokals 1939 in der Festschrift zum 60jährigen Jubiläum. Damals war dieses Zimmer durch einquartierte Soldaten besetzt und somit nicht verfügbar.¹⁴⁵ Also war es zuvor sicher schon im Einsatz. Bis ungefähr 1970 überliefert ist auch ein speziell angefertigter Holzverschlag in einem Estrichraum.¹⁴⁶ Bis Anfang der 1960er Jahre erlebten die interviewten Ehemaligen auch das Einsperren in einen Keller oder in eine fensterlose Kammer neben dem Speisesaal.¹⁴⁷ Diese Arrestzimmer waren kaum bis gar nicht möbliert. Diesen Räumen und der Praxis gemeinsam war, dass die Kinder in vielen dieser Lokale im Dunkeln sassen und während ihres Aufenthalts von wenigen Stunden bis mehreren Tagen

¹³⁶ Interview E 7, Z. 283–292; Hinweise zu Ämtli als Strafen in Interviews E 1, E 3, Z 8; aber auch in AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 45.2, Schreiben vom 19.5.1953.

¹³⁷ StATG 8'943, 6.2.1/903, Bericht von 1956.

¹³⁸ StATG 8'943, 6.2.1/1609, Schreiben vom 22.9.1950.

¹³⁹ Interview E 7, Z. 283–292.

¹⁴⁰ Interview Z 8, Z. 435–440; StATG 8'943, 6.2.1/1248.

¹⁴¹ StATG 8'943, 6.2.1/932, Zöglings-Blatt, Eintrag vom 13.1.1943. In diesem Fall musste der Jugendliche Äpfel bezahlen, die er gestohlen hatte.

¹⁴² AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 15, Schreiben vom 8.2.1891: «Die Buben fügen sich für den Moment, hinter dem Rücken der Schwestern aber lachen & spotten sie darüber. So wird das Gebet – dieses Haupterziehungsmittel – den jungen Leuten verhasst gemacht.»

¹⁴³ Bericht B 5.

¹⁴⁴ StATG 8'943, 6.2.1/1248, Heimbericht über die Zeit vom 26.10.1950–24.11.1951; StATG 8'943, 6.2.1/1329, Schreiben vom 14.1.1966.

¹⁴⁵ StATG 8'943, 2.2.2/1, Frei, 60 Jahre, S. 29.

¹⁴⁶ Interview Z 2, Z. 390–394.

¹⁴⁷ Interview Z 7, Z. 28–30; Interview Z 2, Z. 390–394.

weniger zu Essen erhielten.¹⁴⁸ «Und ich weiss auch von anderen, die dort drinnen waren, die waren nachher völlig verstört, ich wahrscheinlich auch. Und es war aber dunkel dort drin», erinnert sich eine Ehemalige über diese Praxis um 1950.¹⁴⁹ Ein ehemaliger Zögling erinnert sich an ein solches Erlebnis nach einer Flucht: «Da haben sie mich zurückgebracht nach Fischingen. Dort hat man mir die Haare glatt vom Kopf abrasiert, zur Strafe, und eingesperrt, zwei Wochen, ins Matratzenkämmerlein, bei Hafersuppe und Brot, nur heraus dürfen für auf die Toilette, und als ich zum Matratzenkämmerlein herauskam, hat man mir die Haare wieder glatt abrasiert, in zwei Wochen, weil sie schon ein bisschen nachgewachsen sind, dass die ganzen – äh – Zöglinge, alle vom Kloster gesehen haben, das ist der, der ab ist, oder. Da bist du von den anderen gehänselt und auch noch misshandelt worden.»¹⁵⁰ Das Scheren der Kopfhare nach einer Flucht war bis in die erste Hälfte der 1960er Jahre üblich, wobei davon vor allem Buben betroffen waren.¹⁵¹ Den Mädchen wurden bis in diese Zeit «einfach «zack» da oben an den Ohren durch die Haare abgeschnitten».¹⁵²

Der oben erwähnte Essensentzug wird in vielen Quellen genannt und scheint eine weit verbreitete Strafe gewesen zu sein, von der eingefangene und zurückgekehrte Ausreisser betroffen waren, die aber auch bei kleineren Vergehen und nicht selten als Kollektivstrafe verhängt wurde.¹⁵³ Zeitweise hatte wohl eine Schwester bei dieser Massnahme zusätzlich über die Stränge gehauen, wie aus einem klagenden Schreiben der damaligen Oberin an das Mutterhaus zu entnehmen ist: «Was sagen Sie wohl zum Entzug des Essens (nicht eines Desserts), das sich bei kleinsten Verfehlungen häufig wiederholt? Mir scheint es falsch und ich bin bei einer Schwester sehr auf Widerstand gestossen damit. Ein Kind das den ganzen Tag in die Schule muss, seine Arbeiten daneben treu verrichtet, um halb 6 Uhr morgens pünktlich beim Ministrieren ist und nun beim Frühstück ein paar Worte schwatzt, soll gleich mit Fasten bestraft werden?»¹⁵⁴ Obwohl hier schon 1953 kritisiert, erinnerten sich Ehemalige, dass harte Essensentzüge bis Mitte der 1960er Jahre üblich waren. Auch der Entzug des Desserts war sicher bis in die 1960er Jahre als disziplinarische Massnahme in Gebrauch.¹⁵⁵

Körperliche Strafen nehmen in vielen mündlichen Quellen einen breiten Raum ein, wobei auffällt, wie gewalttätig sie oftmals ausfielen und das damalige, in der Gesellschaft breit akzeptierte Mass überschritten. Körperliche Gewalt war in St. Iddazell bei gewissen Erziehenden omnipräsent. Neben Kopfnüssen und Ohrfeigen wird von Schlägen mit Teppichklopfer, Gummiknüppeln, Peitschen und Ruten berichtet. Erziehende verabreichten nicht selten auch Tritte.¹⁵⁶ Ein Ehemaliger berichtete gar von Schlägen mit (Nagel)Holzschuhen ins Gesicht.¹⁵⁷ Die Kinder mussten auch knien, etwa im Esssaal unter dem Kreuz, teils auf Holzscheiten und mit beladenen, ausgestreckten Armen, bis sie nicht

¹⁴⁸ Hinweise in Interviews Z 7, Z 11, Z 4, Z 8, Z 6.

¹⁴⁹ Z 2, Z. 392–394.

¹⁵⁰ Interview Z 7, Z. 143–150.

¹⁵¹ Hinweise dazu in den Interviews E 5, E 4, E 3, E 2, Z 7, Z 8, Z 1, Z 6, Z 9; auch im Kinderdossier StATG 8'943, 6.2.1/1067.

¹⁵² Interview Z 9, Z. 199–200.

¹⁵³ Hinweise dazu in den Interviews E 5, E 1, E 3, Z 4, Z 7; auch in den Kinderdossiers StATG 8'943, 6.2.1/597, 794, 995, 1248, 1609.

¹⁵⁴ AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6.45, Nr. 2, Schreiben vom 19.5.1953.

¹⁵⁵ Interview E 5, Z. 280; Interview E 3, Z. 427–458.

¹⁵⁶ Hinweise zu Schlägen in den Interviews E 5, E 4, E 1, E 3, E 7, Z 7, Z 10, Z 11, Z 4, Z 8, Z 1, Z 6, Z 5, Z 14, Z 9, Z 2; Kinderdossiers StATG 8'943, 6.2.1/657, 896, 995, 1302, 1322, 1329, 1598, 1609, 1756.

¹⁵⁷ Interview Z 8, Z. 49–61.

mehr konnten.¹⁵⁸ Der Kopf eines Ehemaligen wurde in den 1950er Jahren, wenn er angeblich jähzornig war, unter Wasser gehalten, bis er keine Luft mehr erhielt. Er wurde dabei von zwei Schwestern festgehalten.¹⁵⁹ Auch kaltes Abduschen mit einem Schlauch wurde als Strafe bis Mitte der 1960er Jahre eingesetzt.¹⁶⁰ Erst um 1970 scheint die gewalttätige Strafpraxis langsam zu verschwinden, besonders in der Sekundarschule. In den übrigen Abteilungen war sie nach wie vor verbreitet.

Aus unzähligen Beispielen sollen hier nur einige zitiert werden. Eine Ehemalige erinnert sich an Erlebnisse aus den 1940er Jahren: «Und dann habe ich einmal unter dem Nussbaum – und meine Kolleginnen auch – haben wir zwei, drei Nüsse gefunden, und dann sind wir ins WC hinauf [...] und jedes ist ins WC hinein, in ein anderes, und dann die – die Nüsse auf – aufgeschlagen, und als ich herauskomme, steht natürlich diese [Name der Schwester] dort, oder, und packt mich, und dann konnte die so schlagen wegen dieser Nüsslein, oder, sie hat einfach – ja, ich weiss es nicht – nein, da gibt es einfach keine Worte dafür.»¹⁶¹ Oder ein Ehemaliger berichtet über die Schläge eines Paters in den 1960er Jahren: «Er hat sehr geschlagen, er hat sehr gern mit – mit dem Gurt dreingeschlagen. Sie hatten ja da diese breiten Gurte, oder, und er hat sehr gern mit diesem dreingeschlagen, oder. Und dann hatte es natürlich noch andere Mittel. Man hatte dort Meerrohrstecken – zum Dreinschlagen.»¹⁶² Eine Ehemalige, die bis 1965 in Fischingen war, berichtet, dass Patres wie Schwestern unter ihren Gewändern Gummiknüppel trugen, von denen sie bei jeder Gelegenheit Gebrauch machten: «Ein richtiger Gummiknüppel. Und der war – der war massiv, wenn man ihn erwischt hat.»¹⁶³ Ein Ehemaliger, der den Umzug in den Chilberg miterlebte, berichtet ausserdem über die 1970er Jahre, dass, obwohl er sich mit seiner weltlichen Abteilungsleiterin mehrheitlich gut verstand und sie mochte, auch diese heftig zuschlug: «Ich kann es nicht sagen, wieviel, aber [...] die hat dann ab und zu recht ausgeholt. Also dann eine flache Hand, grad ins Maul hinein, grad an die Nase, und dann hast du geblutet wie eine Sau».¹⁶⁴

Auch in der Schule schlugen einzelne Lehrpersonen häufig und schwer.¹⁶⁵ Eine Ehemalige erinnert sich: «Der Lehrer [...], der hat so mit den Buben – so schlimme Sachen gemacht. Die haben, wenn sie irgendetwas nicht kapiert haben oder so, oder auch zu spät gekommen sind, mussten sie – äh – einen runden Rücken machen, so bücklings, so, und dann hat er mit einem so viereckigen Stab über – über den Rücken geschlagen.»¹⁶⁶ Auch aus den 1960er Jahren berichten Ehemalige von gewalttätigen Lehrern: «Es gab einen Lehrer, der hat immer den gleichen Schüler am Morgen früh abgeschlagen. Das war das erste am Morgen – in meiner Klasse war der. Wenn der am Morgen zur Türe hereinkam, zur Schultüre, bekam er grad einmal eine Tracht Prügel. [...] Es war der Kleinste in der Klasse, das weiss ich noch. [...] In der Schule hatte ich sogar den Auftrag, [...] jeden Tag 10 Tatzkennebel zu holen, das mussten dann Weidenstecken sein [...]. Ich habe das am Anfang gemacht, aber irgendwann hat es mir dann ausgehängt, als ich gesehen habe, wie er die – mit denen dreinschlägt, und

¹⁵⁸ Zum Knien: Interviews Z 7, Z. 114–122, und Z 4, Z. 367–373; StATG 8'943, 6.2.1/1248; auch Interview Z 2, Z. 85–87.

¹⁵⁹ Tages-Anzeiger, 23.10.2012.

¹⁶⁰ Interview Z 9, Z. 414–415.

¹⁶¹ Interview Z 1, Z. 140–147.

¹⁶² Interview Z 6, Z. 411–414.

¹⁶³ Interview Z 9, Z. 4–5 und 368–369.

¹⁶⁴ Interview Z 14, Z. 162–165.

¹⁶⁵ Hinweise in den Interviews E 7, Z 7, Z 5, Z 11, Z 6, Z 1 sowie in StATG 8'943, 6.2.1/871, 1302, 1564, 1248.

¹⁶⁶ Interview Z 1, Z. 58–64. Hinweise zu Strafen in der Schule in den 1940er Jahren: StATG 8'943, 6.2.1/1564 und 1248.

dann bin ich sie zwar weiterhin holen gegangen – und musste sie zuhinterst im Schulzimmer in den Kasten tun. In der Pause blieb ich dann zurück und nahm sie wieder heraus. Also zerbrochen, oder. Dass er nicht mehr dreinschlagen konnte damit (lacht). Bis er mich dann einmal erwischt hat, oder, ja (lacht). [...] Ja, er hat mich natürlich abgeschlagen, oder.»¹⁶⁷ Und ein weiterer Ehemaliger, dessen Hände heute noch wegen den Schlägen eines Fischinger Lehrers in der Beweglichkeit eingeschränkt sind, schildert: «Er [der Lehrer] hat auch immer Schläge ausgeteilt, oder. Also nicht nur mir, auch anderen, oder. Einfach je nach Lust und Laune, oder. Und wenn ein Stock zerbrach, den er hatte, dann ist er auch, in der gleichen Stunde ist er in den Wald hinauf. Wir hatten ja gerade den Wald nah dran. Ist er dort hinauf, wieder einen Stecken holen, oder. [...] Entweder teilte er Tatzen aus, oder, auf die – also auf die Hände, oder dann, wenn er richtig durchdrehte, dann schlug er einfach kreuz und quer. Aber immer von hinten. Nie von vorne.»¹⁶⁸ Aus den 1970er Jahren überliefert ein Ehemaliger, dass auch das damalige Fachpersonal die Kinder heftig schlug. So berichtet er über einen stotternden Jugendlichen, der von der Logopädin in der Sprachschule «dermassen zusammengeschlagen [wurde], das können Sie sich nicht vorstellen».¹⁶⁹

Diese Körperstrafen, ob in der Schule oder im Heim erteilt, wurden von vielen Betroffenen als sehr gewalttätig und willkürlich erlebt. Zudem erzählen viele, dass bereits bei kleinen Vergehen Strafen verhängt wurden. Doch wehren konnten sich die Kinder und Jugendlichen kaum. Einige Kinder flohen deswegen aus dem Heim, was sicher bis 1968 gelegentlich vorkam.¹⁷⁰ Einzelne versuchten, Widerstand zu leisten und auch von Angehörigen und Aussenstehenden sind kritische Interaktionen überliefert.¹⁷¹

Heimintern sind nur wenige Hinweise auf ein aktives Eingreifen bezüglich Gewalt überliefert. Schon in frühen Jahren ist der Fall einer Schwester überliefert, die «unsinnige Prügel» verteilte. Hier griff der Direktor zusammen mit dem Pfarrer und in Absprache mit dem Mutterhaus ein, indem sie der Betreffenden einen Vortrag darüber hielten, dass der «Geist der Liebe» statt die «Menschenfurcht» im Heim herrschen sollte, was jedoch wenig bewirkte. Der Direktor bat daraufhin das Mutterhaus, die Anstalt «von dieser kleinen Bismark zu *erlösen* [Hervorhebung im Original]», denn, «die Zahl der Zöglinge hat wegen Sr. [Name] schon merklich abgenommen, [...] würde noch mehr abnehmen, wenn ihr Regime noch länger fort dauern würde».¹⁷² Ausgesprochene «Prügelpädagogen» waren im Heim St. Iddazell, wie dieses Beispiel zeigt, schon früh verpönt. Auch in den 1930er Jahren sprach sich der damalige Direktor dagegen aus.¹⁷³ Von der Anfangszeit der Engelberger Patres sind einige Hinweise zum Umgang mit Körperstrafen in der Korrespondenz an den Abt erhalten. Besonders ein Pater scheint einen schwierigen Umgang mit Gewalt gehabt zu haben. Nur schon der Umstand, dass dies aktenkundig ist, weist auf einen exzessiven Gewaltgebrauch hin. Er rechtfertigte sich gegenüber dem Engelberger Abt, dass er sich bemühe, «sowenig als möglich den Stecken zu gebrauchen, aber da ich letzthin von einem, der in Lütisburg war, wo doch ein erstklassiger Pädagoge sein soll, vernahm, er sei lieber hier, weil es hier viel weniger Prügel und Gummischlauchsschläge gebe als dort, da dachte ich mir das Mass sei

¹⁶⁷ Interview Z 6, Z. 321–442 (mit grösseren Lücken).

¹⁶⁸ Interview Z 5, Z. 37–95.

¹⁶⁹ Interview Z 14, Z. 385–386.

¹⁷⁰ Hinweise dazu in Interview Z 7 sowie StATG 8'943, 6.2.1/834, 871, 975, 995, 2257.1.

¹⁷¹ Vgl. unten, Abschnitt «Anpassung und Widerstand der Zöglinge» sowie Kapitel «Aufsicht, Kontrolle und Verantwortlichkeiten».

¹⁷² AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4.1.15, Schreiben vom 8.2.1891.

¹⁷³ BiASo, A1634, Schreiben vom 6.5.1933. Der Direktor erwähnt den Katecheten, «er ist stark eingestellt, als Prügelpädagoge. Solches aber ist nicht sehr angebracht.»

ungefähr recht so, wie ich es gebrauche».¹⁷⁴ Ein halbes Jahr später hingegen erwähnte er, wie er einen Jungen «tüchtig ausgeschmirrt» und danach in ein Zimmer gesperrt habe.¹⁷⁵ 1949 wurde gar der Bischof «wegen brutalen Vorgehens» dieses Paters informiert, wahrscheinlich durch die Schwestern.¹⁷⁶ 1950 verliess der Betreffende das Heim, aus welchem Anlass und ob freiwillig oder auf äusseren Druck hin, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Er wurde vom Engelberger Abt an das Kloster und Mädcheninstitut St. Katharina in Wil versetzt. Diese Beispiele zeigen, dass gewisse Körperstrafen schon damals deutlich über das gesellschaftlich akzeptierte Mass hinausgingen und dass die Leitung manchmal korrigierend eingriff, indem sie eine Versetzung der Betroffenen veranlasste.

Auch die Erziehenden, die für diese Studie interviewt wurden, bestätigten mehrheitlich das von Strafen geprägte Bild von St. Iddazell. Die Erzieherin, die in den 1950er Jahren dort war, versuchte die Frage zu erklären, weshalb Menzinger Schwestern als harte Erzieherinnen galten: «Ich frage mich, ob das aus der Zeit ist, wo man ___ also ich habe das auf alle Fälle beobachtet, dass vor allem die älteren Schwestern aus einer Zeit waren, als man eben in der Familie auch streng war. [...] da hat man noch viel körperlich gestraft. [...] Ich bekam auch die Rute zuhause, ich bin nicht daran gestorben [...]»¹⁷⁷ Sie schilderte auch, wie sie selbst körperlich strafte, widerwillig zwar, aber dem Ratschlag einer älteren Schwester folgend: «Also, ich habe am Anfang, als ich merkte, dass ich einfach nicht durchkomme ___ vor mir war eine Schwester, die hat, glaube ich, ziemlich viele Strafen ausgeteilt, wie ich gehört habe – und zwar den Hintern «verklöpft» mit einem Stecken oder Teppichklopfer, ich weiss nicht. Und – ja – und dann dachte ich, ja, was mache ich, ich muss – irgendwie muss ich die Oberhand gewinnen [...]. Eine alte Schwester sagte uns einmal, wenn ihr Disziplin wollt, müsst ihr am Anfang streng sein, und nachher könnt ihr nachlassen. Und das ist, das war also ganz gescheit. Das habe ich mir dann gemerkt. [...] Und dann habe ich sie alle zusammengenommen, das erste Mal, als etwas passiert ist, habe ich gesagt «hört mal, wenn das und das passiert, wenn ihr etwas kaputt macht, dann gibt es einen «Tatzen». Was wollte ich sonst machen? Und das musste ich ein paarmal durchführen. Ich muss Ihnen aber sagen, ich habe ehrlich – dachte ich «du bist blöd, dass du das gesagt hast, jetzt musst du das machen, sonst gilt es nicht». Aber es tat mir jeweils weh, wenn ich musste, [...] aber dann habe ich wirklich richtige Tatzen gegeben, und das ging vielleicht ein paar Wochen, und dann ist nichts mehr passiert. [...] Ich musste nicht viel strafen. Also Strafen – doch, also dass sie Ämtli machen mussten statt spielen zu gehen oder so etwas, habe ich schon, vor allem wenn sie so – äh – böse waren miteinander und die anderen zusammengeslagen haben oder so, sagte ich «du hast «vorige» (überschüssige) Kraft, du kannst noch das machen», oder, aber körperliche Strafen musste ich dann eigentlich nicht mehr geben.»¹⁷⁸

Eine Melchtaler Schwester der ersten Stunde erlebte vor allem die Patres als schlagende Erzieher und nahm sich vor, nicht so zu schlagen wie diese: «Also, ich habe von Anfang an gesagt «ich verschlage die Buben nicht», wie es andere gemacht haben. Also am Schluss habe ich auch etwa mal einem einen Klapps gegeben, aber nicht wie die anderen. Ich sagte ihm oft «schau mal, so geht das nicht». Und dann hat er jeweils geweint und gesagt «ich verspreche es, ich verspreche es, ich mache das nie mehr». Und dann musste er eine Woche lang das Geschirr alleine abwaschen von unserer Abteilung.»¹⁷⁹ Sie selbst sei als

¹⁷⁴ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Schreiben vom 19.12.1943.

¹⁷⁵ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Schreiben vom 14.7.1944.

¹⁷⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz mit dem betreffenden Pater, Schreiben vom Franciscae Viduae [9.3.]1949.

¹⁷⁷ Interview E 1, Z. 500–505.

¹⁷⁸ Interview E 1, Z. 393–414.

¹⁷⁹ Interview E 3, Z. 496–501.

Kind nicht geschlagen worden, was sie sich zum Vorbild genommen habe: «Wir haben viel gesungen, oder jemand las eine Geschichte vor, und wir hörten zu, abwechslungsweise. Dinge, die mir wichtig und kostbar waren von Zuhause aus, versuchte ich im Kinderheim weiterzupflegen. Als ich das jemandem erzählte, dem Pater oder sonst jemanden, sagte man mir, das könne ich vergessen. Aber nein, das vergass ich nicht, ich probierte es einfach, bis es ging.»¹⁸⁰

Ein Erzieher schätzte sich als äusserst ordnungsliebenden Menschen ein und erzählt, er sei damit zu oft an die Grenzen gestossen: «Also – ich muss vielleicht noch sagen, dass ich ja in einem gewissen Sinne schon ein ordnungsliebender, eher strenger Lehrer und Erzieher war, das schon [...], dass ich fast pedantisch war. Und folglich hat das dann eben gewisse Probleme – ausgelöst. Wenn man dann auf diese Ordnung eben insistiert hat.»¹⁸¹

Offenbar auch mit dem Direktionswechsel 1966 zusammenhängend, wurden Körperstrafen unter den Erziehern ein Thema, waren gar Gegenstand von Konflikten,¹⁸² und es kam langsam zu einem Wandel, ausgelöst nicht zuletzt durch den Einsatz von weltlichen Erziehenden, wie dieser ehemalige Erzieher sich erinnert: «Also, ich denke, einer der grössten Konflikte war die Körperstrafe. Oder, dass man halt einmal Schläge gegeben hat, eine Ohrfeige verabreicht hat, und – äh – das hat man dann eigentlich ganz – unter – unterbunden. Das war einer dieser Hauptkonflikte. Und dass man halt auch mehr auf die Schüler eingehen muss. Also nicht einfach Regeln aufstellen und schauen, dass die eingehalten werden, und sanktionieren, wenn sie nicht eingehalten werden. Also dass die Pädagogik halt doch noch etwas anderes beinhaltet. Und ich denke, am meisten hat – hat gebracht, dass sie – dass sie [die Patres] auch gesehen haben, wie man einen Umgang hatte mit – mit den Schülern. Und da haben sie auch einiges dann angenommen und auch gemerkt, dass das ein anderes – äh – äh – ein schöneres Verhältnis gibt, mit den Schülern.»¹⁸³

Ein ehemaliger Praktikant, der anfangs der 1970er Jahre in Fischingen war, berichtet über seine Aufmüpfigkeit und seine Parteinahme zugunsten der Zöglinge an den wöchentlichen Sitzungen, was aber von den Patres und älteren Lehrern toleriert worden sei.¹⁸⁴ Er kann sich daran erinnern, wie er mit den Jugendlichen zur Strafe rennen ging.¹⁸⁵ Trotz allmählichem Umdenken kam es aber weiterhin zu körperlichen Gewaltanwendungen. Ein Erzieher, der Mitte der 1970er Jahre kurze Zeit als Praktikant im Heim St. Iddazell war, beobachtete, wie ein einzelner Pater auch damals noch viel Gewalt anwandte: «Er hat geschlagen, er hat – geohrfeigt, er hat geboxt, er hat Ohren herumgedreht. Ich habe ihn jeweils gesehen <ginggen>, das sah dann auch noch komisch aus mit seiner Soutane.»¹⁸⁶ Dieser Erzieher war von den angetroffenen Zuständen in St. Iddazell schockiert: «Also ich war selbst in einem Internat, in einem katholischen, in der Innerschweiz [Name des Internats], und Gewalt war da kein Thema.»¹⁸⁷

Die folgenden beiden Beispiele zeigen, dass die körperlichen Strafen auch in einer Überforderung der Erziehenden fussen konnten. Ein anschauliches Beispiel bietet der Fall, der Anfangs 1947 im Kinderheim St. Iddazell für Aufruhr sorgte. 12 bis 15 Kinder waren

¹⁸⁰ Interview E 3, Z. 702–707.

¹⁸¹ Interview E 4, Z. 287–291.

¹⁸² An der Frage der Körperstrafen entzündete sich offenbar ein Konflikt zwischen dem oben genannten Pater und dem Direktor, vgl. Interview E 5, Z. 738–743.

¹⁸³ Interview E 5, Z. 186–196.

¹⁸⁴ Interview E 6, Z. 343–346 und 513–533.

¹⁸⁵ Interview E 6, Z. 261–264 und 480.

¹⁸⁶ Interview E 7, Z. 31–33.

¹⁸⁷ Interview Z 7, Z. 378–393.

zusammen geflohen, weil ein Pater zu gewalttätig war. Eine Vormundin erkundigte sich daraufhin besorgt bei der Anstaltsleitung. Ihr sei durch Angehörige ihres Schützlings zu Ohren gekommen, dass «die Sitten & Moral auf einem bedenklich tiefen Niveau stehen». Der in die Kritik geratene Pater rechtfertigte sich ihr gegenüber und gewährt dabei einen spannenden Einblick in den Erziehungsalltag, der hier zitiert werden soll: «Also, die Buben haben schon den ganzen Nachmittag einen Uebermut sondergleichen gehabt, sodass sie bei der Arbeit (Reiswellen in den Holzschopf beigen) Dummheiten trieben, beim Spiel grob waren usw. Am Abend war Bibelstunde, die ich selber erteilte. Einige der grösseren Buben kamen aus oben genannten Gründen an diesem Abend viel zu spät. Im Unterricht schwatzten sie, machten Dummheiten. Ich warnte sie in aller Form. Nach kurzer Zeit wieder das gleiche Lied. Ich mahnte sie ein zweites Mal ernst. Nach kurzer Zeit das Gleiche. Nun sagte ich mir, ist es genug. Ich warnte, dass ich, wenn es jetzt nicht bessere, den Nächsten der so weiterfahre so strafen werden, dass ich Ruhe hätte, denn so ein Benehmen lass ich mir nicht gefallen. Nach kurzer Zeit ging die Geschichte wieder an, so dass ich mir den Ruhestörer hervorholte. Ich wollte ihm zwei Tatzen geben, er aber hielt einfach nicht hin. Da nahm ich ihn über die Knie, aber da kein Tatzenstecken herum war sondern nur ein langer Stab, so konnte ich ihn nicht recht fassen, worauf er mir immer wieder entwischte, was die Kinder zum Lachen trieb. [...] Unter diesen Umständen wurde ich wütend und sagte, wenn sie nichts anders können, als uns grosse Leute (am Nachmittag schon den Schaffner) ärgern, dann hätten sie auch kein Nachtessen verdient, und schickte sie fort.»¹⁸⁸

Aber nicht nur Patres reagierten aus Überforderung mit körperlichen Strafen. Auch von einer Schwester ist ein solches Zeugnis überliefert. Nachdem sie acht Wochen in Fischingen war, klagte sie 1956 dem Mutterhaus, dass es ihr «nicht gut gegangen ist in dieser Zeit». Es würde ihr schon gefallen, wenn sich die Buben «einigermassen anständig und normal» aufführen würden. Sie seien jedoch «bodenlos frech und machen mit mir und untereinander was sie wollen. [...] Ich mag den Buben einfach nicht ‹Meister› werden. Sie merken es ganz gut und lachen dann offen heraus. [...] Ordnung und Gehorsam will niemand kennen und halten. Ich bin entsetzt ob dieser Art von Menschen. Die Mitschwester sagen, dass man immer am Anfang sehr schwer sich einfühlend kann. Diese Kinder reagieren nur auf Entzug der Speisen und auf Schläge, und dann braucht es erst noch ein gewisses Mass, bis diese Wirkung haben. [...] Im Speisesaal werfen sie Spinat, Apfelmus, Kartoffelstock einander ins Gesicht. Wenn man dann straft so ist man die ‹Böse›, denn es trafen schon Reklamationen ein. [...] Sr. Oberin und Sr. [Name] helfen schon, doch wenn ich allein bin, vermag ich gar nichts. Ich kann nicht hinstehen und das spüren die Buben heraus. Geschlagen habe ich noch nie wie in dieser Zeit, doch höre ich auf, denn es nützt nichts.» Schliesslich bittet sie um eine Versetzung.¹⁸⁹

Umgang mit Bettnässen

Wie in vielen Anstalten war Bettnässen ein grosses Problem im Kinderheim St. Iddazell.¹⁹⁰ In den Quellen, besonders in den Kinderdossiers und auch in den Interviews, sind zahlreiche Hinweise zu diesem Phänomen zu finden. 1956 beklagte sich gar eine Schwester über den Gestank im Schlafsaal: «Und dann die Luft von Bettnässern!»¹⁹¹ Kinder, die das Bett nässten, erlebten im Kinderheim St. Iddazell besonders häufig Strafen und wurden Diskriminierungen ausgesetzt.

¹⁸⁸ StATG 8'943, 6.2.1/995, Schreiben vom 17.1.1947.

¹⁸⁹ AIM Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7.23, Schreiben vom 19.10.1956.

¹⁹⁰ Vgl. auch Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime Luzern, S. 105f.

¹⁹¹ AIM, Fischingen, 1956–1957, V.1.7.1, Nr. 53, Schreiben vom 19.10.1956.

Die Erziehenden versuchten dem Problem mit diversen Massnahmen beizukommen. Die angewandten Methoden deuten unter anderem auf eine gewisse Hilflosigkeit, wie das Bettnässen «geheilt» werden könnte. So setzten sie die Kinder abends unter eine spezielle Diät, wobei hier die Grenzen zwischen Strafe und präventiver Massnahme fließend waren. Ein Pater versuchte es beispielsweise 1945 «schweren Herzens» mit dem Entzug des Abendessens und der Drohung, dass es am Sonntagmorgen keine Butter gebe, wenn die Kinder nässten.¹⁹² Auch ist überliefert, dass eine «Brotkur» mit lediglich einem Stück Brot zum Abendessen und unmittelbare Bettruhe angedroht wurde.¹⁹³ Einem anderen Kind wurde in den 1950er Jahren das Trinken am Abend verboten. Es behalf sich jedoch selbst und trank heimlich am Brunnen Wasser. Seine Versorgerin und seine Mutter setzten sich daraufhin dafür ein, dass der schwächliche Junge zusätzliche Stärkungsmittel erhalten sollte. Darauf gingen die Verantwortlichen im Kinderheim ein und verabreichten ihm nachmittags Milch und Butterbrot.¹⁹⁴ Ein weiteres Kind musste in den 1960er Jahren jeden Abend trockenes «Midro-Teekraut» essen und dieses ohne Flüssigkeit hinunterwürgen, denn es sollte heilende Wirkung haben.¹⁹⁵ Das Trinkverbot fusste auf der Vorstellung, dass die Kinder, wenn sie abends nichts tranken, weniger das Bett nässten.

In der Nacht wurden die Kinder lange Zeit von den anderen im Schlafsaal abgetrennt, um Mitternacht geweckt und zum Gang auf den Abort angehalten.¹⁹⁶ Auch der «Anti-Nass»-Weckapparat der Firma E. Bieri aus Laupen, der «beim geringsten Anfeuchten der Schläfer mit Glocken- & Lichtsignal an sein Leiden mahnt», wurde mindestens um 1940 in Fischingen angewandt.¹⁹⁷ Ein Wandel der Weck-Praxis setzte wohl erst Ende 1960er Jahre ein, weil man einsah, dass dies nichts nützte.¹⁹⁸

Auch mit Wärme versuchten die Erziehenden die Enuresis nocturna, so der Fachausdruck für Bettnässen, zu therapieren. So ist das Bestrahlen durch eine Quarzlampe «Hanau» überliefert oder die Verordnung von wärmerer Kleidung für ein Kind mit schwacher Blase.¹⁹⁹ Aber auch Medikamente kamen zum Einsatz, wobei ihre Namen in den Quellen nicht genannt werden.²⁰⁰ Ärztliche Behandlungen, die Überweisung ins Spital oder in die Psychiatrische Klinik Münsterlingen sind ebenfalls bekannt.²⁰¹

Aus den Interviews ging hervor, dass viele Erziehende mit den Bettnässenden diskriminierend umgingen, vereinzelt noch bis Mitte der 1970er Jahre.²⁰² So wurden die betroffenen Kinder vor den anderen bloss gestellt: «[...] die Bettnässer, die mussten voraus, vor die Haustüre stehen, mit der Bettwäsche unter dem Arm, und die ganzen Leute von allen Abteilungen, nicht nur von den Kleinen, sondern von den Kleinsten bis zu den Grössten, sind an dem Bettnässer vorbei und haben ihren Spruch dabei herauslassen.»²⁰³ Eindrücklich

¹⁹² StIAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Schreiben vom 18.1.1945.

¹⁹³ StATG 8'943, 6.2.1/1064.

¹⁹⁴ StATG 8'943, 6.2.1/1756, Schreiben vom 14.10.1955 und vom 31.10.1955.

¹⁹⁵ Interview Z 6, Z. 547–554.

¹⁹⁶ StATG 8'943, 6.2.1/738, Interviews E 5, E 4, E 3, Z 4.

¹⁹⁷ StATG 8'943, 6.2.1/738, Krankenblatt.

¹⁹⁸ Interview E 5, Z. 367–384.

¹⁹⁹ StATG 8'943, 6.2.1/738, Krankenblatt; 6.2.1/919.

²⁰⁰ StATG 8'943, 6.2.1/919 und 814. Der ehemalige Landarzt Alfred Muggli wird in den Thurgauer Zeitung vom 6.3.2014 (Onlineausgabe) zitiert, dass das Psychopharmakum «Tofrasil» bei Bettnässenden eingesetzt worden sei.

²⁰¹ StATG 8'943, 6.2.1/657, 738 und 919.

²⁰² Interviews E 6, Z 4, Z 7, E 1, Z 6.

²⁰³ Interviews Z 7, Z. 79–84. Auch andere Ehemalige berichten vom Blossstellen: Interview Z 4, Z 6; in StATG 8'943, 6.2.1/657 ist von «Beeinflussen durch die Kameraden» die Rede, Bericht, Eintrag 1938–40.

schildert eine Ehemalige ihre Erlebnisse. Um 1940 nässten sie und ihre Schwester in St. Iddazell das Bett: «Wir mussten dann mit diesen – äh – nassen Leintüchern über den Hof, und da [...] ist ein Herr [Name] gewesen, [...], der für die Heizung zuständig war, und [...] es war einfach ein Kessel, wo einfach das Feuer so heraufgekommen ist, oder, und dann hat der manchmal eines gepackt und vor allem meine Schwester, oder, und er hat sie über das Feuer gehalten, also so – äh – und – äh – sie hat eine Todesangst ausgestanden [...] – das war ganz schlimm. Und dann mussten wir – äh – in – in den Estrich hinauf, diese Sachen aufhängen, und das war eine ganz, ganz schwere Falltüre. Und ich bin wirklich – ich war einfach – äh – ganz schwach dort hinten, ganz ein dünnes Meiteli. Ich habe – ich habe es – also das war ein Riesenkrampf, bis wir nur diese Falltüre offen hatten, und dann dort oben, da war es so unheimlich, es hatte Särge dort oben, es hatte «Klaus»-Gewänder dort oben, und dunkel war es und einfach schlimm. Und dann mussten wir das über die Drähte hängen, und dann sind wir nachher in die Schule, und in der Schule gab es natürlich Schläge, weil wir zu spät gekommen sind. [...] Was ich – ganz, ganz schlimm finde, wir mussten diese Leintücher auch im Winter – äh – dann holen, und dort oben war es eiskalt, und die waren gefroren. Und die hat man so ins Bett genommen. Müssen.»²⁰⁴ Wie auch andere Quellen berichten, mussten die Kinder jeweils ihre Leintücher selber waschen oder zum Waschen bringen; sie schliefen oft in nasser und kalter Bettwäsche und erhielten nicht selten Schläge.²⁰⁵ Einige Kinder getrauten sich in der Nacht nicht, auf die Toilette zu gehen, weil sie sich im Dunkeln fürchteten. Aber auch die gegen das Bettnässen angewandten Behandlungen lösten bei Betroffenen Ängste aus, erneut zu versagen.²⁰⁶

Der Umgang mit den betroffenen Kindern war abhängig von den jeweiligen Erziehenden. So berichtete eine ehemalige Menzinger Schwester, dass sie Verständnis für die Kinder hatte, weil ihr Bruder früher auch das Bett genässt hatte. Sie war der Überzeugung, dass die Kinder darunter litten und sich dafür schämten und dass sie nicht noch zusätzlich bestraft werden sollten.²⁰⁷ Ein interviewter ehemaliger Zögling erlebte auf seiner Abteilung noch Mitte der 1970er Jahre die Diskriminierung von bettnässenden Zöglingen: «Die Wäscherei und – und die, die für die Betten und weiss ich was zuständig waren, dass die die Kinder blossgestellt haben, die – die bettgenässt haben, also – äh – vor allen Kindern – äh – einen angehauen «so, hast du wieder deine verbrunzten Leintücher versteckt, und jetzt holst du sie selber heraus und trägst sie selber in die Wäscherei», also so – und mir Ratschläge erteilt «und Sie dürfen das nicht selber – äh – hinunterbringen, das müssen die Schüler hinunterbringen». Also quasi wie – äh – einen angestiftet, die blosszustellen und zu denunzieren.»²⁰⁸ Ein Erzieher erinnert sich an den Wandel im Umgang mit den bettnässenden Kindern und wie dadurch auch das Problem langsam verschwand, ungefähr in den 1980er Jahren: «Am Anfang mussten die Bettnässer ihre Wäsche am Morgen selber in die Wäscherei hinüber tun, und – mit dem hat man dann auch aufgehört – und hat das eigentlich so fast wie ein bisschen als selbstverständlich genommen, dass jetzt halt ein Kind das hat, und – die meisten haben es ja auch ausgewachsen. Also, mich hat es jeweils «tunkt» (schien es mir), je weniger dass man gemacht hat, desto eher und schneller haben sie es ausgewachsen. Und – das hat ja dann im Verlauf der Zeit eigentlich sehr abgenommen, das wurde immer seltener. Aber da haben nicht wir etwas dazu beigetragen, das war – das war

²⁰⁴ Interview Z 1, Z. 17–40.

²⁰⁵ Bettwäsche selber reinigen bzw. zum Waschen bringen: StATG 8'943, 6.2.1/657, Interviews mit E 5, E 4, E 7, Z 4, Z 1, Z 6; Schlafen in nasser Bettwäsche: Interviews mit Z 1, Z 4; Schläge: Interview Z 6, StATG 8'943, 6.2.1/1756.

²⁰⁶ StATG 8'943, 6.2.1/1756; Interviews Z 4 und Z 1.

²⁰⁷ Interview E 1, Z. 261–283.

²⁰⁸ Interview E 7, Z. 89–101.

einfach so. Und am – am Schluss, kann ich mich eigentlich fast nicht mehr erinnern, dass man noch Bettnässer gehabt hat.»²⁰⁹

Offensichtlich wurde ein Zusammenhang zwischen Bettnässen und Onanie vermutet, was wohl mit ein Grund für die harten Diskriminierungen und Strafen gewesen sein wird.²¹⁰ Ausserdem gibt es Hinweise, dass Bettnässen als Ausdruck besonderen Ungehorsams betrachtet wurde, was die Erziehenden keineswegs zu tolerieren bereit waren.²¹¹

Sexuelle Übergriffe

Aus anderen Studien zu Kinderheimen ist bekannt, dass in solchen Institutionen sexuelle Gewalt mehr oder weniger stark verbreitet war, meist zwar von wenigen verübt, häufig aber breit geduldet und verschwiegen.²¹² Auch in Bezug auf das Kinderheim St. Iddazell sind wir auf eindeutige Indizien für sexuelle Gewalt gestossen, und überdies ist von einer grossen Dunkelziffer auszugehen.

Hier interessiert nun einerseits, welche Übergriffe und welches Ausmass in Akten und Interviews überliefert wurden, und andererseits, wie die Heimleitung und einzelne Erziehende mit Hinweisen zu sexueller Gewalt umgingen. Wir haben keine Hinweise darauf gefunden, dass sich Aussenstehende oder der Vereinsvorstand für die betroffenen Kinder und Jugendlichen einsetzten. Die Verhältnisse des Kinderheims St. Iddazell machen eher den Eindruck, dass es sich in dieser Hinsicht um eine gegen aussen besonders stark abgeschottete Institution handelte, bei der Verschwiegenheit und die Wahrung des guten Rufs oberste Priorität hatten.

Übergriffsformen

Sexuelle Übergriffe, die nicht nur im Heim, sondern auch in der Gesellschaft stark tabuisiert wurden, fanden in den schriftlichen Quellen kaum Niederschlag. Entsprechend stark sind wir gerade in diesem Bereich auf mündliche Quellen angewiesen. Neun von vierzehn Ehemaligen berichteten uns von direkt oder indirekt erlebten sexuellen Übergriffen, die bei den Betroffenen bis heute traumatisch wirken. Aber auch für einige befragte ehemalige Erziehende sind Übergriffe durch damalige einzelne Erzieher durchaus vorstellbar, obwohl alle beteuerten, dass sie damals nichts davon gewusst hätten, ja, man hätte über dieses Thema nicht gesprochen.

In den Interviews sind sexuelle Übergriffe seit Ende der 1940er Jahre überliefert. Zuvor finden sich nur vage Hinweise in den schriftlichen Quellen. Um 1934 beklagte sich der damalige weltliche Präfekt beim Pfarrer von Bischofszell über die «sittl. Verirrungen» seines Vorgängers, die dem Adressaten «wohl auch bekannt» seien.²¹³ Auch um 1940 soll ein Katechet «Zärtlichkeiten und Dinge von der Art» Buben gegenüber gezeigt haben, so dass sich nach der Heimübernahme durch die Engelberger Benediktiner 1943 deren Abt genötigt sah, einen seiner entsandten Patres mit den Worten zu ermahnen: «Vermeidet ja um Gotteswillen immer alles was den Eindruck irgendwelcher unfeiner Nebenabsichten machen könnte. [...] Da kann der Priester einfach nie zu gewissenhaft sein. Sobald was zu

²⁰⁹ Interview E 5, Z. 503–512.

²¹⁰ Vgl. dazu Hafner, Bettnässer.

²¹¹ Z.B. StATG 8'943, 6.2.1/738, Schreiben vom 13.3.1942: Ein Mädchen wurde als «eine wirklich unverbesserliche Bettnässerin» bezeichnet. Gegenüber den Schwestern benehme sie sich «derart bockbeinig [...], dass sich jede weigert[,] es in die Abteilung zu nehmen». Vgl. auch Hafner, Bettnässer.

²¹² Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht, S. 110–118.

²¹³ StATG 8'943, 5.1/20, Schreiben des Präfekten an Pfarrer, 17.2.1934.

geschehen hat, was nicht in die Berufssphäre des Priesters gehört, weist die Buben an den Arzt oder zum wenigsten an einen zuverlässigen und gewissenhaften Laien.»²¹⁴

Ab den 1950er Jahren sind mehrere Hinweise auf sexuelle Übergriffe beziehungsweise Gewalt überliefert, wobei auffällt, dass in den Interviews vor allem Übergriffe durch geistliches Personal ein Thema sind, in schriftlichen Quellen dagegen nur solche von weltlichen Angestellten, Angehörigen und unter den Jugendlichen selbst aufscheinen. Dieser Umstand verweist unter anderem darauf, dass Geistliche lange Zeit als unantastbar und unfehlbar galten und erst heute ihnen gegenüber laut Kritik geübt werden darf. Zudem wurden sexuelle Übergriffe gerade bei Geistlichen, die sich zu Enthaltensamkeit verpflichtet hatten, besonders stark tabuisiert. Ehemalige berichteten, dass ihnen damals, wenn sie überhaupt von den Übergriffen erzählten, niemand glaubte, nicht mal ihre eigenen Eltern. «Ich wollte es dem Beistand sagen, ich hatte es der «Mame» erzählt, und alle haben gesagt, das sei nicht wahr, das würde ich nur sagen, damit ich dort raus käme. Das sei nicht so.»²¹⁵ Auch Beistände und Ärzte diffamierten die Kindern als Lügner: «Und dann bin ich ja auch einmal ab nach Zürich und habe es dem [Name des Beistands] erzählt, und der hat mir auch gesagt, ein Pater oder [...] im Kloster Fischingen passiert nichts solches [...] «du gehst jetzt gerade zurück ins Kloster, die werden dir dann schon geben für deine Lügen». Und das ist einfach immer abgetan worden als Lügen. Auch die Misshandlungen. Ich konnte wohl blutige Striemen am Rücken haben und dem Doktor in Wil zeigen, dann hat er gesagt «das seid ihr untereinander gewesen, das war kein Pater, ihr habt selber untereinander ständig «Lämpen» (Streit)».²¹⁶

Die meisten mündlichen Aussagen zu sexueller Gewalt betreffen fünf Patres sowie einen weltlichen Lehrer, die in den 1950er bis 1970er Jahren im Heim tätig waren. Die genannten Patres waren im Heim als Lehrer, Erzieher oder Direktor tätig. Die Spannweite der sexuellen Gewalt reichte von sexueller Belästigung, wie es dieser Ehemalige (späte 1950er Jahre) beschreibt – «Dich gestreichelt über den Rücken, wenn du neben ihm gesessen bist, an den Oberschenkeln, «ja, du bist ein Lieber, du hast gute Arbeit gemacht und __», und die Finger sind immer höher gekommen. Mich hat er nie angefasst, sexuell, aber ich habe das als solches schon empfunden»²¹⁷ – über drastische sexuelle Übergriffe, wie es ein anderer Ehemaliger (frühe 1950er Jahre) berichtet: «[...] zu dem mussten wir jeweils hinauf, wenn wir wieder etwas – [...] gemacht haben, je nachdem, dann liess er einfach die Hosen runter, und der Hund nebendran, oder, und nachher hat er auf den Arsch gegeben. [...] Auch bei anderen Kindern. Ja. Oft waren wir zu zweit oder zu dritt drin. Und – er hatte immer den Hund bei sich. Und dann ist er auch nachts – kam er auch nachts __ Wenn man sich gewehrt hat, oder sich «gekehrt» (umgedreht) hat __ wie automatisch fing der Hund an zu knurren, oder. Es war ein ganz scharfer Hund, oder. Und nachher __ es ist dann halt wieder passiert, oder. [...] Und das war einfach schlimm, oder. Und das kannte ich einfach nicht.»²¹⁸

Die Kinder und Jugendlichen wurden teilweise mit perfiden Versprechungen zum Stillschweigen gezwungen, wie es dieser Ehemalige um 1960 erlebte: «[...] nachher habe ich, äh, gewusst, äh, in der Nacht, dass er einmal reinkommt, oder? Und er stank nach Alkohol und Parfum, oder? Und spielte dort einfach an meinem Glied rum und «Zeugs und Sachen». Und er hat mir versprochen, wenn ich nie etwas sage, täte er Goldstaub irgendwie in ein Glas und würde es für mich aufbewahren, aber ich dürfe nie weitererzählen, was da gewesen war. [...] Er hatte ein Gläslein im Büro, dort musste ich auch hin, musste meinen

²¹⁴ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945: Schreiben vom 6.12.1943.

²¹⁵ Interview Z 8, Z. 303–304.

²¹⁶ Interview Z 8, Z. 578–585.

²¹⁷ Interview Z 7, Z. 213–216.

²¹⁸ Interview Z 5, Z. 48–61.

Slip zeigen, den ich anhatte, und so ihn bei ihm ausziehen. Und, äh, das hat mich schon sehr, sehr schwer getroffen. [...] Ich hatte immer das Gefühl, du bist in einem Kloster, du bist irgendwie geschützt, es kann dir niemand etwas antun, aber sie haben einem mehr angetan, als wahrscheinlich draussen passiert wäre im Leben.»²¹⁹ Wie dieser Ehemalige beschreibt, wirkte für viele von sexualisierter Gewalt Betroffene die an den Tag gelegte Scheinheiligkeit der tätlichen Patres verstörend und zusätzlich traumatisierend. So schildern mehrere Ehemalige die peinigenden Befragungen zum sechsten Gebot bei der Beichte, während denen sie teilweise gar ein Stöhnen vom Beichtiger vernahmen,²²⁰ oder auch den unantastbaren frommen Auftritt der Patres, die im Gegenzug so schnell und unbestraft die Intimsphäre der Jugendlichen verletzen konnten: «Ich hatte Angst, einzuschlafen. [...] Weil er immer den Gang auf und ab gelaufen ist, die ganze Nacht, mit der Bibel. [...] Ist er einfach ins Zimmer gekommen.»²²¹

Ein Ehemaliger schildert aus den 1950er Jahren, dass ein Pater ein Günstlingswesen betrieben habe: «Ich weiss von einem, der [...] mir erzählt [hat], dass er von Pater [Name] sexuell belästigt worden ist. [...] Und ich habe das nicht begriffen, weil der [Name] war damals schon ein riesen Bär von einem Mann – Bub. War auch der stärkste in der Abteilung [...]. Der wollte mit mir einmal etwas und [...] hat er mir erzählt, dass Pater [Name], wenn du bei dem ein bisschen lieb bist, dass du dann Vorteile hast, dann kannst du eventuell sogar in die Sek hinüber kommen, denn Pater [Name] war für die Sek.»²²² Ein solches Günstlingswesen ist auch aus anderen Heimen überliefert.²²³

Von der Überlieferung her scheinen mehr sexuelle Übergriffe auf Knaben als auf Mädchen stattgefunden zu haben. Zudem gibt es lediglich zwei Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Frauen. Zu Mädchen als Opfern haben wir die Aussage einer Ehemaligen, deren Schwester ihr im Heim anvertraute, ein Pater missbrauche sie,²²⁴ sowie einen Vermerk im Tagebuch des Direktors um 1970, zwei Mädchen hätten ihm berichtet, ein Pater «taste sie ungebührlich ab».²²⁵ Von letzterem erzählt auch eine Interviewte: Der Pater habe sie während eines Aufklärungsfilms im Dunkeln begrabscht: «[...] dort irgendeinen Film gezeigt, vom Bienli und vom Blüemli, und dann musste ich dann bei ihm auf den Schoss sitzen, und er hat einfach an mir «herumgekasperlt». Mehr war nicht. Aber das – mit intensiv. Und machen hat man – man hat sich nicht getraut, weil nebendran sind ja noch «Meitli» gesessen. Man hatte ja Angst, und überhaupt, nachher auch etwas zu sagen, irgendwo, oder, weil die hätten einem das nicht geglaubt.»²²⁶ Auf sexuelle Übergriffe durch Frauen gibt es lediglich zwei Hinweise. Eine Ehemalige äussert den Verdacht von sexuellen Übergriffen durch zwei Schwestern. Einzelne Mädchen seien während ihres Aufenthalts kurz vor 1950 jeweils in der Nacht von zwei Schwestern aus dem Schlafsaal geholt worden und am nächsten Morgen verweint gewesen.²²⁷

Aber nicht nur von Patres und Schwestern, sondern auch von weltlichen Angestellten existieren Hinweise auf sexualisierte Gewalt. So ist in den Akten ein Hinweis auf einen

²¹⁹ Interview Z 8, Z. 17–29.

²²⁰ Interview Z 11, Z. 702–706; Z 7, Z. 223–225; Z 8, Z. 37–44; «Er stöhnte bei der Beichtstuhl-Tortur» lautet der Titel des «Sonntagsblick»-Artikels vom 4.4.2010.

²²¹ Interview Z 11, Z. 270–274.

²²² Interview Z 7, Z. 635–647.

²²³ Klein, Gewalt, 152–154.

²²⁴ Interview Z 4, Z. 382–386.

²²⁵ Diarium von P. Florin Cavelti, 4.1.1969–17.10.1971.

²²⁶ Interview Z 9, Z. 313–319.

²²⁷ Interview Z 2, Z. 409–415 und 614–623.

übergriffigen Gärtner um 1950 zu finden.²²⁸ Ein Praktikant, der Ende der 1960er Jahre kurz in Fischingen weilte, verliess angeblich Hals über Kopf das Heim, als er erfuhr, dass gegen ihn wegen sexueller «Verfehlungen» heimintern ermittelt wurde.²²⁹ Ein Lehrer konnte in den 1950er Jahren über Jahre ungestraft einen Schützling sexuell missbrauchen, wie der Betroffene eindrücklich schildert: «Das hat angefangen, dann war er am Klavier, hatte die Noten vor sich, dann hat er gespielt, dann musste ich das nachsingen, und dann, irgendwann, hat er gesagt ‹so, und jetzt singst du allein›, und dann ist die Hand bei mir am Oberschenkel und dann bis ganz oben, oder, und – äh – im späteren – eben – beim zehnten Mal hat er sein Glied herausgenommen und hat sich be – vor mir befriedigt, und irgendwann – und ich habe mich nicht getraut, etwas zu sagen. Einmal hat er eine Flasche Rossi genommen, hat er mir eingeschickt und Wasser hinein und ‹nimm noch einen, noch einen›, und dann hatte ich natürlich eine ‹Guge› (Rausch), und dann hat er mich ausgezogen, aufs Bett gelegt und hat mich mit dem Mund befriedigt.»²³⁰ Von Schwestern sind keine Hinweise auf so drastische Übergriffe auf Knaben überliefert. Einzig ein Ehemaliger berichtet davon, wie er zur Belohnung – «wenn du ein ganz Braver warst, oder etwas speziell Gutes gemacht hast» – ein Bad nehmen durfte und dabei von einer Schwester «überall» gewaschen wurde, was der Betroffene als äusserst beschämend in Erinnerung hat.²³¹

Gelegentlich verübten auch Angehörige sexuelle Übergriffe auf Kinder, wenn diese nach Fischingen auf Besuch kamen.²³² Sexualisierte Gewalt gab es ausserdem unter den Jugendlichen selbst. Mitte 1940er bis 1950er Jahre sind mehrere Fälle schriftlich in Kinderdossiers überliefert, wobei der Fall eines ehemaligen, noch in der Anstalt lebenden Zöglings besonders für Aufsehen sorgte und Kreise bis ins Dorf zog.²³³ Hingegen dürften die Grenzen zwischen spielerisch und übergriffig bei den von Ehemaligen geschilderten Vorkommnissen teils unscharf gewesen sein. So «spielten» in den frühen 1950er Jahren einige junge Knaben auf dem WC miteinander und onanierten dabei,²³⁴ und nach 1955 habe ein Jugendlicher «Beziehungen» zu anderen Buben unterhalten.²³⁵

Heiminterner Umgang mit den sexuellen Übergriffen

Häufig getrauten sich die Kinder nicht, anderen Kindern und Erwachsenen von den sexuellen Übergriffen zu erzählen. «Das ist das ganz Eigenartige, du hast nie darüber geredet, du hast dich nicht getraut zu reden, weil es wurde ja von vornherein schon gedroht, entweder du müsstest dort länger bleiben oder so, oder, äh, es würde dir alles weggenommen, verboten.»²³⁶ Viele realisierten wohl auch erst später, dass sie Opfer von sexualisierter Gewalt geworden waren, denn sie waren oftmals nicht aufgeklärt und verstanden lange nicht, was passiert war. Die meisten Betroffenen, die für diese Studie

²²⁸ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953: Schreiben vom 10.4.1951.

²²⁹ StATG 8'943, 6.2.1/1115, Schreiben des Erziehungsheims an das Verhörrichteramt des Kantons Thurgau vom 2.12.1975.

²³⁰ Interview Z 7, Z. 565–574.

²³¹ Interview Z 7, Z. 165–170. Die Interviews für die Luzerner Studie zeigten, dass in vielen Luzerner Heimen Ordensfrauen genauso zu den Täterinnen gehörten wie die männlichen Geistlichen. Vgl. dazu Klein, Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern, S. 147–158.

²³² Hinweise darauf finden sich in folgenden Kinderdossiers: StATG 8'943, 6.2.1/865 und 1015. Die Täter waren ein Bruder und ein Vater, die Opfer Mädchen.

²³³ StATG 8'943, 6.2.1/865, 903 und 1564; StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1954–1955, Schreiben vom 7.9.1954.

²³⁴ Interview Z 6, Z. 375–381; Hinweise auch im Kinderdossier StATG 8'943, 6.2.1/1126.

²³⁵ Interview Z 7, Z. 629–649.

²³⁶ Interview Z 8, Z. 432–435.

interviewt wurden, vertrauten sich jedoch einzelnen Personen im Heim an und machten dabei unterschiedliche Erfahrungen. Zwei Ehemalige, die sich hilfeschend an den Direktor wendeten, erhielten von diesem schwere Schläge. Eine der beiden, die mit ihrem Gang zum Direktor ihrer durch einen Pater missbrauchten Schwester helfen wollte, erinnerte sich: «Er hat mich geschlagen. Ja. Er hat seinen Gürtel herausgenommen und hat – draufgedroschen. [...] Er sagte einfach, das sei unmöglich, was ich da erzähle, und ich solle mein Maul halten. Und – ja. Und dass mir das im Kopf bleibe – ja, genau, das hat er noch gesagt. Damit mir das im Gedächtnis bleibe, zeige er mir jetzt, was man mit solchen Leuten mache. Ja. Und dann gab es wirklich diese Dresche.»²³⁷ Von diesem nämlichen Direktor sind von verschiedener Seite sexuelle Übergriffe überliefert.²³⁸ Zwei Interviewte, die von Übergriffen durch diesen Direktor berichten, wandten sich ebenfalls an Erwachsene im Heim. Einer erzählt, er habe sich einem Pater anvertraut, dessen einziger Rat gewesen sei, das Erlebte niemandem zu erzählen, «das ginge niemanden etwas an und so, und er werde sich der Sache annehmen».²³⁹ Ein weiterer vertraute sich einer Schwester an, die ihm riet, er «solle ja nicht mehr [zum Direktor ins Büro] hinaufgehen. Einfach – mich wehren. Oder grad zu ihr kommen.»²⁴⁰ In allen Fällen änderte sich jedoch aufgrund der Berichterstattung der Betroffenen nichts. Die Täter verblieben weiterhin im Heim, und es erfolgte trotz den schweren Vergehen keine Strafanzeige.

Obwohl bereits frühe schriftliche Quellen aus den 1930er und 1940er Jahren bezeugen, dass sexuelle Übergriffe durch Erzieher durchaus bekannt waren, erinnerten sich die von uns interviewten Erziehenden nicht an solche Vorfälle, wobei sie für die meisten im Nachhinein durchaus vorstellbar sind. Bis in die 1970er Jahre sei sexualisierte Gewalt im Heim kein Thema gewesen, worüber man offen gesprochen habe: «Also [...] man hat eigentlich nichts gewusst und nicht – nicht geredet. Das blieb unter – unter dem Deckel.»²⁴¹

Die Anweisung zur Verschwiegenheit und zur internen Regelung, die keine öffentlich sichtbaren Konsequenzen mit sich bringen durfte, entsprach einerseits heiminternen Gepflogenheiten, denn negative Schlagzeilen waren schlecht für das Image einer Anstalt und konnten sich entsprechend auf den Spendenfluss und die Zöglingszahlen auswirken. Andererseits hatte die «Familie» der Patres auf Geheiss des Engelberger Abts zusammenbeziehungsweise dicht zu halten und Probleme untereinander zu regeln, wobei die starke Hierarchie unter den Patres ein offenes Gespräch behinderte. Diese interne Gepflogenheit unter Geistlichen hatte nicht zuletzt Bischof Franziscus von Streng noch 1956 an der Diözesansynode in Solothurn propagiert. Er hatte dort vor den Folgen eines Justizverfahrens für die Kirche gewarnt und die Weisung erteilt, der Kirche Mühen zu ersparen, «indem Ihr, wenn Ihr von Vergehen eines Mitbruders höret, wichtige Gründe ausgenommen, niemandem davon etwas saget, sonst geht die Kunde von einem Ende der Diözese ins andere und Ihr würdet euch gegen das Gebot der Liebe und durch Ehrabschneiden versündigen.»²⁴² Aber auch noch um 1970 machte der damalige St. Iddazeller Direktor einem beschuldigten Pater lediglich eine «Mitteilung, zur Vorsicht» und verfolgte den Fall nicht weiter.²⁴³ Auch heute noch bekundet die katholische Kirche samt ihren Institutionen teilweise grosse Mühe mit dem

²³⁷ Interview Z 4, Z. 731–738; auch Z 7 schilderte ein ähnliches Erlebnis.

²³⁸ Hinweise in Interviews E 4, Z 8, Z 5.

²³⁹ Interview Z 8, Z. 138–139; gleiche Hinweise auch im Interview Z 11, Z. 627–638.

²⁴⁰ Interview Z 5, Z. 333–334. Dieser Ehemalige vertraute sich gleich zwei Personen an: einem Pater und einer Schwester/Gärtnerin.

²⁴¹ Interview E 5, Z. 311–313.

²⁴² Bischof Franziscus von Streng, Referat gehalten auf der Diözesansynode vom 26.11.1956, zit. in.: Ries/Beck, Die katholische Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung, S. 217.

²⁴³ KAF, Diarium 14.1.1969–17.10.1971.

Thema des sexuellen Missbrauchs und erweckt dadurch in der Öffentlichkeit leicht den Eindruck, dass die Verantwortlichen die Täter weiterhin durch ihr Schweigen oder Verleugnen schützen.²⁴⁴

Wie und ob die Anstalt St. Iddazell Missbrauchsfälle intern regelte, ist kaum überliefert. Die ermahnenden Worte des Abtes an einen Pater vor dem Hintergrund früherer Vorfälle stellen dabei eine Ausnahme dar.²⁴⁵ Zudem findet sich in den Akten ein Hinweis auf einen sexuell übergriffigen Gärtner um 1950, der bei Bekanntwerden seiner Taten entlassen wurde.²⁴⁶ Der ebenfalls schon erwähnte Fall des ehemaligen Zöglings, der während seiner Tätigkeit als Angestellter in der Landwirtschaft im Sommer 1953 im Heim Kinder missbrauchte, gibt weitere Hinweise zum heiminternen Umgang mit den Tätern. Der Fall war bis zum Bischof durchgedrungen. Dem Engelberger Abt gegenüber rechtfertigte der Direktor sein Vorgehen, er habe dem Fehlbaren die «Schwere und Folgen der Tat [...] ernst und deutlich vor Augen gehalten». Als Massnahmen wurden religiöse Disziplinmittel verhängt: der Strafbare «wurde veranlasst Exerziten und eine religiöse Jungmännerwoche mitzumachen. Es wird auch geschaut, dass er regelmässig zu den hl. Sakramenten geht.» Seither sei es nur noch zu «Vergehen mit einem jüngeren Burschen» gekommen, doch habe «dieser auch dazu Anlass gegeben». Der Direktor schrieb zudem, er wolle bei der Amtsvormundschaft des jungen Mannes beantragen, «möglichst bald eine Versetzung vorzunehmen». Damit war die Sache für den Direktor erledigt. Sie wurde, trotz Tatbestand, ohne Einschalten der Justiz geregelt. Ob und inwiefern der Vereinsvorstand informiert wurde, ist nicht überliefert.²⁴⁷

Die überlieferten Beispiele zum Umgang der Anstalt St. Iddazell mit Tätern deuten auf eine gewisse Vertuschungstaktik der Anstalt hin, wurden doch bei Bekanntwerden von Übergriffen entweder keine Massnahmen ergriffen oder – bei weltlichem Hilfspersonal – lediglich die Entlassung ausgesprochen.²⁴⁸ Zu einer Anzeige kam es unseres Wissens im gesamten untersuchten Zeitraum nicht. Wie eine Untersuchung zu katholischen Kinderheimen im Kanton Luzern zeigt, wurde in solchen Fällen die Reputation der Kirche höher bewertet als das Schicksal der anvertrauten Zöglinge.²⁴⁹ Das Ausmass und die Verbreitung der Übergriffe lässt zudem die Vermutung aufkommen, dass sich die Täter auf diese Weise gegenseitig schützten. Die Verantwortlichen zeigten jedenfalls im untersuchten Zeitraum wenig bis gar keinen Willen, das System und die Betriebskultur, die sexuellen Missbrauch und dessen Nichtahndung begünstigten, zu hinterfragen und zu verändern.

Umgang mit Sexualität

Die Sexualität war in der katholischen Kirche bis weit ins 20. Jahrhundert tabubehaftet. Diese Werthaltung prägte auch St. Iddazell. Während die Sexualität der geistlichen und weltlichen Erziehenden negiert und ausgeblendet wurde, war der Anstaltsbetrieb stark auf die Verhinderung von sexuellen Regungen der Zöglinge fokussiert. In der Beichte interessierte,

²⁴⁴ Es existieren aber auch andere Vorgehensweisen. Beispielsweise ist der offene Umgang mit der Thematik im Canisius-Kolleg (D) zu nennen wie auch der Bericht der Luzerner Landeskirche «Hinter Mauern».

²⁴⁵ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945: Schreiben vom 6.12.1943.

²⁴⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953: Schreiben vom 10.4.1951.

²⁴⁷ Alle Zitate im Abschnitt: StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1954–1955, Schreiben vom 7.9.1954.

²⁴⁸ Vgl. auch Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern, S. 113–119. Die Luzerner Studie zeigte auf, wie stark Gesetzgebung und Praxis auseinanderklafften. Die Einführung des eidg. Strafgesetzbuchs 1942 verschärfte die Strafmassen bei sexuellem Missbrauch, besonders bei schutzbefohlenen Personen wie «Anstaltszöglingen»: Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern, S. 115–119. Vgl. auch Moos, Ingenbohrer Schwestern [im Druck].

²⁴⁹ Vgl. auch Ries/Beck, Die katholische Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung, S. 242.

wie schon oben erwähnt, vor allem das 6. Gebot der Keuschheit. Ein Ehemaliger erinnert sich, wie bis in die 1970er Jahre den Kindern Geständnisse abgerungen wurden: «Am Samstag musstest du beichten gehen, oder. Das war auch immer eine Prozedur. Er hat dann die Gebote aufgezählt, und dann war das 6. Gebot – ja – äh – «hast du eine Frau unkeusch angeschaut? Hast du dich selber berührt? Wie oft hast du das gemacht? Du hast dich beschädigt. Du hast Gott beleidigt mit deinem sexuellen Verhalten, und du weisst, dass eine Frau etwas «Grusiges» (Ekliges) ist, dass eine Frau nur angefasst werden darf, wenn man ein Kind will, und sonst ist eine Frau etwas Ekelhaftes.» So hat es getönt, oder.»²⁵⁰ Die Angst vor onanierenden Buben liess die Erziehenden sicher bis in die späten 1950er Jahre hinein die Unterwäsche der Kinder allmorgendlich kontrollieren.²⁵¹ In diesen Zusammenhang ist wohl auch der oben beschriebene diskriminierende Umgang mit Bettnässenden zu stellen. Wenn Buben beim Onanieren von Schwestern erwischt wurden, wie um 1960 laut einem Ehemaligen eine «ganze Abteilung», gab es vom Direktor persönlich «eine Tracht Prügel».²⁵² Mitte der 1970er Jahre gab es noch Knaben, denen ein Medaillon in den Hosenschlitz einnäht wurde, quasi als «Beschwörung gegen die Onanie».²⁵³

Der Kontakt zwischen Mädchen und Buben wurde ausserdem möglichst strikte unterbunden (vgl. weiter unten). Auch noch um 1967 vermuteten Patres beispielsweise hinter Beatmusik vor allem sexuelle Anspielungen und nahmen die Ferienmitbringsel einem Sekundarschüler entsprechend weg.²⁵⁴

Aufklärung der Kinder und Jugendlichen fand bis weit in die 1960er Jahre kaum statt, ja wurde teils verhindert. Wenn sich Jugendliche untereinander austauschten, zog das Sanktionen nach sich, wie im Fall eines Mädchens, das um 1960 in Fischingen war. Es habe mit anderen Mädchen im Versteckten über die eigene Geschlechtlichkeit (Periode), Geschlechtsverkehr («wie Frauen die Kinder bekommen»), über Verhütung («Pariser») und über Homosexualität («Wollige») gesprochen, wie die so aufgeklärten Mädchen schriftlich bekannnten. Die verhörten Mädchen wollten angeblich bei geschlechtlichen Themen jeweils nicht hinhören («ich sagte ich will garnichts wissen davon»), wussten oft nicht, wovon die Sprache war (Periode, Homosexualität) und waren wohl überhaupt nicht aufgeklärt. Das Mädchen wurde daraufhin in eine andere Anstalt versorgt.²⁵⁵ Ein Ehemaliger erinnert sich, wie eine Schwester ihn trotz allem unbeholfen aufzuklären versuchte: «[...] hat sie mich zu sich in die Zelle genommen, [...] mit mir da – ja – mich versucht irgendwie aufzuklären, oder – sie ist – sie ist da mit den – Blüemli und – und Bienli, um so Zeugs gegangen, oder. Sie ahnte gar nicht, dass ich mehr weiss, als sie mir erklären wollte, oder (lacht).»²⁵⁶

Dass Kinder auf der Abteilung oder in der Schule aufgeklärt wurden, setzte sich erst ab den späten 1960er Jahren durch, war aber auch da noch sehr von der Person der Erziehenden abhängig, wie ein ehemaliger Erzieher schilderte: «Also, sexuelle Aufklärung auf der Gruppe hat man da eigentlich nicht viel gemacht. Man hat in Einzelgesprächen, wenn man einmal auf ein Thema gekommen ist, ist man darauf eingegangen, und eigentliche Aufklärung hat man damals eher in der Schule – gemacht. Aber, das war eigentlich dem Lehrer überlassen. Weil, wenn ein Lehrer das konnte, dann hat er – hat er es gemacht. Und es gab natürlich Lehrer, die das nicht konnten. Und dann war es auch gescheiter, wenn sie nichts – wenn sie

²⁵⁰ Interview Z 7, Z. 197–204; ähnlich auch Interview Z 11, Z. 702–706.

²⁵¹ Interview Z 8, Z. 184–189.

²⁵² Interview Z 6, Z. 372–381.

²⁵³ Interview E 7, Z. 89–101.

²⁵⁴ Interview Z 10, Z. 261–278.

²⁵⁵ StATG 8'943, 6.2.1/707, div. schriftliche Aussagen von Mitschülerinnen von August bis Oktober 1960.

²⁵⁶ Anlass für dieses aufklärende Gespräch gab die Abteilung onanierender Jungen (s. oben), Interview Z 6, Z. 385–390.

es nicht gemacht haben.»²⁵⁷ Dass die Aufklärung eines Paters noch Mitte der 1960er Jahre in einem Film über Bienen und Blumen bestand und dass er die Situation für sexuelle Übergriffe missbrauchte, ist oben bereits beschrieben worden.²⁵⁸

Auf die Frage, ob er in den 1950er Jahren aufgeklärt worden sei, gab ein Ehemaliger folgende Antwort: «Ja, indem man mir eben gesagt hat, [...] dass eine Frau etwas Miserables ist, oder, und – äh – man hatte eigentlich ein recht schlechtes Bild von den Frauen, aber aufgeklärt wurde man eigentlich nicht. Nein. Es war einfach ein – Verunglimpfungen von den Frauen gewesen, oder, von diesen Pfaffen.»²⁵⁹

Das misogyne Frauenbild, welches die Patres vermittelten, spiegelte sich auch im homophoben Bild von (vermeintlich) Homosexuellen, wovon ein Hinweis in einem Kinderdossier zu finden ist: Ein Jugendlicher wurde als «sexuell sehr gefährlich» für seine Kameraden eingestuft, er habe unter anderem eine «seltsame Neigung», sich als Mädchen oder Dame zu kleiden. «Natürlich lasse ich ihn bei diesem verkehrten Tun nicht gewähren. Aber immer wieder, besonders wenn er sich unbeobachtet fühlt, gefällt er sich in dieser Rolle. Parallel dazu hat er auch sonst viel Mädchenhaftes in seinem Wesen, z. B. drückt er sich vom Jägerball-Spiel, aus Furcht, er könnte einen etwas scharf geschossenen Ball erwischen.»²⁶⁰

Im Fokus der Bemühungen um Keuschheit standen immer die Kinder und Jugendlichen. Es ist keine kritische Selbstreflexion der Erziehenden überliefert; diese setzte erst in einem gewissen Mass um 1980 ein, als das Thema Nähe und Distanz auch in der Weiterbildung behandelt wurde.²⁶¹ Grundsätzlich schätzten die geistlichen Erziehenden die (vermeintlich) sexuell auffälligen Kinder beziehungsweise deren Herkunft negativ ein. Sie kämen aus «ungünstigen Milieus» und seien «erblich in verschiedener Hinsicht ungünstig belastet».²⁶² Die Erziehung der Zöglinge zur Sittlichkeit war entsprechend ein wichtiges Erziehungsziel und der Unterbindung von sexuellen Regungen und Aktivitäten wurde viel Aufmerksamkeit geschenkt.

Freundschaften, Gewalt und Hierarchien unter den Zöglingen

Freundschaften wurden im Heim durch die Erziehenden in der Regel nicht gefördert oder geschätzt. So schildert ein Geschwisterpaar, wie sie 1950 aus Fischingen versetzt wurden, ohne dass sie sich von ihren Freunden verabschieden konnten.²⁶³ Den Zusammenhalt untereinander und den Anschluss an andere Kinder erlebten die befragten ehemaligen Heimkinder unterschiedlich. Einige berichten von Freundschaften, für die sie auch harte Sanktionen in Kauf nahmen. Eine Ehemalige erinnert sich zurück an die 1950er Jahre: Drei Mädchen seien geflohen, und nun wollten die Erziehenden von den Verbliebenen Einzelheiten zur Flucht herausfinden. «Und wir haben immer gesagt, wenn etwas ist, dann deckt man sich gegenseitig. Also wir wurden wahnsinnig hart bestraft, als die versucht haben, das aus uns rauszubekommen. Wir mussten in den Waschraum, da haben die so Scheite geholt von dort drüben eben, und wir mussten draufknien, und am Anfang, die erste Stunde, mussten wir die Arme ausstrecken, und man hat Bücher draufgepackt. Und das musste – musste man aushalten. Also – ich weiss, es waren nicht alle gleich stark. Die einen sind

²⁵⁷ Interview E 5, Z. 253–263.

²⁵⁸ Interview Z 9, Z. 313–319.

²⁵⁹ Interview Z 7, Z. 511–515.

²⁶⁰ StATG 8'943, 6.2.1/1329, Schreiben vom 14.1.1966.

²⁶¹ Interview E 5, Z. 322–335.

²⁶² StATG 8'943, 6.2.1/1126, Schreiben vom 22.1.1954.

²⁶³ Interview Z 3 und Z 2, Z. 350–353.

dann zusammengebrochen und haben nur noch geweint, und – ja – und die anderen haben versucht, es auszuhalten, ja, aber irgendwann haben wir die Bücher halt einfach fallen lassen, und – aber – es musste dann jede zum Direktor.»²⁶⁴ Sie hatte zuvor mit einer Gruppe von Mädchen im Holzschopf einen Rückzugsort geschaffen, wo «man mal ein privates Wort reden konnte. Und mal so richtig über die Nonnen herfahren. Sich Luft machen.»²⁶⁵ Auch andere Ehemalige erinnern sich an diesen Zusammenhalt unter den Kindern, auch habe das «Buschtelefon» relativ gut funktioniert.²⁶⁶ Einer erhielt gar die Liebe von den anderen Kindern, die er von seinen Eltern nicht bekommen hatte.²⁶⁷

Der Zusammenhalt kannte jedoch auch Grenzen: «Wir haben zusammengehalten. Aber es ist natürlich, äh, wenn du die schwarzen Männer sahst, wenn sie zu fünft so aufgetreten sind, so wie ein Kommando, das irgendwie gegen dich lief, da hast du, bist du eingeschüchtert, da hast du Angst.»²⁶⁸ Und so berichten einige Ehemalige, dass sie trotz einem gewissen Mass an Zusammenhalt schliesslich «Einzelkämpfer» waren: «Vorher habe ich das eigentlich noch ein wenig verherrlicht als Zusammenhalt, aber – es stimmt nicht. Im Nachhinein – äh – es war jeder für sich. Man war ein Einzelkämpfer. Man hatte soviel zu tun mit sich selbst und zu sehen, dass man klarkommt mit diesen Bedingungen, die geherrscht haben, dass man – äh – gar keinen Zusammenhalt haben konnte. Man hat einander in kleinen Sachen geholfen.»²⁶⁹ Oder, wie sich eine weitere Ehemalige erinnert: «Wir hatten einfach immer – jedes hatte Angst, oder. Jedes hat geschaut – äh – gut wegzukommen, oder [...] jedes hat einfach seine eigene Haut gerettet, oder.»²⁷⁰ Einzelne kannten keine Freundschaften oder lediglich eine einzige.²⁷¹

Ehemalige der Sekundarschule berichten von einem grundsätzlich guten Zusammenhalt innerhalb der Gruppe. Allgemein scheint sich da das Klima im Heim geöffnet zu haben und die Jugendlichen lebten, mit Ausnahmen allerdings, nicht mehr in der oben beschriebenen Angst.²⁷²

Es gab im Heim gerade unter den Knaben klare Hierarchien. Ein ehemaliger Sekundarschüler beispielsweise erinnert sich, wie er bei Musik spielenden Jugendlichen Aufnahme fand und als Gitarrist in der Rangordnung hochstieg: «Ich wurde auch von einem vor allem immer blöd <angemacht>, bis er dann gemerkt hat, dass ich ziemlich gut Gitarre spielen kann. Dann hat er mich in Ruhe gelassen (lacht). Und das war eben damals ein Thema, oder weil, wir Gitarristen waren da die Helden (lacht).»²⁷³

Andere Kinder hingegen wurden zu Aussenseitern.²⁷⁴ Bei den Knaben wurden gerade schwächere und empfindlichere Kinder ausgestossen. Ein Ehemaliger erinnert sich an seine erste Zeit in Fischingen: «[...] dann habe ich natürlich geweint, ich war damals noch ein Bub, und wurde natürlich sofort gehänselt von den anderen, oder, <oh schau mal, der andere, dieses Weichei, der «brüelet» (weint)>, und – äh – ja, das ist ein – das ist einer – einer der schlimmsten Tage gewesen. [...] Die ersten drei Monate, das Einleben, sich ein bisschen durchellenböglern, durchkämpfen, das System verstehen, was musst du machen, damit du

²⁶⁴ Interview Z 4, Z. 365–374.

²⁶⁵ Interview Z 4, Z. 354–355.

²⁶⁶ Weitere Hinweise in Interviews Z 7, Z 11, Z 10, Z 13, Z 8.

²⁶⁷ Interview Z 14, Z. 686–690.

²⁶⁸ Interview Z 8, Z. 323–326.

²⁶⁹ Interview Z 4, Z. 120–125.

²⁷⁰ Interview Z 1, Z. 546–549.

²⁷¹ Hinweise in Interviews Z 5 und Z 6.

²⁷² Hinweise in Interviews Z 10, Z 13, Z 11.

²⁷³ Interview Z 10, Z. 241–245.

²⁷⁴ Hinweise in Interviews Z 10, Z 13, Z 5, Z 7, Z 6, Z 8, E 3.

mit den anderen klarkommst, das ist ähnlich wie im Gefängnis. Nur, im Gefängnis hat es mir besser gefallen, weil im Gefängnis wurde ich nicht geschlagen. Wurde ich nicht misshandelt.»²⁷⁵ Später mauserte sich der Besagte zu einem «Leadertyp», der sich auch mal mit Gewalt für Geplagte einsetzte, wofür er jedoch Strafen kassierte und eingesperrt wurde.²⁷⁶ Auch unter den Sekundarschülern gab es Hierarchien oder «Rivalitäten», wenn sie auch anders definiert wurden, wie sich ein Ehemaliger erinnert: «[...] wir hatten da so gewisse Rivalitäten. Aber das ist eben auch viel um Mädchen und Imponiergehabe und so weiter gegangen. Fussball war natürlich noch etwas Alltägliches, muss ich sagen, wo wir – auch dort war natürlich eine gewisse Rivalität und im Sport.»²⁷⁷

Von überbordenden Aggressionen und Gewalt unter den Kindern berichteten wenige. Eine Messerstecherei (nach Hänseleien) und eine aussergewöhnliche Schlägerei blieben den Ehemaligen als einmalig in Erinnerung, ansonsten empfanden sie den Umgang unter den Kindern selbst nicht als besonders gewalttätig.²⁷⁸ Auch die befragten Erziehenden zeichnen dieses Bild. Einer von ihnen schätzte die diesbezügliche Situation nicht anders ein als in anderen Schulen: «Natürlich haben sie einander manchmal eine «geschmiert» (lacht), aber so im Rahmen wie – wie andere Kinder auch. Wie das auch auf dem Pausenplatz in der öffentlichen Schule passiert. Aber – ausserordentlich – kann ich mich an nichts erinnern.»²⁷⁹

Hingegen gibt es zahlreiche Hinweise zu sexuellen Kontakten oder Liebeleien unter den Kindern, obwohl dies die Erziehenden mit allen Mitteln zu verhindern suchten. Mädchen und Buben wurden möglichst strikt beaufsichtigt und voneinander getrennt.²⁸⁰ Häufig und vor allem in schriftlichen Quellen überliefert sind sexuelle Kontakte oder Spielereien unter Jungen,²⁸¹ manchmal gleich abteilungsweise. Dies muss schon früh ein Thema gewesen sein, wie ein durch einen Ehemaligen informierter Pater an den Abt über frühere Zeiten, also vor Ankunft der Patres, berichtete: «[...] es sei mehrmals vorgekommen, dass die grösseren Buben in der Nacht den Schlafsaal von innen abschlossen. Dann hätten sich alle vollständig ausgezogen, seien einander über die Betten nachgerannt und hätten auch weniger harmlose Sachen gemacht.»²⁸² Auch im Jahr 1954 erkundigte sich diesbezüglich ein Rechtsanwalt besorgt über die Zustände in Fischingen: «Im Gespräch mit [Name eines ehemaligen Heimjungen] habe ich erfahren, dass es unter den Zöglingen Ihrer Anstalt nicht nur oft vorkomme, sondern fast üblich sei, dass gegenseitig onaniert werde.»²⁸³ Aber auch Kontakte zwischen Mädchen und Jungen sind überliefert. Die Jugendlichen gingen dabei erfinderisch vor und schmuggelten Briefchen.²⁸⁴ Wenige Sekundarschüler schafften es, trotz der abgeschlossenen Situation sogar Liebschaften mit Dorfjugendlichen zu unterhalten.²⁸⁵ Solche Liebschaften und sexuellen Kontakte wurden vom Heim nicht toleriert und zogen Strafen nach sich. Ein Junge, der zwei andere verführt haben soll, wurde 1945 nach Knutwil

²⁷⁵ Interview Z 7, Z. 47–57.

²⁷⁶ Interview Z 7, Z. 471–481.

²⁷⁷ Interview Z 13, Z. 231–235.

²⁷⁸ Hinweise in Interviews Z 7, Z 10 (Messerstecherei), Z 5, Z 8, Z 13 (Schlägerei); Hinweise zu Gewalt auch in StATG 8'943, 6.2.1/643 und 1064.

²⁷⁹ Interview E 5, Z. 288–291.

²⁸⁰ Viele Ehemaligen erinnern sich an eine strikte Trennung von Mädchen und Buben. Hinweise in Interviews Z 5, Z 4, Z 8, Z 6, Z 10, Z 11, Z 1, E 6, Z 9, Z 2, Z 3.

²⁸¹ Hinweise in StATG 8'943, 6.2.1/903, 1040, 1126, 1248, 1329 und AIM Fischingen, 1956– September 1957, V.1.7.23; in Interviews E 5 und Z 7.

²⁸² StIAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz mit einem Pater, Schreiben vom Sti. Brunonis Conf. [6.10.] 1952.

²⁸³ StATG 8'943, 6.2.1/1126, Schreiben vom 19.1.1954.

²⁸⁴ Hinweise in Interviews E 5, Z 7, E 6, E 3, Z 10 und in StATG 8'943, 6.2.1/707, 902, 903, 1609, 1637 und 2232.

²⁸⁵ StATG 8'943, 6.2.1/707, 1960, und Interview Z 10, Z. 382–389 (um 1968).

überwiesen.²⁸⁶ Ferienverbote und weitere Strafen sowie die Benachrichtigung der Eltern waren weitere Konsequenzen.²⁸⁷ An einen einzigen «offiziellen» Kontakt Ende 1960er Jahre erinnert sich ein ehemaliger Frohbürger. An der Fasnacht durfte die Abteilung der Sekundarschüler, und nur diese, mit der Mädchenabteilung tanzen.²⁸⁸

²⁸⁶ Versetzung nach Knutwil: StATG 8'943, 6.2.1/1564.

²⁸⁷ Benachrichtigung der Eltern: Interview Z 10, StATG 8'943, 6.2.1/1609. Ferienverbot: StATG 8'943, 6.2.1/1609. Strafen: StATG 8'943, 6.2.1/1609.

²⁸⁸ Interview Z 10, Z. 354–355.

Beizug von Experten

Dieses Kapitel zeigt auf, in welchen Situationen das Kinderheim St. Iddazell Leistungen von externen Fachstellen in Anspruch nahm und wo langfristig eine Zusammenarbeit bestand. Mit der Fokussierung des Heims auf Zöglinge, welche auf eine Sonderschulung angewiesen waren, stiegen die Anforderungen an das betreuende Personal und das Kinderheim, denen man jahrelang eher schlecht als recht nachzukommen versuchte. Externe Hilfe wurde nur selten beansprucht. Fachmännische Ratschläge von Experten auf dem Gebiet der Erziehung wurden nur gelegentlich entgegengenommen, ebenso kaum heilpädagogische, psychologische oder psychiatrische Gutachten und Abklärungen in Auftrag gegeben.

Eine eigentliche Wende lässt sich um 1960 feststellen: Damals rückte zum einen die Zukunft der Zöglinge nach ihrem Heimaufenthalt vermehrt ins Blickfeld. Das schlug sich in einer regelmässigen Konsultation von Berufsberatungsstellen nieder. Zum anderen bedeutete für St. Iddazell die Einführung der Invalidenversicherung (IV) 1960 einen entscheidenden Einschnitt. Wollte man Gelder der IV in Anspruch nehmen, mussten mittelfristig Bedingungen in Bezug auf die Ausbildung des Personals und die Heiminfrastruktur erfüllt werden. Aber auch die Zöglinge selbst mussten bestimmte Kriterien erfüllen, um von der IV unterstützt zu werden. Zu diesem Zweck mussten sie von einer anerkannten Fachstelle abgeklärt werden. Diese Abklärungen mittels Elektroenzephalogrammen (EEG) und Intelligenztests erfolgten in der damals offenbar einzigen dafür geeigneten kantonalen Institution, der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen.

Seit den 1960er Jahren wurde eine weitere Gruppe von St. Iddazeller Zöglingen nach Münsterlingen geschickt. Dabei handelte es sich um Kinder und Jugendliche, die meist als «normalintelligent», aber «verhaltensauffällig» bezeichnet und von der Klinik einer medikamentösen Behandlung unterzogen wurden. Im Raum steht damit der Vorwurf von Medikamentenversuchen an Zöglingen des Kinderheims St. Iddazell, wie er in den letzten Monaten und Wochen in den Medien erhoben wurde.²⁸⁹ Im Fokus dieser Thematik, die aktuell hohe Wellen wirft, stehen die Münsterlinger Klinik und die Schweizer Pharma-Industrie.²⁹⁰ Die historische Aufarbeitung der klinischen Forschung mit Psychopharmaka in der Schweiz nach 1950 steckt erst in den Anfängen.²⁹¹ Dieser Abschnitt bietet einen ersten Einblick in die Zusammenarbeit des Kinderheims St. Iddazell mit der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Es werden Einzelfälle dokumentiert, die keine abschliessende Beurteilung zulassen. Der Münsterlingen betreffende Nachlass Kuhn befindet sich aktuell noch in der Erschliessungsphase.²⁹²

²⁸⁹ Tages-Anzeiger, 20.11.2012: «Die Experimente von Münsterlingen»; Tages-Anzeiger, 18.1.2013: «Die Experimente von Münsterlingen waren zahlreicher als angenommen»; aktuell: Beobachter 3/2014: «Die Experimente des Dr. Kuhn».

²⁹⁰ Beispielsweise wurden 2012 Medikamentenversuche in der damaligen DDR aufgedeckt, in welche teilweise auch schweizerische Pharmakonzerne involviert waren, vgl. Hoge/Opitz/Schuler, Tests und Tote, Fernsehfilm Deutschland 2012; vgl. auch Angeli/Hostettler, Medikamentenversuche, Beobachter 13/2013, http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/gesetze-recht/artikel/medikamentenversuche_wie-schweizer-pharmafirmen-ddr-patienten-ausnutzten/#; zu Münsterlingen vgl. Hostettler, Beobachter 3/2014.

²⁹¹ Brandenberger, Psychiatrie und Psychopharmaka.

²⁹² Gesichtet wurden Patientendossiers aus den Münsterlingen-Akten, auf welche wir aufgrund von Hinweisen in den Fischinger Dossiers gestossen sind. Weiter erhielten wir Einblick in sogenannte Forschungsdossiers.

Heilpädagogische und psychologische Abklärungen

Ab ungefähr 1940 gelangten verschiedene Zöglinge über einen Aufenthalt in heilpädagogisch-psychiatrischen Beobachtungsstationen wie Oberziel in St. Gallen oder Bethlehem in Wangen bei Olten nach Fischingen. In den Dossiers dieser Kinder befindet sich in der Regel ein ausführlicher Beobachtungsbericht der zuständigen Untersuchungsperson.²⁹³ Diese Berichte beinhalten eine detaillierte Anamnese über die häuslichen Verhältnisse der eingewiesenen Kinder und deren «Heredität». Weiter geben sie ausführlich Auskunft über die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen, die üblicherweise aus körperlichen Abklärungen sowie einer psychiatrischen und heilpädagogischen Begutachtung bestanden. Beobachtungsberichte von Kindern, die schliesslich nach Fischingen gebracht wurden, endeten oft mit einer Empfehlung, das Kind zu bevormunden und auf unbestimmte Zeit in einer Anstalt zu versorgen.²⁹⁴ Ebenfalls enthielten vereinzelt Berichte Erziehungsempfehlungen an die Betreuerinnen und Betreuer des entsprechenden Kindes oder Jugendlichen.²⁹⁵

Nach den gesichteten Dossiers kam es nicht vor, dass Kinder von St. Iddazell aus zu Abklärungen in eine Beobachtungstation eingewiesen wurden. Hingegen wurden in einigen wenigen Fällen in Fischingen selbst Abklärungen vorgenommen. Um 1950 bemühte sich der damalige Direktor kurze Zeit sehr engagiert um eine regelmässige Zusammenarbeit St. Iddazells mit externen Fachkräften. In einem Schreiben an den Abt von Engelberg berichtete der Direktor von einem Treffen mit dem für Oberziel zuständigen St. Galler Arzt. Fortan seien regelmässige Besuche des Arztes in Fischingen geplant: «Wir können ihm schwierige Kinder stellen, und er wird uns Anleitungen zu richtiger Führung geben. Mir scheint es sehr wichtig zu sein!! Es passieren auch den «guten» Erziehern immer noch böse Schnitzer.»²⁹⁶ Ein in Fischingen tätiger Pater hielt in seinem Tagebuch einige Sätze über einen solchen Besuch fest: «Herr Dr. [Name], St. G. kommt wieder zur Begutachtung von 4 Kindern [...]. Nach der Einzelkonsultation kamen alle Abteilungsleiter zusammen [...]. Dr. [Name] erklärte einige wichtige Grundelemente der Heilpädagogik (Psychopathie; affektiver Rapport; Schwererziehbarkeit als Anlage, nicht bloss Milieuschädigung usw.)»²⁹⁷

²⁹³ Vgl. z. B. die Dossiers StATG 8'943, 6.2.1/117, 597 und 1886; kein Bericht in StATG 8'943, 6.2.1/309 [1944]. Weitere Dossiers mit Hinweisen auf Aufenthalt in Beobachtungsstationen: 1115 [Wangen 1963], 1067 [Wangen ca. 1971], 745 [vor 1966], 2017 [Brüschhalde, vor 1968], 1710 [1958], 1692 [Steinen 1968], 1567 [vor 1958], 919 [Oberziel vor 1956], 903 [Oberziel 1951], 834 [Wangen 1940], 814 [Oberziel vor 1959], 597 [Oberziel 1949], 537 [Oberziel, ca. 1951], 400 [vor 1956], 2232 [Enggisstein/Worb, nach Austritt, ca. 1960], 1886 [Oberziel 1955], 1756 [Rüfenach, 1960], 1051 [Rüfenach, 1960], 157 [Wangen 1967].

²⁹⁴ Vgl. beispielsweise StATG 8'943, 6.2.1/537, Bericht der heilpädagogisch-psychiatrischen Beobachtungsstation Oberziel, ca. 1951.

²⁹⁵ Für einen gemäss Bericht von «Debilität», «Psychopathie» und «Schizophrenie» betroffenen Zögling hinterlassen die Verfasser des Berichts folgende Erziehungsanweisungen für das zukünftige Erziehungspersonal des Jungen: «Von Seiten der Erzieher ist nicht nur eine unerbittliche Konsequenz (verbunden mit täglicher Selbstkontrolle des Knaben), sondern zugleich auch eine verständnisgetragene Liebe (massvolle Befriedigung des infantilen Liebesbedürfnisses) gefordert, die es nicht unterlässt, [Name] immer wieder mit lobenden Worten und kleinen Belohnungen aufzumuntern und anzuspornen. Die bei ihm ziemlich stark wirksamen intellektuellen und sozialen Minderwertigkeitsgefühle rufen unbedingt nach diesem Entgegenkommen. [...] Da [Name] «schwer von Begriff» ist (langsame Auffassung, Hängenbleiben an Nebensächlichkeiten) muss ihm alles sehr genau und immer wieder erklärt werden. Diese Hilfe trägt wesentlich dazu bei, seine Arbeitslust zu wecken und wach zu erhalten. [...] Als Strafarten kommen in Betracht Verzicht, z.B. Ausschluss aus der Gemeinschaft und Isolation mit sinnvoller Beschäftigung.» StATG 8'943, 6.2.1/1886, Bericht der heilpädagogisch-psychiatrischen Beobachtungsstation Oberziel vom 8.10.1955.

²⁹⁶ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1946/49, Brief vom 20.12.1948.

²⁹⁷ KAF, Chronik, Eintrag vom 22.6.1950.

Dass ein externer Psychiater zur Begutachtung von Zöglingen und der gleichzeitigen Weiterbildung des Erziehungspersonals nach Fischingen kam, blieb aber Episode. In St. Iddazell verzichtete man rasch wieder auf die Meinung von Experten. Offenbar war man der Meinung, das wenige eigene Personal mit heilpädagogischen Kenntnissen sei ausreichend für die Betreuung der Zöglinge.

Es vergingen mehrere Jahre, bis man in Einzelfällen Schulpsychologen zu Rate zog. Kurz vor 1960 wurde beispielsweise wegen Schulschwänzen und Diebstählen eines Zöglings ein psychologisches Gutachten in Auftrag gegeben,²⁹⁸ und im Juni 1969 wurde ein Zögling von einem kantonalen Schulpsychologen wegen einer Sprachstörung untersucht und in der Folge von einer Sprachheillehrerin behandelt.²⁹⁹

Es kann also festgehalten werden, dass St. Iddazell kaum Gebrauch machte von den bestehenden Angeboten externer Fachstellen oder Experten. Das ist umso erstaunlicher, als das Heim nicht nur eine ganze Reihe entsprechend abgeklärter Kinder aufnahm, sondern sich selbst mit den Spezialklassen auch zunehmend als Anstalt mit einem Sonderschulangebot profilieren wollte.

Berufsberatung

Anders verhielt es sich mit der Inanspruchnahme von professionellen Berufsberatungsstellen. Ab den 1960er Jahren finden sich in den Zöglingsskizzen der grösseren Buben derart häufig Hinweise auf Besuche bei Berufsberatern, dass von einem systematischen Einsatz der Berufsberatung als externe Konsultationsstelle ausgegangen werden kann. Dies gilt allerdings nicht für Mädchen. Obwohl es seit 1922 eine Thurgauische Zentralstelle für weibliche Berufsberatung gab, scheint diese in St. Iddazell kaum bemüht worden zu sein.³⁰⁰ Es existieren auch nur wenige Hinweise darauf, dass man sich wenigstens Gedanken über die berufliche Zukunft der jungen Frauen nach der Entlassung aus St. Iddazell machte. Von systematischen Abklärungen wie bei den jungen Männern kann keine Rede sein.³⁰¹ Der weitere Lebensverlauf der Mädchen scheint in traditioneller Weise auf die Rolle als Mutter und Hausfrau ausgerichtet gewesen zu sein. Bei den jungen Männern hingegen liess die «Zentralstelle der kantonalen männlichen Berufsberatung» des Kantons Thurgau der Direktion St. Iddazell im Anschluss der Besuche der Zöglinge eine ausführliche Dokumentation zukommen. Ein beispielhafter Bericht aus dem Jahr 1970 begann mit einem Abriss über die bisherige Schulkarriere des entsprechenden Jungen, gefolgt von der Überschrift «Unsere Feststellungen», worunter «[k]örperliche Belange», «[i]ntelligenzmässige Gesichtspunkte» und der «Charakter» abgehandelt wurden. Der Bericht schloss mit zusammenfassenden Feststellungen sowie in der Regel sehr konkreten Empfehlungen bezüglich Berufswahl oder weiterer Schulung.³⁰² So empfahl die Berufsberatung für einen Zögling, der von 1970 bis 1972 in Fischingen die Sekundarschule besuchte, beispielsweise eine «Berufsausbildung in der Richtung eines Laboranten».³⁰³ Für

²⁹⁸ Vgl. z.B. StATG 8'943, 6.2.1/350.

²⁹⁹ StATG 8'943, 6.2.1/1115.

³⁰⁰ Für die späten 1970er Jahre gibt es einen Hinweis, dass die Dienste der Zentralstelle für weibliche Berufsberatung in Anspruch genommen wurden. Für eine Schülerin des Sonderschulheims Chilberg wurde nach einer «Coiffeuse-Anlehrstelle» gesucht. StATG 8'943, 11.6/22.2, Brief vom 2.2.1978.

³⁰¹ StATG 8'943, 6.2.1/1637, Brief Direktion St. Iddazell (vermutlich) an den Vormund vom 3.2.1965; StATG 8'943, 6.2.1/1067, Hinweis auf Berufsberatung im Kanton Luzern.

³⁰² StATG 8'943, 6.2.1/1480.1, Bericht der kantonalen Zentralstelle für männliche Berufsberatung des Kantons Thurgau, 28. 9.1970.

³⁰³ StATG 8'943, 6.2.1/1471, Bericht der kantonalen Zentralstelle für männliche Berufsberatung des Kantons Thurgau, ca. 1972.

einen anderen, als «schwererziehbar» eingestuften Zögling, der 1965 die Berufsberatungsstelle besuchte, wurde eine Stelle als «Heimbursche» oder bei einem Handwerker mit Familienanschluss in Betracht gezogen. Später könne vielleicht über eine Anlehre nachgedacht werden.³⁰⁴

Die Häufigkeit, mit welcher die Dienste der Berufsberatungsstelle in Anspruch genommen wurden, zeigt auf, dass die Frage, was mit den männlichen Schulabgängern im Anschluss an ihre Zeit in Fischingen geschehen sollte, schwer wog. Besonders die Zukunft jener Jugendlichen, die es aufgrund ihrer schulischen Voraussetzungen nicht leicht hatten, in der Berufswelt Fuss zu fassen, bot Anlass zu Sorge und vorsichtigen Sondierung beruflicher Aussichten.

Psychiatrische Klinik Münsterlingen

«[M]üsst ihr wieder nach Münsterlingen-Seeseite?» Diesen spöttischen Satz habe sich eine Gruppe Zöglinge aus St. Iddazell, welche in den 1970er Jahren regelmässig nach Münsterlingen gefahren wurde, oft von den Kameraden anhören müssen, berichtete ein Betroffener.³⁰⁵ Der Ausdruck «Münsterlingen-Seeseite» spielte auf die Psychiatrische Klinik Münsterlingen an, wo vermeintlich verhaltensauffällige und schulisch schwache Zöglinge des Kinderheims St. Iddazell abgeklärt und untersucht wurden. Teilweise handelte es sich um lediglich einen Besuch, der die Durchführung eines Intelligenztests zum Ziel hatte, manchmal handelte es sich aber auch um eine in verschiedenen Abständen kontrollierte ambulante Intensivbehandlung, die mehrere Besuche des Zöglings in Münsterlingen bedingte.

Das «Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen» aus dem Jahr 1964 besagte, dass «Kinder mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, die dem Unterricht in der Normalschule nicht zu folgen vermögen, [...] nötigenfalls auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, einer besonderen Schulung zuzuführen» seien.³⁰⁶ In der dazugehörigen Verordnung hiess es zudem, dass die besagten ärztlichen Gutachten von «psychiatrischen oder neurologischen Fachärzten» zu erstellen waren.³⁰⁷ Weiter wurde in der Verordnung festgehalten, dass die «Gutachten der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen [...] unentgeltlich abgegeben» werden mussten.³⁰⁸ Denn als im Jahr 1960 die Invalidenversicherung (IV) eingeführt wurde, mussten Richtlinien festgelegt werden, gemäss welchen Personen als beitragsberechtigt eingestuft werden konnten. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden beispielsweise Intelligenztests und teilweise auch Elektroenzephalogramme (EEG) durchgeführt.³⁰⁹ Für Fischingen bedeuteten die Beitragsgelder der IV für die Sonderschule keinen unwesentlichen Posten in der Bilanz, weshalb diese Abklärungen in vielfacher Hinsicht wichtig waren. Die Intelligenztestreihen,

³⁰⁴ StATG 8'943, 6.2.1/324, Bericht der kantonalen Zentralstelle für männliche Berufsberatung des Kantons Thurgau, 12.11.1965.

³⁰⁵ Interview Z 14, Z. 663.

³⁰⁶ Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 29.8.1875 vom 7.1.1964, § 10.

³⁰⁷ Vollziehungsverordnung vom 8.4.1965 zum Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen (Spezialklassen-Verordnung), § 9.

³⁰⁸ Vollziehungsverordnung vom 8.4.1965 zum Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen (Spezialklassen-Verordnung), § 9.

³⁰⁹ Von 15 in Münsterlingen Ende der 1960er bzw. anfangs der 1970er Jahre untersuchten Jungen wurde der Intelligenzquotient bei 6 Zöglingen gemäss den Testreihen nach Biäsch bestimmt, bei 9 Zöglingen wurde der Hamburg-Wechsler-Test angewandt. Bei zwei Fällen kam zusätzlich zum Hamburg-Wechsler-Test der Rorschach-Test zur Anwendung. Die Ergebnisse aller Tests hatten eine Bandbreite von 58–126 Prozent. StATG 8'943, 11.6/2.1, 11.6/22.1, 11.6/11.1, 11.6/20.1, 11.6/9; weiter StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23157; KG 22215; KG 23156; KG 24622; KG 23882; KG 24862; KG 20382; KG 24615; KG 22881.

welche Münsterlingen quasi als kinderpsychiatrischer Dienst des Kantons Thurgau ausführte – eine entsprechende Institution kannte der Kanton bis dahin nicht –, waren für St. Iddazell kostenlos, lieferten dem Heim Informationen über den Stand der Zöglinge und boten zugleich die für die IV nötigen Abklärungen der Kinder und Jugendlichen. In diesem Kontext wurden im Schuljahr 1960/61 insgesamt 23 Fischinger Sonderschüler in Münsterlingen untersucht.³¹⁰ Die Klinik Münsterlingen ihrerseits hatte Zugriff auf eine spezielle Personengruppe sowie intensiven Kontakt zum Kinderheim, um welchen sie sich sehr bemühte.³¹¹

Diese Bemühungen galten auch für die zweite Patientengruppe, die ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre bis Ende der 1970er Jahre (in natürlich stets wechselnder Besetzung) nach Münsterlingen kam. Diese Zöglinge wurden in der Regel aufgrund «psychischer Auffälligkeiten» oder «psychischer Störungen» in die Klinik gebracht. Eine Zöglingsgruppe bestand aus rund vier Zöglingen,³¹² die im Abstand von wenigen Wochen regelmässig nach Münsterlingen gefahren wurden.³¹³ Wie erwähnt, bemühte sich die Klinik auch um die Besuche dieser zweiten Patientengruppe, wie zum Beispiel ein Erinnerungsschreiben vom 26. November 1973 aus Münsterlingen zeigt: «Sehr geehrter Herr Direktor, Wir sollten bei Ihrem Schüler [Name], geb. 1963, noch Test- und EEG Untersuchung durchführen. Soviel wir wissen, wurde mit Ihnen für die Kontrollen noch kein Termin vereinbart. Ich bitte Sie zu veranlassen, dass [...] [Name] am Freitag, den 7. Dezember um 9 Uhr in die Sprechstunde [kommt.]»³¹⁴ Aufgrund der uns zugänglichen Akten liess sich nicht eruieren, wie und von welcher Partei ausgehend der Wunsch entstanden war, auch diese Zöglinge in Münsterlingen behandeln zu lassen. Es lässt sich nicht sagen, ob das Kinderheim in Behandlungen durch Münsterlingen eine Chance für die als besonders schwierig taxierten Zöglingen sah und deswegen den Kontakt zur Klinik suchte oder ob in erster Linie Münsterlingen an der Untersuchung dieser Zöglinge interessiert war. Die Jugendlichen, die zwecks einer, zumindest teilweise von der Krankenkasse finanzierten³¹⁵ medikamentösen Behandlung ihrer diagnostizierten psychischen Leiden nach Münsterlingen fahren mussten, wurden in den Akten als «charakterlich schwierig», «unruhig», «unbeherrscht» oder

³¹⁰ StATG 9'10, 8.7.2 Kinderheim St. Iddazell Fischingen (1960–1962), Auflistung der untersuchten Kinder vom 4.8.60–9.8.61 (undatiert).

³¹¹ StATG 9'10, 8.7.2 Kinderheim St. Iddazell Fischingen (1960–1962), Auszug aus einem Brief von Münsterlingen an die Direktion von St. Iddazell, 23.6.1961: «Falls Sie für einen der 3 Knaben [...] Anfragen der IV haben mit Formularen für eine Rechnung, wären wir froh, wenn Sie uns diese noch schicken könnten. Wenn nicht, werden wir Ihnen selbstverständlich keine Rechnung stellen. Wir sind auch gerne bereit nach den Ferien weitere Kinder zu untersuchen.» Auszug aus einem Brief von Münsterlingen an die Direktion von St. Iddazell, 22.8.1961: «Wir wissen nicht, für welche dieser Kinder die Invalidenversicherung Zeugnisse verlangt hat. Dürfen wir Sie wohl bitten die entsprechenden IV Kommissionen zu veranlassen uns noch die Rechnungsformulare zu senden, damit wir diesen Stellen eine Rechnung senden können. Ihnen würden wir die Untersuchung selbstverständlich nicht verrechnen, sind aber der Meinung, dass die IV diese bezahlen soll. Falls Sie später weitere Zöglinge zu untersuchen haben, sind wir gerne bereit dazu.»

³¹² Einen Hinweis auf die Gruppengrösse liefert ein Brief des Direktors an die behandelnde Ärztin in Münsterlingen vom 7.11.1968, in welchem er aufgrund der hohen Anzahl der zu untersuchenden Zöglinge für einen Jungen eine Ferndiagnose vorschlug: «In der Annahme, dass auch für Sie 5 Buben auf einmal doch etwas zu viel ist [sic!] und der Fall [Name] nicht absolut drängt, könnte vielleicht eine kurze Beratung, gestützt auf die Akten, die ich ihnen beilegen kann, vorerst genügen.» StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 22881. Ein Betroffener berichtete von einer Gruppengrösse von vier bis sechs Zöglingen, Interview Z 14, Z. 294.

³¹³ Interview Z 14, Z. 301f.; für einen anderen Zögling sind zwar häufige, aber unregelmässige Besuche in Münsterlingen am 5.3.1970, 16.3.1970, 13.5.1970, 23.6.1970, 29.9.1970, 17.12.1970, 3.5.1971, 14.6.1971 und am 27.9.1971 dokumentiert. Vgl. StATG 8'943, 6.2.1/1480.1.

³¹⁴ StATG 8'943, 11.6/11.1.

³¹⁵ Z.B. Krankenschein in StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23882 oder KG 28275.

«jähzornig», manchmal auch als «depressiv» beschrieben.³¹⁶ Mit denselben Worten wurden auch den Zöglingen selbst ihre Besuche in Münsterlingen erklärt und begründet.³¹⁷ Ein interviewter ehemaliger Zögling äusserte zudem die Vermutung, dass lediglich Kinder und Jugendliche regelmässig nach Münsterlingen gebracht wurden, die kein Zuhause gehabt oder dort keinen richtigen Rückhalt gefunden hätten.³¹⁸ Tatsächlich werden nur gerade in drei von 17 Dossiers von in Münsterlingen behandelten Zöglingen die Familienverhältnisse als «normal» beschrieben.³¹⁹ In den anderen Akten ist von «Erziehungsschwierigkeiten»,³²⁰ geschiedenen³²¹ oder alkoholabhängigen³²² Eltern bzw. «schlechte[n] Verhältnisse[n]» die Rede. In einem Fall wurde das Kind «in seiner Art von den Eltern nicht angenommen»,³²³ und bei einem anderen Zögling waren die Eltern Mitglieder in einer Sekte.³²⁴

Die Jungen wurden in einem Kleinbus von Fischingen nach Münsterlingen gefahren.³²⁵ Ein ehemaliger Praktikant, der 1972 einige Male eine Gruppe Kinder und Jugendliche nach Münsterlingen chauffiert hatte, erzählte im Interview, dass er sich nicht mehr an genauere Umstände erinnern könne.³²⁶ Ein damaliger Patient erinnert sich dagegen noch ziemlich genau: In Münsterlingen angekommen, seien die Zöglinge von einer älteren Ärztin untersucht worden. Die Behandlung habe in erster Linie aus Gesprächen bestanden, weiter seien Medikamente abgegeben worden, welche die Zöglinge jedoch nicht selbst erhalten hätten.³²⁷ Die Medikamente seien im Heim «im Speisesaal, immer in so einem Kästli»³²⁸ verstaut gewesen. Beim Essen seien ihnen die Medikamente dann ausgehändigt worden. «Das waren meistens so Schächteli, weiss, gelb, [...] und dann hatte es jeweils noch Tabletten in Säcklein, wo einfach eine Nummer draufgestanden ist.»³²⁹

Tatsächlich erhielten einige Zöglinge Medikamente verabreicht, bei welchen es sich um Präparate in einem Versuchsstadium handelte, vermutlich um Neuroleptika oder Antidepressiva. Dies macht beispielsweise ein Brief des Oberarztes aus Münsterlingen deutlich, der auf Anfrage des nachbehandelnden Arztes eines Zöglings schrieb, dass er ihm die entsprechenden Medikamente («G 35259» und «Ciba 34276») zur Verfügung stellen könne,³³⁰ was wiederum bedeutet, dass die Medikamente auf dem normalen Markt (noch) nicht erhältlich waren. Aus einem weiteren Brief ist ersichtlich, dass einem Jungen die Medikamente in die Ferien mitgegeben wurden. An die Mutter wurden folgende mahnende

³¹⁶ Z.B. StATG 8'943, 6.2.1/157, 1503, 1115, 1480.

³¹⁷ Interview Z 14, Z. 270–272.

³¹⁸ Interview Z 14, Z. 275–278.

³¹⁹ StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 24622, StATG 8'943, 11.6/2.2 und 11.6/0.1.

³²⁰ StATG 8'943, 6.2.1/1774.

³²¹ StATG 8'943, 11.6/21.1.

³²² StATG 8'943, 11.6/22.1.

³²³ StATG 8'943, 11.6/10.

³²⁴ StATG 8'943, 11.6/20.1.

³²⁵ Interview Z 14, Z. 296–298.

³²⁶ Interview E 6, Z. 105–107: «Aber ich war der, der VW-Bus fahren konnte und einparkieren und weiss nicht was, oder. Ich bin dann auch gerne mit dem Auto – äh – nach Münsterlingen, wenn ich mit jemandem nach Münsterlingen musste.» Interview E 6, Z. 202: «Und ich bin gern in dieses Münsterlingen gegangen.» Auf die Frage, wie viele Kinder er jeweils nach Münsterlingen gefahren habe, antwortete er: «Das weiss ich nicht mehr. Das weiss ich nicht mehr. Es ist möglich, dass es mehrere waren. Dass es auch ein Transport war mit mehreren. Aber ich weiss es nicht mehr.» Interview E 6, Z. 204–206.

³²⁷ Interview Z 14, Z. 307–310.

³²⁸ Interview Z 14, Z. 318.

³²⁹ Interview Z 14, Z. 318–321.

³³⁰ StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 21566, Brief aus Münsterlingen an die psychiatrische Universitätspoliklinik für Kinder und Jugendliche in Basel, 7.6.1969.

Worte gerichtet: «Er [der Zögling] sollte diese [Medikamente] unbedingt regelmässig auch in den Ferien zu Hause nehmen und wir bitten Sie dafür besorgt zu sein, dass dies geschieht. Da die Tabletten noch nicht im Handel erhältlich sind, senden wir Ihnen 100 dieser Tabletten.»³³¹ Die mit «G 35259» bezeichneten Tabletten, in den Akten oft auch einfach «Keto» (Kurzform für «Ketotofranil») genannt, begegneten uns in drei Fällen, das «Ciba-Mittel» wurde laut den Akten vier Zöglingen aus unserer Stichprobe verabreicht.³³² Ein weiterer Zögling, in dessen Dossier die genannten Medikamente nicht erscheinen, erinnert sich dennoch an Nummern und Firmennamen auf den Medikamentenschachteln und -säckchen.³³³ In einem anderen Fall hatte ein Zögling bereits vor seiner Ankunft in Fischingen ein «Versuchspräparat der Firma Sandoz» erhalten, was der Direktion in Fischingen deutlich kommuniziert worden war.³³⁴ Die Klinik Münsterlingen war darum bemüht, dem Zögling dasselbe Medikament verabreichen zu können.³³⁵

In welchem Versuchsstadium sich diese Präparate damals befunden haben, müsste genauer untersucht werden. Fest steht, dass man über Testmedikamente oftmals noch nicht sehr viel wusste. Dies zeigt beispielsweise das Präparat «Largactil», welches in den 1950er Jahren in einem legalen Testverfahren seinen Weg zu den Patienten fand. Bei «Largactil» handelte es sich um das erste Neuroleptikum bzw. Antipsychotikum auf dem Markt. Zu Beginn des Einsatzes von «Largactil» wurden jedoch sogar beim Personal, welches das Präparat verabreichte, heftige allergische Reaktionen festgestellt.³³⁶ Weiter zeigen die Formulierungen auf der Einladung zu einer Tagung über dieses Medikament deutlich, wie ahnungslos die Fachleute bezüglich «Largactil» damals noch waren: «Viele Fragen wie: Indikation, Contraindikation, Dosierung, Dauer und Technik der Kur sind noch weitgehend offen und könnten am ehesten durch eine gemeinsame Aussprache aller, die sich mit der neuen Behandlung befassen, gelöst werden.»³³⁷ «Largactil» war ein klassisches Medikament der «pharmakologischen Wende», die in den 1950er Jahren erfolgte und den Beginn eines regelrechten Booms der Medikation in der Psychiatrie markierte.³³⁸ Rund 15 Jahre später, im Jahr 1969, wurde «Largactil» auch bei einem Zögling von St. Iddazell angewandt.³³⁹

Die Abgabe der Medikamente wurde in ausführlicher Weise dokumentiert, besprochen und angepasst. In mehr oder weniger regelmässigen Abständen waren für die betroffenen Zöglinge Kontrollbesuche in Münsterlingen angesagt. In den Akten wurde genau festgehalten, was der Patient über sein Befinden berichtete. Über einen Zögling, der eine beträchtliche Menge an Medikamenten zu sich nehmen musste, notierte die behandelnde Ärztin anlässlich seines Besuches am 29. September 1970 Folgendes: «Es geht dem Patienten nicht gut, er hat aber auch seit der Spitalentlassung keine Medikamente genommen, er behauptet, sein Zustand sei immer gleich ob er Tabletten nehme oder nicht.

³³¹ StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 21566, Brief vom 19.12.1967.

³³² Beide Präparate: StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 21566, KG 24615, KG 23156. «Ciba-Mittel»: StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 28275.

³³³ Interview Z 14, Z. 318–322.

³³⁴ Brief aus Münsterlingen an die Direktion St. Iddazell vom 6.12.1968, StATG 8'943, 6.2.1/2017.

³³⁵ «Wegen [Name] geb. 1955 haben wir uns mit dem Beobachtungsheim Brüsshalde Männedorf in Verbindung gesetzt und nun erfahren können, was für ein Mittel das Kind dort erhalten hat. Es handelt sich um ein Versuchspräparat der Firma Sandoz, das wir ebenfalls besitzen. Wir lassen Ihnen davon einmal 60 Tabletten zukommen.» StATG 8'943, 6.2.1/2017.

³³⁶ StATG 9'10, 9.5/0, Brief der psychiatrischen Klinik in Mendrisio an Münsterlingen vom 13.5.1955.

³³⁷ StATG 9'10, 9.5/0, Einladung der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel zu einer Tagung am 24.9.1953.

³³⁸ Brandenberger, Psychiatrie und Psychopharmaka, S. 7: «Die Einführung von Chlorpromazin (Largactil) und Reserpin (Serpasil) in der Psychiatrie wurde als Meilenstein des Fortschritts gewertet, [...]»

³³⁹ StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23882.

Das dürfte nach Ansichten des Paters Direktor auch der Fall sein. Die Leistungen seien ganz miserabel in der Sekundarschule [...]. Die Medikation ist bis jetzt ungenügend, wir wollen mit dem Pertofran einmal Ciba-Mittel geben, er soll 6 Keto zu 25 mgr. und 3 Tabl. Ciba-Mittel zu 25 mgr. nehmen.»³⁴⁰ Am 14. Juni 1971 wurde ein weiteres Mal mit der Dosis der Medikamente experimentiert: «Es geht dem Patienten nicht gut, er repetiert jetzt die zweite Sekundarklasse er leiste einfach nichts, im Französischen sei er trotz dem Repetieren wieder der Schlechteste. Es sei mit ihm einfach immer genau dasselbe. Das Ritalin scheint hier nichts zu wirken, der Bub hatte jetzt 3 Tabl. Cibamittel zu 25 mgr. + 2 Ritalin, er soll jetzt dazu noch 3 Tabl. Tofranil zu 25 mgr. nehmen. Dann wollen wir wieder schauen, ob man damit eine Wirkung bekommt.»³⁴¹ Ebenso wurde die auf Zusehen hin gewählte Dosierung der Medikamente laufend geändert: «Der Knabe hat nun im Zusammenhang mit einem Missverständnis 3 x 1 Ketotofranil und bis 9 Tabletten Ciba-Mittel eingenommen. Er sagt, dass er nun gut schlafen könne, aber am Morgen immer noch müde sei. Sonst hat er nichts Besonderes zu berichten, er hat gegenwärtig einen Wickel um den Hals, weil er offenbar Drüsenschwellungen hat, der Arzt habe erklärt, es sei eine Infektion. Wir sagen ihm, er solle die Mittel nun wechseln, er solle immer 2 weisse und 2 rote Tabletten nehmen, 3 x täglich. Dann hat er 6 Ketotofranil und 6 Tabletten Ciba-Mittel pro Tag. Wir wollen nun einmal sehen, wie es bis in drei Wochen dann geht.»³⁴² In einem anderen Fall wurde dem Zögling in Bezug auf die Dosierung entgegengekommen: «Der Bub sagt, dass es ihm mit der Medikation jetzt gut gehe, er fühle sich wohl, könne gut schlafen, sei am Morgen nicht müde und er habe auch nicht mehr eingenässt. Er meint, er brauche nun keine Medikamente mehr. Wir sagen ihm, dass wir das nicht meinen, er soll sie zum mindesten bis im nächsten Frühjahr, d.h. solange er in Fischingen sei, die Tabletten nehmen. Um ihm entgegenzukommen reduzieren wir das Keto auf 4 Tabl. pro Tag, dazu zwei Tabletten Ciba-Mittel zu 25 mgr. Wenn er merkt, dass es schlechter geht, soll er von sich aus das Keto wieder auf 6 Tabl. erhöhen.»³⁴³

Auch das Betreuungspersonal war in den Prozess eingebunden, indem es Münsterlingen Bericht über die Medikamentenabgabe erstattete und das Verhalten des entsprechenden Zöglings beschrieb.³⁴⁴ In einem Fall notierte sich die behandelnde Ärztin in der Krankengeschichte eines Jungen folgende Aussage des betreuenden Paters: «Der Pater, der den Knaben bringt, erzählt, dass man aus dem Knaben nicht drauskomme. Als er drei Tabletten nehmen musste, habe er einfach furchtbar gejammert dass er müde sei. Jetzt nehme er nur noch am Abend Tabletten und seit das so sei, gehe es nach Aussagen des Lehrers eher schlechter in Bezug auf die Leistungen.»³⁴⁵ In den Akten eines Schülers des Sonderschulheims Chilberg existieren sehr ausführliche Beobachtungsnotizen des entsprechenden Gruppenleiters. Er beschreibt in sehr eindrücklicher Weise den Zustand des Knaben unter Medikation sowie auch eine deutliche Besserung des Zustands nach dem Absetzen der Medikamente: «Unter Medikation [...] schlechter Allgemeinzustand, blass, dösig, abwesend, auffälliges tiefes Atemholen (hyst. Atemdepression?) Wechsel zw. Ausdrucksloser und angespannter Mimik starke Angst vor Neuem, [...] starres Halten am monotonen Tagesrhythmus, Klebenbleiben bei stereotypen Arbeitsmustern, Verlangsamung, schlechte Sprache, sehr geringe sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten. Die Sprache steht ihm wie nicht zur Verfügung, stutzt, als müsse [...] er <geistig umblättern>, [...] schreien in hoher Tonlage, Kontaktangst, Kontakt tut <weh>, selten Lächeln und Blickkontakt. Mündliche

³⁴⁰ StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 24615.

³⁴¹ StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 24615.

³⁴² StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 21566.

³⁴³ StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23156.

³⁴⁴ Interview E 5, Z. 602–613.

³⁴⁵ StATG, ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen 1981–), KG 23882.

Instruktionen werden gar nicht richtig verstanden. Ohne Medikation: und nach Ablauf eines halben Jahres (Herbst 79) nach wie vor starke Veränderungsangst, insgesamt wesentlich besser ansprechbar, als früher, lernbereiter, wacher, besonders auffälliges Längenwachstum (in kurzer Zeit) (Müdigkeit?) auffälliger allgemeiner Gestaltwandel.»³⁴⁶ Auch ein damaliger Betreuer berichtete im Interview von speziellem und auffälligem Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die von Münsterlingen verordnete Medikamente einnehmen mussten. Die Zöglinge seien, besonders wenn die Dosierung vermutlich etwas zu hoch angesetzt war, apathisch geworden, «[e]infach nicht mehr wie ein Kind».³⁴⁷ Weiter beschrieb er, wie man im Verlauf der Jahre immer vorsichtiger wurde, was die Abgabe von Medikamenten betraf.³⁴⁸ Bei ihm seien es die Nebenwirkungen gewesen, die ihn «stutzig» gemacht hätten.³⁴⁹ Er berichtete im Interview überdies von einem intensiven Austausch mit den Ärzten über die Medikation der Zöglinge. Die Berichterstattung aus dem Alltag der Zöglinge sei von den zuständigen Fachkräften in Münsterlingen sehr geschätzt worden. So hätten die Ärzte die Dosierung der Medikamente in der Regel wohlwollend und bereitwillig aufgrund der Erfahrungsberichte des Betreuungspersonals angepasst.³⁵⁰

Beide interviewten ehemaligen Zöglinge, die in ihrer Zeit in St. Iddazell in eine Medikamentenabgabe in Münsterlingen involviert waren, klagen über körperliche Leiden, die sie mit der Einnahme schwerer Medikamente in Verbindung bringen.³⁵¹ Geäussert wurde in diesem Zusammenhang auch der Verdacht, dass die Heimleitung der Klinik in Münsterlingen bewusst Zöglinge für Medikamentenversuche zur Verfügung stellte, von deren Umfeld keine diesbezüglichen Klagen oder Reaktionen zu erwarten waren, und dafür noch eine finanzielle Entschädigung erhielt. Zumindest für letzteres gibt es keine Anhaltspunkte. Sofern bekannt, wurden die Kosten für die Behandlungen durch die Krankenkassen, in einzelnen Fällen vielleicht auch durch die Klinik selbst getragen. Für das Heim jedenfalls scheint damit kein materieller Nutzen verbunden gewesen sein. Der Vorteil aufseiten des Heims mag darin bestanden haben, dass der Umgang mit sedierten Zöglingen den Heimalltag für die Erziehenden leichter machte. Es bleiben auch weitere Fragen offen: So wissen wir nicht, wie viele Zöglinge aus dem Fischinger Heim insgesamt in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen abgeklärt und behandelt beziehungsweise einer medikamentösen Behandlung unterzogen wurden. Dass allein aus der Gruppe von 25 Sonderschülern, die 1976 vom Kloster in die neueröffnete Sonderschule auf dem Chilberg umzog, deren acht mit der «Münsterlingen-Seeseite» Bekanntschaft machten und sechs unterschiedliche Medikamente verabreicht bekamen, lässt aufhorchen.³⁵² Die «Ausflüge» in die Klinik an den See waren jedenfalls nichts Ungewöhnliches. So soll die Abteilungsleiterin jeweils dem Lehrer die Absenz einiger Schüler am Nachmittag folgendermassen angekündigt haben: «[I]ch gehe dann wieder mit den Kindern. Du weisst, [Name], die Kinder müssen nach Münsterlingen.»³⁵³

Das Kapitel «Münsterlingen», in dem St. Iddazell nur ein Abschnitt darstellt, ist eben erst eröffnet worden und noch längst nicht abgeschlossen.

³⁴⁶ StATG 8'943, 11.6/11.1.

³⁴⁷ Interview E 5, Z. 586–588.

³⁴⁸ Interview E 5, Z. 559f und Z. 574–581.

³⁴⁹ Interview E 5, Z. 577.

³⁵⁰ Interview E 5, Z. 602–613.

³⁵¹ Zu hoher Blutdruck und starkes Kopfweh, Interview Z 11, Z. 178–186 bzw. Interview Z 14, Z. 326–328.

³⁵² In den Dossiers genannt werden folgende Medikamente: Ritalin, Hydantal, Tegretol (viermal), Melleril, Suxinutin, Luminaletten und Ludiomil.

³⁵³ Interview Z 14, Z. 297–281.

Erziehungsalltag des Aufsichts- und Lehrpersonals

Tagesablauf und Arbeitspensum

Der dichtgedrängte Arbeitstag des Direktors, wie eine Beschreibung eines fiktiven Tages des Heimleiters aus dem Jahr 1939 festhält, begann frühmorgens und endete spätabends, war mit Telefonaten, Erledigen von Korrespondenz, Empfang von Besuchen und neuankommenden Kindern, organisatorischen Tätigkeiten und dazwischen Momenten des Gebets angefüllt. Neben dem dichtgedrängten Arbeitspensum blieb lediglich wenig freie Zeit: «Auf dem Büro klappert noch lange nach Feierabend die Schreibmaschine». «[H]ie und da am späten Abend» blieb ihm «noch ein Stündchen, das er für sich hat[te]».³⁵⁴

Ein Reglement, das um 1940 verfasst wurde, umschreibt ausführlich den Tagesablauf des Katecheten und Präfekten der Anstalt St. Iddazell.³⁵⁵ Als Katechet war er für den Religionsunterricht aller Kinder im Heim zuständig, als Präfekt oblag ihm zudem die Aufsicht über die Abteilungen der älteren Knaben. Jeweils am Vormittag fanden die Religionsstunden statt. Der weitaus grössere Teil seines Arbeitspensums war jedoch mit seiner Aufsichts- und Erziehungsfunktion ausserhalb des Klassenzimmers ausgefüllt. Morgens musste er die Kinder wecken und während des Ankleidens den Schlafsaal beaufsichtigen. Nach dem gemeinsamen Gang zur Kirche hatte er Zeit für die Messe und im Anschluss für das Einnehmen des Frühstücks. In dieser Zeit waren die Kinder durch andere Personen beaufsichtigt. Nach dem Frühstück folgten die Schulstunden, an den Bade- oder Duschtagen hatte er die Aufsicht im Bad. Das Mittagessen nahm er in der Kanzlei ein und begab sich danach, von 12.15 Uhr bis zur Schulzeit, wieder zu den grösseren Knaben. Nach der Schule nahm er die Kinder wieder in Empfang, bis diese um 17.15 Uhr zum «Studium» mussten. Um 18 Uhr folgte die gemeinsame Andacht mit den Zöglingen, die vom Katecheten gehalten wurde. Beim Abendessen beaufsichtigte er wiederum die Kinder, bis ihn die stellvertretende Schwester ablöste. Von 19.30 Uhr an übernahm er erneut die Aufsicht während der Freizeit der Knaben. Danach brachte er sie ins Bett und blieb, wenn nötig, «auch während der Nacht im Schlafsaal, wo für ihn eine eigene Zelle» bereit stand. An schulfreien Tagen (Mittwoch und Samstag), den sogenannten «Aemtlitagen», vereinbarte er mit der Oberin die Zeit und die Art der Aufsicht. An den Sonntagen sollte er «nach Möglichkeit nach der Christenlehre die Führung und Aufsicht der Zöglinge übernehmen, wenn nichts anderes mit Sr. Oberin vereinbart worden» war. Am Montag war für den Katecheten jeweils ein freier Tag vorgesehen.

Ein ähnlicher Tagesablauf war schon in den Anfängen der Anstalt St. Iddazell für den Lehrer der Repetierschule festgelegt.³⁵⁶ Neben seiner Schultätigkeit wartete ein zusätzliches Pflichtenheft auf ihn. Er musste seine Schüler täglich beim Aufstehen und beim Schlafengehen überwachen. Zudem war es seine Aufgabe, die Schüler von der Schule in die Kirche, in den Speisesaal und den Schlafsaal zu begleiten. Täglich musste er auch dem Nachtgebet beiwohnen. Freie Tage waren nicht vorgesehen.

Diese beiden Beispiele verweisen auf ein hohes Arbeitspensum des Heimpersonals. In den schriftlichen Quellen ist die hohe Arbeitsbelastung ein präsent Thema. 1925 etwa beklagte sich die Generaloberin von Menzingen gegenüber dem Direktor, sie könne sich «des Eindrucks nicht erwehren», dass er «zu grosse Anforderungen an die Arbeitskräfte und

³⁵⁴ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 21–30, Zitat S. 30.

³⁵⁵ StATG 8'943, 0.2/1, Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

³⁵⁶ StATG 8'943, 0.2/1, Reglement für den Anstaltslehrer in Iddazell der die Repetierschule hält (gültig bis Ostern), 25.2.1892.

Leistungsfähigkeit der Schwestern» stelle.³⁵⁷ Insbesondere seit den 1940er Jahren bis Ende der 1960er Jahre mehrten sich die Klagen über die Arbeitsbelastung.³⁵⁸ Ein Pater beispielsweise berichtete 1966 dem Abt von Engelberg, sein Arbeitspensum sei «keinesfalls beschnitten» worden, «[i]m Gegenteil!» Er habe vom Direktor neben den Turnstunden noch den Französischunterricht an der ersten Sekundarschule übertragen erhalten. In jeder verfügbaren Zeit müsse er zudem dem Direktor behilflich sein und dem Wunsch des Vereinspräsidenten gemäss auch der Sekretärin zur Seite stehen. Dies liesse sich «aber nicht so leicht verwirklichen», da seine Abteilung «eben «auch noch» betreut werden» müsse. Und er fügte an: «Sie können mir glauben, dass ich zünftig eingespannt bin. Wenn ich nicht eine gute Schwester [...] zur Seite hätte, könnte ich all die gestellten Aufgaben wohl kaum bemeistern.»³⁵⁹

Auch in den Interviews wird das hohe Arbeitspensum thematisiert. Eine interviewte Schwester, die in den 1950er Jahren in Fischingen eine eigene Abteilung betreute, berichtet, dass die Schwestern neben der Betreuung der Kinder ausserhalb der Schule Haushaltsarbeiten übernehmen mussten, etwa Pullover Waschen, Flicker und Stricken.³⁶⁰ Die Nachtruhe habe jeweils zwischen 23 oder 24 Uhr bis 5 Uhr früh gedauert. Sie schlief in einem Zimmer direkt neben dem Schlafsaal ihrer Abteilung und musste in der Nacht Aufsicht halten.³⁶¹ Sie habe «[n]icht mal den Sonntag [...] gespürt».³⁶² Freizeit habe sie im Heimaltag nicht gehabt.³⁶³

Aber auch bei den weltlichen Betreuern gab es bis zu den 1970er Jahren kaum freie Zeit. Ein interviewter Erzieher, der in den 1960er Jahren nach Fischingen kam, erzählt, dass die weltlichen wie geistlichen Betreuer im Heim «eigentlich non-stop gearbeitet» hätten, da zu wenig Personal vorhanden war und die Kinder über das Wochenende nicht heim durften.³⁶⁴ Freie Wochentage gab es nicht. Auch in den Ferien gab es immer Kinder, die im Heim blieben und betreut werden mussten.³⁶⁵ Der Interviewte war auch nachts für die Kinder zuständig und musste anfänglich jeweils um Mitternacht oder gegen ein Uhr morgens die Bettnässer wecken gehen.³⁶⁶ Dieses nächtliche Aufwecken wurde «erst mit der Zeit» abgeschafft. Die Gruppenbetreuenden drehten nun jeweils noch eine Runde, bevor sie dann selber schlafen gingen.³⁶⁷ Auch in den 1970er Jahren endete sein Arbeitstag jeweils erst um halb zehn oder zehn Uhr Nachts.³⁶⁸

³⁵⁷ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 5, Brief vom 18.9.1925.

³⁵⁸ Z. B. StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen II, 32. Korrespondenz Januar 1968 – Juni 1974, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 8.9.1968; StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen II, 32. Korrespondenz Januar 1968 – Juni 1974, Brief vom Abt von Engelberg an den Direktor von St. Iddazell, 20.1.1969; StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1946–1949, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 12.7.1946; StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Schreiben eines Paters an den Abt von Engelberg, 9.8.1950; AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4, Brief vom 11.5.1956.

³⁵⁹ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen I, 31. Wichtigste Dokumente zur Wiederbelebung des Klosters, Korrespondenz 1956–1967, Brief eines Paters in Fischingen an den Abt von Engelberg, 20.7.1966.

³⁶⁰ Interview E 3, Z. 926–945.

³⁶¹ Interview E 3, Z. 230–234.

³⁶² Interview E 3, Z. 2031–2036, Zitat Z. 2035.

³⁶³ Interview E 3, Z. 1988–1999.

³⁶⁴ Interview E 5, Z. 40–46. Vgl. auch Interview E 2, Z. 303–327 und 420–427.

³⁶⁵ Vgl. auch Interview E 3, Z. 2010–2012.

³⁶⁶ Interview E 5, Z. 372–378.

³⁶⁷ Interview E 5, Z. 381–384.

³⁶⁸ Interview E 5, Z. 48–52; vgl. auch Interview E 6, Z. 227–245.

Auch die Anstaltslehrerinnen und -lehrer, im Gegensatz zu Angestellten öffentlicher Schulen, mussten neben ihrem Schulpensum Betreuungsaufgaben übernehmen, wie beispielsweise das erwähnte Reglement für den Lehrer der Repetierschule aus dem Jahr 1892 zeigt. Der Direktor von St. Iddazell vermerkte 1939, die Lehrpersonen müssten oft Aufsicht in den Schlafräumen und nachts Kontrollgänge machen.³⁶⁹ Diese grössere Arbeitsbelastung machte die Arbeit in einem Kinderheim für weltliche Lehrpersonen weniger attraktiv.

Es gab bis in die 1960er und 1970er Jahren Personen, die gleichzeitig im Schulzimmer und auf der Abteilung als Erzieher tätig waren. Über einen dieser Angestellten berichtet ein Interviewter: «Also, ich würde sagen, er hatte fast ein unmenschliches Pensum. Das würde heute kein Mensch mehr machen. Rund um die Uhr und voll Schule und voll Erzieher und nie – eine Hilfe – also – ja – da kann man wohl sagen, das ist aus heutiger Sicht eine völlige Überforderung gewesen.»³⁷⁰

Das geistliche Personal, das den überwiegenden Teil des Personals in St. Iddazell ausmachte, musste neben der Erziehungstätigkeit auch seinen religiösen Pflichten nachgehen. Ein interviewter Geistlicher berichtet, dass sie jeweils am Morgen vor dem Wecken der Kinder zur Messe gingen.³⁷¹ Sein Tag begann entsprechend früh, um 5 oder halb 6 Uhr stand er auf. Im arbeitsintensiven Heimalltag blieb den Ordensangehörigen jedoch weniger Zeit für ihre religiösen Pflichten übrig als im klösterlichen Leben.³⁷² Eine Interviewte berichtet, dass sie jeweils spätabends noch in die Kirche ging, um zu beten, da sie «zu wenig Klosterleben» im Heim gehabt habe.³⁷³ Die seltenen Ferien – eine Interviewte berichtet, dass sie einmal im Jahr in die Ferien konnte –³⁷⁴ verbrachte das geistliche Personal meist im Mutterhaus oder anderen Klöstern. Auch nahmen sie einmal im Jahr an den Exerzitien teil, was ihnen vertraglich zugesichert war.³⁷⁵ Eine Menzinger Schwester berichtet, dass sie hierfür jeweils ins Mutterhaus zurückkehrten,³⁷⁶ und eine Melchtalerin erzählt, wie diese Exerzitien organisiert waren: «[...] man konnte da ja nie miteinander gehen, war unmöglich. Und einmal war ich da [im Kloster Melchtal] in den Exerzitien, das weiss ich. Aber kaum war der letzte Vortrag zu Ende, musste man wieder gehen. Die Schwester Oberin sagte dann, man müsse das anders machen. Wir liessen dann jemanden nach Fischingen kommen, aber wir hatten nie so volle Exerzitien. Ein paar Vorträge, vielleicht mal einen Tag, dann bei den Buben und wieder ein Tag Vorträge, und dann – das war nicht das gleiche, wir konnten uns nie richtig entspannen. Man hatte schon zusammen Exerzitien, aber ich hatte jeweils keine Ablösung.»³⁷⁷

Das Arbeitspensum war nicht für alle Angestellten gleich hoch und variierte teilweise mit der zu- beziehungsweise abnehmenden Grösse der betreuten Kindergruppe sowie der Aufgaben, die einer Person übertragen wurden. So scheint, wie erwähnt, der Katechet um 1940 einen freien Tag in der Woche gehabt zu haben, wenn die schriftliche Vereinbarung in der Praxis

³⁶⁹ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 16.

³⁷⁰ Interview E 5, Z. 155–159.

³⁷¹ Interview E 4, Z. 95–99.

³⁷² Interview E 1, Z. 592–603.

³⁷³ Interview E 3, Z. 712–718 und 234–242.

³⁷⁴ Interview E 3, Z. 1898–1905.

³⁷⁵ StATG 8'943, 0.3/3, Vertrag Melchtal, § 5 des Vertrages zwischen dem Verein für das Erziehungsheim St. Iddazell in Fischingen und dem Benediktinerinnenkloster St. Niklaus von Flüe in Melchtal, undatiert: «Jedes Jahr soll den Schwestern Gelegenheit zu einem Exerzitienkurs und für 2-3-wöchige Ferien geboten werden.»

³⁷⁶ Interview E 1, Z. 912–913.

³⁷⁷ Interview E 3, Z. 768–777.

auch eingehalten wurde.³⁷⁸ Auch unter den Schwestern scheint es je nach Arbeitsbereich und je nach aktueller Kinderzahl Unterschiede gegeben zu haben. So ersuchte beispielsweise 1943 die Oberin beim Mutterhaus um Ferien für drei Schwestern.³⁷⁹ Eine davon leitete eine Knabenabteilung und war gleichzeitig auch Arbeitsschullehrerin, die zweite leitete eine Kleinkinderabteilung und die dritte war die Krankenschwester des Heimes. Erstere, so schreibt die Oberin, sei «mit den Nerven sehr erregt, denn ein Jahr lang ununterbrochen 24 wilde Buben Tag u. Nacht betreuen ist eine Leistung, daneben hat sie noch drei Klassen Mädchen in der Arbeitsschule.» Und sie fügt an, diese Schwester sollte während ihren Ferien «gründlich ausschlafen u. ruhen können». Die Leiterin der Kleinkinderabteilung, so die Oberin, könne «jetzt auch am besten weg», «da sie nur 8 muntere Springerli» habe, und die Krankenschwester habe momentan keine Krankheitsfälle. Erst in den 1970er Jahren nahm das Arbeitspensum allmählich ab und die freie Zeit zu, indem mehr Personal eingestellt und dafür gesorgt wurde, dass alle Kinder einen Wochenendplatz ausserhalb des Heims hatten.³⁸⁰ Ein Interviewter, der anfangs der 1970er Jahre zunächst als Praktikant und dann als Gruppenleiter und Turnlehrer tätig war, erzählt von langen Arbeitstagen (um 6 Uhr aufstehen, vor dem Schlafen bei Bedarf einen Bettnässer wecken), während denen er aber auch «viel Zeit für [...] [sich] gehabt habe».³⁸¹

Mangelnde Privatsphäre

Neben dem hohen Arbeitspensum war auch kaum Privatsphäre möglich. Das geistliche Personal wohnte im Heim selber, ebenso war dies beim weltlichen Lehr- und Erziehungspersonal lange Zeit üblich. Die weltlichen Betreuer übernachteten jeweils bei der von ihnen betreuten Gruppe. Ein interviewter Betreuer, der seit Ende der 1960er Jahre eine Gruppe leitete, berichtet, dass er anfänglich in seiner Abteilung ein Zimmer hatte.³⁸² Erst später – er erinnert sich nicht mehr genau, wann dies war, – durfte er eine Wohnung ausserhalb des Heims nehmen und nutzte sogleich die Gelegenheit dazu.³⁸³ Bald darauf gab er seine Wohnung im Dorf jedoch wieder auf und zog in das 1975 neu eröffnete Personalhaus in Buhwil.³⁸⁴

Für die Schwestern existierten bis 1947 Dreierzimmer, danach waren es Einzelzimmer.³⁸⁵ Für das Aufsichtspersonal standen auch Zellen in den grossen Schlafsälen bereit, von denen aus sie das Geschehen während der Nacht mitverfolgen mussten. 1926 gelangte die Generaloberin von Menzingen an die Oberin von St. Iddazell mit der Bitte, dass die Schwestern «nicht mehr in den kastenartigen Zellen sein müssen».³⁸⁶ Sie begründete dies mit dem «dortigen Mangel an frischer Luft», der sich nachteilig auf die Gesundheit der Schwestern auswirke. Die Zellen blieben jedoch weiterhin in Betrieb. Eine interviewte Schwester berichtet, wie die Zelle, in der sie während ihrer Zeit in Fischingen in den 1950er Jahren schlief, aussah: es seien «einfach zwei Bretterwände in der Mitte durch» gewesen,

³⁷⁸ StATG 8'943, 0.2/1, Reglement für den hochw. Herrn Katechet und Präfekt, undatiert [1938–1940].

³⁷⁹ AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 2, Brief vom 16.3.1943.

³⁸⁰ Interview E 5, Z. 99–115.

³⁸¹ Interview E 6, Z. 22–23, 247–254, 290–301; Zitat Z. 248–249.

³⁸² Interview E 5, Z. 48–52; Vgl. auch Interview E 6, Z. 227–245.

³⁸³ Interview E 5, Z. 353–371.

³⁸⁴ StIAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen I, 31. Wichtigste Dokumente zur Wiederbelebung des Klosters, Korrespondenz 1956–1967, Brief eines Paters in Fischingen an den Abt von Engelberg, 20.7.1966.

³⁸⁵ StIAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Verträge, Jahresberichte, Rechnungswesen: Verträge, Bestimmungen 1944–1952, Heimbericht zu Handen der GV am 20.10.1947, S. 10.

³⁸⁶ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 13, Brief vom 9.12.1926.

die zwischen zwei grossen Knabenschlafsälen aufgestellt wurden. Durch ein «kleines Fensterchen» konnte sie beide Schlafsäle überblicken.³⁸⁷

Personalknappheit und beengte finanzielle Verhältnisse

Es waren nicht zuletzt die höheren Lohnkosten von Laienpersonal, insbesondere wenn es fachspezifisch geschult war, aber auch die Schwierigkeit, solches zu erhalten, die bewirkten, dass bis zum Ende unseres Untersuchungszeitraums geistliches Personal den Grossteil der Erziehungsaufgaben übernahm. Gerade die tiefen Lohnkosten machte geistliches Personal attraktiv und aufgrund der beengten finanziellen Verhältnisse unentbehrlich. Der Direktor formulierte dies zu Beginn der 1950er Jahre in einem Brief an den Engelberger Abt so: «Wenn gesagt wird, dass St. Iddazell in den Klosterleuten billige Arbeitskräfte suche, kann und darf das nicht bestritten werden. Wenn jede der 21 Ordenspersonen (4 Patres & 17 Schwestern) durch weltliche Personen ersetzt werden müsste, könnte Fischeningen zusammenpacken. Andere Anstalten aber auch.»³⁸⁸

Mitte der 1940er Jahre, sicherlich auch mitverursacht durch die öffentlichkeitswirksamen Heimskandale, wurde in St. Iddazell eine Aufstockung des Personals geplant. Die «Herren», so schrieb der Direktor über den Vereinsvorstand, hätten begonnen einzusehen, «dass es zur erfolgreichen Erziehungsarbeit unbedingt mehr Kräfte» brauche.³⁸⁹ Der Direktor hatte offenbar bereits früher beim Verein um mehr Personal gebeten, war jedoch auf Ablehnung gestossen. Diese geplante Aufstockung wurde jedoch nicht umgesetzt oder währte zumindest nicht lange.

Später, insbesondere mit der Hochkonjunktur seit den 1950er Jahren, wurden Klagen laut, dass aufgrund mangelnder Attraktivität nicht genügend weltliches Hilfspersonal und Lehrer gefunden werden konnte.³⁹⁰ Seit den 1960er Jahren, mit der Planung eines IV-Heimes, versuchte St. Iddazell vermehrt, Fachpersonal zu rekrutieren. Der tiefere Lohn als an anderen Arbeitsstellen im Sozialbereich, das hohe Arbeitspensum, die Renovationsbedürftigkeit des alten Gebäudes sowie die geografische Abgeschiedenheit des Kinderheims St. Iddazell machten die Versuche aber oftmals zunichte, so dass weiterhin auf geistliches Personal zurückgegriffen werden musste.³⁹¹ Durch den steigenden Nachwuchsmangel in den Klöstern seit den 1940er Jahren wurde es aber auch zunehmend schwieriger, genügend geistliches Personal für das Erziehungsheim zu rekrutieren. Engelberg wie Menzingen und Melchtal reagierten auf die Bitte von St. Iddazell nach neuem Personal oftmals abschlägig, weil zu wenig Nachwuchskräfte vorhanden waren. In einer dieser abschlägigen Antworten schrieb die Generaloberin von Menzingen, dass in vielen Institutionen, in denen Menzinger Schwestern tätig seien, weltliches Personal angestellt würde und die bereits engagierten Schwestern «über ihre Kräfte arbeiten [...] [müssten] auf

³⁸⁷ Interview E 1, Z. 232–238.

³⁸⁸ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischeningen, Korrespondenz 1950–1953, Brief vom 27.6.1951.

³⁸⁹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischeningen, Korrespondenz 1942–45, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 9.12.1944.

³⁹⁰ Frei/Rubischung, 60 Jahre, S. 14 und 16; AIM, Fischeningen, V.1.7, Nr. 4, Brief einer Schwester an die Generalrätin von Menzingen, 11.5.1956; StATG 8'943, 1.1.1/3, VR-Sitzung vom 4.5.1961, S. 3, und VR-Sitzung vom 23.5.1962, S. 3.

³⁹¹ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischeningen II, 32. Korrespondenz Januar 1968 – Juni 1974, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 21.3.69 und 21.1.1969; StATG 8'943, 2.4/0, Projektanpassung des Kinderheims aufgrund des Schreibens des Bundesamts für Sozialversicherung an die Direktion des Kinderheims St. Iddazell, 19.7.1963; StATG, 8'943, 2.1/4, Brief des Präsidenten des Kinderdörfli Rathausen an den Präsidenten des Vereins St. Iddazell, 27.6.1970.

Kosten ihrer Gesundheit». ³⁹² Der Nachwuchsmangel in den Klöstern seit den 1940er Jahren bewirkte, dass eine Auswahl innerhalb der Ordensgemeinschaft zunehmend schwieriger wurde. Auf die Bitte nach geeigneteren Schwestern klagte das Menzinger Mutterhaus gegenüber St. Iddazell, dass die «Auslese [...] im Personal faktisch unmöglich [sei]», so lange sie «ein so grosser Mangel an Kräften» drücke und ihre Entscheidungen hemme. Und die Briefschreiberin fügte an: «Daher wollen auch Sie, Hochwürdiger Herr Direktor, mit der einen und andern, weniger passenden Erzieherin Geduld haben, bis es uns möglich ist, allen Wünschen zu entsprechen. Einmal werden – so hoffen auch wir – wieder bessere Zeiten für uns kommen.» ³⁹³

In den 1960er Jahren spitzte sich die Lage zu und es kamen Hilferufe aus St. Iddazell, dass es selbst am nötigsten Personal fehle und das Erziehungsheim kurz vor der Schliessung stehe. ³⁹⁴ 1969 beispielsweise bat die Priorin von Melchtal, die Schwestern von der Erziehungsaufgabe zurückzuziehen und ausschliesslich für den Haushalt einzusetzen, da diesen die Kraft (es handelte sich durchwegs um ältere Frauen) wie auch die nötige Ausbildung für diese Aufgabe fehlten. ³⁹⁵ Auf diese Bitte antwortete der Direktor von St. Iddazell, dass er ohne geistliches Personal das Heim schliessen müsste, da sie trotz intensiver Suche kein weltliches Personal finden würden. ³⁹⁶

Aufgrund knapp bemessenen Personals waren die Erziehenden meist allein für eine grosse Gruppe von Kindern zuständig. Anfangs der 1950er Jahre versuchte der damalige Direktor zwar, die Knabengruppen von 20 auf 15 zu verkleinern, was ihm jedoch «[w]egen der Unmöglichkeit, eine weitere Schwester oder einen weiteren Pater zu erhalten» nur bei zwei Abteilungen und offenbar nur vorübergehend gelang. ³⁹⁷ Eine Interviewte, die in den 1950er Jahren nach Fischingen kam, berichtet, dass es wegen der knappen personellen Ressourcen kaum möglich war, einmal abgelöst zu werden. ³⁹⁸ Sie blieb auch während den Essenszeiten bei den rund 24 Knaben, die sie betreute, und ass mit ihnen. ³⁹⁹ Eine andere Schwester, die für rund 21 Knaben im Alter zwischen 8 und 12 Jahren zuständig war, berichtet ebenfalls, dass sie «selten Ablösung» gehabt habe. ⁴⁰⁰ Wenn sie essen ging, blieben die Kinder allein in ihrer «Stube». Andere Abteilungen hingegen nahmen das Essen gemeinsam im grossen Speisesaal ein, wo sich dann das Aufsichtspersonal ablösen konnte. ⁴⁰¹ In den Abteilungen jedoch blieben die Betreuenden meist allein. Noch aus den

³⁹² AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 16, Brief vom 29.10.1947.

³⁹³ AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 27, Brief der Generalrätin von Menzigen an den Direktor von St. Iddazell, 5.10.1949.

³⁹⁴ Z. B. StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen I, 31. Wichtigste Dokumente zur Wiederbelebung des Klosters, Korrespondenz 1956–1967, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 21.12.1967 und 21.1.1969.

³⁹⁵ StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen II, 32. Korrespondenz Januar 1968 – Juni 1974, Brief des Abtes von Engelberg an den Direktor von St. Iddazell, 20.1.69.

³⁹⁶ Z. B. StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen I, 31. Wichtigste Dokumente zur Wiederbelebung des Klosters, Korrespondenz 1956–1967, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 21. 1. 1969.

³⁹⁷ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Schreiben des Direktors an den Abt von Engelberg, 27.6.1951. Eine Interviewte berichtete, in den 1950er Jahren habe es zwei Abteilungen mit 24 Knaben gegeben, die restlichen Knabenabteilungen umfassten rund 20 Zöglinge. Die Mädchenabteilung sei kleiner gewesen, sie bestand aus ca. 16–18 Mädchen. Vgl. Interview E 3, Z. 258–263. Die Gruppengrösse beschreibt ein anderer Interviewter, der seit den 1950er Jahren im Heim tätig war, ebenfalls mit rund 20 Kindern. Vgl. Interview E 4, Z. 155–156.

³⁹⁸ Interview E 3, Z. 729–730, 553–557, 1333–1344.

³⁹⁹ Interview E 3, Z. 553–557.

⁴⁰⁰ Interview E 1, Z. 199–204.

⁴⁰¹ Interview E 1, Z. 182–184.

1960er und 1970er Jahren berichtet ein weltlicher Erzieher, dass er allein für eine Gruppe von rund zwanzig Kindern zuständig war.⁴⁰² Lediglich zum Essen wurde er von einer Schwester abgelöst. Während die Schwestern, die eine Abteilung leiteten, keine fixe Ablösung hatten und für Flickarbeiten und Haushalt selber zuständig waren, hatten die Patres, die Gruppen leiteten, eine Schwester an ihrer Seite, die neben dem Übernehmen von Haushaltsarbeiten auch als Ablösung diente.⁴⁰³ Wie ein Pater in einem Brief an den Abt von Engelberg vermerkte, war es üblich, dass neben der Ablösung während des Essens auch am Sonntagnachmittag «die Schwester 1–2 Stunden den Pater» ablöste.⁴⁰⁴

Mehr Personal und mehr Praktikanten wurde erst seit den 1970er Jahren beschäftigt, im Zuge der Umgestaltung des Kinderheims in ein Sonderschulheim.⁴⁰⁵

Die beengten finanziellen Verhältnisse bewirkten jedoch nicht nur eine Personalknappheit samt den damit verbundenen Folgen, sondern zeigten sich auch in der ungenügenden Ausstattung des Heims. 1925 beklagte sich die Generaloberin von Menzingen gegenüber dem Direktor von St. Iddazell, sie könne sich «des Eindrucks nicht erwehren», dass er «ein Sparsystem» verfolge, wie sie «es in andern Anstalten und Heimen nicht gewohnt» sei.⁴⁰⁶ Eine interviewte Schwester erzählt, heute sei alles «sehr schön ausgebaut», aber in den 1950er Jahren, als sie dort war, habe das Kinderheim «schon noch sehr schlimm» ausgesehen. «Aber – ja, es war halt einfach arm, und es war kein Geld da.» Es sei «schon ein Unterschied» für sie gewesen, «vom Kindergarten [ihrem vorgängigen Arbeitsort] weg in so eine Armut hinein». In ihrer Abteilung mit Knaben im Alter zwischen 8 und 12 Jahren habe es lediglich kleine Stühle und Bänke für Kindergärtner gegeben. Sie hätten dann den Schreiner beauftragt, ihnen eine Eckbank und einen Tisch herzustellen.⁴⁰⁷ Eine andere interviewte Schwester berichtet, dass sie jeweils auf Betteltouren gehen musste, um das Geld für Spielsachen, Bastelutensilien, Musikinstrumente oder Skis aufzutreiben. Bei ihren Verwandten ersuchte sie öfters um Hilfe, oder sie versuchte, in den Geschäften günstige Preise für das Kinderheim auszuhandeln oder Geschenke zu erhalten. Mit den Kindern bastelte sie viel, auch Dinge, die man im Alltag brauchte, die jedoch aus Geldmangel nicht angeschafft werden konnten.⁴⁰⁸ Eine der Interviewten Schwestern empfand diese Geldknappheit als grosses Hindernis für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit: «[...] und dann hiess es einfach, es seien schwierige Kinder, schwererziehbare. Die waren gar nicht schwererziehbar, wenn man – wenn man – wenn man Mittel dazu gehabt hätte, das zu tun, was man gerne getan hätte. Was man gerne – ja, durchgeführt hätte. Aber wir hatten sie nicht.»⁴⁰⁹

Tiefer Ausbildungsstand des Personals und geringer fachspezifischer Austausch

Das geistliche Personal war oftmals kaum oder gar nicht fachspezifisch ausgebildet für die Erziehungstätigkeit in einem Heim. Eine Erzieherin aus Menzingen, die in den 1950er Jahren in St. Iddazell war, berichtet, dass sie im Mutterhaus eine Kindergartenausbildung erhalten

⁴⁰² Interview E 5, Z. 157–172.

⁴⁰³ Interview E 1, Z. 905–911.

⁴⁰⁴ StiAr Engelberg, Abtsarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Brief eines Paters in St. Iddazell an den Abt von Engelberg vom Sti. Brunonis Conf. [6.10.] 1952, S. 4.

⁴⁰⁵ Interview E 5, Z. 113–115.

⁴⁰⁶ AIM, Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 5, Brief vom 18.9.1925.

⁴⁰⁷ AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 27, Brief der Generalrätin von Menzingen an den Direktor von St. Iddazell, 5.10.1949.

⁴⁰⁸ Interview E 3, Z. 1138–1143, 1130–1134, 562–594.

⁴⁰⁹ Interview E 1, Z. 222–224.

hatte, jedoch keine spezifisch für die Heimerziehung.⁴¹⁰ Das Lehrschwwesterninstitut in Menzingen betrieb ein Lehrerinnen-, Arbeitslehrerinnen-, Hauswirtschafts- und ein Kindergärtnerinnenseminar.⁴¹¹ Wie die Interviewte erzählt, gab es in Fischingen jedoch Schwestern, die man in Menzingen «nicht als Lehrerinnen ausgebildet hat und nicht als Pädagoginnen».⁴¹²

Eine Melchtaler Schwester, die in den 1950er Jahren kurz nach ihrem Eintritt ins Kloster nach Fischingen kam, schildert, wie ihre Vorbereitung für ihre neue Erziehungstätigkeit aussah. Im Kloster hatte sie die Profess gemacht, bevor sie kurz darauf nach Fischingen versetzt wurde. Eine Ausbildung für die Aufgabe als Erzieherin im Heim hatte sie nicht erhalten. Als einzige Vorbereitung wurden sie und die anderen Schwestern, die gleichzeitig nach Fischingen versetzt wurden, von einem Pater während eines Tages unterrichtet. «Und wissen sie, das schlimmste war, wir hatten keinerlei Vorbereitung, wir wurden daraufhin nicht eingeweiht. Ich glaube, es war ein Pater, der uns einmal einen Tag lang erzählt hat, was uns erwartet und was wir machen müssen.»⁴¹³ An den Inhalt seiner Einführung konnte sie sich nicht mehr genau erinnern. Sie wusste lediglich noch, dass er sagte, was sie machen sollten, wenn ein Kind stehle, und dass man «auch in die Kinder hineinhorchen» solle.⁴¹⁴ Nach dieser eintägigen Einführung kam sie ohne weitere fachspezifische Vorbildung nach St. Iddazell. Im Erziehungsheim zeigte der Direktor den neueintretenden Schwestern in rund ein bis zwei Tagen das Haus.⁴¹⁵ Etwa drei Tage hätten die Schwestern insgesamt Zeit gehabt, sich im Heim umzusehen. Sie hätten in dieser Zeit auch «einiges besprochen miteinander».⁴¹⁶ Danach kamen die Kinder aus den Ferien zurück und die Interviewte übernahm sogleich allein die Betreuung einer Gruppe von rund 24 Knaben. Sie erzählt, dass sie lediglich aus ihren eigenen Erfahrungen schöpfen konnte.⁴¹⁷ Sie war mit Geschwistern aufgewachsen und wendete nun die Erziehungsmethoden ihrer Mutter gegenüber den Heimkindern an. Zudem ahmte sie ihre Vorgängerin nach, von der die Kinder geschwärmt hätten.⁴¹⁸ Auch ein interviewter Erzieher berichtet, dass die Melchtaler Schwestern allesamt keine fachspezifische Ausbildung besaßen.⁴¹⁹

Ein interviewter Engelberger Pater, der Mitte der 1950er Jahre nach Fischingen kam, berichtet ebenfalls, dass er keine Ausbildung für die Kindererziehung mitbrachte. Im Kloster hatte er lediglich eine Theologieausbildung erhalten.⁴²⁰ Dasselbe galt, wie er berichtet, für den damaligen Direktor, dem die Heimleitung von Engelberg her ohne entsprechende Ausbildung übertragen wurde. Generell waren die Direktoren des Kinderheims St. Iddazell allesamt Geistliche mit einer Theologieausbildung. Ein Direktor, der in den 1940er bis 1960er Jahren die Leitung innehatte, besuchte vorgängig die Landwirtschaftsschule in Pfäffikon, die offenbar als wichtiger angeschaut wurde, als eine pädagogische Schulung.⁴²¹ Nur die beiden

⁴¹⁰ Interview E 1, Z. 33–40.

⁴¹¹ Vorburger-Bossart, Bedürfnis, S. 105f. und 112f.

⁴¹² Interview E 1, Z. 604–632, Zitat Z. 615f.

⁴¹³ Interview E 3, Z. 105–109.

⁴¹⁴ Interview E 3, Z. 1847–1853 und 711–714, Zitat Z. 712.

⁴¹⁵ Interview E 3, Z. 146–150.

⁴¹⁶ Interview E 3, Z. 630–631.

⁴¹⁷ Interview E 3, Z. 659–708.

⁴¹⁸ Interview E 3, Z. 1130–1134.

⁴¹⁹ Interview E 4, Z. 500–508.

⁴²⁰ Interview E 4, Z. 30–38.

⁴²¹ Schildknecht, 100 Jahre, S. 31. Der designierte Direktor fühlte sich der Landwirtschaft nicht gewachsen und besuchte vor seiner Einsetzung die Landwirtschaftsschule. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1941–1943, Schreiben vom 24.8.1942. Es sind diverse Briefe von ihm aus dieser Schulzeit erhalten, vgl. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945.

Patres, die nach 1966 als Direktoren walteten, hatten zusätzlich eine heilpädagogische Ausbildung gemacht, die sie bereits vor ihrem Amtsantritt als Direktor für ihre Tätigkeit als Sekundarlehrer in St. Iddazell absolviert hatten. Dieses Manko an Fachwissen kompensierte der Interviewte, wie er berichtet, durch «natürliche – Autorität», «die man irgendwie mitgebracht» habe.⁴²² Man habe damals eine «vernünftige Erziehung» gehabt, die er im Heim auch so anwandte.⁴²³ Es habe «eine gewisse Tradition» geherrscht, «die man einhielt», was so auch fast von selbst funktioniert habe.⁴²⁴ Den Mangel an Ausbildung empfand er erst im Nachhinein als Defizit.

In St. Iddazell wurden zudem nur wenige Weiterbildungsmöglichkeiten geboten.⁴²⁵ Eine Menzinger Schwester erzählt, die Schwestern seien «auf eine Art» überfordert gewesen, weil sie keine fachspezifische Aus- und Weiterbildung erhielten und zudem «einfach keine Hilfe» gehabt hätten.⁴²⁶ Vereinzelt geistlichen Angestellten wurde jedoch der Besuch von Weiterbildungen ermöglicht. So wurde in den 1930er Jahren zwei Schwestern der Besuch von heilpädagogischen Kursen in Fribourg gestattet.⁴²⁷ Auch in den 1940er und 1950er Jahren wurden wiederholt einzelne Schwestern zu heilpädagogischen Weiterbildungskursen nach Zürich, St. Gallen sowie Luzern geschickt, und der damalige Direktor organisierte auf Verlangen der Menzinger Schwestern über einen kurzen Zeitraum hinweg die Besprechung einzelner Fälle mit einem externen Psychiater sowie heiminterne Weiterbildungskurse durch einen Heilpädagogen.⁴²⁸ Diese Initiativen scheinen aber jeweils bald wieder versandet zu sein. Auch Besuche von katholischen Tagungen und Konferenzen wurden durchgeführt.⁴²⁹ Wie regelmässig dies vorkam, ist jedoch unklar. Mit der Eröffnung der Sekundarschule Mitte der 1950er Jahren sah sich St. Iddazell zudem veranlasst, auch geistliches Personal als Lehrkräfte auszubilden und sandte einen Pater zum Studium als Sekundarlehrer nach Freiburg i. Ü.,⁴³⁰ und offenbar hatte auch Menzingen die Entsendung einer Lehrschwester (Primarlehrerin) zugesichert.⁴³¹ Auch später wurden Patres zur Ausbildung zum

⁴²² Interview E 4, Z. 508–511, Zitat Z. 511.

⁴²³ Interview E 4, Z. 508–511, Zitat Z. 509.

⁴²⁴ Interview E 4, Z. 127–128.

⁴²⁵ Interview E 1, Z. 605–609.

⁴²⁶ Interview E 1, Z. 925–940.

⁴²⁷ AIM, Fischingen, V.1.5, Nr. 47, Brief vom 4.7.1934, Nr. 49, Brief vom 31.12.1934.

⁴²⁸ StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresberichte 1945/46, S. 3; 1947/48, S. 3; 1.1.0/2, Jahresbericht 1949/50, S. 3. «Für die psychiatrische Untersuchung einzelner Kinder erschien Herr Dr. [Name] aus St. Gallen. Lehrreich und wertvoll waren die sich anschliessenden Besprechungen und Hinweise, die er an Hand der vorgelegten Einzelfälle den Erziehern gab.» Ebd., S. 4; Jahresbericht 1950/52, S. 5; BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957, Bericht des Abts von Engelberg über die im Herbst 1956 im Erziehungsheim St. Iddazell Fischingen/TG durchgeführte Visitation zur Abklärung der Schwesternfrage, Direktor von St. Iddazell an Priorin von Melchtal, 22.5.1958. KAM, Ordner Fischingen 1957–1995; KAF, Diarium November 1949 – Dezember 1968, Eintrag vom 18.4.1950. «Herr Dr. [Name], St. G. kommt wieder zur Begutachtung von 4 Kindern [...]. Nach der Einzelkonsultation kamen alle Abteilungsleiter zusammen, ausgenommen [Name], der «dringend Gesangsprobe» hatte. Dr. [Name] erklärte einige wichtige Grundelemente der Heilpädagogik (Psychopathie; affektiver Rapport; Schwererziehbarkeit als Anlage, nicht bloss Milieuschädigung usw.)» KAF, Diarium November 1949 – Dezember 1968, Eintrag vom 18.4.1950 und Nachtrag vom 22. Juni 1950.

⁴²⁹ KAF, Diarium November 1949 – Dezember 1968, Einträge vom 10.5.1950 und 12.3.1950.

⁴³⁰ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Karte des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 2.3.1951; StATG 8'943, 1.1.1/1, Protokoll der VR-Sitzung vom 17.6.1952.

⁴³¹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 10.4.1951.

Sekundarlehrer oder Heilpädagogen nach Freiburg oder Zürich geschickt. Sie übernahmen nachher in Fischingen entsprechende Funktionen.⁴³²

Weltliches Personal war bis Ende der 1960er Jahre mit wenigen Ausnahmen nur als Lehrkräfte, jedoch nicht als Erziehende in St. Iddazell eingestellt. Vereinzelt waren auch Praktikanten und Gehilfinnen im Heim tätig.⁴³³ Das Lehrpersonal verfügte über eine Lehrerausbildung und nahm regelmässig an Schulsynoden und Lehrerkonferenzen teil.⁴³⁴ Seit den 1960er Jahren, insbesondere seit den 1970er Jahren wurden vermehrt Praktikanten eingestellt, sowie – im Hinblick auf die Eröffnung des Chilbergs – weltliches Fachpersonal engagiert, das eine heilpädagogische Ausbildung absolviert hatte.⁴³⁵

Der interne fachspezifische Austausch zwischen den Erziehenden war zudem gering. Das war einer der zentralen Kritikpunkte vor dem Abgang der Menzinger Schwestern. Die Schwestern und der visitierende Abt von Engelberg hatten den Direktor um regelmässige interne Besprechungen über pädagogische Probleme gebeten, was dieser jedoch unterliess.⁴³⁶ Eine Schwester klagte in einem Brief an das Mutterhaus, man wisse nie, «was man zu tun» habe.⁴³⁷ Auch einen informellen Austausch mit den anderen Erziehenden habe es nur sehr beschränkt gegeben, so eine interviewte Schwester, weil die Zeit dazu fehlte: «Wir hatten keine Zeit, wir hatten ja die Kinder Tag und Nacht.»⁴³⁸ Dieser Mangel an Austausch wurde aber auch nach dem Abzug der Menzinger Schwestern nicht behoben. Ausser informellen Gesprächen in den seltenen gemeinsamen Pausen, etwa bei einem gemeinsamen Kaffee am Sonntagabend, bei denen auch gewisse Erziehungsprobleme angesprochen wurden, gab es keinen institutionalisierten Austausch.⁴³⁹ Der Austausch blieb gering und die gemeinsamen Sitzungen waren auch in den 1960er Jahren noch reine Organisationssitzungen, ein Umstand, der sich erst in den 1970er und 1980er Jahren veränderte.⁴⁴⁰

Seit Bestehen der Anstalt St. Iddazell erklang der Ruf nach ausgebildetem und für die Erziehungsaufgabe geeignetem Personal. Neben einer Ausbildung, die allein noch nicht für eine gute Erziehungsperson garantierte, wurde auch eine spezifische Eignung für die Erziehungsaufgabe als wichtig erachtet. Die Klagen über mangelnde Fähigkeit und fehlende Ausbildung für die anspruchsvolle Aufgabe der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern setzen schon kurz nach der Eröffnung der Anstalt ein. Der erste Direktor von St. Iddazell beschwerte sich bei der Oberin in Menzingen wiederholt über Schwestern, die seiner Meinung nach «untüchtig» oder «überfordert» und «ungeeignet» seien, ja die Anstalt in Misskredit bringen würden.⁴⁴¹ Auch später wurde seitens der Direktion immer wieder eine

⁴³² StATG 8'943, 1.1.0/3, Jahresbericht 1962/63; StATG 8'943, 1.1.1/4, VR-Protokolle vom 22.10.1963, 30.3.1966; Interview E 4, Z. 59–62. Ein Pater hatte schon vor seiner Übersiedlung nach Fischingen das heilpädagogische Seminar in Freiburg i. Ü. besucht, vgl. StATG 8'943, 1.1.0/1, Jahresbericht 1948/49, S. 8.

⁴³³ KAF, Diarium November 1949–Dezember 1968, Eintrag vom 12.3.1950.

⁴³⁴ StATG 8'943, 7.1.0, Schultagebücher.

⁴³⁵ Interview E 5, Z. 113–115.

⁴³⁶ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957, Brief vom Abt von Einsiedeln an den Bischof von Basel und Lugano, Purification [2.2.]1949; AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4, Brief einer Schwester an die Generalrätin von Menzingen, 11.5.1956.

⁴³⁷ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4, Brief einer Schwester an die Generalrätin von Menzingen, 11.5.1956.

⁴³⁸ Interview E 1, Z. 124–125.

⁴³⁹ Interview E 4, Z. 126–129 und 135–141.

⁴⁴⁰ Interview E 3, Z. 541–549.

⁴⁴¹ AIM, Fischingen, V.1.4, Nrn. 1–4, 10–12, 15, Briefe vom 27.1.1880, 6.4.1880, 4.6.1880, 10.6.1880, 24.1.1881, 21.8.1881, 29.5.1884, 8.2.1891: Bitte, die Anstalt «von dieser Bismarck zu erlösen», deretwegen der Ruf der Anstalt leide; Nr. 21, Brief vom 11.6.(?)1895.

fehlende Eignung und Ausbildung von Schwestern und – nach deren Eintritt – von Patres kritisiert.⁴⁴²

Das Manko an Fachwissen wurde nicht nur seitens der Heimleitung, sondern teilweise auch seitens des Personals selbst kritisiert. Die damit verbundenen Schwierigkeiten und die empfundenen Unsicherheiten im Umgang mit Kindern werden immer wieder als Defizit erwähnt.⁴⁴³ Vor ihrem Abzug 1957 hatten sich die Menzinger Schwestern beim Direktor der Anstalt wiederholt dafür eingesetzt, dass für ihre Weiterbildung in Erziehungsfragen mehr getan werde und dass regelmässige Konferenzen mit dem Direktor abgehalten würden, was jedoch nicht umgesetzt wurde.⁴⁴⁴ Auch die Melchtalerinnen forderten, dass St. Iddazell für die «erzieherische & psychologische Weiterbildung der in der Erziehung tätigen Schwestern durch entsprechende regelmässige Konferenzen & Organisation von Weiterbildungskursen» besorgt sei.⁴⁴⁵ Diese vertraglich mit Melchtal getroffene Abmachung scheint jedoch zumindest zunächst nicht umgesetzt worden zu sein. Eine interviewte Melchtalerin, die Ende der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre in Fischingen war, berichtet, dass sie ausser einem Bastelkurs keine Weiterbildungskurse besuchte.⁴⁴⁶ Auch sprachen sie intern kaum über Erziehung, da keine Zeit hierfür vorhanden gewesen sei.⁴⁴⁷ Ein anderer Betreuer berichtet, dass es bei seinem Eintritt in St. Iddazell Ende der 1960er Jahre keine internen Weiterbildungen gab, was sich erst in den 1970er und 1980er Jahren änderte.⁴⁴⁸ Erst dann seien auch externe Weiterbildungen durch den Trägerverein finanziell unterstützt und gefördert worden.⁴⁴⁹

Gehorsamsgelübde und Armutsideal

Das geistliche Personal hatte sich mit seinem Gelübde zu einem Leben in Armut, Gehorsam und Keuschheit verpflichtet. Das Armutsgelübde gründete auf einem Verzicht-, Opfer- und Demutsideal.⁴⁵⁰ Das Gehorsamsgelübde verpflichtete die Ordensangehörigen zu strengem Gehorsam und Unterwürfigkeit ihren Vorgesetzten gegenüber. Einerseits erschwerte dies eine offene Kritik sowie Reformen.⁴⁵¹ Andererseits wirkte es sich direkt auf die Personalpolitik

⁴⁴² «Die erzieherischen Qualitäten mehrerer Abteilungsleiterinnen lassen wohl noch zu wünschen übrig.» Schreiben Albin Freis an die Generaloberin in Menzingen, 7.1.1937, AIM, Fischingen, V.1.5, Nr. 64; BiASo, M 1470, 14.10.1952, 2 Briefe des Abts von Engelberg an die Assistentin in Menzingen und an den Bischof von Basel; AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 26, Brief des Direktors von St. Iddazell an Menzingen, 29.9.1949; StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen II, 32. Korrespondenz Januar 1968–Juni 1974, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 8.9.1968; AIM, Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 21, Brief des Direktors an die Generaloberin von Menzingen, 11.6.(?)1895.

⁴⁴³ Z. B. AIM, Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 45.2, Brief der Oberin von St. Iddazell an die Generalrätin von Menzingen, 19.5.1953.

⁴⁴⁴ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957, Bericht des Abts von Engelberg über die im Herbst 1956 im Erziehungsheim St. Iddazell Fischingen/TG durchgeführte Visitation zur Abklärung der Schwesternfrage; AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 3, Vertrag zwischen dem Verein der Anstalt «Iddazell» in Fischingen, Thurg. einerseits und dem Lehrschwestern-Institut in Menzingen, Kt. Zug andererseits, § 2, nicht unterzeichnet und undatiert [März 1956]; Interview E 1, Z. 54–57.

⁴⁴⁵ StATG 8'943, 0.3/3, Vertrag Melchtal, Vereinbarung zwischen Fischingen einerseits und Melchtal andererseits über das Verhältnis zwischen Anstaltsleitung, Oberin und Schwesternschaft und deren Rechte & Pflichten, undatiert und nicht unterzeichnet.

⁴⁴⁶ Interview E 3, Z. 1331f., 1304–1317.

⁴⁴⁷ Interview E 3, Z. 1333–1344.

⁴⁴⁸ Interview E 5, Z. 538–549.

⁴⁴⁹ Interview E 5, Z. 545–547, Zitat Z. 546–547.

⁴⁵⁰ Ries/Beck, Kirche, 2013, S. 213.

⁴⁵¹ Beck/Ries, Gewalt.

aus. Nicht alle Schwestern oder Patres kamen gern nach Fischingen. Ihre Versetzung vom Kloster ins Heim wurde vom Vorgesetzten bestimmt und war in der Regel kein freiwilliger Entscheid bzw. kein persönlich geäussertes Wunsch. Während die einen sich auf ihre neue Aufgabe freuten, war dies bei anderen nicht der Fall. Eine Interviewte berichtet von ihrer unfreiwilligen Versetzung nach Fischingen.⁴⁵² Sie schätzte das klösterliche Leben und wollte nicht aus diesem stillen, zurückgezogenen Umfeld weg. Als sie vom Entscheid hörte, habe sie «nur geweint», denn sie «wollte in ein Kloster und nicht in ein Kinderheim».⁴⁵³ Ihre Vorgesetzte liess ihr jedoch keine Wahl. Im Heim angekommen hatte sie Heimweh und wünschte sich oft, wieder ins Kloster zurückgehen zu dürfen. «Das Kloster selber, die Umgebung, das Gebet, die Einteilung, das fehlte mir einfach.»⁴⁵⁴ Im Heim hingegen habe ein «furchtbare[r] Lärm» geherrscht.⁴⁵⁵ «Da kommt man aus einem Kloster, wo Stillschweigen ist, Gebete, seine Arbeit in Ruhe, eine geordnete Sache und dann kommt man in so einen Radau. Mein Gott, ich dachte das überstehe ich nicht.»⁴⁵⁶ Nach mehreren Jahren in Fischingen wurde sie lebensbedrohlich krank und wurde deswegen nach Melchtal zurückgebracht. Sie berichtet im Interview, dass sie «dem Herrgott» für ihre Erkrankung gedankt habe: «Wenn ich nicht so schwer krank geworden wäre, hätte ich dableiben müssen.»⁴⁵⁷

Das Gehorsamsgelübde liess keine Kritik am Entscheid der Vorgesetzten zu. Von geistlichen Personen wurde Unterwürfigkeit, Gehorsam und Ausharren auf ihrem zugewiesenen Posten verlangt.⁴⁵⁸ Wollten sie wieder aus dem Heim versetzt werden, mussten sie sich ans Mutterhaus beziehungsweise an den Engelberger Abt wenden. So wandte sich auch eine Menzinger Schwester nach achtwöchigem Aufenthalt in St. Iddazell in einem Brief ans Mutterhaus und bat darum, versetzt zu werden.⁴⁵⁹ Sie beschrieb ausführlich die Gründe für ihre Bitte, die im Wesentlichen auf einer Überforderung im Umgang mit den ihr anvertrauten Kindern basierten. Sie vermochte den Knaben «einfach nicht ‹Meister› werden», wie sie schrieb. In einem Begleitbrief äusserte sich die Oberin von St. Iddazell befremdet über das rasche Aufgeben der Schwester und fügte an: «Hätten wir die Flinte so leicht ins Korn geworfen, der Kampfplatz von St. Iddazell wäre längst geräumt.»⁴⁶⁰

Neben der Option, sich mit der Bitte um Versetzung an die Vorgesetzten zu wenden, gab es auch die Flucht als möglicher Ausweg. 1951 floh eine Schwester aus dem Heim.⁴⁶¹ Diese Flucht muss allerdings ungewöhnlich gewesen sein. Sie bewirkte jedenfalls, dass die Generaloberin von Menzingen nach Fischingen aufbrach, um sich selber ein Bild von der Lage zu machen.⁴⁶²

⁴⁵² Interview E 3, Z. 75–100, 110–117.

⁴⁵³ Interview E 3, Z. 92–93.

⁴⁵⁴ Interview E 3, Z. 1391–1392.

⁴⁵⁵ Interview E 3, Z. 1392–1397.

⁴⁵⁶ Interview E 3, Z. 1395–1397.

⁴⁵⁷ Interview E 3, Z. 1389.

⁴⁵⁸ Vgl. z. B. StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 5.1.1951 und 5.6.1951.

⁴⁵⁹ AIM, Fischingen, V.1.7, Nr. 23, Brief vom 19.10.1956.

⁴⁶⁰ AIM, Fischingen, V.1.7, Nr. 24, Brief vom 22.10.1956.

⁴⁶¹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 5.1.1951.

⁴⁶² StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1950–1953, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 5.1.1951.

Überforderung und grosser Handlungsspielraum des Personals

Die Personalknappheit und die hohe Arbeitsbelastung, die ungenügende finanzielle Ausstattung, die geringe Ausbildung und der fehlende interne fachliche Austausch, die starren hierarchischen Verhältnisse und die Forderung nach Gehorsam und Unterwürfigkeit gegenüber den Entscheidungen der Vorgesetzten konnten zu einer Überforderung, Ermüdung und Ohnmacht des Personals im Heimalltag führen. Carlo Moos spricht «angesichts der stetig abnehmenden Schwesternzahlen und ihres Älter-Werdens» von einer «strukturellen Überforderung» des Personals.⁴⁶³ In Interviews wie auch in schriftlichen Quellen, beispielsweise in Briefen an das Mutterhaus oder an den Abt von Engelberg, ist von dieser Überforderung die Rede.⁴⁶⁴ Das Gehorsams- und Armutsgelübde und die damit verbundene Forderung nach Ausharren, Verzicht und Unterwürfigkeit trugen dazu bei, dass Ordensangehörige auf ihrem Posten blieben, auch wenn sie sich in der Erziehungsaufgabe überfordert fühlten. Dieses geforderte Ideal sollte Ordensangehörige zudem motivieren, «schlechte Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, und sie zeigten sich bereit, selbst Leiderfahrungen hinzunehmen und möglicherweise gar zu idealisieren».⁴⁶⁵ Die permanente Beanspruchung, die langen Arbeitszeiten und der Verzicht auf Privatsphäre liess sich zudem legitimieren, indem die Arbeit in einem Kinderheim für das Ordenspersonal eine Lebensaufgabe darstellte und nicht bloss eine Anstellung.⁴⁶⁶ Überforderung im Erziehungsalltag konnte Fehlverhalten und Gewalt des Personals begünstigen und dazu beitragen, dass Erziehungspersonen zu exzessiven Strafmethoden griffen.

Innerhalb dieser starren Strukturen eröffnete sich dem Erziehungspersonal gleichwohl ein beträchtlicher Handlungsspielraum, den dieses nutzen konnte. Die Personalknappheit bewirkte ohnehin, dass Erziehende meist ganz alleine für eine grössere Gruppe von Kindern zuständig waren und relativ unbeaufsichtigt agieren konnten.⁴⁶⁷ Eine interviewte Schwester erzählt, dass sie nicht sah, was die anderen Erziehenden mit den Kindern machten: «Wir konnten ja nicht schauen, was die anderen alles machen.» Die Schwestern seien «total selbständig» und «einfach autonom» gewesen, es habe sich «fast kein Mensch darum gekümmert», was sie auf ihren Gruppen mit den Kindern machten, solange «nicht etwas Besonderes» passiert sei.⁴⁶⁸ Dieser Umstand eröffnete den Erziehenden einen grossen Handlungsspielraum im Umgang mit den Kindern. Diesen Spielraum konnte das Personal beispielsweise nutzen, indem es seine eigenen Erziehungsansichten umsetzte.⁴⁶⁹ Dieselbe Interviewte berichtete denn auch, dass sie mit den Kindern zu musizieren anfang, weil sie merkte, dass sie damit eine positive Beziehung zu diesen aufbauen konnte.⁴⁷⁰ Die unbeaufsichtigte Situation begünstigte im Gegenzug aber auch die Anwendung exzessiver Gewalt und das Ausüben und Verheimlichen von sexuellen Übergriffen.

⁴⁶³ Moos, Ingenbohrer Schwestern.

⁴⁶⁴ Z. B. Interview E 5, Z. 155–159; Interview E 7, Z. 460–473; AIM, Fischingen, V.1.7, Nr. 23, Brief vom 19.10.1956.

⁴⁶⁵ Ries/Beck, Kirche, 2013, S. 213.

⁴⁶⁶ Ries/Beck, Kirche, 2013, S. 207; Beck/Ries, Gewalt.

⁴⁶⁷ Interview E 3, Z. 415–420.

⁴⁶⁸ Interview E 1, Z. Z. 107–109, 50–53.

⁴⁶⁹ Interview E 1, Z. 844–846. «[...] wir waren schon ziemlich autonom, so. Und das war das Positive. Wir konnten natürlich auch etwas durchführen, was wir wollten.»

⁴⁷⁰ Interview E 1, Z. 659–708.

Anpassung und Widerstand der Zöglinge

Die Zöglinge verhielten sich im Heimalltag unterschiedlich. Es gab solche, die sich anpassten, sich möglichst «korrekt» verhielten. Andere versuchten sich kleine Freiräume zu schaffen. Die einen benahmen sich unauffällig. Andere wiederum lehnten sich in irgendeiner Form gegen die Heimordnung auf oder leisteten gar offenen Widerstand. Und dann gab es auch verschiedene Zwischen- und Mischformen. Die Verhaltensweisen der Zöglinge weisen darauf hin, dass sie innerhalb der bestehenden Heimordnung über einen gewissen Handlungsspielraum verfügten. Dieser scheint in der Internatsschule (Sekundarschule), in der den Schülern mehr Freiräume gewährt wurden, grösser gewesen zu sein als im Kinderheim. Einige verbreitete Verhaltensweisen von Zöglingen, wie sie in den mündlichen und schriftlichen Quellen aufscheinen, werden hier kurz angeführt.

Anpassung und innere Emigration

Ein ehemaliger Sekundarschüler erzählt, dass er in Fischingen ein «Pragmatiker» geworden sei. Durch Anpassung an die gebotene Ordnung liessen sich Reibungen vermeiden: «Da streckt man sich nach der Decke, und da machte es keinen Sinn, dass man zwei Jahre lang Widerstand leistet. Weil, dann hat man zwei schwere Jahre vor sich, und das merkt man dann früh.»⁴⁷¹ Gleichzeitig habe man «sich seine Freiräume geschaffen, ab und zu einen ›Seich‹ (Unsinn) gemacht».⁴⁷² Eine andere Interviewte berichtet, die Kinder hätten «die Regeln, die da herrschten, einfach geschluckt».⁴⁷³ Auch von innerer Emigration erzählen Interviewte. Ein ehemaliger Zögling führt aus, er habe sich «einfach zurückgezogen in ein Ecklein», wo er allein war, wenn es ihm nicht gut ging.⁴⁷⁴ Auch ein anderer erzählt, er habe sich zurückgezogen, sei immer für sich gewesen.⁴⁷⁵

Verweigerung, verbale und körperliche Attacken

Andere reagierten mit Verweigerung, wie etwa ein Interviewter, der sich in der Schule jeweils auf die Fensterbank setzte und aus dem Fenster sah, keinen Aufsatz und kein Diktat mehr schrieb und dem Unterricht nicht weiter folgte, nachdem ihn der Lehrer sexuell missbraucht hatte.⁴⁷⁶ Letzterer ignorierte dieses demonstrative Verhalten jedoch (heute spricht man in solchen Fällen von Mobbing). Trotz dieser Verweigerungshaltung reagierte niemand, wie sich der Interviewte erinnert: «Und da hätte ja irgendjemand – hätte da ja einmal merken müssen, dass da etwas nicht stimmt, oder. Dass ich wohl in die Schule gehe, aber überhaupt nichts mache, oder.»⁴⁷⁷

Manche Zöglinge reagierten aber auch mit verbalen oder körperlichen Angriffen gegen das Personal. Im Vorfeld des Schwesternwechsels war das Verhalten gerade der männlichen Zöglinge gegenüber den Schwestern ein Klagepunkt. Die Knaben würden den Schwestern

⁴⁷¹ Interview Z 10, Z. 252–256.

⁴⁷² Interview Z 10, Z. 466–467.

⁴⁷³ Interview Z 4, Z. 204–205.

⁴⁷⁴ Interview Z 6, Z. 572–577.

⁴⁷⁵ Interview Z 5, Z. 178–181 und 306–309.

⁴⁷⁶ Interview Z 7, Z. 747–755. «[...] nach dieser Misshandlung habe ich überhaupt nichts mehr gemacht. Da habe ich ein Eigengoal geschossen, oder. Da habe ich einfach gestreikt. Da habe ich keinen Aufsatz mehr geschrieben, kein Diktat, ich bin auf den Fenstersims gehockt und habe hinausgeschaut, und er hat nicht ›de gliche‹ getan (beachtet), er liess mich machen.» (Z. 748–753).

⁴⁷⁷ Interview Z 7, Z. 753–755.

«unwürdige Namen» geben, der Direktor hingegen greife nicht durch.⁴⁷⁸ 1956 beklagte sich eine der Schwestern über Konflikte mit den grösseren Knaben. Sie schrieb ans Mutterhaus Menzingen: «Dazu kommen noch die Unarten der grossen Buben. Lieb Sr. [Name] bekam einen Stein mit Absicht auf den Kopf geworfen, ich einen faulen Apfel. Lieb Sr. [Name] wurde der Schleier in der Kirche zerschnitten und noch vieles mehr.»⁴⁷⁹ Wenig später bittet eine Schwester nach achtwöchigem Aufenthalt in Fischingen darum, versetzt zu werden. Sie schreibt, dass es ihr im Kinderheim gefallen würde, wenn die Knaben sich «einigermassen anständig und normal» aufführen würden. Sie seien jedoch «bodenlos frech und mach[t]en mit [...] [ihr] und untereinander was sie woll[t]en». Bei den Kindergartenkindern habe sie rasch ein vertrauliches Verhältnis aufgebaut, aber bei den älteren Knaben nur «Trotz und Widerspruch und Spott» erfahren. Weiter schrieb sie: «Ich mag den Buben einfach nicht ‹Meister› werden. Sie merken es ganz gut und lachen dann offen heraus. [...] Ordnung und Gehorsam will niemand kennen und halten.» Heute habe sie «einer zum 2. Mal geboxt zum Spott der zuschauenden Gruppe». Auch «Ehrentitel wie ‹verdammter Aff! blöder Haubendeckel!›» würden den Schwestern nachgerufen. Zudem berichtete sie von Tumulten im Esszimmer: «Im Speisesaal werfen sie Spinat, Apfelmus, Kartoffelstock einander ins Gesicht.» Auch sie fühlte sich vom Direktor nicht unterstützt, der den Knaben lediglich etwas zuredete, anstatt sie zurecht zu weisen.⁴⁸⁰

Gerade das Zerschneiden oder Herunterreißen des Schleiers oder das Benutzen von Spottnamen, die auf die religiöse Tracht anspielten, bedeuteten für das geistliche Personal eine Form von Entehrung und tangierte dessen religiöses Selbstverständnis. Es symbolisierte einen Angriff auf die geistlichen Autoritätspersonen und letztlich auf die Religion.

Ehemalige Heimkinder berichten in Interviews ebenfalls von Spott, Hänseleien und verbalen Attacken gegen das Personal. Ein Interviewter beispielsweise erzählt, er sei «schon ein frecher ‹Siech› (Kerl) durchs Band durch» gewesen.⁴⁸¹ Eine Interviewte erzählt von einer Küchenschwester, welche die «Lieblingszielscheibe» der Kinder gewesen und entsprechend «gehänfelt» worden sei.⁴⁸² Auch in den Zöglingsskizzen ist seitens der Erzieher immer wieder von «aufmüpfigem», «trotzigem» Verhalten von Zöglingen die Rede.⁴⁸³ Von einem Mädchen beispielsweise wird berichtet, es füge sich nur widerwillig,⁴⁸⁴ von einem Knaben, er verwende Schimpfwörter und gebe frech zurück,⁴⁸⁵ ein anderer verhalte sich dem Pater gegenüber bockig und folge den Anweisungen nicht, entferne sich aus der Gruppe und begehre gegen alles auf.⁴⁸⁶ Wieder von einem anderen hiess es: «Schon seit einiger Zeit hat [Name] angefangen zu machen, was er will. So kam er eine Zeitlang gerade wenn es ihm passte in die Gruppe, zum Essen, sogar zum Schlafen.»⁴⁸⁷ Auch von Fluchen über die Schwestern ist die Rede («alte schwarze Haube», «verdammtes verfluchtes Kloster Weib»,

⁴⁷⁸ BiASo, M 1470, Brief des Abtes von Engelberg an den Bischof von Basel und Lugano, Callisti Martyris [14.10.]1952.

⁴⁷⁹ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 4, Schreiben vom 11.5.1956.

⁴⁸⁰ AIM, Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 23, Schreiben vom 19.10.1956.

⁴⁸¹ Interview Z 7, Z. 455–456.

⁴⁸² Interview Z 4, Z. 430–437.

⁴⁸³ StATG 8'943, 6.2.1/1567, 1761 und 738.

⁴⁸⁴ StATG 8'943, 6.2.1/738.

⁴⁸⁵ StATG 8'943, 6.2.1/1761.

⁴⁸⁶ StATG 8'943, 6.2.1/1282, handschriftliche Beobachtungen des Gruppenleiters, 9.6.1971 und 25.11.1971.

⁴⁸⁷ StATG 8'943, 6.2.1/1567, Brief an die Mutter, 17.2.1959.

«blöde Schachtel»⁴⁸⁸). Auch von Hänseleien gegen Betreuer wird berichtet. Beispielsweise schrieb ein Zögling auf einem Zettel, vermutlich als Geständnis gegenüber dem Heim: «Wie mir heute ein ‹Tannegger› zugibt, haben es einige Kameraden der Abteilung auf Pater [...] abgesehen, indem sie ihn reizen, ihm Widerstehen und wenn er in die ‹Schwünge› gerät, ihn auslachen und auf diese Weise seine Autorität in der Abteilung untergraben.»⁴⁸⁹

Solches Verhalten konnte zur Entlassung aus dem Heim führen.⁴⁹⁰ So wurde beispielsweise ein Zögling entlassen, nachdem er sich «in letzter Zeit verschiedene Male einigen Schwestern gegenüber, einmal sogar in der Kirche derart unbotmässig & aufrührerisch betragen» hatte, dass der Direktor den Schwestern «eine längere Pflege, Betreuung & Erziehung des Burschen nicht mehr zutrauen» wollte.⁴⁹¹

Schaffen von Freiräumen

Es gab Zöglinge, die sich entgegen der engen Heimordnung gewisse Freiräume schufen. Auch manche Zöglinge, die vorwiegend Positives im Heim erlebten, leisteten Widerstand und suchten Freiräume. Beispielsweise erinnert sich eine Interviewte an die Freiheiten, die sie sich mit anderen Mädchen in der halben Stunde am Nachmittag im Hof zu stehlen suchte. Sie hätten in der Sägerei «in tagelanger Arbeit» einen Holzstapel ausgehöhlt, eine Höhle daraus gemacht und sich dann dort zurückgezogen, «damit man mal ein privates Wort reden konnte. Und mal so richtig über die Nonnen herfahren. Sich Luft machen.»⁴⁹² Das seien «die schönsten Momente» gewesen, «ja [...] da war man beieinander, man konnte miteinander reden, sonst hatte man ja immer diese ‹Ämtli›, und bei diesen war Schweigepflicht, beim Essen war Schweigepflicht».⁴⁹³

Auch gelang es Zöglingen, Kontakte zum anderen Geschlecht zu knüpfen, entgegen den Bemühungen des Heims, diese zu unterbinden. In der Unter- und Mittelstufe waren die Schulklassen oft gemischt geführt, im Sekundarschulinternat waren nur Knaben zugelassen. Die Mädchenabteilung «Sunneschy» befand sich jedoch in Sichtnähe. In Interviews und schriftlichen Quellen ist von Briefkontakten, nächtlichen Zusammenkünften oder heimlichen Treffen in den Gängen oder bei Spaziergängen bis zu sexuellen Kontakten die Rede.⁴⁹⁴ Ein ehemaliger Sekundarschüler erzählt, er habe in Fischingen eine Freundin gehabt, ebenso ein Kollege von ihm.⁴⁹⁵ Sie hätten sich am Sonntag auf dem Spaziergang jeweils getroffen. Und er fügt an: «Eben, man musste einfach erfinderisch sein.»⁴⁹⁶ Für dieses Verhalten flog er jedoch fast vom Internat. Ein anderer Interviewter, der die Primar- und Realschule besuchte, hatte ein «Schulschätzli» im Heim, mit dem er Briefe und Blicke ausgetauscht und «ein bisschen geschmust» habe.⁴⁹⁷ Es finden sich auch Hinweise, dass sich Zöglinge nachts aus dem Heim stahlen und sich auf der Strasse herumtrieben.⁴⁹⁸ Ehemalige Schüler der Sekundarschule, die mehr Freiheiten genossen als die übrigen Abteilungen, berichten

⁴⁸⁸ StATG 8'943, 6.2.1/707, Brief des Erziehungsheims St. Iddazell-Fischingen an die katholische Armenpflege, 3.4.1942.

⁴⁸⁹ StATG 8'943, 6.2.1/734, Notiz, 16. Juni 1966.

⁴⁹⁰ Zum Beispiel StATG 8'943, 6.2.1/1040, 1067, 1503, 1511, 1969 (Wegweisung), 614, 1567 (Androhung der Wegweisung).

⁴⁹¹ StATG 8'943, 6.2.1/1040.

⁴⁹² Interview Z 4, Z. 347–355.

⁴⁹³ Interview Z 4, Z. 767–771.

⁴⁹⁴ StATG 8'943, 6.2.1/614, 2052, 226, 995, 1609, 1067; Interview E 6, Z. 152–157.

⁴⁹⁵ Interview Z 10, Z. 377–393.

⁴⁹⁶ Interview Z 10, Z. 382–383.

⁴⁹⁷ Interview Z 7, Z. 526–531.

⁴⁹⁸ StATG 8'943, 6.2.1/707.

zudem, dass sie auch ausserhalb der erlaubten Ausgehzeiten ins Dorf gingen zum «Chrömler» und selten auch einmal das Restaurant «Post» besuchten, oder dann einen Abstecher in eine Dussnanger oder Sirnacher Beiz machten.⁴⁹⁹ In den 1960er und 1970er Jahren werden zudem vor allem im Sekundarschulinternat Rauchen und Drogen ein Thema, was unter den Erziehern für Gesprächsstoff sorgte.⁵⁰⁰

Flucht und Selbstmord

Mögliche Bewältigungsstrategien von Zöglingen, die den Lebensumständen im Heim entrinnen wollten, waren die Flucht oder der Freitod. Von Fluchtversuchen, allein oder in Gruppen, ist in Interviews oder in den Zöglingsdossiers häufig die Rede.⁵⁰¹ Einige gaben als Fluchtgrund Schläge und übermässiges Strafen an.⁵⁰² Die meisten Geflüchteten wurden aber gefunden und kurze Zeit später wieder ins Heim zurückgebracht. Ein Interviewter berichtet ausführlich von einem solchen Fluchtversuch, den er unternahm, nachdem er von einer Schwester unschuldig in die Dachkammer gesperrt worden war: «Äh – daraufhin, als sie mich dann wieder herausliess, bin ich davongelaufen. Da wollte ich nur noch zu den, zu den Eltern heim. Ich hatte zwar keine Ahnung, wo die sind. Ich wusste auch nicht, in welche Richtung ich muss. Aber weil ich ab und zu für Schwester [Name] nach Sirnach oder Wil musste, um Sachen zu holen, war das für mich der naheliegendste Weg, bin ich einfach in diese Richtung gelaufen. Ich wusste [...] gleichzeitig, dass die meisten, die abgehauen sind, Richtung Au hinauf sind. Und so gescheit war ich dann, dass ich sagte, dort hinauf gehe ich sicher nicht, dort gehen sie zuerst suchen, oder. Also bin ich Richtung Sirnach–Wil, aber – äh – in Sirnach, kurz nach der Spinnerei, die es damals gab, hat mich da ein Lehrer vom Kinderheim mit dem Auto überholt, der wahrscheinlich heim wollte übers Wochenende, oder weiss ich was. Auf alle Fälle hat der mich gekannt und [...] in der nächsten Bäckerei gesagt, sie sollen mich anhalten und – äh – die haben mich dann tatsächlich in die Bäckerei hineingenommen und dann Patisserie gegeben. War natürlich wieder ein Festlein für mich (lacht).»⁵⁰³ Ein anderer erzählt, er habe sich aus Angst, während seiner Flucht entdeckt zu werden, auf dem Zug auf die Doppelachse gelegen, wo er sich mit letzter Kraft festhalten konnte, ohne auf die Gleise herunterzufallen.⁵⁰⁴ Eine Polizeistreife griff ihn jedoch später auf und brachte ihn wieder nach Fischingen zurück.

Wie ein interviewter ehemaliger Sekundarschüler erzählt, kamen solche Fluchtversuche während seines zweijährigen Aufenthalts im Internat nicht vor, sondern lediglich in den übrigen Abteilungen.⁵⁰⁵ Die Hinweise auf Fluchtversuche, denen wir begegnet sind, beziehen sich in der Tat überwiegend auf Zöglinge, die im Erziehungsheim untergebracht waren. Es gibt aber auch vereinzelte Hinweise auf Fluchtversuche von Sekundarschülern.

Eine mögliche Reaktion auf den Heimalltag waren auch Selbstmordversuche. Wie oft solche Selbsttötungen oder Selbstmordversuche vorkamen, ist nicht mehr eruierbar. In Interviews werden solche beobachteten, erzählten oder selbst unternommenen Selbstmordversuche

⁴⁹⁹ Interview Z 10, Z. 89–101; Interview Z 13, Z. 250–265.

⁵⁰⁰ Interview Z 10, Z. 553–568; Interview E 5, Z. 232–252; StIAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen II, 32. Korrespondenz Januar 1968–Juni 1974, Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg, 28.12.1971; Zöglingsdossiers: StATG 8'943, 6.2.1/226 und 1282.

⁵⁰¹ Interview Z 8, Z. 94–102 und 441–452; Interview Z 6, Z. 121–139 und 974–1005; Z 1, Z. 177–188; Interview E 1, Z. 455–495; Interview E 2, Z. 371–378; Interview E 4, Z. 237–266; Interview E 6, 471–478; Zöglingsdossiers: StATG 8'943, 6.2.1/1567, 1744, 1302, 707, 786, 844, 871, 896, 975, 349, 834, 1051, 1282.

⁵⁰² StATG 8'943, 6.2.1/871 und 975 und 834 und 1282.

⁵⁰³ Interview Z 6, Z. 120–135.

⁵⁰⁴ Interview Z 8, Z. 84–97.

⁵⁰⁵ Interview Z 10, Z. 429–430.

von einigen genannt, in den schriftlichen Quellen jedoch hinterliessen sie kaum Spuren.⁵⁰⁶ Ein Interviewter beispielsweise erzählt von solchen Selbstmordversuchen, die ihm zu Ohren kamen: «Zum Beispiel, wenn einer nicht aufgestanden ist am Morgen und wir mussten sofort das Schlafzimmer – den Schlafsaal verlassen, und dann hast du gehört, dass er sich die Pulsadern aufgeschnitten hat.»⁵⁰⁷ Fünf ehemalige Zöglinge berichten zudem, dass sich in den 1950er Jahren in St. Iddazell ein Knabe im Treppenhaus zu Tode gestürzt habe.⁵⁰⁸ Diese fünf Aussagen über einen Suizid finden in den schriftlichen Quellen keinen Niederschlag. Die Hinweise auf Selbsttötungen verweisen jedoch auf die Stimmungslage gewisser St. Iddazeller Zöglinge und auf die im Heim herrschende Atmosphäre in jener Zeit.

⁵⁰⁶ Interview Z 8, Z. 117–149; Interview Z 6, Z. 1028–1062; Interview Z 7, Z. 659–690.

⁵⁰⁷ Interview Z 7, Z. 686–688.

⁵⁰⁸ Interview Z 4, Z. 306–317; Interview Z 7, Z. 677–679; Interview Z 8, Z. 117–122; Interview Z 6, Z. 1049–1062; vgl. auch den Bericht im Tages-Anzeiger vom 23.10.2012 sowie das in dankenswerter Weise von Walter Zwahlen, Verein netzwerk-verdingt, zur Verfügung gestellte Interview vom 30.10.2012, vgl. Bericht B 2.

Aufsicht, Kontrolle und Verantwortlichkeiten

Ein Kritikpunkt, der bei früheren (wie auch heutigen) Heimkrisen wiederholt angebracht wurde, war die mangelhafte Aufsicht über die Erziehungsheime. Es stellt sich die Frage, inwieweit das Kinderheim St. Iddazell und seine Bewohner einer Aufsicht und Kontrolle unterstellt waren und wie diese aussah. Bei näherem Betrachten zeigt sich, dass es eine Vielzahl von Akteuren gab, die eine gewisse Aufsicht oder Kontrolle ausübten. Die folgenden Ausführungen bieten einen ersten, jedoch nicht abschliessenden Einblick in die komplexe und bislang für den Kanton Thurgau noch nicht aufgearbeitete Thematik.

Vereinsinterne Aufsicht

Privatheime unterstanden üblicherweise einer eigenen Aufsichtskommission, welche die interne Aufsicht über den Heimbetrieb innehatte. Die Aufsicht und Kontrolle über das Kinderheim St. Iddazell kam in erster Linie dem betreffenden Verein als Trägerschaft zu. Bis zur Statutenrevision von 1969 war der fünf bis sieben Mitglieder zählende Vorstand für die Aufsicht des Heimpersonals zuständig.¹ Zudem wählte der Vorstand die Mitglieder des Schulrats bzw. der Schulvorsteherschaft, welcher die Leitung und Überwachung der heiminternen Privatschule zukam.²

Die Aufsichtspflichten des Vereinsvorstands waren sehr beschränkt. Ausser der Beaufsichtigung des nicht näher benannten Heimpersonals sind in den Statuten keine weiteren Aufsichtspflichten verzeichnet. Ebenso wenig wird näher ausgeführt, wie die Beaufsichtigung des Personals genau vonstatten gehen sollte. In den Protokollen des Vorstandes jedenfalls ist der Alltag im Heim kaum Thema, es zeigt sich stattdessen eine Fokussierung auf finanzielle und bauliche Aspekte. Aus den Schulchroniken wird ersichtlich, dass immer wieder Vorstandsmitglieder auf Schulbesuch gingen und an Prüfungstagen teilnahmen.³ Somit hatten sie einen Einblick in den Schulalltag des Heimes. In den Interviews mit ehemaligen Heimkindern und Personal fehlen jedoch Hinweise, dass Mitglieder des Vorstandes auf den Abteilungen erschienen oder Zöglinge persönlich befragten. Problematisch an dieser vereinsinternen Aufsicht war zudem, dass der Heimleiter bis 1933 gleichzeitig Vorstandspräsident war. Diese Doppelfunktion von Aufsichts- und Leitungsposition erschwerte eine sachgemässe, unabhängige Aufsicht des Heims durch den Vorstand.⁴

¹ StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten von 1879, 1887 und 1933. Später sind keine heiminternen Aufsichtspflichten mehr festgeschrieben. Der Zweck des Vereins bestand nun darin, die «Gebäulichkeiten des ehemaligen Benediktinerklosters Fischingen zu erhalten» (§ 2). Das Betreiben eines Erziehungsheims bildete lediglich eine Option.

² Vgl. StATG 8'943, 0.1/1, Vereinsstatuten von 1879, § 24; 1887, § 17; 1933, § 17. Zu den Schulvorsteherschaften vgl. auch Gesetz über das Unterrichtswesen vom 29.8.1875.

³ StATG 8'943, 7.1.0, Schultagebücher.

⁴ Vgl. dazu oben, Kapitel «Überblick» und Kapitel «Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte»; Schildknecht, 100 Jahre, S. 22.

Bei den Vorstandsmitgliedern handelte es sich um eine katholische Elite, vorwiegend aus Geistlichen und Politikern der katholisch-konservativen Volkspartei bestehend.⁵ Bis 1980 finden sich darunter neben einem Nationalrat, der seit der Gründung bis 1940 Vizepräsident war, einige Stadt- und Gemeindeammänner,⁶ sowie Kantons- und Regierungsräte. Vertreter der Kantonsregierung sassen nur phasenweise im Vorstand (1879–1913, 1933–1935 sowie seit 1976). Politiker hatten, wenn auch ohne spezifischen staatlichen Auftrag, in diesen Jahren einen direkten Einblick in die Anstaltsführung von St. Iddazell. Fachpersonen waren kaum vertreten, lediglich zwischen 1933 und 1935 sass der geistliche Direktor des Erziehungsheims St. Iddaheim in Lütisburg, Johann Frei, im Vorstand.

Kirchliche Aufsicht

Als katholische Anstalt unterstand St. Iddazell einer kirchlichen Aufsicht. Der Bischof von Basel und Lugano fungierte als oberste kirchliche Aufsichtsinstanz.⁷ Die Durchführung von Visitationen wurde jedoch an andere kirchliche Würdenträger delegiert. Die erhaltenen Visitationsberichte stammen aus den Jahren vor dem Engagement der Engelberger Patres, also vor 1943, und vor dem Schwesternwechsel um 1957. Für die Visitationen schickte der Bischof jeweils den Abt von Einsiedeln nach Fischingen.⁸ Vor dem Einzug der Engelberger Patres prüfte dieser die Frage, ob ein Engagement Engelbergs im Kinderheim St. Iddazell begrüssenswert wäre. Die Berichte des Einsiedler Abtes im Vorfeld des Schwesternwechsels basierten auf Befragungen der Patres und Schwestern und behandelten in erster Linie die Konflikte zwischen diesen zwei Parteien.

Ferner übten die Leitungen der Ordensgemeinschaften auch eine gewisse Kontrollfunktion aus, indem sie sich für das Wohl ihrer Untergebenen verantwortlich zeigten. Dies betraf die Generaloberin von Menzingen beziehungsweise die Priorin von Melchtal als Vorgesetzte der in St. Iddazell tätigen Schwestern sowie den Abt von Engelberg für die Patres. Die Quellen lassen vermuten, dass Visitationen dieser Instanzen nur nach Bedarf durchgeführt wurden. Nachweislich bestand jedoch ein reger Briefverkehr zwischen den Fischinger Oberinnen und ihrem Mutterhaus sowie zwischen den Patres und dem Kloster Engelberg.

In einem Brief des Direktors von St. Iddazell an den Abt von Engelberg im Jahr 1945 wird angedeutet, dass die kirchliche Aufsicht, aber auch die Aufsicht durch den Vereinsvorstand in der Praxis zu wünschen übrig liess. Der Direktor bat den Abt als Aufsichtsinstanz, zu den Schulentlassenenerexerzitien zu erscheinen und damit Einblick in den Alltag im Heim zu erhalten. Es sei an der Pro-Juventute-Tagung zur Anstaltskrise «stark betont worden, dass die Aufsichtskommissionen nicht nur zu festlichen Anlässen in den Heimen erscheinen [...], sondern das alltägliche Leben mitmachen» sollten.⁹ Offensichtlich beschränkten sich die Besuche der zuständigen Geistlichen üblicherweise auf die Teilnahme an festlichen Anlässen, oder sie kamen auf Besuch, wenn der Hausseggen schief hing und die Situation ein

⁵ Vgl. zum Folgenden die Liste der Vorstandsmitglieder in Schildknecht, 100 Jahre, S. 62f.

⁶ Gemeindeammann: 1879–1887, seit 1972; Stadtammann: 1879–1887, 1907–1916.

⁷ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1946–1949, Schreiben und Postkarte des Direktors an den Abt von Engelberg, 3.2.1949 und 14.2.1949.

⁸ Noch 1970 findet sich ein Hinweis auf diese Visitationen durch den Einsiedler Abt. Vgl. StiAE, Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988, Fischingen II, 32. Korrespondenz Januar 1968–Juni 1974, Schreiben des Direktors an den Abt von Engelberg, 8.9.1970.

⁹ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Schreiben des Direktors an den Abt von Engelberg vom 14.1.1945.

Handeln unbedingt erforderte. Der Abt meldete sich dann aber trotz dieser kritischen Aufforderung ab.

Markus Ries und Valentin Beck kommen in einer Untersuchung zur kirchlichen Aufsicht von katholischen Anstalten im Kanton Luzern zum Schluss, dass sich die Visitationen auf Fragen der Administration sowie auf Erhebungen zur Infrastruktur und von Zahlenmaterial beschränkten.¹⁰ Auf Hinweise, dass diese kirchlichen Aufsichtsinstanzen an der Heimerziehung Kritik formulierten, sind sie nicht gestossen. Dies ist im Fall von St. Iddazell nicht anders,

Staatliche Aufsicht und Kontrolle

Während öffentliche Heime eigens dafür eingesetzten, staatlichen Aufsichtskommissionen unterstanden, war dies bei Privatheimen nur selten der Fall. St. Iddazell gehörte nicht zu jenen Privatheimen, die unter eine staatliche Aufsichtskommission gestellt waren. Jedoch hatten Gemeinde- und Kantonspolitiker, vorübergehend auch ein Nationalrat, durch Einsitznahme in die vereinsinterne Aufsichtskommission Einblick in die Anstaltsführung von St. Iddazell. Es bestand wohl eine gewisse Erwartungshaltung seitens des Kinderheims, dass sich diese Politiker in den politischen Gremien für die Interessen des Kinderheims einsetzen.

Der Kanton Thurgau übte seit Bestehen der Anstalt St. Iddazell eine Aufsicht über die heiminterne Schule aus. Nach dem Gesetz über das Unterrichtswesen vom 29. August 1875, das bis 1964 in Kraft blieb, waren «Privaterziehungsanstalten einer allgemeine[n] staatliche[n] Aufsicht» (§ 21) unterstellt.¹¹ Als Vollzugsbeamte setzte der Regierungsrat Schulinspektorinnen und Schulinspektoren ein, deren Aufsichtstätigkeit detailliert geregelt war.¹² Die Mindestzahl der Schulbesuche war festgelegt, ebenso der Fokus, auf den die Inspektoren ihr Augenmerk zu richten hatten. Zudem legten Lehrpläne fest, welche Lernziele von der Schülerschaft zu erreichen waren. Es wurden Inspektionen in den verschiedenen Klassen und Schulstufen sowie im Turnunterricht und in der Mädchenarbeitsschule durchgeführt. Letztere wurden von einer Inspektorin bestritten. Den Inspektorinnen für die Mädchenarbeitsschule wurde zudem gemäss Reglement eine weibliche Aufsichtskommission an die Seite gestellt, welche die «unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung» der Arbeitsschule innehatte und ebenfalls Schulbesuche abstaten

¹⁰ Vgl. Ries, Kirche, 2013, S. 215–240.

¹¹ Die Privatanstalten waren verpflichtet, «den Lehrplan der Anstalt dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen, nur solche Lehrer anzustellen, welche sich über Lehrbefähigung genügend ausgewiesen haben, deren Wahl dem Erziehungsdepartement anzuzeigen und periodische Prüfungen der Schüler in Anwesenheit eines dem Erziehungsdepartement bestellten Inspektorates abzuhalten» (§ 21).

¹² Reglement und Lehrplan für Mädchenarbeitsschule v. 31. Weinmonat 1884; Reglement für die Inspektoren der Primarschulen vom 27. 2.1884; Reglement für die Inspektoren der Primar- und Abschlussklassenschulen vom 7.2.1966; Reglement für die Inspektorinnen der Arbeitsschulen, des hauswirtschaftlichen Unterrichts und der freiwilligen Frauen- und Töchterfortbildungsschulen vom 7.2.1966; Reglement für die Inspektorinnen der Arbeits- der freiwilligen Töchterfortbildungsschulen und des hauswirtschaftlichen Unterrichts vom 20.8.1956; Reglement für die Inspektoren der Primarschulen im Kanton Thurgau vom 20.12.1954; Reglement für die Inspektoren der Primarschulen vom 27.12.1884; Reglement für die Inspektorinnen der Mädchenarbeitsschulen des Kantons Thurgau vom 15.12.1884; Verordnung des Regierungsrates betreffend die Schulinspektion in den Primarschulen, speziell über den Turnunterricht, vom 1.6.1894.

musste.¹³ Mit dieser Aufgabe konnte auch ein örtlicher Frauenverein beauftragt werden. In St. Iddazell scheint jedoch eine solche Aufsichtskommission nicht bestanden zu haben.¹⁴ Die regelmässigen Aufsichtsbesuche boten den Schulinspektorinnen und -inspektoren Einblicke in das Heim, wenn auch auf die Schule beschränkt, und gab ihnen damit gewisse Eindrücke von den Zöglingen.

In den Schulchroniken von St. Iddazell ist ersichtlich, dass die Schulinspektoren und die Arbeitsschulinspektorin regelmässig auf Schulbesuch kamen.¹⁵ Im Anschluss mussten sie dem Lehrer oder der Lehrerin eine Rückmeldung geben und gegebenenfalls Anweisungen erteilen. Über jede ihnen unterstellte Schule mussten sie jährlich einen schriftlichen Bericht an die zuständige Behörde abliefern. Die lückenlos erhaltenen Inspektionsberichte liefern Hinweise darauf, was eine gute Lehrperson leisten musste und welches Verhalten zu Kritik führte.¹⁶ Der Fokus der Inspektionen lag auf den Leistungen der Kinder, auf der Disziplin, der Unterrichtsmethode des Lehrers sowie auf dem äusseren Zustand und der Ausrüstung der Schule. Inwieweit sich der Fokus der Inspektionen im Laufe der Zeit verschob und allenfalls zwischen den Abteilungen und unter den Inspektoren variierte, müsste näher untersucht werden. Die Schule von St. Iddazell war jener Bereich im Heim, der von staatlicher Seite am stärksten beaufsichtigt und kontrolliert wurde.

Neben dieser staatlichen Aufsicht über die heiminterne Privatschule existierte auch eine vom Regierungsrat angeordnete «sanitätspolizeiliche Aufsicht», die sich auf «alle öffentlichen Anstalten, sowie private Schul-, Armen-, Kranken- und Pflegeanstalten» erstreckte.¹⁷ Die «Situations- und Baupläne» dieser Anstalten waren von der zuständigen Gesundheitsbehörde (bei der es sich um eine Gemeindebehörde handelte) «nach sanitärischen Rücksichten» zu prüfen und «die diesfalls gebotenen vorsorglichen Massregeln, insbesondere in bezug auf Lüftungs- und Heizungseinrichtungen und Aborte anzuordnen».¹⁸

Mit dem Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 und der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 17. Januar 1931 wurden ferner die privaten Erziehungsheime verpflichtet, einen Vertrauensarzt zu ernennen, der die ärztliche Untersuchung und Beobachtung der Zöglinge und des Personals durchführte und bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit dem Bezirksarzt Meldung erstattete.¹⁹ Nähere Angaben zur Häufigkeit der Kontrollen legte die kantonale Vollziehungsverordnung nicht

¹³ Reglement und Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Thurgau vom 7.3.1939, §§ 5–11; Reglement für die Inspektorinnen der Mädchenarbeitsschulen des Kantons Thurgau vom 15.12.1884, § 2, Ziff. n; Reglement und Lehrplan für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Thurgau vom 31. Weinmonat 1884, § 6–10; Reglement für die Inspektorinnen der Arbeitsschulen, des hauswirtschaftlichen Unterrichts und der freiwilligen Frauen- und Töchterfortbildungsschulen vom 7.2.1966, § 5.

¹⁴ StATG 8'943, 7.1.3. (Schuljahr 1889/90: «Es besteht keine besondere Aufsichtskommission», StATG 8'943, 7.1.3/4; Schuljahr 1928/29: «Keine weibliche Aufsichtskommission», StATG 8'943, 7.1.3/15; Schuljahr 1929/30: «Einige Schulbesuche», StATG 8'943, 7.1.3/15; Schuljahr 1930/31: «Die Schule steht unter Aufsicht der tit. Direktion. Am Examen nahmen teil: Der Herr Direktor, das Lehrpersonal und Schwestern.», StATG 8'943, 7.1.3/17; Schuljahr 1945/46: «Das Erziehungsheim besitzt keine spezielle Aufsichtskommission», StATG 8'943, 7.1.3/32.)

¹⁵ StATG 8'943, 7.1.0, Schule, Tagebücher (Schulchroniken).

¹⁶ StATG 8'943, 7.1.3, Inspektionsberichte.

¹⁷ Gesetz über die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei vom 13.7.1890; Vollziehungsverordnung des Regierungsrates zum Gesetz vom 13.7.1890 über die öffentliche Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei, vom 28.11.1891.

¹⁸ Vollziehungsverordnung des Regierungsrates zum Gesetz vom 13.7.1890 über die öffentliche Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei, vom 28.11.1891, § 13.

¹⁹ Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13.6.1928, vom 27.1.1931.

fest.²⁰ Der Anstaltsarzt von St. Iddazell kam, so die Hinweise in den Interviews, lediglich auf Anfrage der Anstalt aufgrund von Krankheitsfällen oder Unfällen, die von der Krankenschwester nicht alleine behandelt werden konnten, nach Fischingen.

Seit den 1940er Jahren wurde im Kanton Thurgau – oftmals aufgrund eidgenössischer Erlasse, die den Kantonen diesbezügliche Vorschriften machten – die Aufsicht über Privatheime allmählich verstärkt. Es wurden neue Erlasse eingeführt, welche die Aufsicht über Privatheime auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen sollten. So mussten mit der Einführung des Eidgenössischen Strafgesetzbuches 1942 die Kantone alle Privatanstalten, die für den Vollzug von erzieherischen und sichernden Massnahmen bestimmt waren, einer staatlichen Aufsicht unterstellen (§ 391). Die Einführungsbestimmungen im Kanton Thurgau regelten daraufhin diese Aufsichtspflichten folgendermassen, ohne diese jedoch detaillierter auszuführen: «Soweit für den Vollzug von Strafen und Massnahmen andere Behörden oder sonstige Stellen (z. B. private Anstalten, Schutzaufsichtsverein) herangezogen werden, übt der Regierungsrat die Aufsicht aus.»²¹ St. Iddazell wurde in der Regel nicht für strafrechtliche Versorgungen verwendet, doch kam es vereinzelt vor, dass strafrechtlich verurteilte Zöglinge aus dem Kanton Thurgau eingewiesen wurden.²²

1946 verstärkte der Kanton Thurgau die Aufsicht über die Pflegekinder und verordnete gleichzeitig auch die Unterstellung aller privaten Kinderheime im Kanton, «für die nicht besondere gesetzliche Aufsichtsorgane eingesetzt sind», unter eine staatliche Aufsicht.²³ Die Regelung der Aufsicht über solche Kinderheime und Anstalten blieb einer besonderen Weisung vorbehalten, die jedoch nie erlassen wurde. Als äusserst vage und nicht näher ausgeführte Begründung für diese Unterlassung führte der Regierungsrat im Rechenschaftsbericht von 1951 an, «dass die rechtliche Grundlage für die Erfassung der Kinderheime auf schwachen Füßen» stehe. Stattdessen der die privaten Kinderheime ein, «sich freiwillig einer Kontrolle [...] durch das Waisenamt oder eine dazu extra bestimmte Person» zu unterziehen. Wer diese nicht näher definierte «Person» sein konnte und was die Kontrolle beinhalten sollte, war nicht näher erläutert. Gemäss Regierungsrat hatten sich alle «zur Zeit in Frage kommenden Heime und Anstalten» bereit erklärt, «sich einer solchen auf freiwilliger Basis aufgebauten Kontrolle zu unterstellen».²⁴

Wie eine Untersuchung zur Aufsicht von Privatheimen im Kanton Zürich bis in die 1930er Jahre zeigt, blieb die staatliche Aufsicht über private Anstalten in der Praxis auf bescheidenem Niveau, «nicht zuletzt um Kosten zu sparen, um den privaten Heimen und deren Geldgebern entgegenzukommen, und weil den Privatheimen ein gewisses Vertrauen und eine grundsätzliche Zustimmung ihrer Tätigkeit gegenüber entgegengebracht wurden».²⁵ Es ist gut möglich, dass auch im Kanton Thurgau solche Beweggründe dazu geführt haben, dass die Aufsicht über die privaten Kinderheime auf lediglich freiwilliger Basis, ohne

²⁰ § 13 der Kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose v. 27.1.1931 besagte: «Die Schulärzte haben die Untersuchung der Schüler und Zöglinge beim Eintritt vorzunehmen und nachher periodisch zu wiederholen.»

²¹ Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21.12.1940, genehmigt vom Bundesrat am 11. Juli 1941, § 18. Vgl. zudem Verordnung über den Vollzug der Strafen und Massnahmen des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 23.12.1941 sowie Weisung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 1.7.1942.

²² Von den zwischen 1919 und 1984 in St. Iddazell versorgten Kindern und Jugendlichen kamen 56 wegen «Delinquenz» nach Fischingen, davon wurden 7 durch Thurgauer Jugendanwaltschaften versorgt. (Statistik aufgrund der Zöglingsverzeichnisse.)

²³ Verordnung des Regierungsrates betr. Aufsicht über die Pflegekinder vom 26.3.46, § 3.

²⁴ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Grossen Rath, 1951, S. 222f.

²⁵ Jenzer, «Dirne», S. 346–348; 388f., Zitat S. 389.

konkreten Auftrag und womöglich unter Beizug von ehrenamtlich tätigen Personen, verankert wurde.

Das über hundert Jahre in Kraft stehende Armengesetz von 1861 hatte lediglich die kommunalen Armenhäuser (Gemeindearmenhäuser) unter die Aufsicht der konfessionellen Kirchenvorsteherschaften sowie des Bezirksrates, dem «die nächste Aufsicht über das Armenwesen im Umfange seines Bezirks» oblag, gestellt.²⁶ Das Gesetz über die öffentliche Fürsorge vom 20. Januar 1966, mit dem die konfessionell organisierte Armenfürsorge ein Ende fand, weitete nun die Aufsicht auf weitere Heime aus. Es bestimmte, dass der Bezirksrat als erstinstanzliche Aufsichtsbehörde «die Heime, Anstalten und ähnliche Fürsorgeeinrichtungen im Bezirk» zu überwachen und «erstinstanzlich bei Streitigkeiten über Art und Umfang der Fürsorge» zu entscheiden hatte (§ 10). Weiter schrieb das Gesetz vor, dass fürsorgebedürftigen Kindern eine «ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördernde Erziehung und Pflege zuteil werden» solle. Zudem sei ihnen «die Ausbildung zu einem ihren Anlagen entsprechenden Beruf zu ermöglichen». War keine Unterbringung in einer Pflegefamilie möglich, «sind sie in geeigneten Heimen unterzubringen» (§ 15). Nähere Bestimmungen zur Aufsicht wurden bezüglich der «Fürsorgeheime» erlassen. Das Fürsorgegesetz hielt fest, dass der Staat Beiträge an die Errichtung, den Umbau oder den Betrieb jener «Fürsorgeheime» leisten konnte, die «ganz oder teilweise der öffentlichen Fürsorge dienen und der Aufsicht des Fürsorgedepartements unterstehen» (§ 24). Die Beitragsgewährung war an Auflagen geknüpft.²⁷ Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Fürsorge präziserte diese Aufsicht durch das Fürsorgedepartement näher:²⁸ So mussten «Fürsorgeheime, die sich der staatlichen Aufsicht unterstellen», ihre «Einrichtungen, Reglemente, Hausordnungen und Taxen vom Regierungsrat genehmigen» lassen und jährlich die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht dem Fürsorgedepartement einreichen. Sie waren zudem verpflichtet, dem Fürsorgedepartement «jederzeit wahrheitsgemäss Auskünfte über den Geschäftsgang zu geben und Kontrollen des Heimes zuzulassen». Wie oft und durch wen solche Kontrollen vorzunehmen waren und worauf dabei das Augenmerk zu richten war, blieb im Gesetz wie in der Verordnung offen.²⁹

²⁶ Gesetz betreffend das Armenwesen vom 15. April 1861, § 21 («Der Bezirksrat [...] unterwirft die Armenanstalten periodischen Untersuchungen und erlässt die für die Abhilfe von Übelständen nötigen Weisungen.»); Vollziehungsverordnung des Regierungsrates zu dem Gesetze über das Armenwesen, vom 11.12.1861, §§ 3 und 4. (§ 3: Die Kirchenvorsteherschaften hatten «inner oder ausser» ihrer Mitte besondere Aufsichtsbeamte oder Kommissionen [...] zu bezeichnen. [...] es soll wechselweise von jedem Mitgliede wöchentlich einmal das Armenhaus inspiziert werden. Über diese Besuche führen die bezeichneten Aufsichtspersonen eine Kontrolle, in welcher der Tag des Besuches, die gemachten Wahrnehmungen und erteilten Weisungen kurz vorzumerken sind. Diese Kontrolle ist der bezirksrätlichen Abordnung bei Vornahme ihrer Inspektionen zur Einsicht vorzulegen.» § 4: «Ordentlichweise haben die Aufsichtskommissionen der Armenhäuser halbjährlich (Juli und Dezember) über den Zustand der Armenhäuser der Kirchenvorsteherschaft Bericht zu erstatten. Soweit es als nötig erscheint, werden zudem auch die Kirchenvorsteherschaften periodische Inspektionen anordnen. Die Bezirksräte sind gehalten, jährlich einmal und ausserordentlichweise auf Verlangen des Departements für das Armenwesen den Zustand der Armenhäuser ihres Bezirks durch eine Abordnung aus ihrer Mitte besonders zu prüfen.»)

²⁷ Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Fürsorge, vom 27.6.1966, § 36.

²⁸ Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Fürsorge, vom 27.6.1966.

²⁹ An die Leistung des Staatsbeitrages konnte zudem «ausnahmenweise die Bedingung geknüpft werden, dass ein Vertreter des Regierungsrates oder des Fürsorgedepartements in die Aufsichtsbehörde des Heims delegiert wird» (§ 33). Zudem war festgeschrieben: «Zuhanden des Fürsorgedepartements ist von den der staatlichen Aufsicht unterstellten Fürsorgeheimen ein Verzeichnis zu führen, aus dem jederzeit die nachstehenden Angaben über die Heiminsassen ersichtlich sind: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Eltern, Bürgerort, Wohnort, Datum des Eintritts, zahlende Behörde, Datum des Austritts, bei Ehefrauen überdies der Name und das Geburtsdatum des Ehemannes.» (§ 34).

Inwiefern St. Iddazell in der Folge «überwacht» wurde und ob es einer Kontrolle des Fürsorgedepartements unterstand, müsste näher abgeklärt werden.

Mit der Einrichtung der Invalidenversicherung (IV) 1960 wurden auf eidgenössischer Ebene auch Bestimmungen über das Betreiben von IV-Heimen aufgestellt. Die staatlich subventionierten IV-Heime, zu denen auch der Chilberg seit seiner Inbetriebnahme 1976 zählte, wurden verpflichtet, «dem Bundesamt jederzeit über die Verwendung der Betriebsbeiträge Aufschluss zu erteilen und den Kontrollorganen Einsicht in den Betrieb und die Buchhaltung zu gewähren».³⁰ Zudem konnte die Zusicherung von finanziellen Beiträgen an Bedingungen geknüpft und mit Auflagen verbunden werden³¹ – wie es beim Chilberg der Fall war.

Auf eidgenössischer Ebene kam es ferner 1978, mit der Revision des Familienrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch, zu einer Neuregelung der staatlichen Aufsicht von Heimen für unmündige Kinder und Jugendliche.³² Sämtliche Kinder- und Jugendheime waren bewilligungspflichtig und unterstanden einer staatlichen Aufsicht. Gemäss der eidgenössischen Verordnung mussten «[s]achkundige Vertreter der Behörde» jedes Heim mindestens alle zwei Jahre besuchen (§ 19). Die Aufsichtsbehörde hatte «die Aufgabe, sich in jeder geeigneten Weise, namentlich auch im Gespräch, ein Urteil über das Befinden und die Betreuung der Unmündigen zu bilden» (§ 19). Die Bedingungen für das Erlangen der Betriebsbewilligung waren detailliert geregelt und beinhalteten zahlreiche Bestimmungen zum Wohl der Unmündigen. Beispielsweise musste in einem Heim «die körperliche und geistige Entwicklung förderliche Betreuung der Unmündigen gesichert» erscheinen, eine genügende Anzahl geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter vorhanden, für eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung gesorgt sein etc. Im Vorfeld der Bewilligung wurde geprüft, ob die Voraussetzungen dazu erfüllt waren (§ 15).

Während bis dahin die Aufsichtspflichten im Kanton Thurgau ausser in den Schulerlassen, die lediglich die Heimschulen betrafen, schwach geregelt waren und den zuständigen Instanzen entsprechend viel Gestaltungsspielraum liessen, trat nun eine umfassendere, klarer umrissene Regelung der Aufsicht in Kraft. Der Kanton Thurgau erliess einerseits eine Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 27. Januar 1981, welche die kantonale Aufsicht über Kinderheime näher ausführte. Andererseits erliess der Regierungsrat im Jahr 1977, ebenfalls im Zuge der Revision des Familienrechts im Zivilgesetzbuch und beeinflusst durch die Nachwehen der Heimkampagne 1971, auch eine Verordnung über die Heimaufsicht.³³ Der Heimaufsicht unterstanden alle Institutionen im Kanton Thurgau, die mehr als vier Personen für mindestens fünf Tage in der Woche zur «Pflege, Betreuung, Beobachtung, Erziehung und Resozialisierung aufnehmen und ihnen Unterkunft und Verpflegung gewähren» (§ 1). Alle betroffenen Heime wurden einer Meldepflicht unterstellt und mussten den in der Verordnung definierten Anforderungen entsprechen. Die Heime im Kanton Thurgau unterlagen fortan der Aufsicht des Regierungsrates (§ 20). Dieser setzte hierfür eine «Kommission [...] ein, in der das Sanitäts- und Erziehungsdepartement sowie das Justiz-, Polizei- und Fürsorgedepartement vertreten» waren (§ 21). Die Kommission musste jedoch lediglich «auf Anzeige hin oder bei

³⁰ Vollziehungsverordnung des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 17.1.1961, § 107, Abs. 3; vgl. auch das in der Folge vom Kanton Thurgau erlassene Gesetz über die Einführung der eidgenössischen Invalidenversicherung vom 30.9.1961.

³¹ Vollziehungsverordnung des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 17.1.1961, § 103.

³² Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19.10.1977, in Kraft seit 1.1.1978.

³³ Verordnung über die Heimaufsicht vom 20.12.1977; zur Heimkampagne vgl. Schoch/Tuggener/Wehrli, Aufwachsen, S. 99–104; Schär, Erziehungsanstalten.

begründetem Verdacht auf Missstände tätig werden» (§ 21). Die Befugnisse der Heimkommission bestanden in der Prüfung von Anzeigen der Heiminsassen, der Beratung der Heimorgane und des Personals und der Kontrolle der Räume, Anlagen und Einrichtungen (§ 22). Bei Mängeln im Betrieb konnte der Regierungsrat das Heim auf Antrag des Departements schliessen lassen (§ 23).

Kontrolle durch Erziehungsbeauftragte

Es gab neben der kirchlichen, vereinsinternen und staatlichen Aufsicht parastaatliche Instanzen, die eine gewisse Kontrollfunktion innehatten, indem sie über einzelne in St. Iddazell versorgte Zöglinge eine Aufsicht ausübten. Ferner waren die Inhaber der elterlichen Gewalt, seien dies Eltern, Vormünder oder Beistände, für das Wohl des einzelnen Kindes zuständig. Zu den privaten Organisationen gehörte beispielsweise der Thurgauer Armenerziehungsverein. Diesem wurde von den konfessionellen Armenbehörden die Aufsicht über die armenbehördlich in Anstalten versorgten Kinder übertragen.³⁴ Ulrich Dikenmann beschreibt diesen Vorgang in seinem Buch zur Praxis des Thurgauischen Armenwesens aus dem Jahr 1914.³⁵ Bei den in Heimen versorgten Kindern begnügte sich der Verein in der Praxis allerdings damit, von den Anstalten jährlich einen Bericht über den Zögling einzufordern, besuchte und befragte diesen jedoch nicht selber.³⁶

Auch das Seraphische Liebeswerk Thurgau gehörte zu diesen parastaatlichen Instanzen. Für jedes von ihm versorgte Kind erkor es eine Patronin oder einen Patron. Diese oder dieser besuchte den Zögling «nach Notwendigkeit regelmässig 1–2 Mal im Jahr», auch «ausserordentliche Besuche» wurden gemacht. Zur «eigenen Kontrolle und zur Orientierung des Vorstandes» führte die Patronin für jedes Kind ein «Befundheftchen».³⁷

Stand ein Zögling unter Vormundschaft, war zudem der Vormund oder der Amtsvormund für das versorgte Kind zuständig. Das eidgenössische Zivilgesetzbuch von 1907, das 1912 in Kraft trat, schrieb vor, dass der Vormund eines Minderjährigen die Pflicht hatte, für «Unterhalt und Erziehung das Angemessene anzuordnen» (§ 405), und dass er der Vormundschaftsbehörde periodisch einen Bericht über sein(e) Mündel abliefern musste (§ 423). Die kantonalen Einführungsbestimmungen zum eidgenössischen Zivilgesetzbuch präzisierten diese sehr vage formulierte Berichterstattung zumindest etwas näher. § 71 des

³⁴ Guggisberg, Armenerziehungsvereine.

³⁵ Dikenmann, Praxis, S. 19f.: «Wie die Kirchenvorsteherschaften über Unterstützungen beschliessen, so führen sie auch die Aufsicht über die Unterstützten, und zwar soviel als möglich direkt. Wohnt ein Verarmter nicht in der Kirchgemeinde selbst oder einer Nachbargemeinde, so wird die Beaufsichtigung der Kirchenvorsteherschaft der Wohngemeinde übertragen. Es ist bei diesen Überwachungen nicht Sitte, Patrone zu bestellen, sondern es fühlen sich als solche vor allem die Kirchenvorsteher, deren sich mindestens einer in jeder Ortsgemeinde befindet. In zweiter Linie beaufsichtigt der Pfarrer die in seiner Gemeinde wohnenden Versorgten und Unterstützten. Ein bestimmter Turnus für Inspektionen ist bei den öffentlichen Armenpflegen nicht zu konstatieren. In neuester Zeit beginnen die Kirchenvorsteherschaften immer häufiger, wenigstens bei der Versorgung von Kindern, welche für die Erziehung besondere Schwierigkeiten zu bieten scheinen, die Vermittlung des thurgauischen Armenerziehungsvereins in Anspruch zu nehmen. Dieser informiert sich bei Versorgungen nicht bloss bei verschiedenen Vertrauenspersonen, sondern bestellt jedem Kind einen Patron, welcher jedes zweite Jahr einen umfangreicheren Bericht über alle wissenswerten Verhältnisse der Versorgten abliefern. Jedes Jahr wird jedes versorgte Kind ordentlicherweise von einem Mitglied der Armenerziehungsvereinskommission besucht, und es wird über den Befund schriftlich berichtet. Es kann aber nicht bestritten werden, dass zu einer wirklich regelmässigen und zuverlässigen Beaufsichtigung aller Unterstützten, besonders der Erwachsenen, im Thurgau bis jetzt nur dürftige Anfänge gemacht sind.»

³⁶ Guggisberg, Armenerziehungsvereine. Ab den 1950er Jahren änderte sich der Charakter des Vereins von einem aktiven «Versorgungsverein» zu einem eher passiven «Unterstützungsverein», der öffentlichen und privaten Instanzen Beiträge an deren Platzierungen leistete.

³⁷ Schlatter, Liebeswerk, S. 15.

Gesetzes betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 25. April 1911 schrieb vor: «Bei jeder Rechnungsabnahme soll auch auf die persönlichen Verhältnisse des Bevormundeten, insbesondere auf seine Erziehung und Berufsbildung, geachtet und darüber mit dem Vormund, dem Bevormundeten, wenn dieser urteilsfähig und wenigstens sechzehn Jahre alt ist, sowie allfällig mit seinen nächsten Verwandten oder anderen Sachkundigen Beratung gepflogen werden.» Die Berichterstattung, die ohne direkten Augenschein vor Ort geschehen konnte, musste in der Regel alle zwei Jahre, bei Bedarf auch öfters erfolgen.³⁸ In den 1950er Jahren umschrieb beispielsweise die Basler Vormundschaftsbehörde, die mehrere Kinder in Fischingen untergebracht hatte, die «vormundschaftliche Aufsicht» folgendermassen: «Sie hat den Sinn, die Unterbringung und Entwicklung der Kinder zu überwachen und den Eltern beratend zur Seite zu stehen.»³⁹

Viele Zöglinge waren nicht von Behörden oder Vormündern, sondern von den eigenen Eltern, Verwandten oder Pflegefamilien ins Heim in Fischingen eingewiesen worden.⁴⁰ Als Inhaber des Sorgerechts hatten diese für das Wohl des Kindes zu sorgen und somit auch eine gewisse Kontrolle über das Heim. Beispielsweise konnten sie sich – soweit sie ein Besuchsrecht hatten und soweit es der zensurierte schriftliche Briefverkehr zulies – durch Besuche im Heim oder durch sowohl mündliche als auch schriftliche Berichte ihrer Kinder über den Heimalltag informieren. Eine gewisse Kontrolle übten auch all jene Besucherinnen und Besucher aus, die bei den jährlichen Prüfungen die Heimschule besuchten. In den Schulchroniken sind diese Gäste jeweils vermerkt worden.⁴¹ Es waren auch immer wieder Privatpersonen aus der näheren oder fernerer Umgebung dabei.

Kritik von Kontrollinstanzen

In den Quellen finden sich Beispiele, in denen Kontroll- und Aufsichtsinstanzen Kritik übten oder mit Kritik am Heim konfrontiert wurden. So beurteilten etwa Schulinspektoren Lehrer teilweise kritisch, vermerkten dies in deutlichen Worten in den Inspektionsberichten, gaben der Lehrperson entsprechende Rückmeldung und erteilten Anweisungen zur Verbesserung des Unterrichts.

Auch Eltern schrieben Briefe an die Heimleitung oder gelangten mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde. In den Zöglingsdossiers zeigen sich unterschiedliche Handlungsweisen der Eltern. Teilweise unterstützten sie die Vorgehensweisen und Erziehungsmethoden des Heimes, soweit ihnen diese bekannt waren. Andere wiederum kritisierten das Heim. Manche wehrten sich gegen den Aufenthalt des Kindes im Heim, andere wiesen ihr Kind selber ein – etwa aufgrund eigener Überforderung, aus Armut oder auf behördlichen Druck hin.⁴²

Es finden sich auch immer wieder Briefe von auswärtigen Stellen, Vormündern, Polizisten usw., in denen Kritik am Heim geäussert wurde – meist aufgrund von Berichten eines Zöglings oder dessen Eltern – und in denen um eine Reaktion auf die Vorwürfe gebeten wurde. Teilweise verlangten die Absender auch dezidiert eine Verbesserung der Situation.

³⁸ Verordnung des Regierungsrates betreffend die Amtsführung der Vormundschaftsbehörden vom 15.5.1942 (Waisenamtsverordnung), § 64.

³⁹ StATG 8'943, 6.2.1/896, Auszug aus dem Protokoll der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt betr. vormundschaftliche Aufsicht vom 14.11.1957; vgl. auch StATG 8'943, 6.2.1/903.

⁴⁰ Vgl. oben, Kapitel «Überblick».

⁴¹ StATG 8'943, 7.1.0 Schule, Tagebücher (Schulchroniken).

⁴² Vgl. Kapitel «Überblick», Abschnitt «Heiminsassen».

Beispielsweise wandte sich in den 1920er Jahren eine Waisenbehörde, die ein Kind nach Fischingen versorgt hatte, an die Regierung des Kantons Thurgau. Ein Arzt hatte beim Kind «ein entsetzliches Gewimmel von Kopfläusen» sowie ein mehrere Wochen altes Kopf-Ekzem festgestellt. Die Waisenbehörde schrieb an die Thurgauer Regierung, dieses Vorkommnis habe sie dazu gedrängt, «Sie auf die traurigen Zustände dieser Waisenanstalt St. Iddazell in Fischingen aufmerksam zu machen & damit die Bitte zu verbinden, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen[,] damit auch diesen ärmsten der Armen ein menschenwürdiges Dasein geboten wird».⁴³ Andere Aufsichtspersonen wiederum reagierten ablehnend gegenüber Aussagen von Zöglingen oder deren Eltern. Ein Interviewter beispielsweise erzählt, dass sein Vormund ihn als «verlogene[n] Hund» bezeichnete, als er ihm in dessen Büro von Schlägen im Heim und von sexuellen Übergriffen durch einen Lehrer erzählte.⁴⁴ Trotz abwehrender Haltung dem Zögling gegenüber reagierte der Amtsvormund und ersuchte beim Heim um die Versetzung seines Mündels in eine andere Abteilung, mit der Begründung, er könne «es nicht verantworten», dass sein Mündel «weiterhin der Willkür und Laune dieser Schwester ausgeliefert» sei.⁴⁵

Wie der Blick in die Zöglingsdossiers zeigt, reagierte das Kinderheim St. Iddazell auf Vorwürfe meist abwägend und rechtfertigend. Der Wahrheitsgehalt der Aussagen von Zöglingen und deren Eltern wurde zudem meist bestritten. Auf die Anschuldigungen der erwähnten Waisenbehörde an den Thurgauer Regierungsrat etwa reagierte der Direktor von St. Iddazell harsch und bezeichnete die Mutter des Zöglings als «anormal» und «lügenhaft»: «Vor allem scheint uns verwunderlich, dass eine Behörde auf Aussagen einer minderwertigen & abnormalen Person abstellt & unsere Anstalt, welche seit ihrem Bestehen (1879) stets einen vorzüglichen Ruf in jeder Hinsicht genossen, derart compromittiert.» Die Mutter, die wiederholt versuchte, das Kind zu sich zu holen, habe schon früher gedroht, «der Arzt helfe ihr schon heraus etc.». Den Zögling beschrieb der Direktor ebenfalls als «abnorm». Im Heim hätten sie, in «Rücksicht auf seinen leidenden & abnormalen Zustand [...] mit diesem Kind mehr Nachsicht gezeigt als gewöhnlich». Es erhalte zusätzliche Speisen und sage selber, es sei gerne im Kinderheim. Das Kind sei mit Läusen behaftet ins Heim gekommen und sei «ganz verwahrlost» gewesen. Zur vorgebrachten Kritik betreffend Kopfläusen und Ekzem verwies der Direktor auf das tägliche Waschen und Kämmen der Kinder sowie auf die medizinische Versorgung der Zöglinge durch die Krankenschwester im Heim. Zudem betonte er die positiven Rückmeldungen von Besuchern im Heim: «Bei den häufigen Besuchen & Besichtigungen unserer Anstalt sowohl von Privaten als Behörden, hören wir jeweilen nur ein Lob. «Es herrscht hier doch eine prinliche [peinliche] Ordnung & Reinlichkeit.» Er stellte die Vermutung auf, dass der betreffende Zögling sich die Läuse nach der Entführung aus dem Heim durch die Mutter zugezogen hatte. Am Ende des ausführlichen Briefes forderte der Direktor zum Besuch der Anstalt auf und zeigte sich zuversichtlich, dass damit alle Vorwürfe widerlegt würden. Und er ergänzte, dass dem Heim seit seinem Bestehen «ein solcher Vorwurf erspart geblieben» sei. Dafür habe es nie einen Grund gegeben.⁴⁶

Eltern konnten durch das Anbringen von Kritik manchmal aber auch eine Besserung erreichen. Beispielsweise veranlasste der Direktor auf eine Klage einer Mutter beim einweisenden Jugendfürsorgeverein hin gewisse Änderungen. Auf die Kritik der Mutter,

⁴³ StATG 8'943, 6.2.1/986, Auszug & teilweise Abschrift des Schreibens der Waisenbehörde an die Regierung des Kantons Thurgau vom Juli 1923.

⁴⁴ Interview Z 7, Z. 126-150.

⁴⁵ StATG 8'943, 6.2.1/2052, Schreiben des Amtsvormundes an den Direktor von St. Iddazell, 25.10.1956.

⁴⁶ StATG 8'943, 6.2.1/986, Schreiben des Direktors der Erziehungsanstalt St. Iddazell an das Vormundschaftsdepartement des Kantons Thurgau zuhanden der Waisenbehörde vom 2.8.1923.

eines ihrer beiden in St. Iddazell versorgten Kinder sei sehr mager und dürfe wegen Bettnässens kein Wasser trinken, verordnete der Direktor gemäss eigenen Angaben täglich nachmittags warme Milch und ein Butterbrot. Auf die Klage der Mutter wegen übermässigen Schlägen einer Schwester räumte der Direktor gegenüber dem Fürsorgeverein ein, er sei auch schon anderweitig darauf aufmerksam gemacht worden, die Sache sei «nicht ganz aus der Luft gegriffen». Er werde sich bemühen, «dass es anders und besser» werde. Wie die Mutter in ihrem Brief an den Verein schrieb, seien ihre beiden Kinder dem Direktor «sehr anhänglich», wie sie selber gesehen habe. Das Entgegenkommen des Direktors könnte nicht zuletzt auch aus einer wohlwollenden Einstellung gegenüber den beiden versorgten Kindern resultiert haben.⁴⁷

Es gab auch Angestellte des Kinderheims St. Iddazell, die sich mit Kritik am Heim an heiminterne oder kirchliche Instanzen wandten – nämlich an den Direktor, an den Vereinsvorstand, an den Abt von Engelberg, an den Bischof, an die Generaloberin bzw. Priorin des Mutterhauses. Aus der Zeit vor dem Schwesternwechsel 1957 ist ein reger Briefwechsel der Schwestern mit ihrem Mutterhaus erhalten. Insbesondere die Oberin beklagte sich über die Zustände im Heim, bat um Hilfe vonseiten des Mutterhauses und schliesslich um Abzug der Schwestern aus Fischingen.⁴⁸ Ansonsten finden sich in den wenigen erhaltenen Personaldossiers sowie in der Korrespondenz nur einzelne Hinweise auf Kritik durch das Personal.⁴⁹

In den schriftlichen Quellen sind kaum Hinweise vorhanden, wie mit dieser Kritik am Kinderheim St. Iddazell seitens des Personals umgegangen wurde. Eine Ausnahme bildet das Beispiel eines ehemaligen Gärtners, der sich offenbar wiederholt kritisch über das Kinderheim äusserte und damit auch an den Dekan gelangte. Er wurde jedoch von diesem in seinen Aussagen angezweifelt und durch eine abwehrende Haltung zum Schweigen angehalten.⁵⁰

Wie eine Untersuchung über katholische Erziehungsheime bis zum Beginn der 1960er Jahre zeigt, wurde Kritik von den kirchlichen Aufsichtsinstanzen unterschiedlich aufgenommen. Teilweise war man um Aufklärung bemüht, und es wurden Sanktionen verhängt, teilweise wurde die Angelegenheit aktiv ignoriert oder das Vorgefallene im Interesse der institutionellen Reputation heruntergespielt.⁵¹ Oberste Priorität hatte meistens die Wahrung der Reputation und das Vermeiden eines Skandals, war doch die Institution auf Spenden angewiesen. Weiter galt es, sich als katholische Institution gegen weltanschauliche Konkurrenz durchzusetzen. Auch die Erziehungsheime selbst reagierten jeweils mit Relativierungen und Erklärungsversuchen. Wurden Missstände offenkundig, «behinderte die weltanschauliche katholisch-konservative Geschlossenheit eine rasche und wirksame Korrektur», denn den von den kirchlichen Aufsichtsinstanzen einbezogenen Gutachtern und Experten fehlte es aufgrund ihrer engen Verflechtung im katholischen Milieu an Unabhängigkeit und Distanz gegenüber den Angeschuldigten.⁵²

⁴⁷ Zum folgenden Briefverkehr vgl. StATG, 8'943, 6.2.1/1756, Schreiben der Fürsorgerin des Jugendfürsorgevereins an den P. Rektor des Kinderheims St. Iddazell, 14.10.1955; Schreiben des Erziehungsheims St. Iddazell an die Fürsorgerin des Jugendfürsorgevereins, 31.10.1955.

⁴⁸ Vgl. dazu Kapitel «Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte».

⁴⁹ Zum Beispiel StATG 8'943, 5.1/20, Präfekt an Stadtpfarrer von Bischofszell, 17.2.1934.

⁵⁰ BiASo, M 1470, Briefverkehr und Visitationsberichte 1954–1957, Schreiben des Dekans an Bischof vom 4.3.1955; vgl. auch den Konflikt zwischen Engelberger Patres und Menzinger Schwestern im Kapitel «Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte».

⁵¹ Ries/Beck, Kirche, S. 215–240.

⁵² Ries/Beck, Gewalt.

Die Aufsicht in den Interviews

In den Interviews mit ehemaligen Erziehenden und Heimkindern finden sich Hinweise zur konkreten Aufsichtspraxis. Ein langjähriger Lehrer und Gruppenleiter, der in den 1960er Jahren nach Fischingen kam, erzählt, dass es im Schulbereich zu einer regelmässigen Kontrolle durch den Inspektor kam, im Erziehungsbereich hingegen habe «es das eigentlich [...] nicht so» gegeben. Am ehesten sei dort die Aufsicht über die Vormundschaft erfolgt. Die Betreuer mussten häufig Berichte für Vormünder schreiben, was viel Zeit in Anspruch genommen habe: «Bis man dann schlussendlich den Eindruck hatte, jetzt muss man dann aufpassen, dass man nicht nur noch zum Berichteschreiben da ist [...]» Auf Besuch kamen die Vormünder unterschiedlich oft: «[...] da gab es Vormundschaften, die sind vielleicht alle Jahre einmal vorbeigekommen, haben das Kind eben auch besucht, und andere vielleicht ein bisschen weniger.»⁵³

In den Interviews mit ehemaligen Erziehungspersonen ist immer wieder von einer mangelhaften Aufsicht die Rede. Eine Ende der 1950er bis anfangs der 1960er Jahre in St. Iddazell tätig Erzieherin erzählt, dass die Kinder «leider» nur «selten» von Vormündern oder Beiständen besucht wurden,⁵⁴ und eine Menzinger Schwester berichtet aus den 1950er Jahren: «[...] man brachte uns die Kinder, da kam ein Vormund, hat geschaut, dass die Kinder ins Heim kommen, nachher hat kein Bein mehr danach gefragt, niemand mehr kam [...]. Kein Mensch hat sich nachher gekümmert darum.»⁵⁵ Lediglich das Seraphische Liebeswerk Solothurn sei zweimal vorbeigekommen und habe gefragt. «Aber sonst. Es hatte nie jemand [...] in Fischingen.»⁵⁶ Später habe sie von einem Amtsvormund erfahren, dass dieser über 200 Mündel hatte und entsprechend zu wenig Zeit, um diese regelmässig zu besuchen. Er habe zudem «immer die Feuerwehrarbeit machen» müssen, und so sei er von einem «Notfall» zum nächsten geeilt.⁵⁷

Kamen Aufsichtspersonen nach Fischingen, wurden sie im Heim herumgeführt, um ihnen einen Eindruck zu vermitteln. In einem Interview mit einer Schwester, die in den 1950er Jahren in Fischingen war, wird etwas deutlicher, wie Besuche von Aufsichtspersonen vonstattengingen.⁵⁸ Der Direktor habe den Besuch immer in ihre Abteilung geführt. Er begründete diese Wahl damit, dass sie «die beste Ordnung» gehabt hätte: «Nirgends treffe ich so einen schönen Schlafsaal wie bei ihnen. Ein Bett wie das andere, so schön.»⁵⁹ Und sauber sei es gewesen, darauf habe die Schwester geschaut. Diese Besucher sprachen auch mit der Interviewten und stellten Fragen. Sie reagierte aber jeweils bedeckt: «Ich dachte, ich sage, was ich kann, aber ich war skeptisch. Von Kindern – also von der Abteilung selber habe ich möglichst wenig erzählt, ziemlich Positives. Wenn sie fragten, was ich mit ihnen mache, das habe ich schon erzählt. Wenn ich gefragt wurde, aus welchen Bedingungen die kamen, sagte ich, ich wisse es nicht oder es sei mir nicht bekannt. Manches war mir so halb bekannt, und da dachte ich, Finger weg. Da sage ich nichts.»⁶⁰ Ausser diesen flüchtigen Begegnungen hatte sie keinen Kontakt zu Aufsichtspersonen.

⁵³ Interview E 5, Z. 647–649.

⁵⁴ Interview E 2, Z. 378–419.

⁵⁵ Interview E 1, Z. 1202–1245, hier 1206–1212.

⁵⁶ Interview E 1, Z. 1218f.

⁵⁷ Interview E 1, Z. 1236f.

⁵⁸ Interview E 3, Z. 1764–1783, 1810–1828.

⁵⁹ Interview E 3, Z. 1780f.

⁶⁰ Interview E 3, Z. 1819–1825.

Vormünder beispielsweise seien «einfach [in ihrer Abteilung vorbei] gekommen», «[m]an wusste nicht wieso und wie».⁶¹ Sie erfuhr auch erst im Nachhinein auf ihr Nachfragen hin, um wen es sich beim Besuch jeweils gehandelt hatte. Es hiess dann aber lediglich, «die wollen Informationen».⁶²

Auch ein ehemaliger Zögling erzählt von Besuchen durch Aufsichtspersonen.⁶³ Er war als Sekundarschüler im Internat in St. Iddazell. Kamen Leute auf Besuch, seien sie immer in seine Abteilung (Frohburg) geführt worden: «Wir waren so die Vorzeigegruppe, wir hatten auch die schönsten Räume. Also, vom Ausbaustandard her.»⁶⁴ Dass den Besuchern bei ihren Rundgängen im Heim lediglich selektive Eindrücke vermittelt wurden, zeigt auch eine schriftliche Notiz des Präfekten in den 1940er Jahren, in der er dem Abt von Engelberg von den beengten finanziellen Verhältnissen des Heims berichtet: «Zum Beispiel der Waschraum meiner grossen Buben ist derart armselig, dass man ihn immer schliessen muss[,] wenn Leute das Haus besehen kommen.»⁶⁵

In den Interviews mit ehemaligen Zöglingen zeigt sich, dass die Kinder und Jugendlichen aber üblicherweise kaum einmal eine Aufsichtsperson zu Gesicht bekamen. So kamen etwa Erziehungsbeauftragte nur selten nach Fischingen, um einen Augenschein zu nehmen. Vormünder scheinen sich oftmals mit schriftlichen Berichten des Heims über ihre Mündel begnügt zu haben. Ein Ehemaliger erzählt, sein Amtsvormund habe ihn nie im Heim besucht.⁶⁶ Der Interviewte erfuhr erst später, dass sein Vormund derart viele Mündel hatte, «dass der gar nicht dazu gekommen ist, den einzelnen Mündel zu betreuen».⁶⁷ Auch weitere Interviewte erzählen von der Abwesenheit ihrer Vormünder oder Beistände: Eine Interviewte erzählt, ihr Vormund, der eine Anwaltskanzlei hatte, habe sie ins Heim gebracht und sie dort nach ihrem Austritt wieder abgeholt, dazwischen habe sie nichts von ihm gehört.⁶⁸

Auch andere Aufsichtspersonen wurden von ehemaligen Zöglingen kaum registriert, obwohl solche ab und an ins Heim kamen. Ein Geschwisterpaar beispielsweise erzählt, dass es während seines Aufenthalts nie jemanden vom Vereinsvorstand zu Gesicht bekommen hätte – es wusste nicht einmal, dass es einen solchen gab –, ebenso wenig geistliche Würdenträger oder andere Aufsichtspersonen.⁶⁹ Auch ein anderer Ehemaliger kann sich nicht an Aufsichtspersonen erinnern, die ins Heim gekommen wären,⁷⁰ ebenso ein weiterer Interviewter, der auch vom Seraphischen Liebeswerk Solothurn, das ihn eingewiesen hatte, nie besucht wurde.⁷¹

Lediglich zwei Interviewte berichten von regelmässigen Besuchen und Gesprächen mit Aufsichtspersonen. Einer erzählt, dass ihn eine Fürsorgerin des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn mehrere Male besuchte und ihm zu Fest- und Geburtstagen Geschenke schickte. Sie sei die einzige Person gewesen, zu der er Vertrauen hatte, und er blieb bis zu ihrem Tod in Kontakt mit ihr. Sein Vormund hingegen, der ihn immer nur «Zigeuner» nannte, habe ihn

⁶¹ Interview E 3, Z. 1811.

⁶² Interview E 3, Z. 1819.

⁶³ Interview Z 10, Z. 522–525.

⁶⁴ Interview Z 10, Z. 524f.

⁶⁵ StiAE, Abtarchiv Leodegar Hunkeler, Fischingen, Korrespondenz 1942–1945, Schreiben eines Paters an den Abt, 18.1.1945.

⁶⁶ Interview Z 7, Z. 387–390.

⁶⁷ Interview Z 7, Z. 388–390.

⁶⁸ Interview Z 4, Z. 670–674; vgl. auch Interview Z 8, Z. 273–276 (dieser Interviewte weilte jedoch nur dreieinhalb Monate in St. Iddazell).

⁶⁹ Interview Z 2 und Z 3, Z. 723–829.

⁷⁰ Interview Z 14, Z. 702–714.

⁷¹ Interview Z 5, Z. 345–362.

nie im Heim besucht.⁷² Während seiner langjährigen Vormundschaftszeit habe er ihn nur zweimal gesehen. Bei einem Treffen davon habe ihm der Mann vorgerechnet, wie viel er die Gemeinde koste. Ein anderer Interviewter erinnert sich, dass die «Sekretärin» seines Vormundes ihn regelmässig im Heim besuchte und ihn dabei fragte, wie es ihm im Heim gefalle.⁷³ Die Treffen fanden jeweils im Heim selber statt, ohne dass dabei Heimpersonal zugegen gewesen wäre. Dem Interviewten gefiel es gut in St. Iddazell, entsprechend hatte er keine Einwände gegen seinen Aufenthalt. Auch seinen Vormund erlebte er als kooperativ und hilfsbereit. Dieser besuchte ihn zwar aus Kapazitätsgründen nicht selber im Heim, jedoch traf ihn der Interviewte bei anderen Gelegenheiten. Einmal sorgte sein Vormund dafür, dass er in der Lehrstelle bleiben konnte, die ihm sehr gut gefiel. Die Schwester des Interviewten hingegen, die zeitgleich als 9–11jährige ebenfalls in St. Iddazell war, bekam die Fürsorgerin der Amtsvormundschaft nicht zu Gesicht. Sie erinnert sich auch nicht, jemals von jemandem gefragt worden zu sein, wie es ihr im Heim ergehe. Sie erlebte ihren Heimaufenthalt ganz anders als ihr Bruder. Der interviewte Bruder kritisiert die mangelhafte Aufsicht dezidiert und sieht darin den Hauptgrund, weshalb es seiner Schwester im Gegensatz zu ihm im Heim nicht gut erging.⁷⁴ Er ist sich sicher, dass er es deshalb gut im Heim hatte, weil die Angestellten wussten, dass jemand über ihn wachte, jemand da war, dem er berichten konnte, falls es ihm im Heim nicht gut gegangen wäre: «Und ich denke, das haben die gewusst hier, da ist ein – ein Kontakt zu einer Drittperson, das ist der Vormund und – und wenn etwas gelaufen wäre, nicht gut, hätte ich es dieser Frau gesagt.»⁷⁵

Fragmentierte, partielle und vage umrissene Aufsicht

Bei näherer Betrachtung der Aufsicht über das Kinderheim St. Iddazell zeigt sich, dass – mit Ausnahme der Schule – von keiner Seite her eine wirkungsvolle Aufsicht vorhanden war. Am umfassendsten beaufsichtigt war die Schule von St. Iddazell. Neben regelmässigen Besuchen durch behördlich beauftragte Schulinspektorinnen- und inspektoren, die über jeden Schulbesuch einen Bericht verfassen, an die zuständige Behörde rapportieren und allfällige Massnahmen einleiten mussten, kamen auch Mitglieder der Aufsichtskommission von St. Iddazell, geistliche Würdenträger, die Oberin und der Direktor von St. Iddazell aber auch interessierte Besucher aus der näheren oder weiteren Umgebung in die Heimschule.⁷⁶

Die Abteilungen hingegen, in denen sich die Heimbewohner ausserhalb der Schulzeit aufhielten, scheinen nur rudimentär kontrolliert worden zu sein. In den Interviews mit ehemaligen Heimkindern und ehemaligem Personal wird überwiegend auf die Abwesenheit der zahlreichen zuständigen Aufsichtsinstanzen hingewiesen. Die meisten dieser Akteure scheinen keinen direkten Kontakt zu den Zöglingen gesucht zu haben, sondern begnügten sich mit – oftmals schriftlichen – Informationen der Direktion und allenfalls des Aufsichts- und Erziehungspersonals. Kamen Aufsichtspersonen auf Besuch, wurden sie in die Vorzeigabteilungen geführt oder zu festlichen Anlässen eingeladen, um ein gutes Bild des Heimes zu vermitteln.

Im untersuchten Zeitraum zeigt sich eine allmähliche Verstärkung der Aufsicht seitens des Kantons Thurgau über private Kinderheime. Ausser der Aufsicht über private Heimschulen

⁷² Interview Z 6, Z. 227–231, 585–594, 872–879.

⁷³ Zum Folgenden vgl. Interview Z 2 und Z 3, Z. 254–284, 729–744, 772–829.

⁷⁴ Ähnliche Kritik auch in Interview Z 12.

⁷⁵ Interview Z 2 und Z 3, Z. 263–266.

⁷⁶ StATG 8'943, 7.1.0, Schultagebücher.

durch Schulinspektoren, die ausführlich geregelt war, blieb jedoch die staatliche Aufsicht bis Ende der 1970er Jahre in den gesetzlichen Bestimmungen vage formuliert, und diese liessen in der Umsetzung einen entsprechend grossen Handlungsspielraum zu. Eine Verstärkung der staatlichen Aufsicht von Privatheimen beruhte im Kanton Thurgau meistens nicht auf eigener Initiative, sondern wurde durch eidgenössische Bestimmungen erwirkt, welche den Kantonen diesbezügliche Vorschriften machten. Es entsteht der Eindruck, als ob der Kanton die Aufsicht – sicherlich nicht zuletzt aus Kostengründen – mit Vorliebe Privatpersonen und privaten Organisationen überliess und die staatliche Aufsicht auf möglichst tiefem Niveau hielt. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Pflegekinderverordnung von 1946, mit der dem Regierungsrat von der Legislative ein klarer Auftrag zur Regelung der Aufsicht der Kinderheime erteilt wurde. Er setzte diesen Auftrag jedoch nicht um und belies es bei einer zahnlosen freiwilligen Aufsicht, die nicht näher definiert war und durch Beizug von ehrenamtlich tätigen Privatpersonen ausgeübt werden konnte. Die Nichtregelung dieser Aufsichtspflichten entlässt den Kanton jedoch nicht aus seiner Verantwortung.

In der Gesamtsicht wird deutlich, dass eine *fragmentierte* und *partielle* Aufsicht über das private Kinderheim St. Iddazell auszumachen ist, die überdies meist nur *vage umrissen* war. *Fragmentiert* war sie, indem eine Vielzahl an Akteuren eine Aufsicht oder Kontrolle über das Heim und dessen Bewohner ausübte. Diverse kirchliche, vereinsinterne, staatliche, kommunale, parastaatliche und private Akteure nahmen unterschiedliche Aufsichtspflichten wahr oder hatten bestimmte Kontrollfunktionen inne. Zudem zeigt sich eine *partielle* Aufsicht, indem die Aufsichtspersonen oftmals nur für Teilbereiche im Heim zuständig waren. Dies konnte etwa die Schule oder die Gesundheit und Hygiene sein, das Personal oder ein einzelnes versorgtes Kind. Die Aufsichtspflichten waren überdies bis in die 1970er Jahre in den gesetzlichen Bestimmungen und Statuten nur *vage formuliert*. Was und wer genau beaufsichtigt werden und wie oft dies geschehen sollte, war oftmals nicht näher geregelt.

Dass die Aufsicht partiell, fragmentiert und oftmals nur vage umrissen war, begünstigte neben weiteren Faktoren das Versagen der Aufsicht über die gesamte Institution Kinderheim St. Iddazell. Dass sie versagte, zeigen die vorhandenen und nicht wirkungsvoll unterbundenen Gewaltexzesse in aller Deutlichkeit. Die so ausgestaltete, unzureichend geregelte Aufsicht eröffnete den Aufsichtspersonen in der Ausübung ihrer «Pflicht» einen grossen Handlungsspielraum und bewirkte, dass den einzelnen Aufsichtsverantwortlichen lediglich ein beschränkter Einblick ins Heim gewährt wurde. Sie konnte zudem dazu führen, dass sich niemand wirklich zuständig fühlte⁷⁷ und sich die Aufsichtsinstanzen leicht aus der Verantwortung verabschieden und ihre Zuständigkeit von sich weisen konnten. Weiter auffallend ist, dass von diesen zahlreichen zuständigen Instanzen zwar ab und zu Kritik am Heim geäussert wurde, doch wurde diese meistens von privater Seite (Eltern, Vormünder, Beistände) vorgetragen und vermochte keine dauerhaften Änderungen zu bewirken.

Ein weiteres Grundproblem der Aufsicht bestand in einer gewissen Voreingenommenheit gegenüber den Heimkindern und deren Herkunftsmilieu, so dass den Zöglingen und deren Eltern oftmals nicht geglaubt wurde. Eine Studie zu Luzerner Kinderheimen kommt zum Schluss, der auch für St. Iddazell gilt: «Es scheint einen gewissen gesellschaftlichen Konsens über die «Schwererziehbarkeit» der Heimkinder und über ein entsprechendes Mass an Härte in der Erziehungspraxis bestanden zu haben, der Exzessen gegenüber ein Stück weit blind machte und harte Erziehungsmethoden legitimierte. Dieser Konsens scheint kritische Gegenstimmen, die es immer wieder gab, bis Ende der 1960er Jahre überformt zu haben.»⁷⁸ Dieser breite gesellschaftliche Konsens erschwerte die kritische Beurteilung eines Erziehungsheims zusätzlich.

⁷⁷ Vgl. auch Akermann, Bericht, S. 74.

⁷⁸ Akermann, Bericht, S. 74.

Bilanz

Das Kinderheim St. Iddazell war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine der grössten Erziehungsanstalten der Schweiz. Die Nachbarschaft zum in vielerlei Hinsicht ähnlichen, ebenfalls katholischen St. Iddaheim in Lütisburg – hinter beiden Heimen stand die gleiche Gründerfigur – scheint für die Rekrutierung von Zöglingen kein Hindernis dargestellt zu haben, zumal diese, wie gezeigt wurde, keineswegs nur aus dem katholischen Thurgau, sondern von Anfang an auch aus anderen Kantonen kamen. Im untersuchten Zeitraum lebten insgesamt über 6500 Kinder und Jugendliche für eine kürzere oder längere Aufenthaltsdauer in St. Iddazell.

Das Heim machte im Verlauf der rund hundert Jahre seiner Existenz einen grossen Wandel durch: Der Bogen spannt sich von der Waisenanstalt für arme Kinder über das Erziehungsheim bis zum Sonderschulheim. Die Zöglinge bildeten entsprechend keine homogene Gruppe. Die einzelnen Abteilungen umfassten Knaben oder Mädchen, die einen waren Kleinkinder, ja, sogar Säuglinge, andere Jugendliche. Die einen galten als sogenannt «Normalbegabte», andere als «Sonderschüler», die einen besuchten die Realschule, wiederum andere waren Sekundarschüler, die in einem eigentlichen Internat in einem vom Kloster separierten Trakt und dort von den übrigen Zöglingen noch stärker abgeschieden lebten. Unter den Sekundarschülern gab es auch einige, die aus materiell besser gestellten Familien kamen. Im Erziehungsheim hingegen stammten die Kinder und Jugendlichen aus armen Verhältnissen. Die Gründe für ihre Einweisung waren so disparat wie die Heiminsassen selbst: Die einen waren Waisen, andere stammten aus sogenannt «zerrütteten Familienverhältnissen», die einen bedurften einer Sonderschulung, andere waren vom Vormund oder der Jugendanwaltschaft «versorgt» oder galten als «schwererziehbar», «verwahrlost» oder als «Psychopathen».

Die Entwicklung von der Waisenanstalt über eine Erziehungsanstalt zu einem Sonderschulheim machten auch andere Heime mit, und sie entsprach den sich verändernden Bedürfnissen der Versorgerinstanzen. Spezifisch an Fischingen ist nun aber zum einen, dass dem Erziehungsheim in den 1950er Jahren ein Sekundarschulinternat angegliedert wurde. Neben dem Sonderschulbereich, der mit der Einführung der Invalidenversicherung 1960 eine Konsolidierung erfuhr, bildete dieses Internat, mit dem eine neue Klientel Einzug in St. Iddazell hielt, die zweite Hauptsäule, auf welcher der Anstaltsbetrieb in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ruhte.

Dass sich die Anstalt St. Iddazell in einem ehemaligen Kloster befand, war nichts Ungewöhnliches. Klostergebäude wurden auch andernorts als Kinderheime oder psychiatrische Kliniken genutzt. Das zweite Spezifikum an St. Iddazell besteht nun aber darin, dass sich die Gründerväter und der jeweilige Vorstand St. Iddazells zum Ziel gesetzt hatten, das 1848 von der liberalen Thurgauer Regierung aufgehobene Kloster dereinst wiederzueröffnen. Zu diesem Zweck engagierten sich seit 1943 Engelberger Patres in der Heimleitung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Die Klosterwiedereröffnung konnte 1977 realisiert werden, nachdem die Ausnahmeregelungen aus der Schweizerischen Bundesverfassung gestrichen worden und die Sonderschüler aus den Klosterräumlichkeiten ins neu erbaute Sonderschulheim Chilberg umgezogen waren. In diesem Sinn stellte die Anstalt St. Iddazell eine Art Platzhalter oder Zwischennutzung des Klosters Fischingen dar.

Am Schluss dieses Berichts sollen einige wichtige Aspekte herausgegriffen und hervorgehoben werden:

Religiöse Prägung

St. Iddazell war eine katholische Erziehungsanstalt. Dies äusserte sich zunächst in einem religiösen Gepräge des Heimalltags. Quantität und Intensität religiöser Übungen nahmen im Laufe der Zeit zwar ab, ein Rest blieb aber bis zuletzt erhalten. Das konfessionelle Element manifestierte sich aber nicht nur in der täglichen religiösen Praxis, sondern weit darüber hinaus, beispielsweise in den Erziehungsgrundsätzen und im Erziehungsstil. Zwar verschloss man sich den pädagogischen Strömungen der Zeit nicht grundsätzlich, man hielt sich jedoch etwa in der neu aufkommenden Heilpädagogik an das katholisch-theologisch fundierte, in Luzern und Fribourg propagierte Modell. Es ist bezeichnend, dass sich ein späterer Direktor in Bezug auf die pädagogischen Grundsätze noch 1948, wenige Jahre nachdem ein Heimskandal die Öffentlichkeit aufgerüttelt und eine intensive Debatte über das Heimwesen ausgelöst hatte, auf den heiligen Benedikt als oberste Autorität berief. Die katholische Prägung der Anstalt zeigte sich aber auch am weiteren gesellschaftlichen Umfeld und kirchlichen Netzwerk, in das die Anstalt eingebettet war und in dem sie agierte. Das katholische Element war schliesslich im Alltag in Gestalt des geistlichen Heimpersonals allgegenwärtig. Die Schwestern und Patres prägten mit ihrer blossen Erscheinung das Bild von St. Iddazell gegen aussen wie innen und mit ihren religiösen Überzeugungen das Leben im Heim entscheidend. Die starke Orientierung an der katholischen Religion zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Leiter des Kinderheims St. Iddazell allesamt theologisch gebildete Geistliche waren.

Knappe Geldmittel

St. Iddazell war arm und kalt. Die Ressourcenknappheit war auf Schritt und Tritt spürbar. Zumindest im Anstaltsbereich, weit weniger im Sekundarschulinternat, herrschte Armut. Die Infrastruktur war über Jahrzehnte in einem schlechten Zustand, die Zentralheizung vermochte die Aufenthalts- und Schlafräume kaum zu wärmen, ein Kaltwasserhahn für zwei Dutzend Zöglinge war noch Ende der 1950er Jahre die Standardausrüstung für die Morgenwäsche, geduscht wurde bestenfalls einmal im Monat, gegessen wurde möglichst oft das, was der Garten und die eigene Landwirtschaft hergab, geschlafen wurde meist in grossen Schlafsälen, zum Spielen fehlte es an Spielsachen, für sportliche Betätigungen an Geräten und Ausrüstung. Gespart wurde an allen Ecken und Enden, so auch bei einer adäquaten Aus- und Weiterbildung des Personals. Die Mittel reichten bisweilen nicht einmal für eine Ablösung von Schwestern, damit diese ihre Exerzitien im Mutterhaus verrichten konnten, wie es ihnen eigentlich vertraglich zugesichert war. Durch die angespannte finanzielle Lage und den Sparwillen der Anstaltsleitung und des Vorstands wurden aber auch notwendige Veränderungen und Neuerungen an Einrichtungen wie in pädagogischer Hinsicht verhindert.

Die Anstalt St. Iddazell stand finanziell auf unsicherem Fundament. Um die Betriebskosten decken zu können, war sie auf Spendeneinnahmen angewiesen. Diese mussten immer wieder von neuem eingeworben werden und stellten damit keine stabile, gesicherte Einnahmequelle dar. Die überwiegend katholischen Spenderinnen und Spender galt es dabei, vom Nutzen und Erfolg der Anstalt zu überzeugen. Entsprechend wichtig war es, den guten Ruf von St. Iddazell zu wahren. Dafür wurden auch die Kinder eingespannt, die noch bis in die 1950er Jahre für das Seelenheil der Wohltäter Gebete verrichten und Dankeschreiben verfassen mussten. Auch auf Erträge aus der Land- und Forstwirtschaft, teilweise aus anderen Betrieben war das Heim bis in die 1960er Jahre angewiesen. Dafür wurde auch auf die Arbeitskraft der Kinder und Jugendlichen zurückgegriffen, je nach Alter in unterschiedlichem und im Laufe der Zeit abnehmendem Ausmass.

Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse

Ohne die Patres und vor allem ohne die Ordensschwwestern aus Menzingen und seit 1957 aus Melchtal, die schlecht entlohnt wurden und für den sprichwörtlichen Gotteslohn arbeiteten, hätte St. Iddazell als Betrieb nicht existieren können. Die Arbeitsverhältnisse des überwiegend geistlichen Personals waren nicht zuletzt aufgrund knapper Geldmittel schlicht ausbeuterisch. Besonders der Alltag an der Erziehungsfront war zum einen gekennzeichnet durch Personalknappheit und eine daraus resultierende übermässige Arbeitsbelastung, die kaum Auszeiten ermöglichte, zum andern aber auch durch eine erzieherische Überforderung mangels entsprechender Ausbildung und internem fachlichem Austausch. Die Forderung nach Gehorsam, Ausharren und Unterwürfigkeit liess geistliches Personal auch schlechte Arbeitsbedingungen akzeptieren und trug dazu bei, dass Erziehende selbst dann auf ihrem Posten blieben, wenn sie sich völlig auf sich allein gestellt und überfordert fühlten. Überforderung im Erziehungsalltag konnte Fehlverhalten und Gewalt des Personals begünstigen und dazu beitragen, dass Erziehungspersonen zu exzessiven Strafmethoden griffen.

Die Arbeitsbelastung nahm erst seit den 1970er Jahren allmählich ab. Nicht zuletzt unter äusserem Druck und aufgrund des zunehmenden Bedarfs an weltlichem, besonders an heil- oder sonderpädagogisch ausgebildeten Fachleuten (Stichwort Invalidenversicherung) wurde mehr und besser ausgebildetes Personal eingestellt.

Starre Hierarchien

Das Betriebsklima in St. Iddazell war über Jahrzehnte geprägt von Ausbeutung und Überforderung einerseits, einer starren Hierarchie andererseits. An der Spitze des Gesamtbetriebs stand der mit einer grossen Machtfülle ausgestattete Direktor. Vor allem mit den von 1879 bis 1957 für den Heimbetrieb zuständigen Menzinger Schwestern kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen über Funktionen und Kompetenzen in der alltäglichen Erziehungsarbeit auf den Abteilungen. Mit dem Einzug der Engelberger Benediktiner ab 1943 ergab sich faktisch eine neue, zwischengeschaltete Hierarchiestufe, womit sich der latente Konflikt zwischen «oben» und «unten», der auch zwischen den Geschlechtern verlief, zuspitzte und 1957 im Rückzug der Menzinger Schwestern kulminierte. Dieser wurde gegen aussen als einfache Ablösung hingestellt. Tatsächlich handelte es sich dabei um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Ausrichtung des Heims und vor allem die Rollenverteilung zwischen den akademisch gebildeten Benediktinerpatres und den von diesen eher geringgeschätzten Menzinger Schwestern. Dass dieser grösste Konflikt in der Geschichte von St. Iddazell nicht mit Getöse über die Bühne ging, war wiederum der Gehorsamspflicht der Ordensangehörigen sowie dem Umstand geschuldet, dass man Konflikte nicht nach aussen trug, sondern in der «Familie», das heisst innerhalb der Orden und der Kirche regelte beziehungsweise den «väterlichen» Entscheiden von Abt und Bischof anheimstellte.

Auf Diskretion wurde viel Wert gelegt, nicht zuletzt, um die Reputation der Anstalt, des eigenen Ordens und der Kirche nicht zu gefährden. Diese «Kultur der Verschwiegenheit», gekoppelt mit dem Gehorsamsgelübde und der strikten Ein- und Unterordnung in der Ordens- und Kirchenhierarchie, half mit, Kritik am Heim zu verhindern, und erschwerte letztlich Reformen. Erkannte Probleme im Erziehungsalltag wurden dadurch zu wenig offen diskutiert. Die teils unklare Regelung der Zuständigkeiten und fehlende Leitlinien führten im Erziehungsalltag immer wieder zu Konflikten und Frustrationen, ferner dazu, dass die involvierten Akteure ihre Verantwortung leicht abschieben oder sich aus ihrer Mitverantwortung für Probleme heraushalten konnten.

Grosser Handlungsspielraum des Personals

Die Personalknappheit bewirkte, dass die Erziehenden auf ihren Abteilungen meist allein für die Kinder und Jugendlichen zuständig waren. Dadurch konnten sie relativ unbeaufsichtigt agieren, was ihnen einen beträchtlichen Handlungsspielraum eröffnete. Da es zudem keine klaren Leitlinien im Umgang mit den Kindern gab, konnten die Erziehenden quasi nach eigenem Gutdünken handeln, ein Gutdünken mithin, das manchmal mangels fachlicher Ausbildung und Erfahrung dem «gesunden Menschenverstand», dem «Alltagswissen» oder «einer gewissen Tradition» folgte. Einige Erziehende nutzten den Spielraum, um ihre eigenen Erziehungsansichten einzubringen, die sich durchaus in Ablehnung der herrschenden, oftmals repressiven Erziehungspraxis manifestieren konnten. Dieser Spielraum begünstigte im Gegenzug aber auch die Anwendung exzessiver Gewalt, sadistische Handlungen und das Ausüben und Verheimlichen von sexuellen Übergriffen.

Emotionale Kälte und psychische Misshandlungen

In der Erinnerung vieler Interviewter haften geblieben sind die emotionale Kälte sowie psychischen Misshandlungen, die sich beispielsweise in Diskriminierung, Vernachlässigung, fehlender Zuneigung, Abwertung, geringer oder fehlender Unterstützung, Nötigung, Demütigung oder Ablehnung durch Erziehende manifestieren konnten. Viele Ehemalige berichteten von einer allgemeinen Lieblosigkeit und dem Gefühl der Hilflosigkeit und des Alleingelassenseins. Eine fürsorgliche Behandlung dagegen erfuhren sie kaum. Dass die Krankenschwester, die den vom Stoppelfeld zerstochnen Fuss kurierte, oder der Spitalaufenthalt, der wegen des komplizierten Beinbruchs nach einem Sprung aus dem Fenster im ersten Stock notwendig wurde, für die beiden Betroffenen zur schönsten Phase in ihrer Fischinger Zeit gehörten, spricht Bände. Offenbar pflegte manche Erziehungsperson, die ihrerseits unter den prekären materiellen und personellen Verhältnissen im Heim leiden mochte, einen distanzierten, unempathischen, kühlen, ja abweisenden Umgang mit ihren Schutzbefohlenen. Diese fanden in ihren persönlichen Nöten kaum Trost, fühlten sich allein gelassen und verloren. Wie einige Interviewte mitteilten, gab es aber auch Erziehende, welche Zöglinge unterstützten und einen fürsorglichen Umgang pflegten.

Strafen und physische Gewalt

In St. Iddazell waren Strafen und physische Gewalt über den gesamten untersuchten Zeitraum vorhanden. Die Bandbreite der Bestrafungen reichte von Auferlegen von unbeliebten «Ämtli», Tätzen und Ohrfeigen über Essensentzug bis zu massiven Schlägen und Züchtigung mit Gürteln und Knüppeln, vom stundenlangen Hinknien und dem stigmatisierenden Kahlscheren der Kopfhaare bis zum Dunkelarrest. Besonders sticht auch der Umgang mit Bettnässern hervor, die – vereinzelt noch bis in die 1970er Jahre – von Blossstellung, Diskriminierungen und Strafen betroffen waren. In schriftlichen Dokumenten und mündlichen Berichten überliefert sind nicht nur Körperstrafen, die sich im Rahmen des jeweils gesellschaftlich akzeptierten Masses hielten, sondern auch Gewaltformen, die weit darüber hinaus gingen und als exzessiv zu bezeichnen sind. Geahndet wurden nicht nur Übertretungen der engen Heimordnung, sondern auch blosses Missgeschick, und manchmal ist bei den dokumentierten oder berichteten Gewaltanwendungen gar kein Zusammenhang mit einer Regelübertretung auszumachen. Das dürfte etwa dann der Fall gewesen sein, wenn ein Lehrer jeden Morgen vor Beginn des Unterrichts auf den gleichen Schüler einschlug oder wenn der Heizer ein kleines Mädchen vor die Feuerungsöffnung des Heizkessels hielt und sich an dessen Todesangst ergötzte. Aus den Interviews, aber auch

aus den schriftlichen Quellen wird deutlich, dass es Erziehende gab, die übermässig strafften und schon in der Zeit als «Prügelpädagogen» galten. Zudem gab es Personen, die sadistische Züge auslebten.

Diese Gewaltexzesse waren den Erziehenden bekannt und wurden lange Zeit breit toleriert. Obwohl es immer auch einzelne Erziehungspersonen gab, die dieser Gewalt ablehnend gegenüber standen, wurde sie erst Ende 1960er Jahre zunehmend kritisch debattiert, als vermehrt pädagogisch gebildetes Fachpersonal einzog, das eher auf das Gespräch setzte. Aber auch noch in den 1970er Jahren, im Kinderheim wie im Chilberg, kamen Körperstrafen vor, ausgeübt von geistlichen wie auch weltlichen Erziehungs(fach)personen. Das gleiche gilt für das Sekundarschulinternat: Während die einen keine oder kaum Gewalt erlebten, erfuhren andere die Erziehung als gewaltbetont und sadistisch.

Sexuelle Übergriffe

Neun von vierzehn interviewten Ehemaligen berichteten uns von direkt oder indirekt erlebter sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch in St. Iddazell. Aufgrund dieser Berichte wie aufgrund von Hinweisen in schriftlichen Dokumenten besteht kein Zweifel, dass im Heim sexuelle Übergriffe vorkamen. Davon betroffen waren Knaben wie Mädchen. Die Täterschaft war überwiegend männlichen Geschlechts und sehr breit gefächert: Vertreten ist das Anstaltspersonal auf allen Stufen, von weltlichen Angestellten wie einem Gärtner oder einem Lehrer über verschiedene Patres bis zum Direktor. Auch Schwestern scheinen sich an Mädchen vergriffen zu haben.

Im Umgang mit bekannt gewordenen Übergriffen zeigte sich eine gewisse Vertuschungstaktik, wurden doch entweder gar keine Massnahmen ergriffen oder – bei weltlichem Hilfspersonal – lediglich die Entlassung ausgesprochen. Zu einer Strafanzeige kam es unseres Wissens im gesamten untersuchten Zeitraum nicht. Das möglichst verschwiegene heiminterne Handeln oder Nichthandeln diente nicht zuletzt der Reputation der Anstalt sowie der katholischen Kirche, die offenbar höher gewertet wurde als das Wohl der Betroffenen. Das Ausmass und die Verbreitung der Übergriffe lässt zudem die Vermutung aufkommen, dass sich die Täter gegenseitig schützten und dass auch Nichttäter und Mitwisser nicht aktiv einschritten. Viele der interviewten Betroffenen berichteten, dass sie sich einer erwachsenen Person im Heim anvertrauten. Diese reagierten jedoch teilweise mit Schlägen und taxierten die Betroffenen als Lügner, oder sie zeigten zwar Verständnis, unternahmen jedoch nichts, um weitere Übergriffe zu unterbinden. Auch von externen Aufsichtspersonen und Erziehungsbeauftragten finden sich Hinweise, dass diese den Betroffenen oftmals keinen Glauben schenkten. Entsprechende Aussagen wurden selbst von Vormündern, die ins Vertrauen gezogen wurden, als erlogen taxiert.

Sexuelle Übergriffe durch das Personal wurden stark tabuisiert. Ein Problembewusstsein sowie eine offene Gesprächskultur, die unter anderem zur Vermeidung und Aufdeckung von Missbrauchsfällen unumgänglich gewesen wäre, fehlte weitestgehend. Das Augenmerk lag stattdessen auf der Sexualität der Zöglinge, die es zu unterbinden galt. Da die Kinder und Jugendlichen kaum aufgeklärt wurden, erkannten gerade die jüngeren teilweise nicht, was mit ihnen geschah.

Unterschiedliche Behandlungsweisen

In vielen Interviews mit ehemaligen Zöglingen nehmen Hinweise auf Strafen, sexuelle Übergriffe sowie emotionale Kälte und psychische Misshandlung einen breiten Raum ein. Diese Erlebnisse konnten psychische Narben hinterlassen und wirkten teilweise traumatisierend auf die Betroffenen. Es sind gerade diese Aspekte des Heimalltags, bei

denen sich für manche der Interviewten der Widerspruch zwischen gepredigter christlicher Nächstenliebe und gelebter Praxis derart schroff offenbarte, dass eine teils starke Abneigung gegen die katholische Kirche zurückgeblieben ist.

Nicht alle Zöglinge waren von Übergriffen oder Missbräuchen betroffen. Während die einen drangsaliert wurden, es offenbar eigentliche Prügelknaben gab und verschiedene Zöglinge sexuell missbraucht wurden, erlebten andere eine Bevorzugung oder Förderung. Manche genossen Privilegien und «kleine Freiheiten», beispielsweise jene, die als Ministranten eingesetzt wurden. Solche privilegierten Behandlungsweisen scheinen besonders im Sekundarschulinternat verbreitet gewesen zu sein. Nur wenige Interviewte und vor allem Sekundarschüler machten aber keine Erfahrungen mit Gewalt im Heim, sondern erlebten St. Iddazell als Chance und verbinden mit dem Heim positive Erinnerungen.

So wenig wie alle St. Iddazeller Zöglinge Gewalt erfuhren, so wenig waren alle Erziehungspersonen in St. Iddazell gewalttätig. Misshandlungen körperlicher und seelischer Art kamen über die ganze Zeit von hundert Jahren hinweg vor, sie wurden aber nicht von allen Erziehungspersonen und Angestellten verübt.

Überall da, wo Personen interagieren, wird die Art und Weise der Interaktionen von den jeweiligen Persönlichkeiten (mit)geprägt. In den Abteilungen, in denen sich der Heimalltag für die Zöglinge hauptsächlich abspielte, waren die einzelnen Erziehenden massgebend und bestimmend für das vorherrschende Klima. Im stark hierarchischen Heimbetrieb hing allerdings auch viel davon ab, wie sich der Direktor im Allgemeinen wie im Einzelfall etwa gegenüber der Gewalt im Heimalltag verhielt. Von immerhin zweien wissen wir, dass sie unverhältnismässige Gewalt nicht tolerierten, wenn auch nicht gänzlich unterbinden konnten, von einem anderen aber, dass er selbst verprügelte und sexuell missbrauchte.

Abgeschiedenheit und Abgeschlossenheit

Die Anstalt St. Iddazell lag geographisch abgeschieden in einer Randregion. Sie bildete zudem einen gegen aussen weitgehend abgeschlossenen Kosmos. Kontakte zur Aussenwelt, und sei es nur ins gleich neben dem Kloster gelegene Dorf, wurden vermieden beziehungsweise waren verboten. Das Leben der Kinder und Jugendlichen und zu guten Teilen auch des Personals spielte sich fast ausschliesslich innerhalb der Anstaltsmauern, ja sogar in den einzelnen Abteilungen, die ihrerseits einen Mikrokosmos bildeten, nach strengen Regeln ab. Dadurch trug das Heim zumindest Züge einer «totalen Institution» (*Goffman*). Schlösser und Schlüssel spielten eine beträchtliche Rolle, und das Gefühl des Eingeschlossenseins ist bei vielen Ehemaligen heute noch präsent. Die Zöglinge anderer Abteilungen kannte man kaum, so dass es nicht verwundert, wenn Ehemalige in der Retrospektive keine Ahnung haben, wie gross die Anstalt zu ihrer Zeit wirklich war.

Anpassung und Widerstand der Zöglinge

Der Handlungsspielraum für die Zöglinge selbst war in dieser stark abgeschlossenen Anstalt zwar sehr beschränkt, dennoch gab es ihn. Dieser scheint im Sekundarschulinternat grösser gewesen zu sein als im Kinderheim, indem dort den Schülern mehr Freiräume gewährt wurden. Die Kinder und Jugendlichen reagierten sehr unterschiedlich auf den Heimalltag. Die Reaktionen gegenüber dem Personal lassen sich verkürzt mit dem Begriffspaar Anpassung und Widerstand fassen. Zwischen diesen beiden gegensätzlichen Positionen liegt ein breites Feld, in dem auch die «Listen der Ohnmacht» (*Honegger/Heintz*) zur Anwendung kamen, mit denen die von der Institution (noch) nicht kontrollierten Nischen «bewirtschaftet» wurden. Anpassung, unauffälliges Verhalten, innere Emigration,

Verweigerung, verbale und körperliche Attacken gegenüber den Erziehenden, Schaffung von Freiräumen oder Flucht sind einige verbreitete Verhaltensweisen.

Einbezug von Experten

Die Verantwortlichen der Anstalt St. Iddazell nahmen die Dienste von heilpädagogischen Fachstellen, Psychologinnen oder Psychiatern wenig in Anspruch, obwohl sich St. Iddazell seit den 1930er Jahren explizit als Heim mit einer Sonderschulabteilung zu etablieren versuchte und viele Fischinger Zöglinge vor ihrem Eintritt entsprechende Abklärungen hinter sich hatten. Auf Expertenwissen wurde erst ab 1960 systematisch zurückgegriffen, als die Invalidenversicherung für Kinder und Jugendliche, für welche Unterstützungsgelder beantragt wurden, die Durchführung bestimmter Abklärungen, beispielsweise Intelligenztests, durch eine unabhängige Stelle verlangte. Über das entsprechende Wissen für die Durchführung von Intelligenztests nach verschiedenen Systemen und die Ausrüstung zur Erstellung von Elektroenzephalogrammen verfügte die Psychiatrische Klinik Münsterlingen, und in der Folge wurden dort auch Fischinger Zöglingen abgeklärt. Ebenfalls erst seit den 1960er Jahren schickte die Anstalt Kinder und Jugendliche wegen «psychischer Auffälligkeiten» oder «psychischer Störungen» zur Untersuchung und Behandlung nach Münsterlingen. Die meisten dieser Zöglinge wurden danach einer medikamentösen Behandlung unterzogen und wiederholt und meist gruppenweise zur Kontrolluntersuchung in die Klinik am Bodensee gefahren. Verabreicht wurden ihnen hauptsächlich Psychopharmaka, besonders Neuroleptika und Antidepressiva, darunter auch solche, die sich in einem Versuchsstadium befanden. Die Kosten für die Behandlungen wurden vermutlich vollständig von den Krankenkassen übernommen. Aufgrund der stichprobenartigen Untersuchung scheint der Anstalt St. Iddazell aus der Zusammenarbeit mit Münsterlingen kein materieller Nutzen erwachsen zu sein. Die Beziehungen St. Iddazells zu Münsterlingen konnten allerdings nicht umfassend abgeklärt werden; das bleibt in einem anderen Rahmen noch zu leisten.

Versagen der Aufsicht und fehlende Kontrolle

Verantwortung für die Zustände im Kinderheim St. Iddazell trugen verschiedene Aufsichts- und Kontrollinstanzen. Die Anstalt war als private Institution jedoch nur unzureichend beaufsichtigt. Zwar gab es eine Vielzahl an zuständigen vereinsinternen, kirchlichen, staatlichen, kommunalen, parastaatlichen und privaten Aufsichtsinstanzen, doch unterstand St. Iddazell keiner Gesamtaufsicht und -kontrolle. Die einzige Instanz, die dazu in der Lage gewesen wäre, der Staat, beschränkte sich auf die Kontrolle der Schule. Die Verordnung, mit der private Kinderheime unter staatliche Kontrolle gestellt wurden, blieb in der Praxis ohne Wirkung, da die entsprechende Weisung nie erlassen wurde. So blieb es bei einer Fülle an privaten und behördlichen Instanzen, die jeweils nur für Teilbereiche des Heims zuständig waren. Diese fragmentierte und partielle Aufsicht war überdies meist nur vage umrissen und liess den Aufsichtspersonen einen entsprechend grossen Handlungsspielraum in der Ausübung ihrer Aufsichtspflicht. Dies konnte sich auch dahingehend auswirken, dass sich niemand wirklich verantwortlich fühlte und sich eine Zuständigkeit leicht von sich weisen liess. Kritik am Heim wurde zwar teilweise geäussert, jedoch meist von privater Seite und vermochte keine dauerhaften Änderungen herbeizuführen. Die Erziehungsanstalt reagierte zudem meist abwägend und rechtfertigend und zeigte gegenüber den Heimkindern und deren Eltern eine Voreingenommenheit, die auch von den Aufsichtsinstanzen oftmals geteilt wurde. Darin äusserte sich auch ein gesellschaftlicher Konsens über die herrschende Heimerziehungspraxis, der eine wirkungsvolle Aufsicht und eine kritische Beurteilung des Heims erschwerte.

Aus den Interviews mit ehemaligen Heimkindern und ehemaligem Personal wird deutlich, dass die zahlreichen zuständigen Aufsichtsinstanzen kaum präsent waren und ihre Verantwortung nur in Einzelfällen wahrnahmen. Die meisten begnügten sich mit bloss schriftlichen Informationen der Direktion und allenfalls des Aufsichts- und Erziehungspersonals. Direkten Kontakt zu den Zöglingen suchten die wenigsten. Kamen Aufsichtspersonen nach St. Iddazell, führte sie der Direktor in die Vorzeigeabteilungen oder lud sie zu festlichen Anlässen ein, um ein gutes Bild des Heimes zu vermitteln. Wo aber den Kindern und Jugendlichen in Institutionen kein Gehör geschenkt wird und wo es keine griffigen Kontrollinstanzen gibt, die ihre Verantwortung nicht nur für die Anstalt als Betrieb, sondern auch für die darin lebenden Menschen wahrnehmen, werden Missstände aller Art begünstigt – auch heute noch.

Anhang

Bibliografie

Quellen

Archiv des Instituts der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen (AIM)

- Fischingen, 1880–1921, V.1.4, Nr. 1–65
- Fischingen, 1923–1941, V.1.5, Nr. 1–73
- Fischingen, 1943–1955, V.1.6, Nr. 1–57
- Fischingen, 1956–Sept. 1957, V.1.7, Nr. 1–53
- Chronik von Iddazell, Fischingen, 1946–1952
- Chronik von Iddazell, Fischingen, 1953–1957

Bistumsarchiv, Solothurn (BiASo)

- Personaldossiers
- A1634, Fischingen
- M 1544, Wiedererrichtung des Klosters Fischingen
- M 1538, Bischöflicher Kommissar Thurgau
- M 1470, Diverse Akten zu Fischingen

Klosterarchiv Fischingen (KAF)

- Chronik P. [Name] November 1949–Dezember 1968 [mit Unterbruch September 1953–November 1966]
- Diarium 4.1.1969–17.10.1971
- Diarium 20.10.1972–1.6.1977

Klosterarchiv Melchtal (KAM)

- Ordner Fischingen 1957–1995
- Ordner Fischingen 1996–1999
- Schachtel Fischingen

Staatsarchiv des Kantons Thurgau (StATG)

- 3'00'345, Beschwerde, Regierungsratsbeschluss
- 4'726'5 Inspektionsberichte Sekundarschule
- 4'748'0 Privatschulen, Akten
- 4'851'3 Pläne Chilberg 1973
- 4'942'2 Armenwesen
- 5'169'44 Bezirksrat Münchwilen, Waisensachen
- 8'903'3, 249-3/252 Thurg. Kinderheim, Romanshorn (1927–1947)
- 8'903'29 Thurgauisches Kinderheim Romanshorn
- 8'943 Verein und Kinderheim St. Iddazell Fischingen
 - 8'943,1 Verein St. Iddazell
 - 8943, 0 Rechtliche Grundlagen
 - 8943, 2 Direktion und Verwaltung

- 8943, 3 Rechnungswesen
- 8943, 4 Bauwesen
- 8943, 5 Personal
- 8943, 6 Zöglingsdossiers
- 8943, 7 Schule
- 9'10, Psychiatrische Klinik Münsterlingen (1840–1980)
 - 8.7.0 Intelligenztestserien Erziehungsanstalt für Schwachbegabte Mauren (1942–1974)
 - 8.7.2 Intelligenztestserien Kinderheim St. Iddazell Fischingen (1960–1962)
 - 9.5 Klinische Forschung: Prüfung chemischer Substanzen (1953–1979)
- Ba 6'40'0 Archiv der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau im Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Synode und Kirchenrat Gemeinnütziges und Soziales, Heime, Kinderheim St. Iddazell 1884, 1949–1993.
- Slg. 8, Dossier Koch Adolf, Regierungsrat
- Slg. 8, Dossier Wild August, Regierungsrat
- ZA (Psychiatrische Klinik Münsterlingen, 1981–), Krankengeschichten (KG)

Stiftsarchiv Engelberg (StiAE)

- Abtarchiv Leodegar Hunkeler
 - Fischingen, Verträge, Jahresberichte, Rechnungswesen
 - Fischingen, Korrespondenz 1941–1955
- Abtarchiv Leonhard Bösch 1956–1988
 - Fischingen I / II

Literatur

- Akermann, Martina / Furrer, Markus / Jenzer, Sabine, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern 2012. URL: http://www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf
- Akermann, Martina, Meerrohrstock, Karzer und Fluchring. Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen in den 1940er Jahren, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 2004.
- Altermatt, Urs, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. Und 20. Jahrhundert, Zürich 1989.
- Altermatt, Urs, Schweizerischer Caritasverband 1901–2001, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 95, 2001, S. 179–196.
- Alzinger, Barbara / Frey, Remi, Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Pädagogisches Seminar, Zürich 1987.
- Andresen, Sabine / Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, Weinheim/Basel 2013.
- Assmann, Aleida, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention, München 2013.
- Benziger, A. / Ruckstuhl, Al., St. Iddazell, Waisen- und Erziehungsanstalt Fischingen (Kt. Thurgau). Zum 50jährigen Jubiläum, o. O. 1929.
- Bischof, Franz-Xaver, Katholizismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 02.12.2008, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16505.php>.
- Bischof, Franz-Xaver, Klaus, Jakob Bonifaz, In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 16.10.2008, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D46024.php>.
- Bischof, Franz-Xaver, Kulturkampf, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 06.11.2008, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17244.php>.
- Bosshart-Pfluger, Catherine, Oral History. Methode und Quelle, in: Furrer, Markus / Messmer, Kurt (Hg.), Handbuch Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht, Schwalbach 2013, S. 135–155.

- Brandenberger, Katharina, Psychiatrie und Psychopharmaka. Therapien und klinische Forschung mit Psychopharmaka in zwei psychiatrischen Kliniken der Schweiz, 1950–1980, Onlinepublikation, Zürich 2012 (<http://opac.nebis.ch/ediss/20121457.pdf>).
- Büchler-Mattmann, Helene / Heer, Gall, Art. Engelberg, in: Kuratorium der Helvetia Sacra (Hg.), Helvetia Sacra, begründet von P. Rudolf Henggeler OSB, weitergeführt von Albert Bruckner, Bd. III/1, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 595–657.
- Cavelti, Florin, Fischingen. Eine alte monastische Stätte, Separatdruck aus den «Titlis-Grüssen», Zeitschrift für Freunde und ehemalige Schüler der Stiftsschule Engelberg, Engelberg 1948 (StATG, 8'943,2.2.1/6).
- Conzemius, Florentini, Art. Theodosius Florentini, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9021.php> (14.10.2008).
- Conzemius, Victor, Lachat, Eugène, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 21.11.2007, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9906.php>.
- Conzemius, Victor, Streng, Franz von, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 29.06.2012. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3018.php>.
- Conzemius, Victor, Ultramontanismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 06.06.2011, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11426.php>
- Dazzi, Guadench / Galle, Sara / Kaufmann, Andrea / Meier, Thomas, Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden, Baden 2008.
- Dikenmann, U[rich], Die Praxis des Thurgauischen Armenwesens, Frauenfeld 1914.
- Dollase, Rainer, Erziehung, in: Gudehus, Christian / Christ, Michaela (Hg.), Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2013, S. 17–24.
- Düssli, Hans, Das Armenwesen des Kantons Thurgau seit 1803, Frauenfeld 1948.
- Ettlin, Leo, Benediktiner, In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 2.10.2008. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11707.php>.
- Frei, Albin/Rubischung, Al., 60 Jahre Erziehungsheim St. Iddazell-Fischingen 1879–1939. Zum Feste der hl. Idda vom 3. November 1939, o. O. 1939.
- Fromherz, Uta Teresa, Art. Menzingen, in: Kuratorium der Helvetia Sacra (Hg.), Helvetia Sacra, begründet von P. Rudolf Henggeler OSB, weitergeführt von Albert Bruckner, Bd. VIII/2, Die Kongregationen in der Schweiz, 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1998, S. 278-315.
- Galle, Sara / Meier, Thomas, Stigmatisieren, Diskriminieren, Kriminalisieren. Zur Assimilation der jenenischen Minderheit in der modernen Schweiz, in: Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren / Criminaliser – Décriminaliser – Normaliser, hg. v. Claudia Opitz, Brigitte Studer und Jakob Tanner (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Société Suisse d'histoire économique et sociale 21), Zürich 2006, S. 279–295.
- Galle, Sara / Meier, Thomas, Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009.
- Goffman, Erving, Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt a. M. 1973 [amerikan. Original 1961].
- Gruntz-Stoll, Johannes, Hilfs- und Sonderschulen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 26.10.2011. URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10411.php>.
- Gsell, Elsa, Das Pflegekinderwesen im Kanton Thurgau, Diplomarbeit für die Soziale Frauenschule Zürich, Separatdruck aus der Schweizerischen Zeitschrift für Hygiene 78, 1932.
- Gudehus, Christian / Christ, Michaela (Hg.), Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2013
- Guggisberg, Ernst, Die deutschschweizerischen Armenerziehungsvereine (AEV) 1848–1965. Das Pflegekinderwesen im Spannungsfeld zwischen privater Initiative und öffentlich-rechtlichem Auftrag, laufende Dissertation, Universität Basel [ca. 2015].
- Hafner, Urs, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011.
- Hafner, Wolfgang, Bettnässer und Onanie in den 30er und 40er Jahren, URL: <http://www.integras.ch/cms/fileadmin/pdf/BettnaesserWebsite.pdf> (März 2014)
- Heer, Gall, Art. Melchtal, in: Kuratorium der Helvetia Sacra (Hg.), Helvetia Sacra, begründet von P. Rudolf Henggeler OSB, weitergeführt von Albert Bruckner, Bd. III/1, Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1863-1872.
- Heller, Geneviève / Avanzino, Pierre / Lacharme, Cécile (Hg.), Enfance sacrifiée. Témoignages d'enfants placés entre 1930 et 1970, Lausanne 2005.

- Hochuli Freund, Ursula, Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Frankfurt a. M. u. a. 1999.
- Hohmeier, Jürgen, Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess, in: Brusten, Manfred / Hohmeier, Jürgen (Hg.), Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Neuwied 1975, 5–24.
- Holenstein, Maja, Aspekte aus Kindheit und Jugend von Franz Holenstein, ungedruckte Seminararbeit Lehrerseminar Kreuzlingen, [Kreuzlingen] 2003.
- Honegger, Claudia / Heintz, Bettina (Hg.), Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen, Frankfurt a. M. 1981.
- Huonker, Thomas, Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe, dokumentiert von Thomas Huonker, 2. Aufl. Zürich 1990.
- Huonker, Thomas, Zum Forschungsstand, in: Furrer, Markus / Heiniger, Kevin / Huonker, Thomas / Jenzer, Sabine / Praz, Anne-Françoise (Hg.), Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, Basel 2014 [im Druck].
- Hürlimann, Gisela, Versorgte Kinder. Kindswegnahme und Kindsversorgung 1912–1947 am Beispiel des Kinderheims Marianum Menzingen, unveröff. Lizentiatsarbeit, Historisches Seminar der Universität Zürich 2000.
- Hürlimann, Werner / Bürkler, Sylvia / Goldsmith, Daniel, Körperliche Züchtigung und Angst als Erziehungsmittel, in: Ries, Markus / Beck, Valentin (Hg.), Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich 2013, 245-300.
- Jäger, P. Moritz OSB, 1866-1966. Benediktinerinnenkloster Melchtal, [1966 Melchtal].
- Jaschke, Helmut, Du schlägst mit dem Stock, aber rettetest sein Leben! Die religiösen Wurzeln kindlichen Missbrauchs und die Folgen, Gelnhausen 2013.
- Jenzer, Sabine, Die «Dirne», der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre, Köln u. a. 2014 [im Druck].
- Jorio, Marco, Ausnahmeartikel, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 28.07.2008, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10388.php>.
- Jungmann, Ludwig, Don Bosco, 4. Aufl., Konstanz 1989.
- Klein, Stephanie, Gewalt und sexueller Missbrauch in kirchlich geführten Kinderheimen, in: Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Studie im Auftrag der katholischen Kirche im Kanton Luzern, Zürich 2013, S. 115-176.
- Knoll, Klaus, Den Präfekten im Nacken, in: Reportagen. Das unabhängige Magazin für erzählte Gegenwart, Nr. 15/März 2014, S. 48–57.
- Kuhn, Konrad, Thurgovia Sacra. Geschichte der thurgauischen Klöster, Bd. 1, Frauenfeld 1876.
- Lengwiler, Martin / Hauss, Gisela / Gabriel, Thomas / Praz, Anne-Françoise / Germann, Urs, Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Justiz EJPD, Basel 2013.
- Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta (Hg.), Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2008.
- Lippuner Sabine, Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert), Frauenfeld 2004.
- Loosli, Carl Albert, «Administrativjustiz» und schweizerische Konzentrationslager, Bern-Bümpliz 1939 [Neuedition Zürich 2006].
- Loosli, Carl Albert, Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings, Bern 1924.
- Lüchinger, Karin, Kinderinsel – Inselkinder. 125 Jahre Verein St. Iddazell, Gossau 2005.
- Lutterbach, Hubertus, Der Pflichtzölibat. Christentumsgeschichtliche Wurzeln und aktuelle Orientierungen, in: Ammicht Quinn, Regina (Hg.), «Guter» Sex. Moral, Moderne und die katholische Kirche. Paderborn 2013, 41–53.
- Maercker, Andres / Krammer, Sandy / Simmen-Janevska, Ketj, Psychische Folgestörungen der Verdingung im Alter, in: Furrer, Markus / Heiniger, Kevin / Huonker, Thomas / Jenzer, Sabine / Praz, Anne-Françoise (Hg.), Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und

- Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, Basel 2014 [im Druck].
- Maercker, Andres / Horn, Andrea B., A Socio-interpersonal Perspective on PTSD: The Case for Environments and Interpersonal Processes, in: *Clinical Psychology and Psychotherapy* 2012 (<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/cpp.1805/pdf>).
- Matter, Sonja, *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960)*, Zürich 2011.
- Meyer, Bruno, Art. Fischingen, in: *Kuratorium der Helvetia Sacra (Hg.)*, *Helvetia Sacra*, begründet von P. Rudolf Henggeler OSB, weitergeführt von Albert Bruckner, Bd. III/1, *Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*, Bern 1986, S. 672-710.
- Moos, Carlo, *Die Ingenbohler Schwestern und ihre Zöglinge in Hohenrain*, in: Furrer, Markus u.a. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980 (Itinera 36)*, im Druck.
- Neuner, Frank, *Traumatisierung durch Gewalterfahrungen in Institutionen des Aufwachsens*, in: Andresen, Sabine / Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*, Weinheim/Basel 2013, S. 36–64.
- Ramsauer, Nadja, «Verwahrlost». *Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945*, Zürich 2000.
- Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Grossen Rat, Frauenfeld 1837–2002 (StATG, Mk 1).
- Ries, Markus / Beck, Valentin (Hg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Studie im Auftrag der katholischen Kirche im Kanton Luzern*, Zürich 2013.
- Ries, Markus / Beck, Valentin, *Die katholische Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung*, in: Dies. (Hg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Studie im Auftrag der katholischen Kirche im Kanton Luzern*, Zürich 2013, S. 179–243.
- Rietmann, Tanja, «Liederlich» und «arbeitsscheu». *Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981)*, Zürich 2013.
- Roca, René, *Sonderbund*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 20.12.2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17241.php>.
- Salathé, André, *Streng, Alfons von*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 16.08.2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4087.php>.
- Salathé, André, *Streng, Johann Baptist von*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 29.06.2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4088.php>.
- Salathé, André, *Thurgau*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 29.10.2013, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7393.php>.
- Salathé, André, *Wild, August*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Online-Version vom 30.10.2013: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5090.php>.
- Schär, Renate, *Erziehungsanstalten unter Beschuss. Heimkampagne und Heimkritik in der Deutschschweiz Anfang der 1970er Jahre*, Lizentiatsarbeit, Historisches Institut, Universität Bern, 2006.
- Schildknecht, P. Benno, *100 Jahre St. Iddazell. Der Verein St. Iddazell. Sein Werden und Wirken im Benediktinerkloster Fischingen*, Fischingen 1980.
- Schildknecht, P. Benno, *Ein Überblick über die Geschichte von St. Iddazell*, in: *St. Iddazell Fischingen, Jahresbericht 1975*, Fischingen 1976, S. 3–22.
- Schlatter, Maria, *Das Seraphische Liebeswerk Thurgau. Diplomarbeit der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern*, 1940,
- Schoch, Jürg / Tuggener, Heinrich / Wehrli, Daniel, *Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder, Heimkinder, Pflegekinder, Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz*, Zürich 1989.
- Spuhler, Gregor / Schaer, Michael, *Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen*, Zürich 2013.
- Stadler, Peter, *Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888. Erweiterte und durchgesehene Neuauflage*, Zürich 1996.
- Steiner, Alois, *Katholische Aktion*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 04.11.2010, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16508.php>.

- Tanner, Hannes, Die ausserfamiliäre Erziehung: Von den Waisenhäusern und Rettungsanstalten zu den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der Moderne, in: Hugger, Paul (Hg.), Kind sein in der Schweiz. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre, Zürich 1998, S. 185–195.
- Unabhängige Expertenkommission Ingenbohl, Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen. Erziehungspraxis und institutionelle Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von Rathausen und Hohenrain, [o. O.] 2013.
- Vorbürger-Bossart, Esther, «Was Bedürfnis der Zeit ist ...», Identitäten in der katholischen Frauenbildung, Die Innerschweizer Lehrschwesterninstitute Baldegg, Cham, Ingenbohl und Menzingen 1900-1980, Fribourg 2008.
- Wierling, Dorothee, Oral History, in: Aufriss der Historischen Wissenschaften, Bd. 7, Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003.
- Wolfisberg, Carlo, Heilpädagogik und Eugenik, Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950), Zürich 2002.

Übersicht über die Interviews mit Ehemaligen und die Berichte von ehemaligen Zöglingen

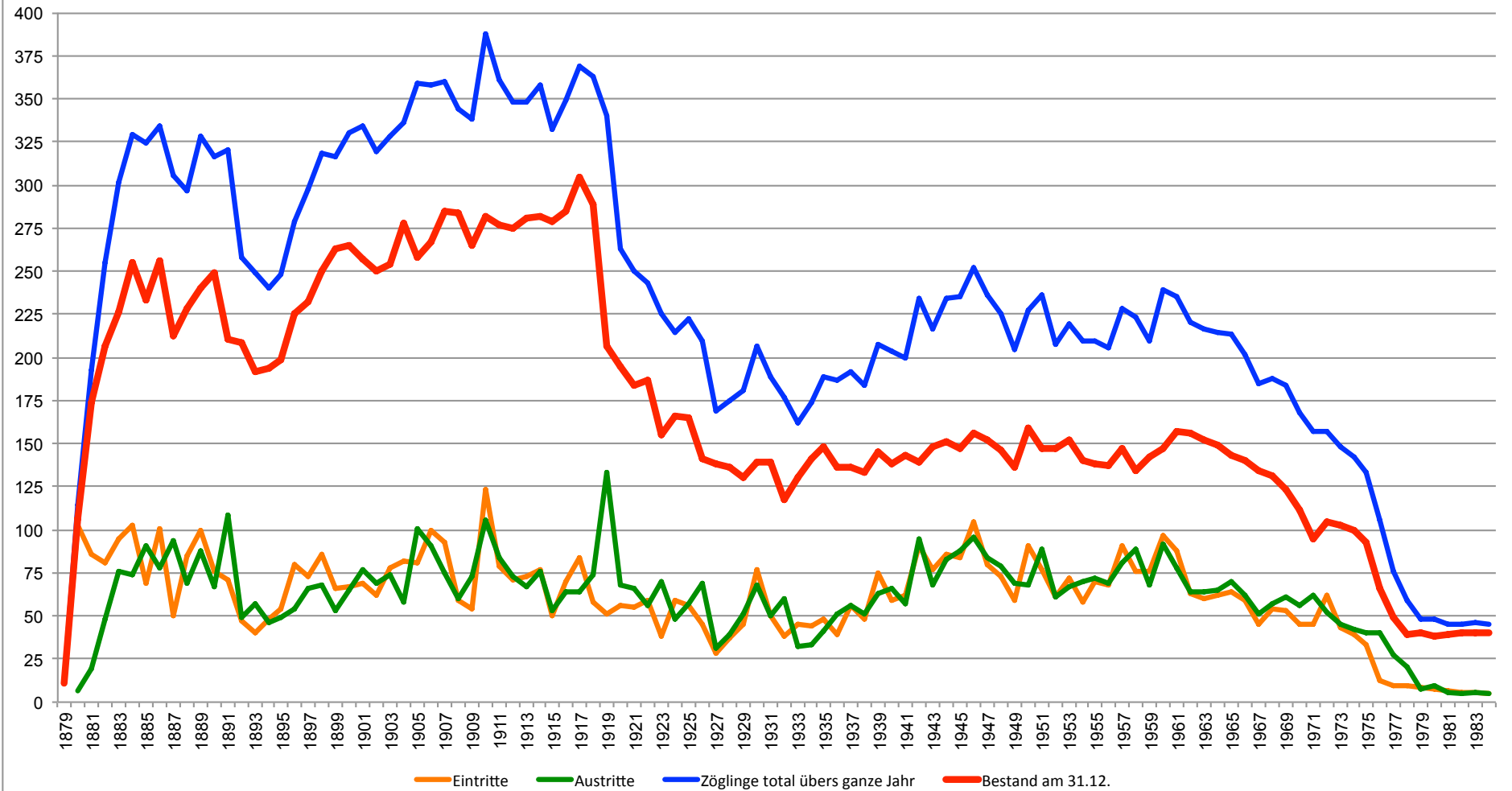
Aufenthalt in St. Iddazell

Zitierweise	m/w	Stand	1918	1927	..	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	..	2006								
Interview E 1	w	g																																																									
Interview E 2	w	L																																																									
Interview E 3	m	g																																																									
Interview E 4	m	g																																																									
Interview E 5	m	L																																																									
Interview E 6	m	L																																																									
Interview E 7	m	L																																																									
Interview Z 1	w																																																										
Interview Z 2	w																																																										
Interview Z 3	m																																																										
Interview Z 4	w																																																										
Interview Z 5	m																																																										
Interview Z 6	m																																																										
Interview Z 7	m																																																										
Interview Z 8	m																																																										
Interview Z 9	w																																																										
Interview Z 10	m																																																										
Interview Z 11	m																																																										
Interview Z 12	m																																																										
Interview Z 13	m																																																										
Interview Z 14	m																																																										
Bericht Z 1	m																																																										
Bericht Z 2	m																																																										
Bericht Z 3	m																																																										
Bericht Z 4	m																																																										
Bericht Z 5	m																																																										
Bericht Z 6	m																																																										

Legende:

- E = Erziehungsperson
- Z = Zögling
- g = geistliche Person
- L = Laie

Entwicklung des Zöglingsbestands 1879–1984



Dank

Dieser Bericht hätte in der vorliegenden Form nicht realisiert werden können ohne die Mitarbeit und das Engagement verschiedener Personen. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt. Ganz besonders möchten wir uns bei jenen bedanken, die uns ein Interview über ihre Zeit in St. Iddazell gewährten und damit nicht nur Einblicke in den Heimalltag von den 1940er bis in die 1970er Jahre boten, die sich in den schriftlichen Quellen kaum finden, sondern auch unseren Horizont als Historikerinnen und Historiker sowie kritische Zeitgenossen entscheidend erweiterten. Der Bericht basiert aber nicht nur auf zahlreichen Erzählungen und Mitteilungen ehemaliger Fischinger Zöglinge und Erziehender, sondern auch auf einer einzigartig breiten schriftlichen Materialbasis. An erster Stelle zu erwähnen ist das umfangreiche Archiv des Vereins Kloster Fischingen, das kurz vor Beginn unserer Arbeit ins Staatsarchiv des Kantons Thurgau überführt, dort in einer Parforceleistung umgehend archivarisch erschlossen und uns so erst zugänglich gemacht wurde. Allen Beteiligten aufseiten des Staatsarchivs wie des Vereins, der sein Archiv in verdienstvoller Weise in öffentliche Obhut gab, sei herzlich gedankt. Letzterer half auch mit, dass für unsere Untersuchung die Archive der beteiligten geistlichen und kirchlichen Körperschaften geöffnet wurden. Den Verantwortlichen im Bistum Basel, in den Klöstern Engelberg, Fischingen und Melchtal sowie im Lehrschwesterninstitut Menzingen sei dafür unser Dank ausgesprochen. In unseren Dank einschliessen möchten wir schliesslich all jene, die uns bereitwillig Auskunft gaben zu Fragen, deren Beantwortung jenseits unserer Fachkompetenz liegt.